A. e o. 322
2

Geschichte der Schicksale

der

evangelischen Lehre,

in und durch

Baiern

bewirkt,

in der

ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts,

oder

Kirchen- und Staatsgeschichte

von

Baiern

von dem

Ausbruche der Kirchenreformation bis zu

Wilhelms IV. Tode,

aus den Urquellen bearbeitet,

sammt einem diplomatischen Kodex

von

Vitus Anton Winter,

Königlich-baierischem, und regensburgisch-erzbischöflichem geistl. Rath, des aufgelösten Hochstiftes zu Eichstädt Domherrn, Professor auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, und Stadtpfarrer bei St. Jodoch allda.

Zweiter Band.

München,

bei Joseph Lindauer. 1810.

Ab Historia ſiquis auferat, quare, quomodo, aut quo fine quidque actum fuerit, et quam convenientem exitum res gesta habuerit, quidquid in ea reliqui est, id commissio (seu res ludicra) magis est, quam opus ad eruendum Lectorem comparatum, et in praesenti quidem ad oblectationem; imposterum vero utilitatem nullam omnino affert. Polybius Historiarum L. III. c. 31.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorrede.

Ich gebe hiemit dem Publikum den zweiten Band meiner Geschichte der evangelischen Lehre in Baiern ꝛc. in die Hände. Er umfaßt die dritte Periode der Geschichte nach der Zeitfolge, und zugleich die Geschichte nach der Sachenfolge, oder den eigentlichen zweiten Theil dieser Geschichte. Die Charakteristik der ebengenannten Periode, welche vom Jahre Christi 1534 bis 1550 fortläuft, ist die Unterdrückung der Lehre, und Lehrlinge Luthers durch Baiern auch außer Baiern. — Schon diese Aufschrift spricht es bestimmt aus, daß ich, wenn ich gleich die Geschichte Baierns liefere, in dieser Periode nicht innerhalb unserem

Vaterlande stehen bleiben dürfe, sondern unseren Regenten, welche ihren mächtigen Arm so oft über die Gränze ihres Gebietes hinausstreckten, um die Reformation im deutschen Reiche zu lähmen, auch dahin folgen müsse. — Indeß habe ich schon in der Einleitung zum ersten Bande dieser Geschichte S. XXIII. erinnert, daß, obschon sich diese Periode vorzugsweise mit dem Einwirken Wilhelms und Ludwigs auf das übrige Deutschland befaßt, sie doch deswegen die religiösen Begebenheiten unseres Vaterlandes nicht überspringt, weil auch unsere Regenten über dem Auslande Baiern nicht vergassen, und weil das, was sie in unserem Vaterlande thaten, wenigstens mittelbar auch auf das übrige Deutschland einfloß.

Der Recensent des ersten Bandes dieser Geschichte in der allgemeinen Leipziger Litteraturzeitung, St. 56., der, wie es scheint, mit derselben zufrieden war, so wie ich es mit dessen Urtheile bin, macht an diese dritte Periode die Anfoderung, daß auch sie neue, bisher unbekannte Thatsachen liefere. Ich glaube dieser gerechten Anfoderung genüget zu haben. Um hier nur etwas zu berühren, so haben die Geschichten

der Kirchenreformation von Regensburg und Augsburg unter allen in diesen Zeitraum fallenden und mit Baiern in Verbindung stehenden religiösen Begebenheiten durch den Fürstprimatischen Direktorialrath und Archivar, Herrn Gemeiner, durch den Herrn von Stetten und andere verdienstvolle Männer am meisten Licht erhalten. Unterdessen wird es dem Kenner nicht entgehen, daß ich in Hinsicht auf den Reformationsversuch der Stadt Regensburg vom Jahre 1534 manches Neue, und aus neuen Quellen; in Hinsicht auf den Reformationsversuch der Stadt Augsburg von demselben Jahre beinahe lauter neue Thatsachen lieferte.

Freilich, wer diesen Band nur aus Neugierde, oder gar in der Absicht liest, um viele sogenannte Ketzer die Richtstätte, oder den Holzstoß besteigen zu sehen, wird in diesem zweiten Band weniger Befriedigung, als im ersten finden; aber etwa desto mehr, wenn er die pragmatische Darstellung der Begebenheiten berücksichtiget.

Da schon Polybius in der auf der Rückseite des Titelblattes angeführten Stelle die Pragmatie für den Hauptvorzug, ja für das We-

sen der Geschichte erklärt, ohne welches sie nicht einmal dieses Namens würdig ist, so war wenigstens mein Blick bei der Bearbeitung dieser Geschichte unabänderlich nicht so sehr auf die Thatsachen geheftet, die ich in den Dokumenten hinterlegt fand, als auf den Grund, von dem sie erzeugt wurden, und auf das, was sie wieder erzeugten, auf die Wechselwirkung, in der Sittlichkeit, Religion und Reformation, Reformation und Kirche, endlich Reformation und Staat in unserem Vaterlande standen. In wiefern es mir gelang, dieses vielseitige Ein- und Zurückwirken anschaulich zu machen, mag das denkende Publikum entscheiden. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, welche dieser Aufgabe zur Seite gehen, besonders bei der Geschichte eines Landes, welches die Reformation zurückwies, und wo wegen der Verschmelzung des Alten mit dem Neuen die Begebenheiten den gewöhnlichen Lauf der Dinge zu folgen schienen, vielmehr habe ich diese Schwierigkeiten in der Einleitung zum ersten Band dieser Geschichte S. XVIII. selbst näher angegeben.

Indeß, wenn ich nicht überall bis zum vollen Zusammenhange der Begebenheiten, und zur

Auffindung aller geheimen Triebfedern derselben vorgedrungen sein soll, so habe ich doch nirgends ohne historische Spure einen Ausspruch gethan, und um nicht nur die Thatsachen, sondern auch die von mir angegebenen Ursachen und Wirkungen historisch belegen zu können, spürte ich allen Quellen nach, welche über vorliegenden Stoff Aufschluß geben konnten. Ich war daher vor allem bemüht, mir die Thüre zu den königlichen Haus- Staats- und Landes-Archiven zu eröffnen, und schöpfte besonders aus letzterem durch die ausgezeichnete Güte des einsichtsvollen geheimen Archivars und Direktors des königl. Landes-Archives Titl. Herrn Sammet eben so zuverläßige, als interessante Nachrichten, für die ich Demselben auch in diesem zweiten Bande meinen vollen Dank aus warmen Herzen abstatte. Aber auch aus den Archiven der Städte München, Regensburg ꝛc. ꝛc. suchte ich meinen Materialien neue Zuschüsse zu verschaffen, so wie nicht minder aus den Archiven der baierischen Bisthümer. Von allen Seiten kamen gefällige Antworten; aber nicht von allen Seiten Unterstützung. Von mehreren baierischen Bisthümern konnte man nichts geben, weil die Akten durch das Feuer

verzehrt, oder bei der Säkularisation der Hochstifter nach München versetzt worden waren. Aber auch an einem oder dem andern Orte schien es an gutem Willen, oder doch an der zur Mittheilung der Akten nöthigen höhern Erlaubniß zu gebrechen. — Dieses war zwar der Fall in Hinsicht auf mehrere Bände nicht, welche die Reformation ansprechen, und ehedem in dem Archive des Domstiftes von Freising aufbewahret wurden, und doch konnte ich bisher nicht zum Besitze derselben gelangen, wenn ich gleich viele Briefe geschrieben, und deswegen selbst eine Reise gemacht habe. Uebrigens stützte ich mich bei der Bearbeitung dieses zweiten Bandes auf dieselben Quellen, die ich schon im ersten S. XXV. fgg. angezeigt habe. —

Diese Rechenschaft über die Aufsuchung der Quellen war ich mir und dem Publikum schuldig, dem Publikum, um jemand andern in den Stand zu setzen, bei günstigern Umständen das aufzudecken, was mir verschlossen blieb; mir selbst aber, um die Leser zu überzeugen, daß, wenn ich nicht alle der Reformation angehörige Dokumente auffand, ich doch alle rastlos gesucht habe.

IV. Abschnitt.

Dritte Periode.

Vom Kampfe Baierns mit den Reichsstädten Regensburg und Augsburg der Religionsneuerung wegen bis zu Wilhelm IV. Tode, oder vom Jahre 1534 bis 1550.

§. 87.

1 5 3 4.

Kampf der Herzoge von Baiern gegen die Einführung der neuen Lehre in Regensburg. 1) Zwei Augustiner verkündigen dort Luthers Ideen. — Unterhandlung des dortigen Rathes mit dem Bischofe. 2) Dazwischenkunft der baierrischen Herzoge.

1) Im Jahre 1533 kam ein Augustiner, Georg Teschler, in das Kloster, welches er schon früher bewohnt hatte, nach Regensburg zurück. Schon ehedem Provinzial des Ordens, wurde er nun in dem Kloster, welches kaum noch sechs Mönche zählte, Prior. Unter ihm stand ein anderer Mönch, mit Namen Wolfgang Kalmünzer. Beide hatten in

diesen einsamen Mauern schon lange zusammengelebt, und theilten nun die Gesinnungen, wie Tisch und Wohnung. Nach einem Aufenthalte von einem Jahre nahm Teschler das Predigtamt, das er schon einmal versehen hatte, wieder zurück, und trat mit so großem Beifalle auf, daß das Landvolk zwei Meilen Wegs herbeieilte, um dessen Lehren zu vernehmen. Nebst dem Beifalle der Zuhörer munterte ihn auch der Kammerer der Stadt Regensburg, weil er den Neuerungen das Wort sprach, nachdrücklich auf, mit seinem Gefährten Kalmünzer in der Fastenzeit alle Tage, außerdem aber die Woche zweimal zu predigen. Teschler kündigte nun die Tage, wo er predigen wollte, von der Kanzel an; allein ehe er noch die erste von den angekündigten Reden hielt, trat ein bischöflicher Beamte mit einem Notar und Zeugen ins Kloster, und in dessen Zimmer, und untersagte ihm im Namen des Bischofs das Predigen sowohl in Regensburg, als im ganzen Kirchensprengel. Teschler antwortete, er könnte die bereits angekündigte Predigt nicht unterlassen, ohne daß es unter dem Volk Lärmen gäbe, er werde das Verbot denen andeuten, welche ihm den Auftrag zu predigen gaben. So that er es auch. Er bestieg am folgenden Tage die Kanzel, und unterrichtete zugleich den Rath der Stadt Regensburg von dem Verbote des Bischofs (s. das Schreiben des Priors im k. b. Landesarchiv Lade 37 Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 154. a). Der Rath forderte ihn auf, ungescheut auf

der betretenen Bahn fortzufahren, und das Wort Gottes ohne alle Beimischung zu predigen. Er schloß zugleich die bei ihm eingereichte Vorstellung des Priors dem Bischof zu, und ersuchte ihn, das nicht zu verhindern, oder zu erschweren, was gut und löblich wäre, und die Ehre Gottes beförderte (ebend. F. 156). Der Bischof erwiederte: Die zwei Augustiner griffen den alten, wahren, langhergebrachten christlichen Glauben, auch dessen löblichen Zeremonien an, führten vergiftete Lehren und Sekten ein; mithin wäre ihre Anstellung den neuesten Reichs- und Kreisabschieden entgegen: er hoffe also, der Rath würde ihm hülfreiche Hand leisten, dem Uebel Einhalt zu thun (ebend. F. 155). Der Rath lehnte zwar im Eingange seiner Antwort den Verdacht von sich ab, als wenn er etwas wider den wahren alten Glauben, oder die löblichen langhergebrachten Zeremonien vornehmen wollte; allein die zweite Hälfte des Briefes ließ überall den festen Entschluß durchblicken, mit der katholischen Kirche alle Gemeinschaft abzubrechen (ebend. Fol. 156 uud 157).

2) Der Bischof, im Drange der Umstände, wendet sich an seine nächsten Nachbarn, die Herzoge von Baiern, sagt, daß dasjenige, was sich zwei Augustiner zu predigen herausnahmen, geradezu Lutherthum wäre, und fleht um Hülfe (s. des Bischofs Schreiben von 4. Oktober 1534. ebend. F. 151). Diese zu erwarten, hatte er mehr als einen Grund; einmal stammte

er selbst vom Hause Pfalzbaiern ab, und dann war ihm die Frömmigkeit und Anhänglichkeit der beiden Herzoge an die alte Religion bekannt genug, welche hier um so weniger unthätig zusehen konnten, als Regensburg mitten in Baiern lag, und die Herzoge besorgen mußten, daß das Beispiel der Nachbarn auch für ihre Unterthanen ansteckend werden möchte. — Eben dieß war auch der vorzüglichste Grund, aus dem die genannten Fürsten in ihrem Schreiben an die Stadt Regensburg (Ingolstadt den 7ten Oktober 1534. ebend. F. 152) auf Abstellung und Ausschaffung der beiden Augustiner mit allem Ernste antrugen. Zu gleicher Zeit gaben sie auch dem Bischofe von diesem Schreiben Nachricht, und ermahnten ihn, die beiden Prediger ihrer Lehre wegen zur Rechenschaft zu ziehen, mit dem Anhange, daß sie der Hoffnung lebten, der Rath von Regensburg werde ihn daran nicht hindern (ebend. Fol. 153). — Sehr fein benahmen sich die Herren der eben genannten Reichsstadt gegen ihre mächtigen Nachbarn, die Herzoge von Baiern. Es wäre, sagten sie (ebend. F. 161), dem Rathe nicht lieb, wenn jemand durch Predigen, oder auf andere Wege dem alten und ächten christlichen Glauben zuwider handeln würde. Allein viele Artikel der Religion wären auf Reichstagen zur Sprache gebracht, keiner entschieden, sondern immer alles auf einen Kirchenrath verschoben worden. Der Rath habe es sich nie herausgenommen, in Sachen, welche das Seelenheil der Menschen betreffen, etwas

zu gebieten, und könne es noch nicht thun. Die Grundsätze des Augustiner Priors möchten mit jenen der alten Lehrer nicht durchaus im Einklange stehen, allein die Uneinigkeit der Prediger wäre eben ein Gegenstand der Bedauerung; noch mehr aber, daß aus Unwissenheit der reinen Wahrheit die verführerischen Sekten ihr Haupt täglich mehr emporhöben. — So sehr sich der Rath Mühe gab, die wahre Absicht in zweideutige Worte einzuhüllen, so sprach doch der Brief am Ende deutlich aus, daß die Augustiner fortpredigen würden, ja daß der Inhalt ihrer Vorträge den Wünschen des Rathes ganz entspreche, daß also ohne ernsthafte Maaßregeln an ihre Entfernung nicht gedacht werde.

§. 88.

1534.

1) Neuer Auftritt zwischen dem Bischofe und dem Rath von Regensburg. 2) Baiern schickt eine eigene Gesandschaft dahin, welche aber unverrichteter Sachen abzieht. 3) Beide Theile wenden sich nach Wien.

1) Der Bischof, welcher von diesem festen Entschluße der Stadt Regensburg nichts wußte, vielmehr durch das Schreiben der Herzoge von Baiern aufgemuntert wurde, die beiden Augustinerprediger vorzurufen, und von ihnen Rechenschaft zu fordern, ließ denselben am 15ten Oktober das Predigen durch einen ins Kloster abgeschickten Kommissär auf ein Neues untersagen; allein schon am folgenden Morgen

kamen vier Gesandte der Stadt in Abwesenheit des Bischofs zu dessen Hofmeister und verordneten Räthen in den Bischofshof, und äußerten über das den Augustinerpredigern gegebene Verbot das größte Mißfallen, indem ihnen der Rath selbst so zu predigen befohlen hätte, und eine andere Verkündigung des Wort Gottes gar nicht gedulden würde (s. den Bericht des Bischofs von Regensburg im k. b. L. Archiv ebend. F. 159). Dieser Erklärung hängten die Gesandten die Bitte und Warnung (und letztere im drohenden Tone) an, daß das Verbot gegen die beiden Augustiner zurückgenommen würde, außerdem wollte der Rath an allem dem, was zeitlicher oder geistlicherweise daraus entstehen würde, keine Schuld haben. — Der Bischof, welchem bei der Sache nicht gut zu Muthe war, wandte sich abermal an die baierischen Herzoge, berichtete diesen den ganzen Hergang der Sache, und bat solche Maßregeln zu ergreiffen, daß die Einwohner des baierischen Kreises bei der alten Religion erhalten, der Rath von Regensburg aber vermocht würde, seine Prediger abzustellen (ebend. Fol. 160).

2) Die baierischen Herzoge erhielten nebst diesem Berichte des Bischofs von Regensburg, noch andere ungünstige Nachrichten, z. B. daß sich der baierische Hofmeister von Schwarzenberg genöthiget fand, zwei seiner Hintersassen an die Regierung Straubing auszuliefern zu lassen, weil sie wirklich von der Lehre der Prediger zu Regensburg befleckt waren, wie es heißt,

(ebend F. 167). Der Herzog Ludwig schickte also, durch fremde und eigene Gefahr aufgeschreckt, mit Einverständniß seines Bruders Wilhelm am ersten Tag des Novembers 1534 eine eigene Gesandtschaft an den Rath von Regensburg, nämlich den Vitzdom von Straubing Pienzenau, und den Dr. Leonhard von Eck. Nach dem gelehrten Herrn Gemeiner, Direktorialrath und Archivar Sr. Hochheit des Fürsten Primas, dem alle Dokumente der Stadt Regensburg zu Gebote standen, (Geschichte der Kirchen = Reformation in Regensburg, Regensburg 1792. S. 80) soll Eck mit den Deputirten dieser Stadt, welche mit ihm unterhandeln wollten, sehr gebieterisch gesprochen haben, so daß selbst der Vitzdom von Pienzenau darüber ungehalten wurde. Vorzüglich soll er Doktor Hiltner, einen Freund der Reformation, hart angefahren, und ihn einen Verführer des Volkes gescholten, und gedrohet haben, daß die Fürsten von Baiern Regensburg verwüsten, und ihre Ungnade besonders auf diejenigen fallen lassen würden, welche den alten Glauben lästerten, ferner, daß, wenn es darüber und darunter gienge, die Metzger und die Fischer Hiltnern aus dem Fenster werfen würden. Diesen Drohungen wären noch andere beigefügt worden, nämlich die Sperre aller Lebensmittel, Arretirungen, und Verfolgungen anderer Art, wenn nicht die beiden Augustiner auf der Stelle aus der Stadt gejagt, und den Fürsten von Baiern die verlangte Antwort gegeben würde (ebend. S. 81).

3) Allein der Rath ließ sich durch alle diese trüben Aussichten nicht schrecken, er gab nicht sogleich eine Antwort, sondern versprach an die Herzoge selbst Gesandte abzuordnen, um Zeit zu gewinnen, welche er dazu benützte, um den Kammerer Karl Gartner zum König Ferdinand nach Wien zu schicken, und so gegen die erzörnten Nachbarn und Herzoge von Baiern Hülfe zu erflehen. Die Gesandten der baierischen Regenten mußten also ohne alle Antwort von Regensburg wieder abgehen, und reiseten geraden Wegs nach Kransperg zum Herzog Ludwig, der sich dort der Jagd wegen aufhielt, und statteten ihm über ihre Verhandlung mit der genannten Reichsstadt Bericht ab. Dieser Fürst gab seinem Bruder von der ungeschickten Handlung der Stadt Regensburg, wie es heißt, Nachricht, schlug nach vier oder fünf Tagen einen Zusammentritt zwischen ihm und seinem Bruder vor, wozu auch der Rath Weisenfelder von Landshut, und Leonhard von Eck gezogen werden dürften, um über wirksame Maßregeln zu berathschlagen (s. den Bericht des Herzogs Ludwig aus Kransperg den 9. Nov. 1534. im k. b. Landarchiv Religionsakten des H. R. R. B. I. Fol. 178). Der Zusammentritt wurde auch wirklich nach einigen Tagen in Ingolstadt gehalten; denn von da aus erließen die beiden Regenten von Baiern an den König Ferdinand ein Schreiben (aus Ingolstadt den 16. Nov. 1534. ebend. F. 170), worin sie sich auf das in diesen Sachen erlassene kaiserl. Edikt, uud

auf den Reichsabschied beriefen, und das demselben zuwider laufende Betragen der Stadt Regensburg mit lebhaften Farben schilderten. Sie schickten mit diesem Schreiben einen eigenen Gesandten, Mautner Trayner an den Wienerhof, und wandten sich noch überdieß an Johann Erzbischof von Lunden, der sich damals in dieser Hauptstadt befand, und auf den dortigen Hof vielen Einfluß hatte, und ersuchten ihn, die Sache bei dem Könige Ferdinand so einzuleiten, daß das Gesuch der Regensburger Gesandten scheitern möchte, und die zwei Prediger aus der Stadt geschafft würden. Dieser Erzbischof versprach auch in einem Schreiben an die ebengenannten Fürsten, und in zwei andern an Leonhard von Eck, und Johann Weisenfelder von Landshut (ebend. F. 175, 179 und 173), sich des Geschäftes mit allem Ernste anzunehmen.

§. 89.

1534.

1) Gerüchte von Volksgährungen in Regensburg und Bewaffnung von beiden Seiten. 2) Befehl des Wienerhofes, und Vertreibung der beiden Augustiner aus Regensburg.

1) Nun kam alles auf die Entscheidung des Königs Ferdinand an; allein kaum konnte man diese erwarten; die Augustiner fuhren fort zu predigen, und die Bürger von Regensburg, ja selbst die baierischen Unterthanen, deren Vortrag zu besuchen. — Ueberdieß liefen bei den baierischen Herzogen verschiedene beunruhigende Nachrichten ein, z. B. daß es in der

Stadt Regensburg Volksgährungen gäbe. Wenigstens brachte der Pfleger von Stadtamhof Leonhard Sinzenhofer an den ersten Tagen des Dezembers eine solche Kundschaft nach Kellheim, wie aus einem Schreiben des Herzogs Ludwig erhellet (Kellheim den 5ten Dez. 1534); obgleich der Rentmeister zu Straubing, Schwarzdorfer, diese Sache widersprach, und an den Herzog Ludwig schrieb, daß er davon nichts bemerkt hätte (ebend. F. 166). Indeß boten die baierischen Herzoge, wenigstens um solchen Auftritten vorzubeugen, und um ihren gegen Regensburg gemachten Drohungen mehr Nachdruck zu geben, die Landmilitz in den nahe liegenden Dörfern auf, und ertheilten derselben den Befehl, für jeden Fall gefaßt zu sein (Gesch. der Kirchenref. in Regensburg S. 81). Uebers dieß stand noch eine Anzahl Söldner in Ingolstadt gerüstet da, wie aus einem Berichte Leonhards von Eck (vom 8. Dezember. 1534 ebend. F. 144) hervorgeht. — Der Rath von Regensburg schickte sich nicht minder zur Gegenwehre, weil die Bürger für die zwei Prediger das Leben zu lassen bereit waren. Man brachte das Geschütz auf die Thürme der Stadtmauer, und auf die Wälle , und jeden Abend standen dort außer der gewöhnlichen Nachtwache zwei hundert geharnischte Söldner in ihrer Rüstung. Ja nach dem Verfasser der Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg war der Tag schon bestimmt, an welchem die baierischen Völker die Stadt überfallen sollten. Allein in dem Briefwechsel zwischen den baierischen Herzogen

Wilhelm und Ludwig, und Leonhard von Eck über vorliegenden Stoff (ebend. F. 143 folgg.) findet sich davon nichts, sondern vielmehr, daß die Entscheidung der Frage: ob man baierischer Seits Gewalt brauchen würde? erst von der Antwort des Königs Ferdinand, und von der Entschließung, welche die Stadt Regensburg zur Folge jener Antwort nehmen würde, abhieng.

2) Endlich traffen die Gesandten von Wien ein. Der baierische brachte frohe Nachricht mit (ebend. F. 145), nämlich daß der König Ferdinand das Betragen der Herzoge von Baiern in Beziehung auf die Stadt Regensburg gebilliget; die regensburgischen Gesandten aber übel und ungnädiglich abgefertiget hätte, mit dem doppelten Befehle, die dermaligen Prediger im Augustinerkloster unverzüglich aus der Stadt zu schaffen; dann keinen Prediger mehr aufzustellen, als mit Genehmigung des Bischofs. Traurig traff mit dieser letzten Nachricht Kammerer Gartner in Regensburg ein, wenn gleich mehrere einsichtsvolle Männer dieselbe voraus sahen.

Nun nachdem die Herzoge von Baiern wußten, daß sie gewonnenes Spiel hatten, sprachen sie mit der Stadt Regensburg im höhern Tone. Sie beriefen sich in einen Schreiben vom 7. Dezember auf ihre schon früher, aber fruchtlos gemachte Ermahnungen, auf die zögernden Antworten, die sie erhalten hätten ꝛc., und foderten, daß der Rath von Regensburg

die Prediger von der Stunde an aus der Stadt entfernen, dem mitkommenden Bothen aber eine lautere, verständige und bestimmte Antwort geben, und ihn nicht länger, als einen Tag aufhalten sollte (s. das Schreiben ebend. F. 147). Zugleich gieng, wie Eck an den Herzog Wilhelm berichtet (ebend. F. 145), das Gutachten des Herzogs Ludwig dahin, „weil man „nicht wüßte, wie sich die von Regensburg halten „würden, und der König Ferdinand an ihrem Zögern „kein Wohlgefallen hätte, die Knechte (Söldner) bei „Ingolstadt bewaffnet zu lassen, doch nicht zu mu„stern, bis von denen von Regensburg eine abschlägige „Antwort erfolgte, alsdann dieselben zu mustern, und „gegen Regensburg zu führen; im Falle aber, daß „diese Stadt dem Ansuchen Baierns willfahren wür„de, gedachte Söldner nach Haus ziehen zu lassen" (ebend. F. 145.). Die Antwort der Stadt Regensburg erfolgte unverzüglich am Tage Conceptionis Mariae, und war friedlichen Inhalts: daß nämlich die Bürger dieser Stadt aus schuldigem Gehorsam gegen Se. königl. Majestät, und den baierischen Herzogen zu gefallen, die beiden Prediger unverzüglich ab- und ausschaffen würden (ebend. F. 142.). Die beiden Augustiner, Teschler und Kallmünzer (der bisherige Zankapfel) mußten also schnell und plötzlich in der Nacht von 9ten auf den 10ten Dezember die Stadt Regensburg verlassen, und sich nach Nürnberg begeben, wo sie aus den jährlichen Einkünften der Klostergüter eine schmale Pension bekamen. Um aber allen Gährungen

des Volkes, welches jenen Predigern so sehr zugethan war, vorzubeugen, wurde den katholischen Geistlichen gerathen, sich einige Tage zu Hause zu halten, und durch Spott und Schadenfreude den gemeinen Mann nicht zu reitzen. Aus Vorsicht wurden auch am folgenden Vormittage die Thore geschlossen; aber alles blieb ruhig, und mancher Seufzer wurde den Verweisten nachgeschickt.

§. 90.

1534.

Baierns Einwirkung auf die Stadt Augsburg zur Aufrechthaltung des Katholizism. 1) Das Domkapitel von Augsburg wendet sich im Drange der Umstände an den baierischen Gesandten Leonhard von Eck, 2) welcher mit der Stadt Augsburg Unterhandlungen eröffnet. 3) Diese Reichsstadt zögert, sich zu erklären, wie auch Baiern.

1) Dem Bischofe von Stadion, und dessen Kapitel drohte zu Augsburg im Jahre 1534 ein groſser Sturm. Die Evangelischen sahen sich als gegründet an, suchten ihre Meinungen auszubreiten, wollten den so schädlichen Zwiespalt in der Lehre, im Gottesdienste, und in der Denkart verdrängen, und überall Gleichheit herstellen. Wenigstens war dieß der Aushängschild, unter dem man den Katholizism als eine Dissonanz aus dieser Reichsstadt entfernen wollte. Man bot daher dem Domkapitel durch eine besondere Rathsdeputation ein Religionsgespräch zwischen einigen evangelischen und katholischen Lehrern an. Als sich aber dasselbe durchaus nicht darauf einlassen wollte, weil

es deutlich einsah, daß es der Stadt bloß um einen Vorwand für die bereits beschlossene Neuerung zu thun wäre, erfolgte am 22. Juli 1534 ein Schluß vom großen und kleinen Rathe, der katholischen Geistlichkeit durch sechs Abgeordnete aus beiden Räthen anzeigen zu lassen, daß sie sich bis zur nächsten Kirchenversammlung alles Predigens enthalten, und in keiner Kirche, welche dem Bischofe nicht unmittelbar zuständig wäre, Messe lesen sollte. In diesem kritischen Augenblick kam der baierische Gesandte Leonhard von Eck, wie gerufen, oder auch wirklich gerufen (die Akten reden nicht bestimmt) in Augsburg an. — Der Rath hatte obigen Schluß schon am Tage vor Ecks Ankunft abgefaßt, und denselben auch am Tage, wo er wirklich eintraff, realisirt, ohne einen Stillstand bewilligen zu wollen (s. den Bericht des Dr. Ecks an Herzog Wilhelm, in dem k. b. L. Archiv Lade 37. Religionsakten des H. R. R. B. VI. F. 38). — Das Domkapitel, durch diesen unerwarteten Schlag ganz bestürzt, eilte zu den baierischen Gesandten mit der Bitte, daß doch der Herzog von Baiern Mittel, Rath und Hülfe schaffen möchte. Eck rieth demselben, zwei Eilboten, einen nach Spanien zum Kaiser, und den andern zum König Ferdinand nach Wien abzuschicken, um dort gegen die Augsburger ein Mandat und die Abschaffung ihres Unternehmens zu bewirken. Das Domkapitel fügte bei dem baierischen Gesandten noch die weitere Bitte bei, daß ihm der Herzog Wilhelm an den König Ferdinand

Promotorialien geben, und durch seinen Gesandten mit dem Rathe von Augsburg des Stillstands wegen handeln lassen wollte.

2) Eck entsprach dem Wunsche des Domkapitels ganz, erbat sich von seinem Fürsten eine neue Vollmacht, um mit dem Rath von Augsburg unterhandeln zu können, und rieth demselben, an den König Ferdinand ein Schreiben zu Gunsten des Domkapitels zu erlassen, wozu er ihm gleich den Aufsatz schickte. Die neue Vollmacht zögerte nicht, und nun fiengen die Unterhandlungen zwischen Baiern und Augsburg an. Am 26. Julius begab sich Eck zu dem Rath dieser Stadt, stellte ihm im Namen seines Fürsten vor, daß er sein Unternehmen weder vor Gott, noch vor der Welt, noch vor Sr. Kaiserl. Majestät würde verantworten können ꝛc. Darauf schickte der Rath drei Deputirte an Eck ab, mit der Erklärung, daß er dieß Anbringen Sr. Fürstl. Gnaden ganz unterthäniger Meinung verstände, und entschlossen wäre, eine eigene Gesandtschaft an den Münchnerhof zu schicken, und daß er nur um einen Tag, und um eine Mallstatt bitten ließe, in der sie sich bei dem Herzoge stellen dürfte (Ecks Bericht an Herzog Wilhelm vom 27. Juli 1534. ebend. F. 37).

3) Offenbar wollte der Rath unter dem Vorwande, eine eigene Gesandtschaft abzuordnen, nur Zeit gewinnen, um einsweilen in Wien, wohin eben-

falls ein Gesandter dieser Reichsstadt eilte, die Gesinnungen jenes Hofes zu erfahren. Aber auch Augsburg selbst enthielt einen Grund der Zögerung, dieser war die Uneinigkeit der Stadt mit sich selbst, welche uns Eck in seinem Berichte (Augsburg den 3. Aug. 1534. ebend. F. 33 fg.) an den Herzog Wilhelm schildert. Nach ihm war sie in zwei Partheien zerfallen, wovon eine streng am Katholizism und allem Hergebrachten hieng, und keinen Daumen breit weichen; die andere aber alles Alte niederreißen, und eben deßwegen den katholischen Geistlichen durch das Verbot des Predigens den Mund für immer verstopfen wollte. Jene stützte sich auf die Herzoge von Baiern, und den König Ferdinand; diese auf die protestantischen Fürsten. Da sich iede Parthei mit Hoffnungen nährte, so ließ es immer schwer, beide zu vereinigen, und noch schwerer, eine gemeinschaftliche Erklärung an Baiern abzugeben, und Zögern schien also in mehr dann einer Hinsicht das Beste. Auch Baiern ergriff das nämliche System. Eck trug sich zwar an, wie er selbst sagt (s. dessen Schreiben an Herzog Wilhelm, Augsburg am Erichtag nach Jakobi, ebend. F. 39), sich zu verwenden, daß der Münchnerhof den Augsburgischen Gesandten einen Tag, wo er sie hören wollte, bestimmen möchte; in Geheim] aber rieth er demselben, den Gesuch abzuschlagen, weil auch er vorerst sehen müßte, wie der Kaiser und König gesinnt wären, und welchen Gang die Sachen nehmen würden. Als nun

die Stadt Augsburg später, um doch etwas zu thun, bei den baierischen Herzogen schriftlich um einen Tag und um eine Mallstadt anfragen ließ, so übernahm zwar Eck diese Bittschrift; allein anstatt dieselbe zu unterstützen, begleitete er sie mit dem Aufsatz einer abschlägigen Antwort, welche auch wirklich erfolgte. Damit waren beide Theile so ziemlich zufrieden, weil beide den nämlichen Zweck verfolgten, nämlich abzuwarten, was vom Reichsoberhaupte in der Sache gethan würde. Zwar hatte Eck anfangs den Plan, der überall durchblickt, die Augsburger zu schrecken, damit sie sich mit dem Bischofe und Kapitel in eine Unterhandlung einlassen, und ihren gethanenen Schritt zurück nehmen möchten. Allein da in Augsburg nichts zu thun war, und ihm die dortigen Räthe überall auswichen, mußte auch er, wie sie, seine Augen nach Wien richten.

§. 91.

1534.

1) Der König Ferdinand schickt einen Gesandten nach Augsburg, der aber keine entscheidende Antwort erhalten kann.
2) Auch die Stadt Augsburg ordnet eine Gesandtschaft an Münchnerhof ab — stolzer Vortrag derselben.

(1 Das erste, was Eck dem Domkapitel von Augsburg in der kritischen Lage rieth, war, sich an den König Ferdinand zu wenden. Die nach Wien abgeschickten Gesandten wurden auch von Seite Baierns

mit nachdrücklichen Promotorialien unterstützt, welche darauf ausgiengen, daß der Stadt aufgetragen würde, die abgeschafften Prediger wieder einzusetzen, und bei Verlurst aller Freiheiten und Rechte, in Religionssachen keine Veränderung vorzunehmen. Der König Ferdinand, durch Baiern und den Bischof von Stadion von den weitaussehenden Neuerungen in Augsburg benachrichtiget, erklärte dieselben als dem Reichsabschiede zu Nürnberg, und dem Landfrieden zuwiderlaufend, und ernannte den Hanns Jakob von Landau, Landvogt von Nellenburg, zu seinem Gesandten und Unterhändler zu Augsburg, welcher dem dortigen Magistrate die königliche Willensmeinung unverzüglich eröffnete: allein die Räthe fanden nicht für gut, auf der Stelle eine Antwort zu geben, sondern versprachen sie nach vierzehn Tagen nach Nellenburg, wo sich der Gesandte aufhielt, schriftlich oder durch eine Bothschaft mündlich zu schicken (ebend. F. 41). Als Ursache dieser Zögerung wurde in einem langen an den königlichen Gesandten erlassenen Schreiben das große Gewicht dieses Gegenstandes angegeben, welches zu reiferer Ueberlegung aufforderte. Der König Ferdinand nahm dieses Zögern sehr ungnädig auf; gab aber doch seinem Gesandten den Auftrag, diese vierzehn Tage abzuwarten, und, wenn innerhalb dieses Zeitraums kein Entschluß erfolgen sollte, zu monitiren.

2) So schien also der Gang der Sache einen Stillstand anzukündigen, allein dieser wurde bald von

Augsburg selbst unterbrochen. Auf Ecks ersten Vortrag erklärte sich diese Stadt, um einer entscheidenden Antwort auszuweichen, daß sie an die Herzoge von Baiern Gesandte schicken würde. Diese Gesandtschaft gieng bisher nie ab, weil weder Augsburg im Ernste gesonnen war, sie zu schicken, noch Baiern sie anzunehmen. Aber nun endlich wurde es Ernst. Der Bürgermeister von Augsburg Rhelinger ließ durch Dr. Eck bei dem Münchnerhof um Bestimmung einer Mallstadt, und eines Audienztages bitten (s. Ecks Schreiben an den Herz. Wilhelm ebend. F. 48). Da es schien, daß sich die Stadt Augsburg Baiern wieder annähern, und deswegen die Unterhandlung erneuern wollte, so erließen die baierischen Regenten an den dortigen Rath ein eigenes freundliches Schreiben, worin sie sagten: „daß sie gleich anfangs, als zwischen der Geistlichkeit und der Stadt Augsburg Irrungen ausgebrochen wären, ihre Vermittlung angeboten; dabei aber nichts als die Ruhe und die Wohlfahrt der Stadt Augsburg vor Augen gehabt hätten, die Gesandschaft, die man gleich anfangs schicken wollte, hätten sie damals der schweren und sterbenden Läufe wegen, wie der Ausdruck lautet, nicht annehmen können; dermal aber wäre ihnen gelegen, daß die Gesandten nach Ingolstadt zwischen Donners- und Freitag kämen, wo sie dieselben gnädiglich hören wollten.“ Diese Gesandten trafen auch in Ingolstadt ein; allein der Erfolg entsprach der Erwartung der Herzoge nicht. Die Gesandten erzählten bloß über-

Haupt (Bericht der Herzoge von Baiern an den römischen König Ferdinand aus Ingolstadt den 29. Dez. 1534 ebend. F. 56) die Ursachen der Sperrung einiger Klöster und Kirchen, und fügten bei: „daß sie ihr Unternehmen bei Gott dem Allmächtigen, und vor Sr. „kaiserlichen Majestät zu verantworten wüßten, und „daß die Sache, weil sie die Gewissen beträffe, keine „gütliche Ausgleichung zuließe ꝛc.“ Kurz der ganze Vortrag der Gesandten bestand darin, daß Augsburg über seine Religionsveränderung nicht Baiern, sondern dem Kaiser verantwortlich wäre, und sie auch bei diesem leicht verantworten könnte.

§. 92.

1534 und 1535.

Fortsetzung der Unterhandlung mit dem König Ferdinand. 1) Bericht der baierischen Herzoge an denselben. 2) Kaiserliches Edikt gegen Augsburg. 3) Ferdinands Urtheil über die Art, dasselbe zu vollziehen.

1) Es ist leicht denkbar, daß die Herzoge von Baiern, beleidiget durch den stolzen Vortrag der augsburgischen Gesandten, die Sache nicht beruhen ließen; vielmehr wandten sie sich noch am nämlichen Tage, an welchem die Gesandten in Ingolstadt Audienz hatten, mit einem Bericht an den König Ferdinand, in welchem sie alles aufzählten, was sie bisher mit Augsburg unterhandelt hätten, wie aber der dortige Rath zuletzt durch seine Gesandten eine stolze Antwort geben ließ. Sie bemerkten, „daß, wenn der Stadt Augsburg ihr

Unternehmen gelänge, dieß mehrern Ungehorsam gegen Ihre kaiserliche und königliche Majestäten wie auch mehrern Abfall vom heiligen Glauben ꝛc. nach sich ziehen würde (s. das Schreiben Wilhelms und Ludwigs an den König Ferdinand aus Ingolstadt den 19. Dez. ebend. F. 56). Die Antwort des Königs Ferdinand zögerte dießmal nicht; allein sie entschied auch nichts; er sagte den baierischen Herzogen nur, daß er eben mit den Gesandten von Augsburg ihrer Neuerung wegen in Unterhandlung stehe, und den Ausgang nothdürftiglich berichten werde (Schreiben des Königs Ferdinand Wien den 4. Jäner 1535). Unsere Fürsten hatten sich zugleich unterm 19. Dez. 1534 auch an den Erzbischof von Lunden gewandt, und ihn gebeten, die Sache Baierns gegen Augsburg zu unterstützen, so wie auch Leonhard von Eck noch unterm 20. Dez. einen Brief nachschickte, und ihm die Sache empfahl.

2) Endlich nach langen Warten kam ein Schreiben vom Könige Ferdinand (aus Wien den 24. Febr. 1535 im k. b. L. Archiv Lade 37 Religionsakten des H. R. R. B. VI. F. 64), und mit demselben ein kaiserliches Edikt gegen die Stadt Augsburg, und zugleich einiger Aufschluß, warum der eben genannte König so lange zögerte, in dieser Sache einen entscheidenden Schritt zu thun. Kaiser Karl V. hatte nämlich schon unterm 19. August 1534 (ebend. F. 72) aus Spanien ein Edikt erlassen, des Inhalts: Se. kaiserliche Majestät hätten mißfälligst vernommen, daß die Stadt

Augsburg, den kaiserlichen Reichsabschieden, besonders dem zu Nürnberg aufgerichteten und allenthalben verkündigten Frieden und Stillstand in Religionssachen zuwider, den Bischof von Augsburg und dessen Domkapitel ins Gedränge gebracht, auch einige Prediger der Stifter und Klöster von ihren Kanzeln weggeschafft, und durch die ihrigen ersetzt, und endlich die Kirchen ihrer Zierden beraubt, und sich zugeeignet hätte. Se. Majestät befehlen der Stadt, den gedachten Bischof, das Domkapitel, die Kirchen und Klöster in Zeit von zwölf Tagen in alle Rechte wieder einzusetzen, sie mit ihren Predigern nicht weiter zu belästigen, alles den Kirchen unter dem Vorwande der Austheilung an die Armen Entzogene wieder zurück zu stellen, und dieß unter der Strafe der Beraubung aller Güter, Regalien, Lehen, Gnaden und Freiheiten, die der Stadt Augsburg vom Kaiser und Reich bisher verliehen worden wären. Um aber diesen Drohungen mehr Nachdruck zu geben, wurden für den Fall, wenn die Stadt auf ihrem Vorhaben verharren sollte, Vollstrecker des Edikts ernannt, nämlich der König Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, und die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp, denen dieser Auftrag durch einen offenen Brief kund gethan wurde (s. denselben ebend. F. 76). Diese Edikte behielt der König Ferdinand mehrere Monate zurück, weil er seinen Rath und Landvogt von Nellenburg, Hanns Jakob von Landau nach Augsburg geschickt, und auf Ab-

stellung der vorgenommenen Neuerung angetragen, sich auch davon gute Wirkung versprochen hatte, und weil die zwei kaiserlichen Edikte „eine Schärfe, und einen solchen Anhang mit sich bringen", wie der König Ferdinand in seinem an die baierischen Herzoge erlassenen Schreiben selbst sagt (ebend. F. 64), „der sich in große „Weiterung gefährlicher Sachen schicken möchte." Da aber der Rath von Augsburg alle bestimmte Erklärung sorgfältig vermied, und die vorgenommene Neuerung nicht zurücknahm, dachte endlich der König Ferdinand, aus dessen Schreiben an die Herzoge von Baiern alle diese Angaben entnommen sind, daß er die zwei berührten kaiserlichen Mandate in Vollzug kommen lassen müßte.

3) Nur über die Art, wie dieß geschehen sollte, glaubte er den Herzogen von Baiern, weil sie Mitexekutoren wären, seine Meinung sagen, und jene gedachter Fürsten vernehmen zu müssen. Nach ihm gäbe es zwei Wege zum Ziele. Erstens, daß man die Schärfe gebrauchte, damit die kaiserlichen Mandate, welche insinuirt wären, unverweilt zum Vollzug kämen. Dieser Weg sei seines Erachtens bei den gegenwärtigen Zeiten keineswegs einzuschlagen, weil daraus für das Reichsoberhaupt, die Herzoge von Baiern, und andere Stände des Reiches nur Unruhen, und die nachtheiligsten Folgen hervorgehen dürften. Der zweite Weg sei, daß dem kaiserlichen Kammerprokuratorfiskal auferlegt und befohlen würde, die gedachten Rathgeber

zu Augsburg ex officio wegen ihres Ungehorsams, und ihrer Neuerung bei dem kaiserlichen Kammergerichte rechtlich zu belangen, wohin er auch den kaiserlichen Befehl fertigen, und dem Kammergerichte auftragen würde, unverzüglich vorzuschreiten. Dieser zweite Weg scheine ihm bei der kritischen Lage bei weitem der bessere. Wenn auch die Rathgeber von Augsburg nicht gleich anfangs zum Gehorsam gebracht würden, und die Exekution eintreten müßte, so würde sie nicht ihm und den Herzogen von Baiern allein auferlegt, sondern jedermann erlaubt sein, und eben deßwegen von der Stadt Augsburg eher Gehorsam erlangt. Er bitte die Herzoge von Baiern freundlich, diese Sache ebenfalls wohl zu beherzigen, und ihm dann ihr Gutdünken mitzutheilen (ebend. F. 66).

§. 93.

1535.

1) Gutachten der baierischen Herzoge über die Art der Vollstreckung dieses kaiserlichen Ediktes 2) Weitere fruchtlose Schritte des Königs Ferdinand.

1) Für die baierischen Herzoge war der Gang, den der König Ferdinand über diesen Gegenstand vorgeschlagen hatte, viel zu langsam. Ihre Stimme war (s. das Schreiben im k. b. Landesarchiv. Religionsakten des H. R. R. B. VI. Fol. 98 fgg.), daß die kaiserlichen Mandate den Bürgern von Augs-

burg durch einen der Rechtsehrenherolden, oder wenigstens durch eine andere ansehnliche Person unverzüglich, und vor dem künftigen Bundestag öffentlich, und in Gegenwart des großen Rathes verkündiget, und kollationirte Kopien an den Kirchen oder andern Orten angeschlagen würden, daß überdieß Se. königliche Majestät einigen Fürsten, als dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen ꝛc. Abschriften überschicken, und die Sache nur deswegen anzeigen lassen sollten, damit sie sähen, daß es auf Befehl Sr. kaiserlichen Majestät geschehe. — Die Gründe, womit unsere Fürsten ihr Gutachten motivirten, waren: „erstens hätten sich die von Augsburg bei ihren Bürgern und andern öffentlich vernehmen lassen, daß sie ihr Unternehmen bei Kaiser und König wohl zu vertheidigen wüßten, und daß kein Ernst gegen sie gebraucht würde; so hälten sie ihre Bürger und Rathsfreunde, welche noch der alten Religion anhiengen, theils durch Furcht, theils durch Verzweiflung an aller Hülfe zum Schweigen gebracht. Dieses alles würde durch Verkündigung der Mandate widerlegt, und die Evangelischen, denen viel mehr an ihren Gütern, als am Glauben gelegen wäre, schnell zum Gehorsam zurückgebracht. Dann würden die Augsburger keinen Fürsten oder Stand auf ihre Seite bringen können, weil sie bisher, unangesehen, daß die kaiserlichen Edikte verborgen lagen, und sie sich der kaiserl. und königl. Gnade rühmten, keinen finden konnten. Ferners wür-

de dem Unternehmen der Stadt Augsburg nicht Einhalt gethan, so dürften nicht nur sie noch gefährlichere Neuerungen anfangen, sondern auch im ganzen römischen Reich, das ohnehin zur Neuerung geneigt wäre, ein Feuer angeblasen werden, das sich selbst in den k. k. und andern benachbarten Landen ausbreiten, und nicht mehr zu löschen sein würde. So würde auch durch Vorenthaltung dieser kaiserl. Mandate der Abfall vermehrt, so wie die Stadt Augsburg in diesem Fall Unterstützung finden dürfte, während daß diese Helfer durch Verkündigung der kaiserlichen Mandate ihrer Pflichten erinnert, sich mit den Augsburgern in keine Verbindung einließen. Endlich, wenn gleich aus der Publikation der kaiserl. Edikte einige Gefahr, Schaden oder Unruhe im H. R. Reich entstände, dessen die Herzoge von Baiern sich nicht versehen, noch sich denken mögen, so sei doch auch zu beherzigen, daß die aus der Unterlassung der Bekanntmachung hervorgehenden Gefahren viel größer und beschwerlicher seien, besonders der Abfall vom heiligen Glauben. Die Herzoge von Baiern seien für ihre Person zum Gottes Lobe und zur Erhaltung unserer heiligen Religion geneigt, willig und schuldig ihr Vermögen und Leben darzugeben, wie sie dann öfter und jüngst schriftlich anzeigten, und deswegen noch einmal zu einem Zusammentritt bereit seien, wofern Se. königl. Majestät die Exekution nicht allein übernehmen wollten."

2) Den Herzogen von Baiern, welche, von einem raſtloſen Eifer für die alte Religion hingeriſſen, hier wie beinahe überall, für gewaltſame Maßregeln ſtimmten, mußte die Antwort des Königs Ferdinand auf ihr Gutachten eben ſo unangenehm, als unerwartet kommen. Dieſe war: „Weil ihm der Kaiſer, ſein Bruder, bei Ueberſchickung der Mandate gegen die Stadt Augsburg ſonderlich auferlegte, vor, und ehe etwas unternommen würde, die Sache nothdürftiglich zu überlegen, und weil das Bedenken der Herzoge von Baiern mit dem ſeinigen nicht einſtimmte, auch die Zeitumſtände keine Eile foderten, ſo habe er für eine hohe Nothdnrft erachtet, das Ganze an Se. kaiſerl. Majeſtät zu berichten, und das Gutachten der Herzoge von Baiern anzuſchließen, welche er, ſobald er von daher eine Entſchließung erhielte, davon verſtändigen würde" (Schreiben des Königs Ferdinand, Wien den 6. April 1535. im k. b. L. Archiv ebend. F. 70). Der König Ferdinand ſchlug, während daß der Anfragsbericht nach Toledo gieng, noch einen andern Weg ein, er ertheilte nämlich dem Landvogt von Nellenburg, Hanns Jakob von Landau, noch einmal den Auftrag, mit der Stadt Augsburg zu unterhandeln, und ſie im Namen des Kaiſers gnädiglich und getreulich zu warnen, (ſ. deſſen Schreiben von Wien den 15. April 1535 ebend. F. 104 — 107). Allein es ſcheint, daß weder die nach Spanien abgehende Vorſtellung, noch die mit Augsburg durch den eben berührten Geſandten

neuerdings angeknüpfte Unterhandlung mit dem erwünschten Erfolg gekrönt wurde, weil hier die vor uns liegenden Akten enden, und was von noch größerm Belange ist, weil die Stadt Augsburg von ihrem gethanenen Schritt kein Haar breit abwich, vielmehr drei Jahre später das hier bloß angefangene Werk der kirchlichen Umschmelzung vollendete, und die katholischen Geistlichen, denen sie jetzt nur den Mund verstopfte, und das Lehramt abnahm, selbst aus der Stadt jagte, wie wir später hören werden.

§. 94.

1) Auffallende Ungleichheit des Erfolges der in Regensburg und Augsburg in demselben Jahre gemachten Reformationsversuche. 2) Ursache davon.

1) Die Städte Regensburg und Augsburg machten also in einem und demselben Jahre (1534) zwei Reformationsversuche, welche schon in Hinsicht auf ihren Anfang, vorzüglich aber in Beziehung auf ihr Ende sehr ungleich ausfielen. Regensburg stellte nur in Einer Kirche zwei neue Lehrer auf, Augsburg in Allen; Regensburg ließ jedermann die Wahl, die alte oder neue Lehre zu hören; in Augsburg konnte der Einwohner nur die letztere genießen, oder er kam ganz leer ab. In dieser Stadt strebte man geradezu, den Katholizism zu verdrängen, während dessen sich der Protestantism in Regensburg nur die Koexistenz erringen wollte. Offenbar gieng also die erste Stadt viel weiter, als die letzte. Indeß ge-

schahen diese ungleichen Schritte beinahe mit gleichen Kräften, und unter gleich engenden Verhältnissen. Beide Städte gehörten dem Reiche an, beide hatten die nämlichen Reichsabschiede, insbesondere den Nürnberger beschworen; beide fanden bei den Bischöfen und bei dem in ihren Mauern wohnenden Klerus den heftigsten Widerspruch; beide standen mit Baiern im Verkehre, deren Regenten ihre Rathgeber nicht nur mit Gesandtschaften und Drohungen ängstigten, sondern auch in Wien gegen dieselben Strafedikte zu bewirken strebten, und mit ihren Truppen bereit standen, den Reichsbann, sobald er nur ausgesprochen würde, zu vollstrecken. Die Reformation hatte also in beiden Städten die nämlichen Berge zu übersteigen; und doch war das Ende so ungleich; in Regensburg mußten die zwei neuen Lehrer von der einzigen Kirche, die sie inne hatten, weichen, während daß sie in Augsburg auf allen Kanzeln stehen blieben. Ja, die Stadt, welche nur einen Schritt vorwärts that, mußte denselben unverzüglich zurücknehmen, während daß diejenige, welche so weit vorausgeeilet war, auf dem Standpunkte gelassen wurde, den sie erklettert hatte.

2) Woher die Ungleichheit des Erfolges in einem Jahre, bei denselben Hindernissen und bei demselben Streben nach dem Ziele? Dieser Abstand scheint von dem Hofe des Reichsoberhauptes, wenn gleich Kaiser und König für beide Städte dieselben waren,

ausgegangen zu sein. Das Benehmen des Wienerhofes gegen Augsburg und Regensburg ist unläugbar verschieden: in die letztere Stadt schickt der König Ferdinand ein Rescript, die neuen Lehrer ohne weitere Umstände zu vetreiben, und keinen Prediger aufzustellen, als mit Genehmigung des Bischofs; mit Augsburg eröffnet er eine Unterhandlung, die sich in die Länge zieht, und zuletzt ohne Erfolg bleibt. Dort wird vom Wienerhof keine Gefahr geahnet; hier ist überall von Gährung und Krieg die Rede; dort handelt man rasch, hier langsam, und thut zuletzt gar nichts. Zwar schien das aus Spanieu eingetroffene Rescript der Stadt Augsburg durch seine Strenge ein trauriges Loos zu verkündigen; allein eben in der Strenge und in der kaiserl. Vorsichtsregel, die es begleitete, lag der Keim des Nichtvollzuges. Ja vielleicht wurde das Mandat eben so streng abgefaßt, daß es nie vollzogen, und also auch den Bürgern von Augsburg nie schädlich werden konnte. Der Verdacht fällt nicht auf den Kaiser oder König, wohl aber auf dessen Umgebungen, auf diejenigen, welchen sie das Ohr liehen. Zu diesem Verdachte berechtiget die vom baierischen Gesandten Bonakourst zu Toledo mit dem Herzog Wilhelm unterhaltene und oft nur mit Ziffern geführte Korrespondenz (Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 82 bis 119. im k. b. L. Archiv Lade 37). Dieselbe sagt, daß am Hofe des Kaisers um Geld alles — selbst Christus feil war. Eben sie stellt auch den

Erzbischof von Lunden öfter als einen Mann von schlechtem Charakter dar. Da sich nun die Herzoge von Baiern so oft an ihn wandten, ihn ihre Sache gegen Augsburg zu unterstützen baten, da er auf das Reichsoberhaupt wirklich einen großen Einfluß behauptete, wie die berührte Korrespondenz, und selbst das Ansuchen unserer Fürsten um seine Unterstützung beweiset, so konnte er diesen Einfluß zu Gunsten der Stadt Augsburg gegen Baiern benützen, und daß er dieses wirklich that, sagt eben die oft genannte Korrespondenz, indem sie ihn der Annahme einer großen Summe Geldes (2500 Goldgulden) von Seite der Stadt Augsburg beschuldiget. Was diesen geheimen Nachrichten mehr Wahrscheinlichkeit giebt, sind selbst die Briefe des Erzbischofes von Lunden an die baierischen Herzoge, welche denselben in Hinsicht auf Augsburg wenig Hoffnung, und viele Hindernisse bemerken lassen: dann der stolze Ton, in dem sich die augsburgischen Gesandten mit den baierischen Herzogen zu sprechen erlaubten, welcher, da die Unterhandlungen mit dem König Ferdinand nichts gutes hoffen ließ, auf eine verborgene Stütze hinweiset; endlich und vorzüglich der ganz ungleiche Erfolg der Reformationsversuche zweier Reichsstädte in demselben Jahre, und bei denselben Begünstigungen und Hindernissen, da eine von den kaum betretenen Pfade zurückgestossen wird, die andere, welche schon so weit vorausgeeilet ist, und also den Nürnberger Reichsabschied desto mehr verletzt hat, auf

dem verbotenen Wege ungehindert fortschreiten darf, wie wir im Jahre 1537 sehen werden.

§. 95.

1535.

Ein päbstlicher Nunzius kömmt nach München, und unterhandelt mit den baierischen Herzogen in Hinsicht auf den Ort des auszuschreibenden Konziliums, 2) desgleichen mit dem baierischen Kreis.

1) Schon im Jahre 1518, als Luther von Augsburg weggieng, appellirte er vom Pabste an ein allgemeines Konzilium. Von diesem Konzilium war auf allen folgenden Reichstagen die Rede; der Kaiser hatte die Veranstaltung desselben seinen Mitständen sehr oft versprochen — hatte es zu Rom noch öfter, und nachdrücklich betrieben, und von den Päbsten selbst eine Menge Versprechen erhalten, ohne daß jene Bemühungen, und diese Verheissungen bisher mit dem erwünschten Erfolge gekrönt wurden. Wen wird es nach diesen Vorereignissen befremden, wenn Paul III. welcher seine überwiegende Neigung zu einem Konzilium bald nach seiner Wahl zeigte, nicht überall Glauben fand; ja von vielen der Verstellung beschuldiget wurde (Pallavicini in Hist. Concil. Trid. L. III. C. 17. p. 107)? Indeß unterließ der Pabst nichts, um die Christenwelt zu überzeugen, daß er im vollem Ernste auf einen Kirchenrath denke. Nachdem er seinen Nunzius bei dem König Ferdinand, den durch seine Gelehrsamkeit berühmten Bischof von Justinopolis zu sich beru-

sen hatte, um Deutschlands Zustand kennen zu lernen, schickte er eben denselben wieder in das genannte Reich zurück, um mit den Fürsten und Bischöfen des Ortes wegen, an dem der Kirchenrath gehalten werden sollte, zu handeln.

Dieser Nunzius kam auf seiner Reise auch an den Münchnerhof, und brachte eine Bulle Paul III. (s. dieselbe bei den actis concilii tridentini im k. b. Landesarchiv. Kasten L. A. Nro. 42 F. 18) des Inhalts mit: „Die Herzoge möchten dem Nunzius in der Unterhandlung über den Ort des auszuschreibenden allgemeinen Konziliums allen Glauben beimessen, und dieses wichtige Unternehmen, ihrer Frömmigkeit gemäß, mit allem Nachdruck unterstützen.“ Der Legat setzte die mündliche Erklärung bei: Es scheine nicht, daß der Kirchenrath in Deutschland statt haben dürfte, weil bei dem Kampfe der Fürsten unter sich die Sicherheit der Versammlung gefährdet wäre. Man könnte also eine Stadt an Deutschlands Gränze wählen, nämlich Bologna, Piazenza oder Turin, oder vielmehr Mantua, welche letztere Stadt dem Kaiser unterworfen, andern Städten Deutschlands näher, und überdieß den Franzosen, und Spaniern bequemer gelegen wäre. Andere Fürsten würden sich gerne an Baiern anschließen.„ — Die Antwort der baierischen Herzoge war, daß sie eines Kirchenrathes wegen nicht nur bis Mantua; sondern selbst bis Rom kommen würden (s. das Schreiben des päbstl. Nunz. Vergerius aus Wien

den 11. Juli 1535 ebend. F. 76). Der Herzog Wilhelm gab auch dem Prokanzler der hohen Schule zu Ingolstadt und Professor, Johann Eck, an welchen er ein Breve des Nunzius überschickte, den Befehl, daß er sich in Angesicht desselben auf den Weg machen, und nach Freising reisen sollte, wo er den Nunzius finden würde, oder ihn zu erwarten, und zur schleunigen Förderung des Konziliums allen möglichen Fleiß anzuwenden hätte (s. das Schreiben Herz. Wilh. aus Fürstenfeld den 2. Mai 1535 ebend. F. 21).

2) Derselbe Nunzius brachte auch an die Stände des baierischen Kreises eine besondere päbstliche Bulle (ebend. F. 14) mit, welche mit der obigen an die Herzoge von Baiern gerichteten beinahe gleichen Inhalts war, und welche der Erzbischof von Salzburg als Direktor des baierischen Kreises den Herzogen von Baiern, so wie andern Ständen mittheilte. Aber auch der Nunzius, der diese Bulle in Salzburg persönlich überreicht hatte, erläuterte, und unterstützte den Inhalt derselben nicht nur bei dem genannten Erzbischofe, sondern auch bei anderen baierischen Bischöfen, zu denen er sich persönlich begab. So reisete er von München nach Freising zum Bischofe Philipp, welcher in seinem Kreise alles aufzubieten versprach, was zur Förderung des so heilsamen, als nöthigen Werkes beitragen könnte, Meichelbeck (Hist. Fris. T. II P. I. 309) giebt uns davon Nachricht, und setzt bei, daß der Legat Vergerius, nachdem er sich in Freising seines Auftrages glück-

lich und nach Wunsche entlediget hatte, seine Reise nach Regensburg fortsetzte, und daß ihm Philipp aus Achtung gegen den heil. Stuhl Reisegefährten mitgab, welche ihm unterwegs alle Ehre bezeigen, und ihn prächtig bewirthen sollten. — Der Legat fand nicht nur in Freising, sondern auch bei andern katholischen Fürsten und Bischöfen, wie es vorauszusehen war, günstige Aufnahme, und die Zusage, daß man sich Mantua als den Ort des Konziliums gefallen lassen würde, wenn der Kaiser, und der König Ferdinand damit verstanden wären. Allein mit dem mündlichen Versprechen war der Gesandte nicht zufrieden. Als daher die schriftliche Erklärung von Seite Baierns zögert, erließ er von Wien aus noch zwei dringende Schreiben, eines an den Herzog Wilhelm (ebend. F. 76) und das zweite an den Erzbischof von Salzburg. Im erstern zeigte er den baierischen Regenten an, daß der Kaiser wirklich Mantua als den Ort zum Kirchenrath genehmiget hätte, und daß er sehnlichst wünsche, die Einwilligung in diesen Ort von dem ganzen baierischen Kreise so schnell, als nur immer möglich wäre, zu erlangen; theils damit diese Geschwindigkeit andern zum Beispiel diente, theils damit er seine Reise zu andern Fürsten Deutschlands nach dem wiederholten Auftrag des Pabstes ohne Verzug fortsetzen könnte. Da auch der Erzbischof von Salzburg bei dem Herzog Wilhelm durch einen eigenen Bothen auf eine schnelle Antwort drang (ebend. F. 83) so ist es zu vermuthen, daß diese ohne Verzug erfolgte; so wie es gewiß ist,

daß sich der gesammte baierische Kreis nach dem Antrag des Kaisers für Mantua erklärte.

§. 96.

1535 und 1536.

Fortsetzung der Irrungen zwischen den baierischen Herzogen, und den Bischöfen von Freising, Regensburg und Passau. 1) Zusammentritt baierischer und bischöflicher Kommissarien in Regensburg — Klagpunkte der letztern und Entkräftung derselben durch die erstern. 2) Neuer Zusammentritt in Freising ꝛc. 3) Unser Urtheil über diese Differenzien.

1) Wir haben schon im ersten Bande dieser Geschichte §. 82. S. 287 fgg. Erwähnung gethan, daß zwischen den Regenten Baierns und einigen baierischen Bischöfen Irrungen obwalteten, und daß der Herzog Wilhelm, um sie auszugleichen, den ersten Sept. 1535 zum Tag der Zusammenkunft, und Regensburg zur Mallstadt bestimmte. Ob der gedachte Zusammentritt wirklich statt hatte, oder nicht, ließen wir dahin gestellt sein, weil die damals vor uns liegenden Akten davon schwiegen. Aber nun sind uns aus der Registratur des ehemaligen geistlichen Raths, vielmehr aus der im k. b. Landesarchiv aufbewahrten, und vom geheimen Rath von Lory gemachten Sammlung zum baier. Kirchenrechte T. IV. mehrere neue Aktenstücke zugekommen. Diesen zu Folge hatte die Zusammenkunft wirklich den 1ten Septemb. 1535 zu Regensburg statt; und dauerte vier Tage. Von Seite der Herzoge von Baiern

waren als Gesandte gegenwärtig Herr Christoph Freiherr von Schwarzenberg, Landhofmeister, Leonhard von Eck, herzogl. Rath, Georg Pusch, Haushofmeister, und Johann Weisenfelder, Rath des Herzogs Ludwig von Landshut. Unter den Gesandten der drei Bischöfe führte Arsatius Pruner das Wort. Dieser wiederholte seiner Instruktion gemäß die schon öfters von den Bischöfen geführten Beschwerden, und bat in deren Namen abermal um Abstellung derselben. Die Beschwerden waren an der Zahl ein und zwanzig, und betraffen die Predigtpostillen, welche die baierischen Herzoge hätten versertigen lassen; die Vergebung der Beneflzien, welche oft ungeschickten und ungelehrten Priestern, oft auch Kindern verliehen wurden; die Aneignung der Einkünfte von unbesetzten Pfründen, die sich die Patronen erlaubten; die für die Universität Ingolstadt von Seite Baierns gefoderten Dompräbenden; die Wahl der Prälaten, die öfter ohne Vorwissen der Bischöfe eingedrungen wurden; die Visitationen, bei denen nicht selten weltliche Räthe erschienen, sondern auch die Beschlüsse in geistlichen Sachen bestättigen, oder entkräften wollten; die Besetzung der Klöster und Pfarrhöfe nach dem Tode der Prälaten und Pfarrer durch die Landrichter und Amtleute ꝛc. ꝛc.

Leonhard von Eck, der unter den herzoglichen Räthen das Wort führte, erwiederte auf diese Artikel im Allgemeinen: „die Bischöfe hätten gar keinen

Grund zu klagen, indem die obwaltenden Irrungen nur von ihnen ausgiengen, weil sie theils die Sanctiones und decreta Patrum, wie es heißt, theils den zu Augsburg gemachten Reichsrezeß nicht hielten, durch welchen die Beschwerden der Geistlichen gegen die Laien, und umgekehrt, ausgeglichen worden wären. In dieser Hinsicht sei es überflüssig, die vorgebrachten Klagen noch insbesondere zu widerlegen. Doch des guten Einverständnisses wegen wollte man auch das Ueberflüßige thun. Der Klage, daß die baierischen Herzoge hätten Predigtbücher drucken lassen, stellten die herzoglichen Kommissarien vorzüglich die Unwissenheit der Geistlichen entgegen: „Es seien, sagten sie, kaum hundert Priester in Baiern, die recht verständen, was der christliche Glaube sei. Es liege allerdings im Kreise der Ordinarien, die den Namen Bischöfe führen, der Unwissenheit des Klerus und andern Gebrechen, welche mit dem Seelenheil in so engem Verbande stehen, Einhalt zu thun. Allein bei der Unthätigkeit der Oberhirten hätten die Landesfürsten der hohen Schule zu Ingolstadt aufgetragen, deutsche Predigtbücher zu verfertigen. Solche Produkte seien dermal ein dringendes Bedürfniß. Glaubten die Bischöfe, etwas Besseres liefern zu können, so stehe ihnen heut zu Tage noch frei, besondere Predigtbücher ausgehen zu lassen. — Das Recht, der Universität zu Ingolstadt die Einkünfte einiger Domkanonikate zuzueignen, gründe sich auf eine päbstliche Bulle; von einer Ueberschreitung der Grän-

zen derselben wüßten die herzoglichen Räthe nichts. — Eben eine päbstliche Bulle gebe den baierischen Regenten freie Macht, die ketzerischen Geistlichen zu strafen, welches auch nicht anders als authore praetore vorgenommen worden sei, darein die Ordinarien nichts zu reden haben". Auf gleiche Weise wurden auch die andern Beschwerden durch die herzoglichen Gesandten entkräftet. — Die bischöflichen Kommissarien antworteten hierauf abermal, und suchten ihre Klagen besonders durch Thatsachen zu unterstützen, die Landesherrlichen replizirten wieder; und so kam endlich am 4ten Sept. dieses Jahres ein Abschied zu Stand, des Inhalts: Man wollte von einer und der andern Seite bei den Prinzipalen den Verein, welcher in Hinsicht auf die wechselseitigen Beschwerden der Priester und Laien im J. 1530 zu Augsburg gemacht worden wäre, als Norm vorschlagen, und dann einen Tag festsetzen, an welchem die letzte Hand zu einem immerwährenden Vergleich angelegt würde, so wie auch den Metropolitan um Zusammenberufung einer Synode ersuchen, durch welche die noch übrigen Irrungen am besten gehoben werden möchten. —

2) Der in dem eben erwähnten Regensburger Abschiede vorgeschlagene Ausgleichungstag wurde im J. 1536. in Freising wirklich gehalten. Die baierischen Kommissäre nahmen die von den Bischöfen im vorigen Jahre vorgebrachten Beschwerden wieder vor, und beantworteten alle Punkte. Einige derselben

wollten sie ganz übergangen wissen, als jene von den Postillen, von den Dompräbenden; in Hinsicht auf die Mehrzahl derselben nahmen sie den Verein von Augsburg als Richtschnur an, als z. B. in Hinsicht auf die Verleihung der Benefizien, bei andern endlich machten sie auch noch Zusätze. So sollten bei der Jurisdiktion der Bischöfe nach ihnen nebst den Augsburger Verein auch die den baierischen Regenten ertheilten päbstlichen Indulten, desgleichen die Observanz zur Norm dienen. ꝛc. ꝛc. Gegen diesen Vortrag hatten die bischöflichen Gesandten noch vieles einzuwenden. Vorzüglich bestanden sie darauf, daß auf kein Benefizium Posseß gegeben werden sollte, wenn nicht jeder Geistliche einen rechtmäßigen Titel aufzuweisen, und der Pfarrer überdieß seine Fähigkeit zur Seelsorge vor dem Bischofe in einer Prüfung dargethan hätte. Allein eben dieser Artikel von der Prüfung', und andere machten den Versuch der gänzlichen Ausgleichung abermal scheitern. Die beiderseitigen Gesandten verließen Freising, und übergaben ihre Punkte den 11. Jäner 1536 in München bei den Landesregenten, welche dann zu Landshut in demselben Jahre eine neue Kommission aus dem Kanzler, dem Haushofmeister, und Rentmeister zu Landshut zusammensetzten, und ihnen aufgaben, über die von den Bischöfen überreichten Beschwerdschriften ihr Gutachten abzugeben. Dieses fiel nebst andern dahin aus, daß jeder Patron einen tauglichen und ehrbaren Priester präsentiren; dieser aber keiner Prüfung un-

terworfen sein sollte. In andern Artikeln könnte man es bei dem Vorschlage der Bischöfe belassen. — Auch dieses Gutachten brachte beide Theile nicht näher, noch viel minder die Irrungen zum Ende. Den Beleg werden wir gleich hernach in dem Schreiben lesen, mit dem der Metropolitan von Salzburg die baierischen Herzoge zur Synode vom Jahre 1537 einladet, und sie bittet, auf derselben die bisher zwischen der landesherrlichen und bischöflichen Gewalt bestehenden Differenzien zur endlichen Ausgleichung kommen zu lassen.

3) Wenn man nun die von den Bischöfen vorgebrachten Beschwerden näher ins Auge faßt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß mehrere Handlungen der Landesfürsten, über welche die Bischöfe klagten, bei der baierischen Geistlichkeit eher Dank als Klagen hätten erwecken sollen, wie die fürstlichen Gesandten selbst bemerkten. Allerdings haben nur die Bischöfe über die Verkündigung des Evangeliums zu wachen: allein wenn diese nichts thaten, und die Mehrzahl der Geistlichen unfähig war, dasselbe verständlich und genießbar vorzutragen, was war zweckmäßiger, als die Nachläßigkeit der erstern zu ersetzen, und der Unwissenheit der letztern zu Hülfe zu kommen? Predigtbücher, dem Zeitbedürfnisse angepaßt, waren also immer eine wohlthätige Erscheinung; und hatten sie den Beifall der Bischöfe nicht, warum dachten diese, in deren Amtskreis es

lag, die Heerde auf eine gute Weide zu führen, nicht daran, ihre Sprengel mit bessern zu beschenken, wie sie auch die baierischen Kommissarien dazu auffoderten. — Eben so ungerecht war die Klage, daß Baierns Fürsten der hohen Schule zu Ingolstadt von jedem Domstifte eine Präbende zueignen wollten. Dazu waren sie durch eine päbstliche Bulle authorisirt, und wie hätten die Einkünfte wenigstens einer Präbende von jedem Domstifte, besser verwendet werden können, als zum Flor der Wissenschaften? Offenbar waren die baierischen Herzoge in dieser Hinsicht eher zu nachsichtig, als zu thätig. — So kam zwar das Ketzergericht, in sofern dasselbe sich bloß auf die Gewissen beschränkte, ausschließend der geistlichen Behörde zu. Allein, da sich in jenem Zeitalter die Folgen davon immer bis in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft verbreiteten, da sich unsere Regenten einmal aller Neuerung erwehren wollten; da die Geistlichen derselben oft selbst von der Kanzel herab das Wort sprachen; da die Bischöfe, wie sich Wilhelm IV. öfters beklagte, in dieser Hinsicht viel zu schläfrig waren; da sie auch, wenn ihnen von der weltlichen Behörde ein unruhiger und ketzerischer Priester überliefert wurde, nur durch die Finger sahen, und den Gefangenen wieder ungestraft entließen: was war natürlicher, als daß die baierischen Herzoge aus landesherrlicher Macht zugriffen, besonders da sie auch hiezu wieder durch eine päbstliche Bulle bevollmächtiget wurden? Wem wird endlich nicht die Stand-

haftigkeit der baierischen Herzoge in Aufrechthaltung der landesherrlichen Rechte in einem so weit zurückstehenden Zeitalter, bei ihrer bekannten Anhänglichkeit an die Religion der Väter, und bei den engen Banden der Blutsfreundschaft, welche sie an die Bischöfe knüpften, hohe Bewunderung abnöthigen? —

Indeß stand auch das Recht in Hinsicht auf viele Klagpunkte auf Seite der Bischöfe, z. B. daß die weltlichen Patronen oft die Pfründen lange Zeit unbesetzt ließen, und sich die Einkünfte zueigneten, daß sie dann dieselben an unwissende Geistliche, oft auch an Kinder verliehen; daß die Landrichter und Amtleute nach dem Tode der Prälaten, oder auch der Pfarrer, die Abtei, oder die Pfarrhöfe besetzten, und dort großen Aufwand veranlaßten, daß die Pfarrer bei Lebszeiten mit fürstlichen Jägern und Hunden äußerst beschwert wurden; vorzüglich aber, daß man den Bischöfen das Recht absprechen wollte, die von den Laien auf die Pfarreien präsentirten Geistlichen ihrer Fähigkeit wegen zu prüfen. — Dem aufmerksamen Beobachter dieser Klagen wird es auch nicht entgehen, daß die Mehrzahl derselben aus der Reformation hervorgieng. Die herzoglichen Gesandten zogen sich beinahe immer unter die päbstlichen Bullen zurück, welche die Landesfürsten außer jenem Nothfall nicht nachgesucht, oder wenigstens die Päbste nicht ertheilt hätten. Daß sich die Folgen jener Bullen bis ins neunzehnte Jahrhundert herab erstrecken, werden wir im zweiten Theile dieser Geschichte zur Genüge sehen.

§. 97.

1 5 3 7.

Religionsänderung in Augsburg. 1) Aufforderung des Rathes von Augsburg an die katholische Geistlichkeit. 2) Auswanderung der letztern, und Einwanderung eines Theiles derselben in die baierischen Lande. 3) Vertreibung Gadolts aus Haustetten durch baierische Truppen.

1) Was der Rath von Augsburg im Jahre 1534 begann, das eilte er nun, nachdem die Neuerungen festere Wurzel geschlagen, und weiter um sich gegriffen hatten, im Jahre 1537 zu vollenden. Der wirksamste Schritt zu diesem Ziele war wohl die Uebertragung des Bürgermeisteramtes auf Hannsen Welser, welches er zwar anfangs nicht annehmen wollte; aber nachdem es ihm gleichsam aufgedrungen worden war, zur Ausführung seiner Lieblingsidee, nämlich der Unterdrückung des Katholizism mit allem Nachdrucke benutzte. Am 17. Jäner 1537 versammelte er den großen und kleinen Rath, und wies auf die nachtheiligen Folgen der Religionsspaltung hin, welche nur durch eine Gleichheit des Gottesdienstes in allen Kirchen gehoben werden könnte. Der Rath beschloß darauf, der katholischen Geistlichkeit, besonders dem Domkapitel durch Abgeordnete eröffnen zu lassen, „Er hätte einer Seits lange und vergebens auf einen allgemeinen Kirchenrath, und den dadurch zu bewirkenden Religionsvergleich gewartet; andererseits aber das widerwärtige Betragen der Geistlichkeit gegen die Obrigkeit und die Gemeinde beobachtet,

er sehe es nun für gut an, die Messe abzuschaffen, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, und die Geistlichen anzuhalten, die Stadt zu räumen, oder das Bürgerrecht anzunehmen; im letztern Falle dürften sie weder Steuer noch Wache, noch Ungeld bezahlen (s. das Ausschreiben des Magistrats von Augsburg wegen Abstellung der Messe und anderer Zeremonien ꝛc. im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. VI. und gedruckt in der Geschichte Christoph von Stadion von geh. Rath von Zapf. Beil. X. S. 152). Dieser Rathschluß wurde dem katholischen Klerus wirklich kund gethan, und auch gleich vollzogen, die Kirchen, in deren Besitz er noch war, geschlossen, und öffentlich verrufen, daß sich niemand unterfangen sollte, sich diesem Rathschluß zu widersetzen, wenn er sich nicht einer Leibs- und Lebensgefahr Preis geben wollte. Der Rath von Augsburg schickte zugleich Gesandte an die Höfe von Toledo, Wien und München, und zwar in letztere Stadt die Räthe Georg Hörwarth und Stephan Eyselin, welche dem üblen Eindruck, den man von diesem Schritte besorgte, entgegen arbeiten sollten. Sie wurden überall kalt aufgenommen; aber da die beiden erstern Höfe aus den angegebenen Gründen nichts thun wollten, so ist es einleuchtend, daß Baiern allein nichts thun konnte.

2) Die katholische Geistlichkeit von Augsburg war nun in einer sehr kritischen Lage; denn von

Innen sah sie sich der Verachtung, ja selbst dem Muthwillen des Pöbels ausgesetzt; von Außen aber aller Unterstützung beraubt. Es übrigte derselben also nichts, als die Stadt zu verlassen, welches sie auch ohne allen Zeitverlust bewerkstelligte. Das Domkapitel und die Augustiner beim heil. Kreutz wanderten nach Dillingen; andere Körperschaften aber auf baierischen Boden; die Kapitularen von St. Moritz nämlich nach Landsberg, die Stiftdamen bei St. Stephan nach Höchstädt; die Benediktiner zu St. Ulrich und Afra nach Wittelspach. Nur wenige Geistliche blieben in Augsburg zurück, und nahmen das Bürgerrecht an, und unter diesen drei Chorherrn bei St. Moritz, und ein Benediktiner von St. Ulrich und Afra, Gadelt oder Gadolt mit Namen.

3) Dieser letztere, durch den Schutz der Augsburger Republik gedeckt, und zu kühnen Unternehmungen aufgemuntert, wollte sich und andere überzeugen, daß die Erbschaft des verlassenen Klosters St. Ulrich, und der herumirrenden Väter ihm zugefallen wäre; er bemächtigte sich daher des dahin gehörigen, und in Baiern gelegenen Ortes Haustetten, und zwang die Einwohner, ihm den Eid der Treue zu leisten. Schon standen die neuen Lehrer auf der Kanzel, um das Volk in Luthers Grundsätzen zu unterrichten, als der Herzog Wilhelm, welcher die Beschimpfung der alten Religion als seine eigene ansah, den Pflegern von Friedberg und Lands-

berg, Knöring und Freiberg den Befehl zugehen ließ, Söldner unter die Waffen zu rufen, und auf Haustetten loszugehen. Beide Beamte zogen schnell eine Mannschaft zusammen, eilten an den Sammlungsplatz, und verjagten den eingedrungnen Besitzer aus dem Dorfe, und den neuen Lehrer aus der Kirche, und Haustetten gieng wieder auf den Prälaten von St. Ulrich, der sich damals in Wittelspach aufhielt, über (Adelzreiter Annal. boic. P. II. L. X. p. 249).

§. 98.

1 5 3 7.

1) Der Herzog Wilhelm giebt dem Magistrate von Straubing nach dort geendigtem Landtage in Beziehung auf religiöse Gegenstände einen derben Verweis. 2) Verantwortung desselben.

Im Jahre 1557 versammelte sich in Straubing ein Landtag. Die Fürsten verlangten zu Folge zweier Reichsschlüsse eine namhafte Hülfe zum Unterhalte eines zalreichen Kriegsvolks; die Stände aber Abstellung ihrer Beschwerden. Jene und diese errangen ihr Ziel; die ersten erhielten eine Landsteuer, die letztern aber den vier und fünfzigsten Freiheitsbrief (s. Landtagsakten von diesem Jahre Mspt.). Schon war der Landtag geendigt, als der Herzog Wilhelm den Magistrat der Stadt Straubing vor sich rief, und demselben ernstgemessenst vorhielt, „Daß er Anhänglichkeit an Luthers, Zwinglis ꝛc. Lehren verrathe, daß die gestifteten Messen und Gottesgaben zerrissen: Schulmeister und

Aerzte davon erhalten, und die Häuser der Benefi=ziaten verschenkt würden; ferner, daß in der Stadt Straubing tausend Personen wären, welche zur heurig=österlichen Zeit das Sakrament des Altars nicht em=pfangen hätten."

2) Der Magistrat stand wie versteinert da, und weil der Herzog schon reisefertig und nebenbei mit an=dern Sachen beschäftigt war, so wollte er denselben mit seiner Vertheidigung nicht belästigen, sondern ver=schob sie um so mehr, als er die ihm zur Last geleg=ten Vergehungen, in sofern sie auch ohne sein Wissen unter der Bürgerschaft eingerissen haben möchten, noch Erfahrung einholen wollte. Endlich schickten der Bürgermeister und die Räthe ihre Verantwortung schriftlich nach München, in welcher sie die ihnen zur Last gelegten Vergehungen nicht nur von sich, sondern selbst von der Bürgerschaft ablehnten; Ihr Streben wäre immer dahin gegangen; den neuen Lehren Wi=derstand zu thun, wie sie es durch Thatsachen bewie=sen hätten. Daß sie an den Stiftungen Hand an=gelegt haben sollen, darüber sei ihnen nur ein Fall bekannt, der Rath hätte nämlich eine Meßstiftung, von der die Verwandtschaft nicht mehr lebte, und welche höchstens zwei und dreisig Gulden abwerfe, zum Besten der Jugend, und auf landesfürstlichen Wider=ruf dem Poeten, oder besondern Pädagogen der Stadt (dem Schullehrer) verliehen. Die Behausung wäre wegen dessen, für einen Benefiziaten unbequemen Lage,

einem Rathsfreunde nicht geschenkt, sondern zur Tilgung einer Stadtschuld überlassen; dem Schullehrer hingegen eine gelegene Behausung um zwei- bis dreifachen Werth gekauft worden, in der Absicht, daß dieß Haus auch dem Benefiziaten zufallen sollte, wenn die Messe restituirt werden müßte. So hätten nicht tausend, wohl aber mehrere Personen, welche aus einigen, den Beichtvätern bekannten Ursachen gehindert worden wären, die österliche Kommunion unterlassen, niemand aber aus Verachtung." Als einen Beleg ihrer Wachsamkeit in diesem Punkt führen sie ein neueres Beispiel an, nämlich die Gefangennehmung einer Weibsperson, welche von der Regierung beschuldiget wurde, das Abendmahl aus Verachtung verschmäht zu haben; welche aber beim Verhöre aussagte, daß die versäumte Theilnahme bloß eine Wirkung der Einfalt, der Hausgeschäfte, und der Abwesenheit ihres Mannes gewesen wäre, wegen welcher sie sich vom Hause nicht entfernen konnte, wie sie es immer im Sinne gehabt hätte. Der Magistrat giebt auch noch andere Ursachen der verringerten Anzahl der Kommunikanten an, vorzüglich daß die Schulen so im Verfalle wären, daß die Pfarrschule, welche ehedem vierhundert Schüler aufzuweisen hatte, nun kaum noch fünfzig oder sechszig, und unter diesen viele Fremde zählte. Alles dieses ist aus dem weitschichtigen von dem Stadtmagistrat zu Straubing nach München erstatteten Berichte (in dem k. b. Landesarchiv baier. Religionsakten B. I. F. 228 bis 285) entnommen.

Dieses Dokument ist ein neuer Beleg, wie leicht man damals wegen religiöser Meinungen verklagt, verketzert, und selbst verhaftet werden konnte. Wenn sich indessen der Magistrat ganz rein waschen wollte, so dürfte er schwerlich das Ziel errungen haben. Um hier nur etwas zu berühren, so war die Verwendung eines Benefiziums zum Unterhalte des Schullehrers allerdings zweckmäßig; allein sie geschah eigenmächtig; wie viele Mißbräuche aber ein eigenmächtiges Verfahren herbeiführe, belehrt uns ein Visitationsprotokoll der Regensburger Diözese vom Jahre1559, in welchem wir eben in Straubing nicht ein, sondern mehrere Benefizien leer, und die Einkünfte davon nicht den Schullehrern, sondern meistens den Rathsverwandten zugeeignet finden. Wenn ferner der Magistrat den Verkauf des Benefiziatenhauses nur deswegen vorgenommen haben will, weil es für den Benefiziaten eine unangenehme Lage hatte, so vermißt wohl jeder Unbefangene beim ersten Anblick selbst den Schein der Wahrheit. Ueberhaupt giebt es der Dokumente mehrere, welche die Ueberzeugung bewirken, daß die Stadt Straubing und deren Bezirke mehr, als jeder andere Ort Baierns den Neuerern das Ohr liehen, und daß also die Ahndung Wilhelms, der denselben einmal alle Thore verrammelt, und mit der religiösen Ruhe auch die politische gesichert wissen wollte, den dortigen Stadtmagistrat nicht ganz unverdient traff. — Mit diesem Verweis endigte sich der Landtag von Straubing, die Prälaten reiseten zur Synode nach Salzburg; wir wollen sie dahin begleiten.

§. 99.

1 5 3 7.

Provinzialsynode in Salzburg. 1) Einladung der baierischen Herzoge und Personen, welche anwesend waren. 2) Gegenstände der Verhandlung. 3) Abreise der baierischen Gesandten vor dem Ende der Synode.

1) Am Samstag vor Invokavit, am 17. Februar 1537 machte der Erzbischof von Salzburg an den König Ferdinand und die Herzoge von Baiern die Eröffnung, daß er mit seinen Mitbischöfen, um sich für das vom Pabste zu Mantua ausgeschriebene Konzilium zuzubereiten, eine Provinzialsynode für das zweckmäßigste Mittel gehalten, und dazu bereits den Montag nach Jubilate bestimmt hätte. Er hoffe, daß der König Ferdinand, und die Fürsten von Baiern, nicht nur allein, wenn sie etwas vorzutragen hätten, Gesandte dazu schicken, sondern sich auch die Beschlüße der Synode gefallen lassen, und selbst die Geistlichen dabei schützen würden (s. das Schreiben im k. b. L. Archiv des H. R. R. Religionsakten. B. III. F. 207 fgg.). Was dann die Sachen der Religion, und den geistlichen Gerichtszwang betrá , so hätte der Erzbischof schon öfters der Unordnung und des Eingriffes wegen bei der weltlichen Behörde um Einsehen und Ausgleichung gebeten, und bitte nun wieder, daß sowohl der König, als die baierischen Fürsten die streitigen Artickel in einem guten freundlichen Verstand, und Vergleich nehmen, und zum endlichen Austrag, wie es heißt, kommen

lassen wollten (ebend. F. 208). — Diese Einladung der Fürsten fand bei den Geistlichen nicht allgemeinen Beifall. Allein der Kardinal Lang setzte den anders Gesinnten entgegen: Eine Synode wäre von den Fürsten oft begehrt worden, diese könnten die Prälaten ihres Gebietes leicht an der Besuchung derselben hindern, selbst die Statuten seien fruchtlos, wenn die Fürsten den weltlichen Arm nicht herleihen. Die Rechte der Religion endlich, und die Privilegien der Geistlichen, über deren Verletzung so sehr geklagt würde, könnten nur durch die Gunst der Fürsten beibehalten, oder wieder erlangt werden (Concil. Salisburg. Dalhami p. 297). Nun verstummten zwar alle Gegner; allein eben diese Einladung der Fürsten war Ursache, daß die Synode bis auf den Montag nach Exaudi verschoben werden mußte, weil die zu dieser Versammlung bestimmten baierischen Räthe noch mit vielen nicht zurückzulegenden Staatsarbeiten beschäftiget waren, und weil selbst die Prälaten wegen der Besuchung des Landtags von Straubing nicht eher in Salzburg eintreffen konnten (ibid. p. 291). — Endlich kamen die Gesandten von Wien und von München in Salzburg an, und die Synode begann. Der Kardinal und Erzbischof Lang war in Person zugegen (ibid. p. 303. seqq.), so wie die Bischöfe von Chiemsee und Lavant; die übrigen Bischöfe hatten ihre Gesandten geschickt, wie auch die Domstifter. Von den baierischen Aebten fanden sich ein Thomas von Weihenstephan, Heinrich von Tegernsee, Lenberger, Probst in Berchtesgaden,

welcher damals noch kein Fürst, und Bischof war; im Namen der Freisinger Diözese, Nikolaus Appell, Prediger zu Moosburg; wo sich damals das Chorstift noch befand. Unter den fürstlich-salzburgischen Räthen steht auch der Guardian der Franziskaner von Landshut.

2) Die Gegenstände, welche zur Berathung vorgelegt wurden, waren die Besuchung des allgemeinen nach Mantua ausgeschriebenen Kirchenrathes, der Glaube und die christliche Religion, die Verbesserung des Lebenswandels der Geistlichen, und die Beschwerden der Laien gegen den Klerus, und wechselweise (ibid. p. 298). — Es fällt bei dem ersten Anblicke dieser Gegenstände, ohne die Akten aufzuschlagen, in die Augen, daß nur die Reformation die Berathung über dieselben, und also auch die Synode herbeiführte. — In Hinsicht auf den ersten Punkt hielt der Erzbischof mit Einstimmung der übrigen dafür, daß er selbst, oder der Bischof von Chiemsee in seinem Namen das nach Mantua ausgeschriebene Konzilium besuchen sollte; ferner daß dem Bischofe zwei Theologen beizugeben seien, und überdieß ein Rechtsgelehrter, und ein mit den Gewohnheiten der römischen Kurie vertrauter Mann. Als Theologen kamen in Vorschlag der Dr. Johann Eck von Ingolstadt, der Dr. Georg Stangl von Freising, und der Guardian der Franziskaner von Landhut, unter denen Philipp Bischof von Freising, Johann Ecken wählte (ibid. p. 299). Dem

zweiten Artikel wollte man dadurch Genüge leisten, daß man einige früher gemachte Synodenstatuten wieder auffaßte (ibid. p. 300). Den dritten Punkt von der Verbesserung der Sitten des Klerus beschlossen die Väter theils zu Hause näher ins Aug zu fassen, und dann ihre Ideen dem künftigen allgemeinen Kirchenrath vorzulegen, theils gleich einem Aufsatz zu entwerfen, den der Erzbischof und alle Bischöfe ihrem Klerus längstens in zwei Monaten bekannt zu machen hätten, und in welchem denselben ein ehrbarer Lebenswandel unter Androhung der kanonischen Strafe empfohlen wurde. Besonders sollten die Richter jene Geistlichen, welche die Wirthshäuser besuchen, und sich volltrinken, immer in Auge behalten, und strenge bestrafen. Der vierte Punkt blieb ganz ausgesetzt, weil die weltlichen Fürsten, mit denen eigentlich die Sache hätte abgethan werden sollen, theils nicht erschienen, theils ehe man mit ihnen die Unterhandlung angefangen hatte, abreiseten, theils endlich sich damit nicht befassen wollten (ibid. p. 301).

3) Insbesondere enthalten die Akten, daß die Gesandten der Herzoge von Baiern zwar die Synode besuchten, und anfangs derselben beiwohnten, daß sie aber, ehe man mit ihnen noch die Unterhandlung begann, unvermuthet abreiseten. Die Synode nahm es in Ueberlegung, ob sie in Hinsicht auf die Beschwerden des Klerus an die genannten Fürsten ein Schreiben erlassen sollte, oder nicht; sie fand sich aber aus

guten Gründen bewogen, für jetzt die Sache ganz beruhen zu lassen; jedoch so, daß sie in der folgenden Zusammenkunft wieder zur Sprache gebracht, und einstweilen der Ursache nachgespürt werden möchte, warum die Fürsten von Baiern ihre Gesandten von der Synode zurückberufen hätten. Der Grund der Zurückberufung dürfte wohl nicht so tief liegen, unsere Fürsten hatten immer ein und dasselbe System, welches wir oben (§. 96.) sahen, nämlich allem Vergleich auszuweichen, weil sie voraussahen, daß dabei nur sie der verlierende Theil sein würden.

§. 100.

1 5 3 7.

Vorschlag zur Reformation der Geistlichkeit im Fürstenthum Baiern. 1) Aufschrift und Verfassurg, 2) Inhalt, 3) Hindernisse desselben.

1) In eben diesem Jahre wurde dem Herzoge von Baiern ein Vorschlag überreicht, wie der in dessen Ländern sich befindende Klerus umgebildet werden könnte und sollte, damit das Skandal, das die Laien daran nahmen, gehoben, und deren Abfall vom Katholizism, welcher jenes Aergerniß so sehr beförderte, Einhalt gethan würde. Er führt die Aufschrift: „Ein Verzeichniß, wie Euer fürstl. Gnaden die Geistlichen im Fürstenthum Baiern in ain schön christliche Zucht und Ordnung bringen mögen" (k. b. L. Archiv des

H. R. R. Religionsakten B. III. F. 310 fgg.). Der Verfasser dieses Vorschlages ist nicht bekannt; indeß dürfte derselbe allem Anscheine nach ein baierischer Gesandter, welcher der Synode von Salzburg beiwohnte, gewesen sein; denn es war einem jeden derselben erlaubt, ja sogar aufgetragen, einige Artikel, die er zum Besten der Kirche vollzogen, oder verbessert wissen wollte, zu entwerfen (Dalhami Concil. Salisburg. p. 291). Vielleicht mochte er auch die Unwirksamkeit der in Salzburg vorgeschlagenen Maaßregeln eingesehen, und deswegen seinem Landesfürsten bei seiner Rückkehr seine Ideen, denen er bei weitem mehr Kraft zutraute, mitgetheilt haben.

2) Dieser Vorschlag besteht aus drei Theilen; im ersten werden die Vorzüge dieses Vorschlages gezeigt, im zweiten der Vorschlag selbst näher entwickelt, im dritten endlich die Mittel zur Aufrechthaltung desselben nachgewiesen. In erster Hinsicht wird behauptet, daß der Vorschlag nicht nur allen Geistlichen des Fürstenthums Baiern, sondern auch den Laien zur Aufnahme gereichen, und weder dem Pabste noch den Bischöfen beschwerlich, und ohne alles Aufsehen ausführbar wäre. Nach dem Vorschlage selbst (k. b. L. Archiv ebend. F. 311) hätte Herzog Wilhelm sich von den Bischöfen, deren Gerichtsbarkeit sich in Baiern herein erstreckte, Gesandte zu erbitten, und ihnen anfangs das gottvergessene Leben des Klerus im Zusammenhalte mit dem göttlichen Gesetz, dem wahren Worte Gottes, und

der Ordnung der heil. Väter, und das Aergerniß der Laien ꝛc. welches in Baiern nicht länger geduldet werden könnte, vorzustellen, dann jedem Gesandten eine Vorschrift zu überreichen, wie sich der Klerus in Zukunft betragen sollte, welche ganz in dem Evangelium und in den geistlichen Rechten gegründet wäre, und nichts Neues enthielte, so daß also kein Mensch auf Erden mit Grund etwas dagegen einwenden könnte. Dieser Vorschrift wäre endlich das dringende Ansuchen beizufügen, daß die Bischöfe zur Handhabung derselben kräftigst mitwirken möchten. Um sich indeß nicht ganz auf dieselben zu verlassen, giebt der Verfasser dem Fürsten im dritten Theile unter der Aufschrift; Wie solches im Lande Baiern zu halten, und gehandhabt werden möge, noch folgende Regeln: Jeder Pfleger, Bürgermeister und Amtsverwalter sollte die Priester des Ortes im Auge halten, und wenn sich einer ungeschickt im Predigen, im Gottesdienste nachläßig, im Leben leichtfertig oder ärgerlich betrüge, müßte ihn der Beamte in der Stille zur Besserung ermahnen, und im Falle, daß er tauben Ohren redete, mit der Anzeige bei dem Fürsten drohen. Hätte dieses keinen Erfolg, so wäre die Sache wirklich dem Fürsten, oder dessen Gewalthaber zu berichten, der ihn dann zum Ueberfluß noch einmal schriftlich ermahnen könnte. Würde auch dieses nicht fruchten, so hätte ihn der Herzog mit einer Anzeige des Vergehens, und der bestimmten Aeußerung an den Bischof zu schicken, daß, wenn

der Priester zur Vollziehung seiner Schuldigkeit zurückgeführt werden könnte, ihm die Rückkehr in Baiern offen stände, wo nicht, so möchte ihn der Bischof behalten, indem Baiern solche ärgerliche Geistliche nie dulden würde. So, sagt der Verfasser, werden die schlechten Priester ohne besonders Zuthun des Herzogs gestraft, wenn man sie nicht mehr ins Land läßt; die guten entgegen eine Freude haben, und die leichtfertigen oder bösen abgeschreckt werden (k. b. Landesarchiv ebend. F. 312).

3) Ueber die Genehmigung dieses Vorschlages von Seite der baierischen Herzoge, und über dessen Realisirung in unserm Vaterlande, herrscht überall tiefes Stillschweigen. Es ist auch beim ersten Anblicke einleuchtend, daß die Bischöfe damit nicht so zufrieden gewesen wären, als sich der Verfasser vorstellte; einmal würden sie ein Verfahren der Art als einen offenbaren Eingriff in ihre Rechte angesehen haben, und dann; was hätten sie mit den ihnen zugeschickten Geistlichen anfangen sollen, besonders wenn sich ihre Anzahl aufgehäuft hätte, wie dieß bei dem verbildeten, und zur Neuerung geneigten Klerus, und bei der strengen Orthodoxie Baierns allerdings zu erwarten gewesen wäre? Doch hätte auch der oft berührte Vorschlag mit wenigern Hindernissen zu kämpfen gehabt, so dürfte der Herzog Wilhelm in diesem Zeitpunkte schwerlich an die Ausführung desselbem Hand angelegt haben, weil das allgemeine Konzilium, auf

das er sich so oft berufen hatte, schon nach Mantua ausgeschrieben war, und er sich von demselben eingreifende Maßregeln zur Umbildung des Klerus versprach.

§. 101.

1 5 3 8.

Gerücht von dem Beitritte der Stadt Regensburg zum schmalkaldischen Bunde, und Baierns zu jenem von Breslau. 1) Baierische Gesandtschaft zu Prag. 2) Nachdrückliches Schreiben von Baiern an die Stadt Regensburg, und Entschuldigung der letztern. 3) Erklärung Baierns in Hinsicht auf das vorgebliche Bündniß von Breslau.

1) Im Jahre 1538 geriethen die baierischen Herzoge in große Unruhe, weil sich das Gerücht sowohl an ihrem Hofe, als auch an jenem von Wien verbreitet hatte, die Stadt Regensburg wäre in den schmalkaldischen Bund, welchen erst im vorigen Jahre mehrere Fürsten, und Reichsstädte durch ihren Beitritt verstärkt hatten, aufgenommen worden. Die baierischen Herzoge schickten alsogleich einen Gesandten, den Mautner Trainer von Braunau, welcher schon 1534 als Gesandter gegen die Stadt Regensburg in Wien war, an den König Ferdinand nach Prag, wo sich derselbe des böhmischen Landtages wegen aufhielt, mit einer langen Instruktion ab (s. dieselbe im k. b. Landesarchiv Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 182 fgg). Der König, ob er gleich mit den Landständen alle Hände voll zu thun hatte, ließ doch auch die Reichsangelegenheiten

nicht aus dem Auge. Er schickte daher einen eigenen Gesandten nach Regensburg, um die Irrungen zwischen Baiern und dieser Stadt auszugleichen, vorzüglich um sich Gewißheit zu verschaffen, ob Regensburg dem Bunde wirklich beigetreten wäre, oder nicht (s. das Schreiben des Königs Ferdinand an die baierischen Herzoge ebend. F. 187). Mit diesem Hauptgegenstande wurden auch mehrere Nebendinge verkettet, z. B. ob der Rath dieser Reichsstadt das Kloster von St. Jakob eingezogen, auch bei der schönen Marie einen neuen evangelischen Prädikanten aufgestellt hätte ꝛc.? wie diese und andere Artikel in der Instruktion des königlichen Gesandten (ebend. F. 189) enthalten sind. Der baierische Gesandte, Mautner Trainer von Braunau schickte von dieser Instruktion eine Abschrift an seinen Hof, und fügte bei, daß dem königlichen Gesandten nebst derselben noch ein Pönalmandat zugestellt worden wäre, mit der Weisung, „daß, wenn er bei der Stadt Regensburg eine abschlägige Antwort erhalten würde, er alsdann zum Herzog Wilhelm reiten, und nach dessen Rath mit solchem Pönalmandat handeln sollte“ (s. das Schreiben des baierischen Gesandten von Prag den 30. März 1538 ebend. F. 196).

2) Nun erst, da die Herzoge von Baiern ihrer Sache ganz gewiß waren, erließen sie an den Rath von Regensburg ein nachdrückliches Schreiben, des Inhalts: „Sie hörten täglich, daß die Stadt Regensburg auf dem Punkt stehe, dem schmalkaldischen Bunde bei-

zutreten, sie hätten Mühe es zu glauben, weil dies Stadt bisher alle der Religion halber gemachten Reichsabschiede angenommen hätte; doch werden sie durch das gemeine Geschrei beunruhigt. Es wäre ihnen durchaus nicht gelegen, fremde Lehren in ihr Land einkommen zu lassen. Alle protestirenden Stände ließen nur ihre Lehren predigen, welches sie wenig bekümmere, aber sie achten, daß man ihnen ein Gleiches einräumen müsse. Da die Stadt Regensburg von Baiern eingeschlossen, und täglich von baierischen Unterthanen besucht würde, so müßte bei letztern Zerrüttung und Ungehorsam entstehen, und ihnen also in gedachtem Falle, der Einigkeit wegen, alle Gemeinschaft mit den Bürgern von Regensburg untersagt werden" (s. das Schreiben der baierischen Herzoge aus Münch. den 12. Junius 1538. ebend. F. 158). Der Kammerer und Rath der Stadt Regensburg antworteten: Sie wären auch bei dem Kaiser und König des Nämlichen beschuldigt worden; sie gedächten aber, weder dem Bund beizutreten, noch die alte Religion zu verändern, nur wünschten sie die Angeber mit Namen zu kennen, um sich gegen dieselben zu vertheidigen, sie hofften und bäten, deswegen nicht weiter beschwert zu werden, weil auch Ihre röm. kaiserl. und königl. Majestäten mit dieser Entschuldigung zufrieden gewesen wären (s. das Schreiben der Stadt Regensburg am Samstag nach dem h. Pfingstag 1538 ebend. F. 206).

3) Es muß auffallen, daß während die baierischen Herzoge Regensburg eines Bündnisses wegen ängstig-

ten, welches diese Reichsstadt nicht gemacht hatte, unsere Landesfürsten selbst eine ähnliche Beschuldigung traf. Man legte ihnen nämlich zur Last, sie hätten mit dem König Ferdinand und andern katholischen Fürsten zu Breslau ein Bündniß eingegangen, welches geradezu auf Ausrottung der Protestanten abzielte. Die baierischen Herzoge, um sich zu reinigen, gaben eine Druckschrift heraus, unter dem Titel: Wahrhafte Entschuldigung der Durchl. Hochgebornen Fürsten und H. H. Wilhelms, und Ludwigs ꝛc. über aine erdichte Pundnuß, So wider den Churfürsten von Sachsen, und Landgrafen von Hessen ꝛc. zu Preslau aufgericht seyn soll. Datum in Vnnser Stat München auf den fünften Tag des Monats Junii A. D. 1538, worin die Existenz eines solchen Bundes geradezu geläugnet wurde. — Eben so sonderbar klingt es, daß Baiern, während es den Verdacht eines zu Breslau gegen die Protestanten eingegangenen Bündnisses mit allem Nachdruck von sich ablehnte, in demselben Jahre, und in demselben Monate zu einem andern in Nürnberg die Hände bot, welches beinahe die nämliche Richtung hatte, und von dem wir gleich jetzt sprechen wollen.

§. 102.

1538.

Heiliger Bund. 1) Veranlassung und Bundesgenossen. 2) Aussichten zum Krieg und Frieden.

1) Der schmalkaldische Bund wuchs mit jedem Jahre, und wie die Protestanten anfangs nur darauf ausgiengen, alle Kräfte zu vereinigen, um sich gegen gewaltsame Maßregeln der Gegner zu schützen, so gewann es nun das Ansehen, daß sie der Gegenparthei nicht nur das Gleichgewicht halten, sondern auch vor derselben wohl das Uebergewicht erringen dürften. Dieß machte die katholischen Fürsten aufmerksam, und sie glaubten jenem Bund einen ähnlichen von ihrer Seite zu ihrer eigenen Sicherheit entgegensetzen zu müßen. Der kaiserliche Kanzler Held brachte es, nachdem er verschiedene Höfe bereiset hatte, endlich so weit, daß am 10. Junius 1538. zu Nürnberg wirklich ein solches Bündniß auf eilf Jahre geschlossen wurde, welches man, da es auf die Aufrechthaltung der katholischen Religion abzielte, den heiligen Bund nannte. Die Mitgenossen desselben waren nebst dem Kaiser und dessen Bruder, König Ferdinand, die beiden Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, Georg, Herzog von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig, Erich und Heinrich, der Kurfürst von Mainz, Matthäus, Erzbischof von Salzburg. Der Zweck desselben gieng bloß auf wechselseitige Vertheidigung für den Fall, wenn jemand von den Theilnehmern durch die Protestanten wegen der Reli-

gion, der Kirchengüter, oder auch wegen weltlicher Angelegenheiten angegriffen werden sollte. Es wurde daher die ganze Kriegsverfassung des Bundes nebst den Beiträgen, die jeder Stand zu liefern hätte, festgesetzt (Sekendorf in hist. Lutheranismi. T. III. p. 171 seq. — Adelzreiter Annal. boic. P. II. L. X. p. 249. Hansiz. Germ. S. T. II. p. 601). Das Oberkommando über die Bundesvölker wurde den Herzogen Wilhelm von Baiern und Heinrich von Braunschweig übergeben, und wir sehen nun unsern Regenten an der Spitze der gegen die Protestanten bestimmten Truppen, so wie er in Augsburg an der Spitze der Unterhandlung mit denselben gestanden hatte.

2) So waren also zwei mächtige Bündnisse in Deutschland einander entgegengesetzt, und es schien wirklich für die Katholiken der schicklichste Augenblick gekommen zu sein, gegen ihre Glaubensgegner loszubrechen: denn der Kaiser hatte durch den mit dem König von Frankreich den 18. Junius 1538 geschlossenen Frieden freie Hände bekommen, und der eben genannte König empfieng die Protestanten seit dieser Zeit sehr kalt, so, daß sie es wenigstens jetzt, wenn es nicht früher geschah, fühlen mußten, daß er sich ihrer bloß zum Spiele bediente, um den Kaiser von Zeit zu Zeit in Angst zu setzen. Ja eben er arbeitete zu Folge eines Schreibens des baierischen Gesandten zu Toledo (Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 109 im k. b. L. Archiv) sehr stark an ei-

nem Waffenstillstand zwischen dem römischen und türkischen Kaiser, so daß ersterer nun von allen Seiten sicher zu sein schien. Auch am Vorwande zum Kriege gebrach es nicht; denn diesen bot ja selbst die Reformation dar. Allein theils warf sich Joachim II. Kurfürst von Brandenburg, als Mittler zwischen den beiden erbitterten Partheien auf, theils waren der Kaiser und der König Ferdinand zum großen Kampfe noch bei weitem nicht genug gerüstet, und wenn gleich Frankreich sich die Miene gab, einen Waffenstillstand zwischen dem Kaiser, und den Türken zu unterhandeln, so traute doch die Pforte Frankreich, und der Kaiser beiden Mächten nicht, wie wir es bald aus seinem Munde selbst hören werden. Nebenbei wollte er auch vor dem Gebrauche gewaltsamer Maßregeln alle gütliche Mittel versucht wissen, oder wenigstens den Schein dieses Versuches haben. Daher dauerte dieser schwankende Zustand Deutschlands noch acht Jahre, und Baierns Regenten mußten in den Ohren des Kaisers die Kriegsstimme noch sehr oft ertönen lassen, bis es endlich wirklich zum Kriege kam.

§. 103.

1 5 3 9.

Verketzerung eines Schmiedes von Friedberg.

Der Herzog Wilhelm war seit dem Anfange dieser Periode vorzugsweise damit beschäftiget, die Reformation auch außer Baiern zu ersticken, oder wenig-

stens zu hemmen. Dieses Einwirken ins Große hinderte ihn nicht, auf seine Unterthanen und ihre religiöse Meinungen ein wachsames Auge zu haben. So reisete er im Jahre 1539 durch Friedberg, und als er dort von einem Hufschmiede hörte, der des Lutherthums verdächtig war, ließ er den Befehl ergehen, sich seiner Bücher zu bemächtigen. Kaum war der Herzog abgereiset, als schon der Landrichter, der Bürgermeister, und Rath in das Haus des Angeklagten kamen, und ihm den herzoglichen Befehl ankündigten, daß er alle seine deutschen und italienischen Bücher zusammensuchen, und aushändigen sollte. Der Schmied, wie es leicht denkbar ist, gerieth in Erstaunen und Bestürzung, doch erholte er sich von seinem ersten Schrecken wieder, und vollzog den Befehl. Er wußte anfangs gar nicht, welcher Verdacht auf ihn lastete, oder welcher Vergehungen er beschuldiget worden wäre; allein sein Tochtermann aus München gab ihm die Nachricht, daß er anderswo (vermuthlich in Augsburg) bei den Evangelischen kommunizirt haben sollte. Nun wendet er sich in einer Bittschrift (s. dieselbe im k. b. Landesarchiv. b. Religionsakten B. I. F. 239) an den Herzog Wilhelm selbst, betheuret seine Unschuld, beruft sich auf den Pfarrer zu Friedberg, und behauptet, daß er sich, so lange er in dieser Stadt wäre, der katholischen Religion gemäß gehalten, und sich immer zur Beicht und Kommunion in der dortigen Pfarrkirche, und sonst nirgends eingefunden hätte, womit er hoffte, vor Gott dem Allmächtigen und auch

dem Landesfürsten bestehen zu können. Er stellt dann die unterthänigste Bitte, ihn von allem Verdachte loszuzählen, und gegen alle Gewalt und Beschädigung seiner Mißgönner zu schützen, wie er zugleich gelobt, sich immer als einen guten katholischen Christen, und als einen guten Unterthan zu betragen. Mit dieser Bittschrift enden die Akten, und es ist wahrscheinlich, daß sich auch der Prozeß damit endete; denn das Zeugniß des Pfarrers, auf daß er sich berief, war in der vorliegenden Frage entscheidend.

§. 104.

1539.

1) Die Festung Ingolstadt verdankt ihr Dasein der Reformation.
2) Der Herzog Wilhelm bietet dem Pabste Kleinodien an, um mit dem Kaufschilling den Lutheranern Widerstand thun zu können.

1) Eine Begebenheit, welche der Reformation ganz fremd zu sein scheint, stand jedoch mit derselben in einem bei weitem nähern Verbande, als man beim ersten Anblick zu glauben geneigt scheinen dürfte. Dieser Gegenstand ist die Erbauung der Festung Ingolstadt. Es liegt offen da, daß diese Festung nicht nur das Land gegen unvermuthete Anfälle decken, sondern auch im Falle eines Krieges, der bei den durch die Religionsspaltung entzweiten Gemüthern unvermeidlich schien, und wozu die baierischen Herzoge selbst immer riethen, die wesentlichste Dienste leisten müßte, wie sich dann Karl V. im Jahre 1546, wie wir später hören

werden, mit seiner Armee an diese Stadt anlehnte, und eben dadurch eine so feste Stellung bekam, daß ihm der Feind nichts anhaben konnte. Von diesen Ansichten geleitet, ließen die baierischen Fürsten auf dem Landtag zu München 1539 den Vortrag machen, daß sie der bösen Läufe wegen beschlossen hätten, Ingolstadt in eine unüberwindliche Veste zu verwandeln, und daß sie dazu einen Vorschuß an Gelde nöthig hätten. Die Stände bewilligten hundert tausend Gulden vom Steuergelde, ordneten einen Ausschuß dazu, und empfiengen einen Schadlosbrief. — Was die Herzoge unter den bösen Läufen verstanden, welche sie als den Beweggrund zur Erbauung der Festung Ingolstadt angaben, dürfen wir nicht erst mühsam entziffern; der Herzog Wilhelm sagt es in seiner, dem Gesandten Paul Schobinger nach Rom mitgegebenen Instruktion buchstäblich, daß der Bau der Festung Ingolstadt aus keinen andern Ursachen, als sich im Falle der Noth vor den Lutherischen zu beschirmen, vorgenommen worden sei. (Instruktion Paul Schobingers an Se. päbstliche Heiligkeit im k. b. Landesarchiv, baierische Religionsakten B. I. F. 295.)

2) Eben dieser Bau, welcher nach derselben Instruktion über 300000 fl. kostete, die Kriege mit den Türken, an welchen Baiern so thätigen Antheil nahm, und die vielen Reisen und Gesandtschaften in Religi-

onsgeschäften veranlaßten außerordentliche Ausgaben, mit denen die ordentlichen Einkünfte des Landes kein Ebenmaß hielten. Um nun die Unterthanen nicht mit neuen Lasten zu belegen, suchte der Herzog Wilhelm im Auslande Hülfe, und zwar bei einem Fürsten, für den er eigentlich jenen ungeheuren Aufwand gemacht hatte, nämlich bei dem Pabste. Doch war es kein Anlehen, auf das er ausgieng, sondern er wollte an denselben bloß kostbare Kleinodien verkaufen. Er schickte deswegen seinen Rath Stockhammer, der Rechten Doktor, und nachmaligen Kurator der hohen Schule zu Ingolstadt, nach Rom ab, für welchen der nach Spanien gehende Gesandte Bonakoursi noch vor seiner Abreise eine lateinische Instruktion aufsetzte. Stockhammer kam auch mit den Kleinodien glücklich in Rom an, und bot dieselben dem Pabste um achtzig tausend Gulden zum Verkaufe dar, welcher sie wohl besichtigen, und dann dem baierischen Gesandten die bestimmte Zusage ertheilen ließ, daß er sich wegen des Kaufes dieser Kleinodien mit dem Herzoge von Baiern wohl vereinigen würde. Allein es war immer ein ungünstiger Umstand, daß auch Kaiser Karl V. zu gleicher Zeit in Rom Geld negozirte. So viel ist gewiß, daß das von dem Pabste in Hinsicht auf den Ankauf gethanene Versprechen nicht in Erfüllung gieng, und daß der Dr. Stockhammer nach langem Warten, und vielen Kosten wieder unverrichteter Sachen nach Hause gehen mußte. Dieß beweiset der Umstand, daß der Herzog Wilhelm zehn Jahre später Paul Scho-

binger nach Rom absandte, und dem Pabste die oft berührten Kleinodien abermal anbieten ließ; aber wie es scheint, war Schobinger nicht glücklicher als Stockhammer, weil die Akten von einigem Erfolg schweigen.

§. 105.

1539.

Baierische Gesandtschaft zu Toledo in Spanien. 1) Deren Instruktion. 2) Aeußerung des Kaisers. 3) Erfolg.

1) Wie Stockhammer nach dem Kirchenstaat, so gieng in demselben Jahre Bonakoursi als Gesandter nach Spanien. Verschieden, wie die Höfe von Rom und Toledo, waren auch die Gegenstände der Sendung; Stockhammer, wie wir hörten, sollte vom Pabste Geld nach München bringen, Bonakoursi den Kaiser bewegen, daß er nach Deutschland kommen, die Religionsangelegenheiten ins Reine bringen, und die lange verscheuchte Einigkeit herstellen möchte. Doch beide Sendungen, dieser verschiedenen Richtung ungeachtet, arbeiteten zuletzt doch auf denselben Zweck hin, nämlich der Reformation Einhalt zu thun. — Der Gesandte Bonakoursi hatte gemäß einer, den 2ten Jäner 1539 ausgefertigten Instruktion (s. dieselbe im k. b. Archiv. Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 86 fgg.) bei dem Kaiser zu Toledo in Erinnerung zu bringen, „Der Abfall von der heiligen Religion nehme in solchem Maaße zu, daß wenige Stände der deutschen Nation derselben getreu blieben. Beide Her-

zoge von Baiern wollten noch einmal um Abhülfe bitten, und dabei nicht ihren Nutzen, sondern bloß die Ehre des Allmächtigen und Sr. Kais. Majestät vor Augen haben. Sie wiederholen daher, daß Spaltung der Religion auch Ungehorsam der Unterthanen gegen Regenten herbeiführe, indem es die unwidersprechliche Wahrheit sei, daß alle diejenigen, welche sich von Gott und der christlichen Gemeinschaft trennen, gegen alle andere, die nicht von ihrer Parthei sind, den Haß tragen, sich allem Gehorsam entziehen, und die Türken viel lieber, als die Obrigkeit gedulden. Einen Beweis hierzu geben die schmalkaldischen Bundesgenossen, welche einen beschwerlichen und verderblichen Krieg anfachen, und den Vortheil benützen wollen, daß Se. kais. Majestät mit dem Türken zu thun haben; gelänge ihnen ihr Vorhaben, so würde die geheiligte Person Sr. kaiserl. Majestät nicht mehr sicher sein, so wie sich der Abfall von dem wahren Glauben über ganz Europa ausbreiten würde. Selbst wenn Se. Majestät über die Türken große Siege erföchten, so würde dieser Vortheil durch den Verlust und Abfall der eigenen Unterthanen vom heiligen Glauben nicht abgewogen. Ihr Rath sei also, vor allem die Einigkeit in der Religion in Deutschland herzustellen. Dieß einmal bewirkt, sei das Vorhaben gegen den Türken desto leichter auszuführen, weil nicht nur die deutschen Reichsstände, sondern auch Pohlen, Ungarn und andere christliche Könige aufrichtige Hülfe leisten würden" (ebend. F. 89).

„Um aber Deutschland zur Einigkeit der Religion zurückzuführen, sei ihr Gutachten, daß Se. kaiserliche Majestät auf künftigen Frühling persönlich in die deutschen Lande kommen, einen gemeinen Reichstag halten lassen, und sich auch gefaßt machen, wie es einem solchen deutschen Kaiser zustehe. Dadurch würde die Gegenparthei von Kriegsrüstungen abgeschreckt, viele gesonderte Fürsten, oder die bisher neutral waren, auf Sr. Majestät Seite zurückgebracht, und die Gegner würden sich aller Aufruhr enthalten, oder solche Einigkeitsartikel annehmen müßen, daß auch zur Annahme des allgemeinen Konziliums Hoffnung wäre. Nebenbei könnten Se. Majestät auch eine beharrliche Hülfe gegen die Türken erlangen, und noch denselben Sommer einen stattlichen Zug gegen sie durch Ungarn thun, weil sich dieses Land einsweilen mit dem römischen König vergleichen, Deutschland eine große Anzahl Truppen liefern, und die Person Sr. Majestät weniger Gefahr laufen würde als auf dem Meere, wo die Winde mit der menschlichen Klugheit nur das Spiel treiben" (ebend. F. 91).

2) Dieser Rath der baierischen Herzoge, vorher Deutschland zu beruhigen, und dann auf die Türken loszuziehen, fand bei dem Kaiser allen Beifall (s. das Schreiben des Gesandten Bonakoursi an Herzog Wilhelm aus Toledo den 29. Jäner 1539 ebend. Fol. 64 fgg.), er nannte ihn hochvernünftig und wohl überdacht, und setzte bei, daß er auf Er-

de außer seinem Bruder Ferdinand keine bessere Freunde kenne, als die Herzoge von Baiern. Er wäre schon längst gesonnen gewesen, in Germanien, als in sein wahres Vaterland zu reisen; allein die Kriege mit Frankreich und den Türken hätten ihn daran gehindert, und nachdem nun der Friede mit ersterem Reiche hergestellt wäre, so hätte er mit dem Pabste und mit Venedig einige Irrungen, so daß er also nicht sagen könnte, ob er die Expedition wider die Türken noch in diesem Jahre vornehmen würde oder nicht; dieß hänge von einer Resolution ab, welche er aus Italien in vier bis sechs Tagen erwarte. So wie diese eintreffe, werde er eine Entschließung fassen, und sie dann den Herzogen von Baiern durch ihren Gesandten eröffnen lassen. — Auch von dem Minister Granvella erhielt Bonakoursi die nämliche Antwort (ebend. F. 95. a.) mit dem Beisatze: wenn die Herzoge von Baiern nicht gewesen wären, so wäre der christliche Glaube in Deutschland untergegangen.

3) Der Gesandte that sich auf die gnädige Audienz des Kaisers, und die gute Aufnahme des Ministers Granvella viel zu gut, und machte sich große Hoffnung, den Zweck seiner Gesandschaft bald und nach Wunsch erfüllt zu sehen, und dieß um so mehr, als auch der Stallmeister des Königs Ferdinand in einigen Tagen in Toledo erwartet wurde, und eine ähnliche Schilderung von Deutschlands Lage mitbringen dürfte (ebend. F. 95. b.). Allein die Sache gieng

nicht so schnell, als es sich Bonakoursi anfangs vorstellte, und als es ihn die Antwort des Kaisers und seines Ministers wirklich hoffen ließ. Der Stallmeister des Königs Ferdinand kam erst im Anfange des Februars an, und die Resolution aus Italien war noch am 19. März nicht eingetroffen. Indeß wenn die Entschließung des Kaisers zögerte, so entsprach sie doch zuletzt den Wünschen des Münchnerhofes vollkommen. Der Kaiser war nach dem Vorschlage der baierischen Herzoge vor allem darauf bedacht, die Ruhe in den deutschen Landen herzustellen, ehe er sich mit den Türken einließ. Der überwiegende Beweis davon ist wohl dessen wirkliche Ankunft in Deutschland, und wenn diese nicht so schnell erfolgte, als es die Herzoge von Baiern wünschten und vortragen ließen, so hatten theils die Lage von Italien, wohin des Kaisers erste Antwort an den baierischen Gesandten deutete, theils der langsame Gang der Geschäfte an diesem Hofe, worüber derselbe Gesandte seine Klagen so oft und laut wiederholte, sicher daran den meisten Antheil. Nebst dem Aufschluß über die Erfüllung des Hauptzweckes stossen wir in dieser Korrespondenz auf eine Menge anderer interessanter Nachrichten, die uns mit dem Hofe Karls V. näher bekannt machen, und theils auf die Reformation überhaupt, theils auch auf Baiern insbesondere Bezug haben, und die meistens bloß mit Ziffern geschrieben sind, z. B. daß, wenn der Gesandte recht sah, zwei Minister, unter denen Granvella war, den Kaiser regierten; sich aber selbst vom Geldgeitz re-

gieren ließen, daß man an diesem Hofe, wie schon früher erinnert wurde, um Geld alles, selbst Christum feil bot, daß man die katholischen Fürsten z. B. die Herzoge von Baiern durch Hofkabale bei dem Kaiser in Verdacht zu bringen strebte, und sie des innigsten Verbandes mit den Türken beschuldigte (ebend. F. 109); ja, daß man sich Mühe gab, selbst zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand den Saamen der Zwietracht zu streuen (ebend. F. 114). Der Landgraf von Hessen, und vorzugsweise der Erzbischof von Lunden werden als die Urheber dieser Kabale genannt. Doch von wem immer diese Rolle, und so geheim sie auch gespielt wurde, so liegt doch der Plan offen da, welcher kein anderer war, als Karl V. gegen alle diejenigen Mißtrauen einzuflößen, welche der alten Religion Vorschub thun konnten, und welche sich deswegen mit ihm verbunden hatten, um so die Kräfte des Kaisers und des Bundes zugleich zu lähmen.

§. 106.

1 5 4 0.

Versuch eines Religionsvergleiches zu Speier. 1) Abneigung der baierischen Herzoge gegen denselben, und Instruktion ihrer Gesandten. 2) Werth der Verhaltungsbefehle.

1) Wenn gleich der fruchtlose Versuch von Augsburg vom Jahre 1530, die religiösen Gährungen durch ein Gespräch, oder einen Vergleich im deutschen Reiche zu stillen, noch im frischen Andenken war, so schrieb

doch der Kaiser im Junius 1540 eine Versammlung nach Speier aus, die keine andere Tendenz hatte, als einen Vergleich zu stiften. Das Ausschreiben sagt, daß die Reichsfürsten denselben Tag in eigener Person gewißlich besuchen, und sich davon durch gar nichts, als durch Gottesgewalt und durch Leibskrankheit verhindern lassen wollen (s. das kaiserl. Ausschreiben im k. b. L. Archiv in den Religionsakten des h. R. R. B. II. F. 214 fgg., ferner bei Hortledern B. I. C. XXXIII. S. 130 fgg). Niemanden kam dieses Ausschreiben unerwarteter als den Herzogen von Baiern, sie konnten nicht glauben, daß man im Ernste darauf ausgehe, einen Vergleich zu stiften, weil die getrennten Fürsten von ihren Hauptartikeln nie weichen würden, und weil der Kaiser und König nie weichen könnten, ohne sich selbst von der katholischen Kirche zu trennen, und das letzte Uebel ärger zu machen, als das erste. Noch viel weniger versprachen sich die baierischen Fürsten von einem Religionsgespräch, oder einer Disputation etwas Gutes, weil dieselben bisher zu nichts taugten, und die augsburgische Konfession ohne allen Erfolg widerlegt worden war. Ja sie sahen das Mißlingen dieses Geschäftes voraus, und wollten eben deswegen demselben nicht persönlich beiwohnen. Indeß schickten sie doch zwei Gesandte nach Speier, nämlich den Probst von München, Wolfgang von Seiboltstorf, und den Johann Weißenfelder baierischen Rath von Landshut, und wiesen sie in der Instruktion, aus welcher obige Abneigung der baierischen Herzoge gegen

das ausgeschriebene Gespräch entnommen ist, bestimmt an, sich mit Bescheidenheit aller Disputation, und auch allem Vergleiche, welcher eine Aenderung in unserer Religion nach sich zöge, entgegen zu setzen, außer es wollten die Abgewichenen von ihren Irrungen abstehen ꝛc. Die Gesandten hätten ferner mit allem Nachdruck auf ein Konzilium zu Trient, oder zu Kölln, welcher Ort sehr gelegen wäre, und, bis zur Zusammenberufung desselben, auf einen allgemeinen Landfrieden anzutragen. Als Mittel zu diesem Landfrieden werden vorgeschlagen, die Aufhebung des zwischen dem Kaiser und einigen Fürsten, so wie auch des zwischen den Protestanten in Schmalkalden eingegangenen Bundes, und die Erklärung von beiden Theilen, sich nach dem Schlusse des Konziliums zu richten ꝛc. So sollten die Gesandten auch in Vorschlag bringen, daß die Stifter, und Klöster in den Reichsstädten wieder hergestellt, und in ihre vorige Einkünfte eingesetzt würden, daß kein Theil den andern im Predigen schimpfen, sondern jeder das Wort Gottes mit züchtigen Worten, wie er es zu verantworten vermeint, lehren sollte ꝛc. (s. diese Instruktion im k. b. L. Archiv Religiongsakten des H. R. R. B. II. F. 120 fgg).

2) Diese Instruktion trägt das Gepräge einer tiefen Einsicht in die damalige Lage Deutschlands, und in die Gemüther der Glaubensgegner. Billig verwarfen unsere Herzoge Religionsgespräche, die, anstatt die Gemüther zu besänftigen, dieselben vielmehr erbit-

terten, — auch darin, daß sie allen Vergleich beinahe für unmöglich ansahen, hat sie der Erfolg gerechtfertiget. Das Konzilium in einer deutschen Stadt, wie Kölln, und zwar im Jahre 1540, hätte wichtige Dienste leisten können; so wie die Maaßregel, sich in den Predigten gegenseitig nicht zu beschimpfen, sondern bloß das Wort Gottes vorzutragen, ein sehr zweckdienliches Mittel gewesen wäre, daß sich beide Partheien, wo nicht ganz angenähert, doch wenigstens nicht weiter entfernt hätten. Ueberspannt hingegen scheint die Aufforderung an die Protestanten, daß sie sich zum voraus erklären möchten; die Schlüße eines Konziliums anzunehmen, die sie noch nicht kannten, oder vielmehr deren Inhalt sie wohl voraussehen konnten, desgleichen, daß die wirklich eingezogene Stifter und Klöster in den Reichsstädten wieder hergestellt würden. Doch die Gesandten hatten nun einmal diese Instruktion erhalten, und ihre heiligste Pflicht war, den Willen ihrer Herzoge zu vollziehen. Allein kaum traten sie mit derselben in die Versammlung, und kaum hatte diese ihren Anfang genommen, als sie wegen ansteckender Krankheiten nach Hagenau verlegt wurde.

§. 107.

1 5 4 0.

Religionsgespräch zu Hagenau. 1) Herzog Ludwig mit einigen Räthen wohnt demselben bei. 2) Geheime Instruktion des gedachten Herzogs. 3. Schnelle Abbrechung dieses Gesprächs.

1) Zu Speier erschienen die baierischen Fürsten nicht in eigener Person, sondern schickten nur ihre Gesandte mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie selbst vorzüglich deswegen wegblieben, weil sie keinen guten Erfolg voraussähen, daß sie aber doch bereit wären, sich dahin zu begeben, wenn man es von Wien aus wünschte, und sie zur Förderung der guten Sache etwas beitragen könnten. Als nun der König Ferdinand durch die baierischen Gesandten am Münchnerhofe das Ansuchen stellen ließ, daß die Herzoge selbst zur Förderung des Geschäfts nach Hagenau sich erheben möchten, ertheilten sie die Antwort: (s. ihr Schreiben aus München den 6ten Junius 1540 ebend. B. II. F. 251) Sie hätten Ihren kaiserl. und königl. Majestäten zum Gehorsam und Gefallen den Entschluß gefaßt, daß einer von ihnen dahin gienge. Herzog Ludwig nahm wirklich zu Folge mehrer im k. b. Landesarchiv (Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 234 bis 240) befindlicher Briefe das Geschäft auf sich. Ihn begleitete der Marschall von Landshut, Konrad von Pämelberg, so wie ihn dessen Rath Weißenfelder schon in Hagenau erwartete. Der Probst von München, Wolfgang von Sei-

boltstorf, welcher die Geschäfte im Namen des Herzogs Wilhelm besorgte, erhielt gleichfalls die Weisung, in Hagenau zu bleiben, und den Herzog Ludwig nach allen Kräften zu unterstützen (s. das Schreiben des Herzogs Wilhelm ebend. F. 224 fgg.).

2) Was unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist die geheime Instruktion, welche der Herzog Ludwig mit sich nach Hagenau nahm (ebend. F. 241 fgg.). Sie führt die Aufschrift: Memorial, was durch bede Fürsten meine gnedige Herrn iüngst zu München beschlossen worden, und durch meinen gnädigen Herrn Herzog Ludwigen mit der königlichen Majestät ad partem, und außerhalb Ihrer Maiestäten verdächtigen Räthen mit Fleiß geredet werden soll." Im Eingange wird geradezu gesagt, daß der Kaiser Deutschland gar nicht kenne, und noch überdieß einigen Räthen das Ohr leihe, denen an der Religion und der Verhandluug der deutschen Nation wenig gelegen wäre (so schrieb auch im vorigen Jahre der Gesandte Bonakoursi aus Toledo), daß ein größerer Ernst von Seite des Reichsoberhauptes die Spaltungen und Sekten frühzeitig niedergeschlagen hätte. Baierns Fürsten zweifelten nämlich nicht, daß, wenn nach geendigtem Reichstage zu Augsburg gegen diese Stadt mit dem Mandat fortgefahren worden wäre, sich die lutherische Parthei nicht so sehr verstärkt

hätte, so wie der schmalkaldische Bund gar nie entstanden wäre. Des Kaisers Gegenwart bei den Versammlungen zu Speier und Hagenau wäre auch der guten Sache sehr zuträglich gewesen, und hätte zugleich das so oft gehörte Gerede widerlegt, als wären die dortigen Verhandlungen ohne Befehl und ohne Willen, oder wenigstens ohne wahre Theilnahme Sr. kaiserl. Majestät vorgenommen worden. Ein Zurücktreten der Lutherischen von ihren Irrthümern sei um so weniger denkbar, als sie sich erst zu Schmalkalden bei ihren Prädikanten erkundiget hätten, wie weit sie gehen dürften. Disputiren verursache bei der guten Parthei Zweifel und Abfall, und bestärke die Lutherischen. Der Vorschlag der baierischen Herzoge gehe also dahin, daß dieser schon bestimmte Tag unter einem guten Vorwande verschoben werde; daß beide Majestäten, wenn sie mit Zuverläßigkeit hoffen könnten, einige der anwesenden Fürsten zur Einigkeit mit dem Kaiser und Reich zurückzubringen, mit diesen insbesondere handeln, mit den Abwesenden aber, oder wenn sie ihrer Sache nicht gewiß wären, sich durchaus in keine Unterhandlung einlassen sollten; daß die Stände Kölln, Trier, Bamberg, Würzburg und Eichstädt in eigener Person zu erscheinen vorgeladen und aufgefodert würden, mit Sr. kais. Majestät und andern katholischen Mitständen in ein Bündniß zu treten, welches dann dadurch genug Stärke gewänne. Endlich müßte der Kaiser mit der Stadt Augsburg den Anfang machen, und ihr unter Androhung des

Reichsbannes, und Konfiszirung aller Privilegien ꝛc. auftragen, im nächsten Monat alle Geistliche zu restituiren, und sie ihren Gottesdienst ungestört ausüben zu lassen. Dadurch würde bei den Fürsten und Städten des schmalkaldischen Bundes eine große Uneinigkeit einreißen, denn diejenigen, welche in den Friedanstand zu Nürnberg aufgenommen worden wären, würden sich um Augsburg nicht annehmen, so wie auch die Städte des Glaubens wegen, weil er mehr ein leichtfertiger als gottesfürchtiger Glaube wäre, ihre Güter nicht der Gefahr Preis geben würden. Wollten aber die Schmalkaldischen dennoch einen Krieg anfachen, so hätten beide Majestäten und andere christliche Fürsten eine gerechte Ursache, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dieß sei der rechte Weg, den Se. kaiserl. Majestät einschlagen sollten, dazu wollten die baierischen Herzoge rathen und helfen, so wie sich dann alle christliche Stände zur Gegenwehre schicken müßten (ebend. F. 280). Wer sieht aus dieser Instruktion nicht die unbegränzte Abneigung Baierns gegen alle Versuche zur Ausgleichung, und dessen geheime aber mächtige Stimme für den Krieg mit den Protestanten?

3) Auch dem Könige Ferdinand war es mit dem Gespräche schon nicht mehr Ernst, ehe noch dasselbe anfieng. Daß er die Idee der baierischen Herzoge, in welche auch die päbstlichen Gesandten einstimmten, wirklich zu der seinigen machte, und alles in seinem

Kreise aufbot, um den heiligen Bund zu verstärken, zeigt dessen mit den katholischen Ständen vor der Ankunft der Protestanten gepflogene Unterhandlung (Sekendorf. in hist. Lutheranismi L. III. p. 281). Weil aber diese den erwünschten Fortgang nicht hatte, auch die Gesandten der Protestanten schon ankamen, so begann man mit diesen zu handeln. Man machte ihnen den Antrag, dort anzufangen, wo man es in Augsburg im Jahre 1530 gelassen hatte, und man legte deswegen ein von Johann Eck verfaßtes Verzeichniß der in Augsburg verglichenen Artikel vor. Allein die Protestanten beschuldigten den Dr. Eck der Unredlichkeit, und wollten von einer Vergleichung in der genannten Reichsstadt nichts wissen, indem sich die dort angefangene Unterhandlung ganz zerschlagen hätte, und von derselben weder gemeinsame Akten, noch eine Registratur vorhanden wäre, und ihre Herren gegen den damals abgefaßten Reichsabschied protestirt hätten. Da also von der Gegenparthei gleich die Basis des Gespräches verworfen wurde, so ergriff der König Ferdinand diesen Anlaß, jenes Gespräch im Oktober 1540 nach Worms zu verlegen (Sleidan de rebus gestis Carol. V. Caesar. L. III. p. 367 seqq.).

§. 108.

1540 und 1541.

Religionsgespräch zu Worms. 1) Einladung der baierischen Herzoge durch den Kaiser — baierische Theologen und deren Instruktion. 2) Schwierigkeiten bei Eröffnung des Gespräches — Streit Johann Ecks mit Melanchthon.

1) Zum Religionsgespräche zu Worms wurden die Fürsten von Baiern durch ein vom Kaiser Karl V. eigenhändig unterzeichnetes Schreiben eingeladen (s. dasselbe im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 259 bis 262). In diesem wird die Beseitigung des Religionszwispaltes, und die Herstellung der Einigkeit unter den Ständen des Reiches als Grund des Zusammentrittes angegeben. Der Kaiser setzt bei, daß dieses zwar auch zu Speier die Absicht war, daß sie aber weniger errungen werden konnte, weil dort so wenige Fürsten in eigener Person erschienen. Baiern schickte zu diesem Religionsgespräch nebst dem Probste von München, Wolfgang von Seiboltstorf, noch vier Theologen, als nämlich Johann Eck, den Prokanzler, und Professor der hohen Schule zu Ingolstadt, Mathias Kretzer, Dechant bei U. L. Frau in München, Leonhard Marstaller, Professor zu Ingolstadt, und Nikolaus Apell, Prediger zu Moosburg. Die ihnen ertheilte Instruktion (s. dieselbe ebend. F. 271 fgg.) unter der Aufschrift: „Was unsre Theologi auf den fürgenommen Tag zu Wurmbs handeln sollen": drückt den Unwillen der baierischen Herzoge über das Unnütze, ja Schädliche einer Religionsdisputation laut

aus; indeß heißt es, wolle Baiern doch seine Theologen schicken, Sr. kaiserlichen Majestät zum unterthänigen Gefallen, und daß nicht gesagt werden möge, daß die Herzoge zum gemeinen Frieden nicht helfen, oder gar denselben verhindern wollten. Nach diesem Eingang folgen die Vorschriften selbst. Die Theologen sollen die Spaltung im Glauben mit allem Fleiß zu heben suchen, ohne sich jedoch in ein Gezänk oder eine Disputation einzulassen, ein Vorschlag der Präsidenten in moralibus, oder ceremonialibus könnte angehört werden, wenn er der h. Schrift und dem Herkommen nicht zuwiderliefe, und kein Aergerniß oder einen andern Nachtheil unserer Religion herbeiführte ꝛc.; aber auch ein solcher Vorschlag wäre nicht anders, als mit Genehmigung Sr. päbstlichen Heiligkeit gutzuheißen. Besonders aber hätten die baierischen Theologen, wenn je ein Vergleich zur Sprache käme, von den Hauptartikeln der bisherigen Spaltung auszugehen, als z. B. vom Altarssakramente; in welchem die Glaubensgegner selbst unter sich nicht einig wären; denn da sie diese nicht zugeben dürften, so würden sie die Schuld des mißlungenen Vergleichs tragen, und nicht die Katholiken (ebend. F. 274). Vorliegende Instruktion näher ins Aug gefaßt, spricht in jedem Punkte, wenn es nicht gleich am Eingange wörtlich stände, klar aus, daß man von Seite Baierns nur gezwungen erschien, um den Vorwurf von sich abzulehnen, als wollte man den allgemeinen Frieden hindern, daß die Theologen bloß da waren, um da

zu sein; daß man auf den Schein, nicht auf die Sache selbst ausgieng, an der man schon ganz verzweifelte. Kurz diese Instruktion ist nur der Wiederhall von jener von Hagenau, wenn gleich jene dem Herzog Ludwig und diese den Theologen gegeben war; beide beurkunden, daß die baierischen Herzoge die Einigkeit der Kirche zwar von ganzer Seele hergestellt wünschten, aber nicht auf dem Wege des Gespräches, oder des Vergleiches, den sie vielmehr für schädlich hielten, sondern mit Gewalt der Waffen, wo sich der schwächere und besiegte Theil nach dem Glauben des Siegers, so wie in den übrigen Dingen nach dessen Willkühr richten müßte.

2) **Der kais. Kanzler Granvella eröffnete die Zusammenkunft in Worms am 25. Nov 1540 mit einer rührenden Rede.** „Bei einem entstandenen Brande, sagte er, werden alle Bürger durch ihre Pflicht aufgefordert, denselben zu löschen. Da es hier bloß um die Auffindung der Wahrheit, und um die Ehre Gottes zu thun wäre, fuhr er fort, so müßte man Christum allein vor Augen haben, der jetzt jederman mit ausgestrekten Armen darum ersuchte.“ Allein die Herzen waren schon zu sehr verstimmt, als daß diese Rede die bezweckte Wirkung und eine wahre und aufrichtige Annäherung hervorbringen konnte. Es brauchte schon viel, bis man nur im Stande war das Gespräch zu eröffnen. Johann Eck von Ingolstadt, welcher unter den katholischen, so wie Melanchthon unter den prote-

stantischen Theologen hervorragte, schrieb an den Herzog Wilhelm von Baiern einen langen Brief (aus Worms den 17. Dez. 1540 im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 246 — 248.), in welchem er ihn mit den Schwierigkeiten bekannt machte, die sich der Eröffnung des Gesprächs entgegensetzten. Hier nur die wichtigste. Diese war, daß die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, und der Herzog von Kleve den katholischen Ständen beigezählt wurden, da doch die zum Gespräch abgeschickten Räthe dem Protestantism huldigten, und sich mit ihren Stimmen von den Katholiken immer trennten Ueber diese Gesandte führt Eck bittere Klagen. Zuletzt wurde der Zwist durch die kaiserliche Erklärung gehoben, daß die Stimmenmehrheit nicht im Ganzen, sondern bei jeder Parthei entscheiden sollte.

Nach Hebung dieser und anderer Schwierigkeiten wurde endlich am 14. Jänner 1541 das Gespräch durch Johann Eck im Namen der Katholischen, und durch Melanchthon in jenem der Protestanten eröffnet. Die Präsidenten verlangten, daß die Protestanten die Hauptsätze, die sie beibehalten wollten, schriftlich übergeben möchten, diese beriefen sich auf die augsburgische Konfession; allein eben hier ergab sich eine neue Schwierigkeit. Eck warf Melanchthon vor, er hätte ihm nicht mehr diejenige Bekenntnißschrift unverändert vorgelegt, welche zu Augsburg übergeben worden war, und er hatte darin nicht ganz unrecht; denn wirklich

hatte Melanchthon in jener Schrift einige Veränderungen vorgenommen. Z. B. der zehnte Artikel der augsburgischen Konfession vom Abendmahle sagte: Quod corpus et sanguis Domini vere adsint, et distribuantur vescentibus in coena domini, et improbant secus docentes. Anstatt dieser Worte setzte nun Melanchthon bloß den Ausdruck: quod cum pane et vino vére exhibeantur corpus, et sanguis Christi vescentibus in coena domini. Es ist beim ersten Anblick sichtbar, daß Melanchthon durch diese Interpolation die Lutherischen den Reformirten näher brachte, und eine Zusammenschmelzung von beiden Theilen erleichterte; so wie daß er sich und seine Anhänger in eben diesem Maße von den Katholiken entfernte. Man kann Melanchthon entschuldigen, daß er, da er die Konfession für seine Arbeit und sein Eigenthum ansah, sich auch Aenderungen daran erlauben konnte. Allein von einer andern Seite mochte Eck erwiedern, daß jenes Bekenntniß, nachdem es einmal von den Protestanten angenommen, und als solches dem Kaiser und Reich übergeben wurde, aufgehört habe, Eigenthum eines Privatmannes zu seyn. Und wie jene Abweichung selbst unter den Protestanten einige Unzufriedenheit aufregte (Schröckhs christl. Kirchg. seit der Reformation. B. I. S. 588 fg.), so mußte dieß den Katholiken doppelt unangenehm sein, einmal weil eine solche Abänderung, wie die oben angegebene, schon dem katholischen Dogma geradezu widersprach, und dann weil man, dieses Recht in der augsburgischen Konfession

zu ändern, einmal zugestanden, gar nicht wissen konnte, wohin das Ganze noch führen möchte. Unterdessen war es nicht der zehnte, sondern der zweite Artikel, nämlich die Erbsünde, über welche der Streit zwischen Eck und Melanchthon am 14. Jäner begann, und die drei folgenden Tage fortgesetzt wurde. So wohl Eck als Melanchthon hielten Reden, die sich um die doppelte Frage herumdrehten, was die Erbsünde sei, und ob die nach derselben zurückbleibende böse Lust noch Sünde heißen könne? Man näherte sich wirklich dadurch, daß man die verschiedenen Meinungen, die man im Grunde nicht änderte, in Ausdrücke einfaßte, die für beide Theile passen konnten, und zu passen schienen. Allein schon am 18. Jäner traff ein kaiserlicher Befehl ein, welcher das Religionsgespräch von Worms nach Regensburg versetzte, wo der Kaiser selbst in Person erscheinen wollte (Sleidan. l. c. L. XIII. p. 36 seq. Pauli Roederi de colloq. Wormatiensi disquisitio P. 1. F. 127 — 155. Norimberg. 1744. 4.

§. 109.

1539, 1540 und 1541.

Visitation in Landshut und in den baierischen Bisthümern. 2) Instruktion der bischöflichen und baierischen Kommissäre. 3) Erfolg.

1) Wir wollen über die Religionsangelegenheiten im deutschen Reiche nicht jene unsers Vaterlandes vergessen, weil sie auch unsere Herzoge nicht ver-

gassen, sondern vielmehr dieselben, während daß sie auf den Reichsversammlungen eine große Rolle spielten, immer streng im Auge behielten. Ueberzeugt, daß dem Dahinsinken der Sittlichkeit und dem Einreißen fremder Lehren am besten durch den öffentlichen Gottesdienst gesteuert werden könne, haben sie den Verfall desselben mit Wehmuth bemerkt, und haben, um dem Uebel Einhalt zu thun, im Jahre 1539 in Landshut aus ihren Räthen eine eigene Kommission niedergesetzt, welche ihre Sitzungen den 30. April eröffnete, und die Herstellung des Gottesdienstes und der Kirchengüter, wo beide geschmälert worden wären, als die Basis der Visitation festsetzte. Nach dieser Grundlage schritt sie zur Visitation selbst (s. den Rathschlag der Religionssachen halber, zu Landshut beschehen anno 1539 in der geistlichen Raths Registratur, Fundationes und andere Urkunden Tom. XVIII. oder Urkunden zum baierischen Kirchenrechte, gesammelt von H. geheimen Rath von Lory T. IV. im k. b. L. Archiv). Die Visitation begann in Landshut, und wurde dann auch auf dessen Umgebungen ausgedehnt. Die beiden Stadtpfarrer von Landshut, Herr von Asch, Pfarrer bei St. Jodoch, und Konrad Hundertjahr, Pfarrer bei St. Martin, mußten sammt den Zechpröbsten vor der Kommission erscheinen, und eine genaue Anzeige machen, wie die in beiden Pfarrsprengeln gelegenen Benefizien und Messen besetzt wären, welchen Abbruch bisher der Gottesdienst gelitten hätte, und

wie demselben wieder aufgeholfen werden könnte. Es wurde ein Verzeichniß aller unbesetzten Benefizien und deren Einkünfte aufgenommen, und den abwesenden Benefiziaten unter Verlust der Pfründen aufgetragen, ihre Benefizien persönlich zu besitzen, oder durch eigene und ordentliche Kappelläne versehen zu lassen.

Diese Visitation zeigte freilich zu Genüge, daß hier und da große Mißbräuche eingerissen hatten, daß mehrere Geistliche die Einkünfte der Pfründen zogen, ohne zu residiren, auch einer und der andere ohne das Benefizium wirklich zu besitzen. Indeß waren doch zu Folge des angeführten Instruments bei der St. Martinskirche allein nebst dem Stadtpfarrer und den Kooperatorn noch dreizehn Benefiziaten und Kappelläne vorhanden, welche große Anzahl Geistlicher mit der immer wiederkehrenden Klage über den Mangel derselben einen auffallenden Kontrast bildet. Es scheint, daß sich dieser Klerus nach dem Geist des damaligen Zeitalters mehr mit dem Zeremoniendienst, als mit dem Lehramte befaßte, und so hatte man (welches leider auch heute noch so oft der Fall ist) der Priester zu viel, und der Volkslehrer zu wenig. Diese besondere Visitation in Landshut war nur der Vorboth von einer allgemeinen, welche in ganz Baiern statt haben sollte.

2) Im Jahre 1540 hat der Erzbischof von Salzburg seine Mitbischöfe und Suffraganen von Frei-

fing, Regensburg und Passau ꝛc. auf den 28. Februar zu einer Versammlung in den erzbischöflichen Hof berufen, und zugleich die Herzoge von Baiern dazu einladen lassen, um sich mit ihnen über folgende drei Hauptpunkte zu berathen; nämlich, wie bei den Pfarreien dem Verfall des Gottesdienstes, und der Stiftungen vorgebeugt, den Gesellpriestern bei denselben eine zureichende Kompetenz ausgemittelt, und endlich, wie es mit den vazirenden Pfründen und deren Einkünften gehalten werden sollte? Baierns Regenten stimmten dem Vorschlage von Salzburg um so mehr bei, als sie selbst im vorigen Jahre zu Landshut ähnliche Artikel festgesetzt hatten, und als sie es waren, die mit allem Nachdruck auf eine Visitation drangen. Man wurde von beiden Seiten einig, eigene Kommissarien zu ernennen, welche das Erzbisthum Salzburg und andere Bisthümer, in so ferne diese sich in Baiern herein erstreckten, durchreisen, und die Pfarrer eines Archidiakonats, oder eines Dekanats samt einem Ausschuß der Pfarrgemeinde in eine bestimmte Mallstadt vorladen sollten, ohne daß sie nöthig hätten, von einer Pfarre zur andern zu reisen. Da sei zu untersuchen, wie es mit dem Einkommen der Pfarrer und den Pfarrhöfen stehe, welche Lasten auf den Pfarrerträgnissen haften, desgleichen, ob sich die Pfleger, Bürgermeister und die Räthe, oder andere Personen in Hinsicht auf Religion nicht verdächtig machen, ob sie jährlich beichten, und zum Genusse des heil. Abend-

mahls gehen, ob sie nicht die gewöhnlichen Opfer oder die Theilnahme am Gottesdienst ohne Noth unterlassen. So haben auch die Kommissarien nach der Größe eines Pfarrsprengels eine gewiße Anzahl Priester zu bestimmen, und dessen Pfarrgemeinden aufzutragen, alle von Alters hergebrachte Abgaben zu deren Unterhalt zu entrichten, so wie diesen, den Gottesdienst mit allem Fleiß zu halten. Den baierischen Kommissarien legte eine Zugabe zu der Instruktion noch besonders auf, über Lehre und Leben jedes Geistlichen Erkundigung einzuziehen; vorzüglich, ob er nicht eine Konkubine und Kinder habe? wie lang er also mit ihnen lebe, wie viel Kinder vorhanden seien? ob der Kinder Mutter nicht ehedem einen Ehemann hatte, und wie er so viel Personen ernähren könne? ferner, ob er seine Konkubine oder die Kinder mit sich zu den Kirchtagen, Hochzeiten ꝛc. führe? Desgleichen, was er für Bücher habe, welche Lehrer er in seiner Predigt lese und gebrauche? Ob er sich darin der regensburgischen Ordnung, und dem augsburger Rezeß gemäß halte? — Wie oft er in der Woche beichte, und ob die Pfarrkinder wegen des Gottesdienstes gegen ihn keine Beschwerden führen? ꝛc. — Einer zweiten Zugabe gemäß haben die baierischen Kommissarien sich um die Temporalien in den Klöstern genau zu erkundigen, und die Chorherrn, ja selbst die Archidiakonate und Konsistorien des Fürstenthums Baiern zu inquiriren und zu visitiren, und allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit dieselben mit Hülfe

und Förderung der geistlichen Obrigkeit in die beste Ordnung gebracht werden. ꝛc.

3) Wenn man nun die letzten eben anfgeführten Punkte näher ins Auge faßt, so überzeugt man sich leicht, daß eine solche Visitation, welche sich nicht nur auf den niedern Klerus, sondern auch auf die Archidiakonate und selbst auf die baierischen Konsistorien erstrecken sollte, den baierischen Bischöfen nicht angenehm sein konnte, und daß sie derselben alle mögliche Hindernisse entgegen setzen würden. Dazu kam noch der Tod des Erzbischofs von Salzburg, welcher in diesem Geschäfte schon für sich einen Stillstand herbeiführen mußte. Indeß wollten sich die Herzoge von Baiern weder durch diesen Todfall, noch viel minder durch andere Vorspiegelungen vom Ziele ablenken lassen, vielmehr wandten sie sich mit einer nachdrücklichen Vorstellung (aus München den letzten Dezember 1541 in v. Lorys Urkunden zum baierischen Kirchenrecht T. IV.) an den neuen Erzbischof Ernest, ihren Bruder, in welcher sie sagten, daß sie bisher immer auf die Vollziehung der zu Salzburg beschlossenen Artikel gewartet hätten, daß sie aber, weil die Pfarreien nicht besetzt, die geistlichen Lehen erlediget, die Güter verzogen, oder in andere Wege verbraucht würden, und das ärgerliche Leben der Geistlichen fortdauerte, nicht länger zusehen könnten, sondern nothgedrungen wären, selbst aus landesherrlicher Macht vorzugreifen. Hier schließen die vor uns liegenden

Akten; allein in einer neuern, aber aus alten Dokumenten verfertigten Schrift, liest man, daß sich der Erzbischof von Salzburg gegen die Visitation unter dem Vorwande sträubte, weil die regensburger Artikel, die Basis der Visitation, vom Pabste nicht genehmiget worden wären, und daß man, als man wirklich zu visitiren anfieng, nicht weiter als bis nach Reichenhall kam, und das Geschäft schnell wieder abbrach. So haben also Egoismus und Nebenabsichten die auf das allgemeine Beste abzweckende Maßregeln unserer Herzoge immer zu vereiteln gewußt. Wir kehren wieder zu der Wendung zurück, welche die Religionsangelegenheiten auf den Reichsversammlungen nahmen, und zu dem Einfluß, den Baiern auf dieselbe behauptete.

§. 100.

1 5 4 1.

Reichstag zu Regensburg. 1) Lange Anrede der baierischen Herzoge an den Kaiser — Karls kurzer Bescheid. 2) Wahre Gesinnung dieser Fürsten.

1) Schon in Mitte des Monats Februar 1541 lag von Seite der baierischen Herzoge eine lange Rede bereit, in welcher alles zusammengefaßt war, was die genannten Fürsten dem Kaiser in Regensburg persönlich vortragen wollten, um ihn vom Religionsgespräch ab- und zum Kriege zu lenken (s. das Schreiben des Herzogs Wilhelm aus München an den Herzog

Ludwig den 15ten Februar 1541 im k. b. L. Archiv, Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 280 fgg.). Die Fürsten Baierns besorgten selbst, daß sie dem Kaiser zu lang sein, und nur Verdruß verursachen, der König Ferdinand aber sie nicht behalten dürfte. Wirklich füllt sie im Entwurfte sieben volle Blätter (von S. 282 bis 289) aus. Hier nur einen Auszug. Gleich im Eingange bezeigen die baierischen Herzoge ihre Freude über des Kaisers Ankunft in den deutschen Reichslanden, weil dadurch die Einigkeit im Glauben, und die höchste Ehre Sr. Majestät erhalten würde. Sie berufen sich dann auf ihre strenge Anhänglichkeit an den alten Glauben und an Se. kaiserl. Majestät, als eine auf allen Reichstagen bewährte und allgemein anerkannte Sache. Ferner erinnern sie, wie sie für ihre Personen stets bereit ständen, alle ihre Kräfte, ihr Vermögen, ja selbst ihr Leben zu opfern, um den Gottesdienst und das Reich bei seiner Würde zu erhalten. Sie kommen nun auf die Fehler, welche man in Ausrottung der Ketzereien und Aufrechthaltung des katholischen Glaubens bisher begangen hätte: nämlich durch die große Güte und Nachsicht des Kaisers, welche bei den Protestanten Gleichgültigkeit und Feigheit hieße, wäre diese Angelegenheit in die gefährlichste Lage gekommen; die beiden Herzoge wollten sich vor Gott und der Welt außer aller Schuld setzen, wenn sie nach dem Beispiele der übrigen Fürsten alles gehen ließen wie es gienge; nur einmal wollten sie es noch versuchen, welchen

Beistand sie von dem Kaiser auf diesem Reichstag erwarten könnten ꝛc. Nach ihrer Meinung seien nur drei Mittel, die Fortsetzung des zu Worms angefangenen Gespräches, oder wenigstens in anderthalb Jahren ein Konzilium, und einsweilen Friede, oder endlich gleich Krieg mit den Protestanten. — Zum Ersten könnten sie durchaus nicht rathen, weil durch diesen Weg selbst bei den Standhaften Zweifel aufgeregt, und ihr Abfall befördert würde, und weil in vielen Artikeln, als nämlich in Hinsicht auf das Sakrament des Altars, die Messe, und die dahin gehörigen Zeremonien gar keine Vereinigung möglich wäre, außer Se. kaiserl. Majestät wichen in einigen Punkten von der alten Lehre ab, weswegen Sie aber die Nachreden zu dulden hätten, daß Sie bisher nicht recht geglaubt, daß man den Gegentheil auf den Reichstagen zu Regensburg und Augsburg widerrechtlich beschuldiget, und die Abtrünnigen unbillig gestraft hätte ꝛc. (ebend. F. 287). Der zweite Weg wäre, daß ein gemeines christliches Konzilium auf das längste in einem, oder anderthalb Jahren, und an einem gelegenen Orte der deutschen Nation von Stunde an ausgeschrieben, und gewißlich gehalten, und einsweilen ein friedlicher Anstand gemacht, und auch der katholische Bund verstärkt würde, weil die Protestanten doch von allem dem, was sie versprächen, nichts halten würden, wenn sie die Furcht nicht dazu zwänge. Der dritte Weg bestände darinn, daß der Kaiser den wahren christlichen Glauben, wie ihn die heiligen Kon-

zilien und Lehrer von der Zeit der Apostel bis auf uns löblich gehalten haben, in keinen neuen Zweifel, oder Abfall kommen lasse, sondern straks handhabe, welches ohne Zweifel mit Verleihung gerechter Hülfe ohne große Sorge hätte geschehen mögen, und noch geschehen mag. Welchen Weg von beiden letztern der Kaiser ergreifen möchte, so werden ihm die baierischen Herzoge treulich rathen, und was sie ihm rathen, mit allen ihren Vermögen, Leuten und Gütern vollziehen helfen (ebend. F. 288).

Allein die baierischen Herzoge errangen den Zweck nicht, den sie sich vorgesteckt hatten; was sie riethen, unterblieb, und was sie mißbilligten, geschah. Karl erklärte den Fürsten von Baiern, und dem Kurfürsten von Mainz, der nun seine vorige friedfertige Gesinnung ebenfalls geändert hatte, deutlich und bestimmt, daß es ihm an Geld gebreche, einen Krieg zu führen, und daß, wenn er es auch im Ueberfluß hätte, er doch dasselbe in Deutschland nicht unnütz verschwenden wollte; ein solcher Krieg wäre um so hartnäckiger, weil Deutsche gegen Deutsche fechten müßten, und um so unnützer, weil die Protestanten, auch besiegt, doch nie ihre Meinungen verlassen würden, so wie auch zu besorgen stände, daß sie den König von Frankreich oder die Türken zu Hülfe rufen dürften.

2) So deutlich und bestimmt der Krieg von einer Seite verlangt, und von der andern abgeschlagen

wurde, so kann man doch fragen (ja es wurde schon oft gefragt), welche Absichten jener, und dieser Aeußerung zum Grunde lagen? — Man hat den baierischen Regenten bei der Stimme für den Krieg Eigennützigkeit, Vergrößerungsplane ꝛc. untergelegt, so wie man den Kaiser wegen seines Ausspruches fürs Gegentheil als friedfertig rühmte, ohne daß letzterer das Lob, und erstere den Tadel verdient haben dürften. Nach Schmidt (Gesch. der Deutschen. B. V. S. 407) und Schröckh (christl. Kirchengesch. seit der Reformation. B. I. S. 604) hätten die baierischen Herzoge Rom sogar um Verkündigung eines Kreuzzuges gegen die Protestanten angegangen, so wie der Pabst gemerkt haben sollte, daß sie hiezu ihre geheimen Gründe hätten, und weniger vom Religionseifer als Nebenabsichten getrieben würden. Allein in der Korrespondenz zwischen den beiden Fürsten Baierns, so wie in den auf diesen Gegenstand sich beziehenden Produkten des königlich baierischen Landesarchivs kömmt davon nicht eine Sylbe vor. Dürften sich denselben nicht wenigstens einige Spuren eingedrückt haben, wenn sie andere Triebfedern im Hintergrunde gehabt hätten? — Diese verhehlet man wohl in öffentlichen Dokumenten; aber nicht in vertrauten Briefen, wo ein Bruder zu seinem Bruder spricht, wo beide Regenten eines und desselben Landes sind, und Nutzen und Schaden mit einander theilen. Vielmehr beurkunden alle Produkte, so wie alle Handlungen dieser Fürsten strenge uneigennützige Anhängigkeit an das bisherige Kirchengebäude, und daß,

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

wenn sie die Firma der Religion gebrauchten, ihr Herz auch wirklich dafür glühte.

Wie man aber den baierischen Herzogen bei ihrer Stimme für den Krieg keine egoistischen Nebenabsichten zutrauen kann, so schwer läßt es, Karls unbedingter Abneigung gegen einen Krieg mit den Protestanten, so deutlich er sie aussprach, vollen Glauben beizumessen, um so mehr, da sich seine Absichten nicht aus seinen Aeußerungen, sondern immer nur aus seinen Handlungen ableiten ließen; diese aber vor und nach seiner Ankunft in Deutschland auf Krieg deuteten. Jenen Handlungen mag der im Jahre 1538 mit mehrern katholischen Fürsten geschlossene heilige Bund beigezählt werden, ferner die viele Mühe, jenes Bündniß zu verstärken, welche sich theils der König Ferdinand, theils der Kaiser selbst gab, der besonders im Jahre 1539 mit dem Pabste stark negozirte, und ihn in jenen Verband zu ziehen, und von demselben anstatt der Truppen Geld zu erhalten suchte; endlich der vom Kaiser im Jahre 1546 wirklich gegen die Protestanten unternommene Krieg — wie sollte sich dieser mit der unbedingten Abneigung gegen denselben paaren lassen? Die Worte Karls, zu den baierischen Herzogen in Regensburg gesprochen, mochten also im Munde dieses Monarchen wohl nicht mehr sagen, als daß er jetzt noch nicht Geld genug hätte; auch weder mit Frankreich, noch mit den Türken ganz im Reinen wäre, wie er dieß zum Theile auch wirklich sagte.

§. 111.

1 5 4 1.

Religionsgespräch zu Regensburg. 1) Zweck des Kaisers. 2) Lähmung desselben vorzüglich durch den baierischen Theologen Johann E.k. 3) Neuer Vorschlag der baierischen Herzoge.

1) Selbst in Hinsicht auf das ausgeschriebene Kolloquium möchten wir Karln nicht die Idee unterschieben, als hätte er wirklich geglaubt, daß nach so vielen mißlungenen Versuchen zu Augsburg, zu Hagenau, zu Worms ꝛc. der nun schon so tief eingewurzelte Religionszwist durch ein Gespräch beendigt werden könnte; sondern es scheint, daß der kluge Kaiser, dem gemäß seiner damaligen Lage am Frieden alles gelegen war, unter dem Vorwande des Religionsgespräches wenigstens den Ausbruch eines Krieges in Deutschland verhindern wollte. Denn die Religionshändel völlig beizulegen, waren wohl der beste Wille und die trefflichsten Anstalten nicht mehr zureichend, besonders da die katholischen Stände und der Pabst selbst von einem solchen Gespräche durchaus nichts hören wollten. Der päbstliche Nunzius sagte es den katholischen Ständen gemäß seiner Instruktion ins Ohr, daß sein Herr solche Gespräche verabscheue; daß er aber nur deswegen einen Gesandten schicke, weil er sich nach dem Beispiele des Gekreutzigten zu den niedrigsten Dingen herabzulassen pflege. Dieses geheime Einlispeln hatte indeß bei den katholischen Ständen eben soviel Wirkung, als wenn der Legat ganz laut gesprochen hätte. Wie

sehr die baierischen Fürsten allen Religionsgesprächen abgeneigt waren, wissen wir schon aus dem Vorhergehenden; doch was sie zu Speier, Hagenau und Worms bloß den kaiserlichen Gesandten eröffnen ließen, das mußte dießmal der Kaiser selbst aus ihrem Munde hören.

2) Allein, wie er vom Kriege, der in dem Plane der baierischen Herzoge lag, durchaus nichts hören, oder sich wenigstens nichts merken lassen wollte, so konnte er auch vom Religionsgespräche, das Baierns Fürsten so sehr mißriethen, nicht abgelenkt werden. Karl ersuchte die Stände, daß sie die Wahl der Personen, die man dazu brauchen sollte, ihm überlassen, und fest glauben möchten, daß er nichts thun würde, als was zum Wohle des Vaterlandes gereichte. Nachdem er dieß erhalten hatte, ernannte er am 13. April als Theologen katholischer Seits Johann Ecken von Ingolstadt, den Julius Pflug, Dechant von Meißen, und Johann Groppern, Kanonikus von Kölln; protestantischer Seits aber Philipp Melanchthon, Martin Bucern und Johann Pistorius (Sleidan. l. c. p. 380 — Cochlaeus de actis et scriptis Lutheri. p. 318 seq.). Wenige Tage nachher überlieferte der kaiserl. Kanzler Granvella, welcher nebst dem Pfalzgrafen Friedrich zum Präsidenten des Gespräches ernannt worden war, den Theologen ein Buch, das dem Kaiser als Grundlage zur künftigen Vereinigung von redlichen und gelehrten Männern übergeben worden war (s.

diese Schrift in Luthers Schriften Th. XVII. S. 725 bis 834. Walch. Ausgabe. Bei Johann Erdmann Bierk im dreifachen Interim. S. 200 — 265. Leipz. 1721. 8.), mit der Weisung darauf zu bauen, und das beiden Partheien Anpassende auszuscheiden ꝛc. Nach dieser Basis wurden wirklich mehrere Punkte zwischen den Protestanten und den katholischen Theologen Pflug und Groppern verglichen, als z. B. von der Rechtfertigung ꝛc., in andern Artikeln standen beide Theile desto weiter voneinander ab, z. B. in Hinsicht auf das Abendmahl. Indeß wurde die Schrift mit den verglichenen Punkten dem Kaiser übergeben, und dieser legte sie den Ständen vor. Allein die Katholischen wollten weder von dem Buche, noch von den verglichenen Artikeln etwas wissen, indem ihnen Eck, welcher anfangs krank war, und nach seiner Genesung nicht einstimmte, unter der Hand beibrachte, es rieche nach Melanchthons Grundsätzen; es enthalte viel Ueberflüssiges, Zweifelhaftes und Dunkles, die heil. Schrift werde darin nicht nach den Vätern, sondern zu Gunsten der Protestanten ausgelegt, viele Artikel wären überdieß unter Hinblick auf die heil. Schrift und die Ordnung der heil. Kirche irrig und ketzerisch ꝛc. (k. b. Landesarchiv baier. Religionsakten B. III. F. 1 fgg.). Indeß theilte doch der Kaiser, nach dem Wunsche einiger gemäßigten Stände, die Schrift dem päbstlichen Legaten mit, that aber auch zugleich am 12. Juli 1541 einen Vorschlag, wie der Reichstagsschluß abgefaßt werden könnte. Dieser war, daß man sich an die verglichenen

Artikel so lange halten sollte, bis ein Konzilium, oder wenn dieses nicht erfolgte, ein neuer Reichstag zusammen käme, auf welchem die Religionshändel vollends geschlichtet würden. Allein die Bischöfe und die katholischen Stände, welche Ecks Zweifel bald zu den ihrigen machten, erklärten sich laut dagegen.

3) Besonders waren Baierns Regenten mit diesem Vorschlag am wenigsten zufrieden. Sie machten dagegen einen doppelten Antrag; der erste gieng auf die Aufrechthaltung des Augsburgerrezesses, der zweite auf die Zusammenberufung eines Konziliums. „Es sei deutscher Stände höchste Nothdurft, heißt es, daß Se. kaiserl. Majestät, weil die Vergleichung seinen Fürgang nicht haben mag, den Rezeß von Augsburg zu Handen nehmen, und verlesen lassen, weil dadurch diejenigen, welche neutral sind, und gerne zu den Protestanten übergehen möchten, und noch desto mehr die guten Christen erhalten würden; und weil die christlichen Stände bei dieser Gelegenheit sich zu Sr. Majestät schriftlich erklären müßten, daß sie bei dem Augsburgerrezeß bleiben wollten. Eben deswegen hätte der Kaiser den dermaligen Reichsabschied so zu verfassen, daß er jenen von Augsburg nicht beeinträchtigte (s. diesen Antrag im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 281. — Ferner ebend. B. III. F. 1 fgg.). Als Mittel aber zur Aufrechthaltung des Augsburgerrezesses empfehlen die bai-

erischen Herzoge, daß Se. kaiserl. Majestät die christlichen Stände in ihrer Gegenwart stärken, und ermahnen, in dem heil. Glauben keine Aenderung oder Spaltung zu gestatten, und vorzüglich, daß Sie die Zusammenberufung eines Konziliums bewirken: Konzilien seien von jeher als die zweckmäßigsten Mittel angesehen worden, die Ketzereien zu entwurzeln, und Einigkeit in der Religion zurückzuführen. So würden auch diejenigen, welche in den Herrschaften der Protestanten wohnen, und dem alten Glauben beipflichten, durch die Hoffnung eines Konziliums in ihrem Glauben bestärkt, und erhalten werden (ebend. B. II. F. 281).

Der Vorschlag fand Beifall, es wurde nicht nur im Reichsabschied eingerückt, daß der Rezeß von Augsburg unverletzt bleiben sollte, sondern auch, daß alles bis zu einem allgemeinen Konzilium aufgeschoben wäre, daß, wenn dieses nicht erfolgte, wenigstens ein Nationalkonzilium, oder ein künftiger Reichstag den Zwist zu endigen hätte. Ja der Kaiser versprach sogar selbst zum Pabste zu reisen, und ihn dringend wegen Haltung eines Konziliums zu ersuchen. So haben also die baierischen Herzoge in den Versammlungen zu Speier, Hagenau, Worms und Regensburg, theils durch ihre Theologen, theils durch ihre anderen Gesandten, theils durch ihre eigene Gegenwart den mächtigsten Einfluß zur Lähmung der Reformation behauptet, so haben sie dazu beigetragen, daß die Religionsgespräche, gegen welche sie eine so unbegränzte

Abneigung hatten, fruchtlos abliefen; so ist von den zwei Vorschlägen der baierischen Herzoge (ein Konzilium oder Krieg) für dießmal der erste durchgegangen, so wie wir auch später den zweiten werden realisirt sehen.

§. 112.

1 5 4 1.

Einwirkung Baierns auf die Neupfalz zur Erhaltung des Katholizism.

Wie die baierischen Herzoge auf den Reichstagen auf das gesammte deutsche Reich einwirkten, um die Reformation zu lähmen, so thaten sie es auch außer denselben auf einzelne Länder und Fürsten. Besonders lag dem Herzog Wilhelm sehr am Herzen, die obere und neue, oder Neuburger Pfalz von aller Neuerung rein zu halten, weil jene Länder mit dem seinigen durch Nachbarschaft, ihre Beherrscher aber mit ihm selbst durch Blutsfreundschaft so enge verkettet waren. Er hatte daher mit Wehmuth vernommen, daß die Landstände seines Vetters Ott Heinrich, dem damals die junge oder Neupfalz gehorchte, auf dem nächsten Landtag auf Religionsfreiheit dringen würden, und daß dieser Fürst selbst, sie zu ertheilen, nicht abgeneigt wäre. Da er nun eben von ihm ein Schreiben samt der Abschrift einer von dem Kaiser an die protestantischen Stände gemachten Erklärung erhalten hatte, benützte er diese Gelegenheit, um demselben theils von den Vorhaben der Stände Nachricht zu geben, theils

ihm selbst recht ans Herz zu legen, daß er in seinem Lande weder eine Religionsneuerung gestatten, noch vielminder selbst eine vornehmen möchte (Schreiben des Herzogs Wilhelm aus München den 4. Oktober 1541 im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. II. Lade 37 F. 279). In Hinsicht auf die überschickte kaiserliche Erklärung gesteht Wilhelm ein, daß wenn es sich so verhielte, dieß allerdings befremdend, und im römischen Reiche unerhört wäre; allein er glaubt, man müsse erst von der Zukunft die Bestättigung abwarten. In Beziehung auf den Gesuch der Stände, und auf des Herzogs eigene Hinneigung zu Luthers Ideen schreibt Wilhelm: „Wir versehen uns gänzlich, Euer Liebden werden sich von unserer Religion und uns nicht trennen, noch sich zu einiger Aenderung oder Neuerung bewegen lassen, und sonderheitlich bedenken, daß in achtzehn Monaten die Religion (im allgemeinen Kirchenrathe, welchen der Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg nach dem Antrag der baierischen Herzoge versprochen hätte) erörtert werden solle. Weil dann Euer Liebden so lange bei der alten Religion verharrten, so wäre es schimpflich, wenn E. L. die kleine Zeit nicht abwarten wollten. Zudem würde alle Welt sagen, E. L. hätten eines kleinen Gutes, und nicht des Glaubens wegen die Religion geändert, und wären von der alten Religion abgefallen. Wir geschweigen alle andere Nachreden, welche E. L. zustehen möchten. Demnach bitten, und ermahnen wir E. L. auf das höchste, so wir thun mögen, E. L. wollen Sich von dem Glau-

ben, darin wir beide und unsere Voreltern gewesen, und darin wir mit der Gnade Gottes verharret sind, nicht abwenden lassen, wie wir uns unzweifelhaftig bei E. L. verhoffend versehen. Wir wollen E. L. zu aller Ihrer Wohlfahrt rathen und helfen ꝛc."

Dringender hätte Wilhelm wohl nicht schreiben können, eben deßwegen wollten wir hier ein großes Stück dieses Briefes einrücken. Aus dem Ganzen leuchtet ein Herz hervor, welches fest an der Mutterkirche hängt, und welches auch andere Söhne in dem Gehorsam gegen dieselbe zu erhalten strebt, und um jene geistlichen Bande enger zu knüpfen, selbst die Naturbande benützt, wie dann Ott Heinrich deswegen gleich am Anfange Vetter, Schwager und Sohn genannt wird. — Indeß hatte der Pfalzgraf Ott Heinrich für das dringende Bitten seines Vetters taube Ohren, nahm im gleich folgenden Jahre (1542) die Reformation in seinen Landen wirklich vor, und wurde 1544 in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, welches er schon im Jahre 1539 nachgesucht hatte. Eben er wirkte auch auf Friedrich II. Kurfürst von der Pfalz so ein, daß dieser die kirchliche Umschmelzung zum Theile vornahm, die Ott Heinrich als sein Nachfolger in der Kurwürde vollendete (Schröckh christl. Kirchgeschichte seit der Reformation Th. I. S. 626).

§. 113.

1542.

1) Vorsprung der Gesellschaft Jesu vor andern ähnlichen Instituten. 2) Erste Jesuiten in Baiern.

1) Die Gesellschaft Jesu, von der jetzt die ersten zwei Mitglieder in Baiern auftreten, sah von ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung vorzüglich auf gute Köpfe. Da diese zu besondern Zwecken des Ordens gebildet, an strenge Unterwürfigkeit gekettet, und durch einen Zentralpunkt (den General in Rom) geleitet wurden, so konnte ein solcher Orden große Dinge wirken, wenn anders Zweck und Mittel den Kräften entsprachen. Kein Wunder, daß diese Gesellschaft alle andere religiöse Institute, die beinahe um ein Jahrtausend früher und auch alle, die später entstanden, in einem unermeßlichen Raum hinter sich ließ, und so oft sie mit ihren Schwestern in Widerstreit gerieth, immer als Siegerinn aus dem Kampfplatz zurückkam. Sie hielt ihren Gliedern ein besonders Gelübd vor, nämlich dieses, den päbstlichen Thron aufrecht zu erhalten, und also die dem hierarchischen Haupte so gefährliche Reformation niederzuschlagen, obschon sie derselben vorzugsweise, wenigstens in Baiern das Dasein zu verdanken hatte. Als ein Meisterstück der feinsten Politik schlich sie sich nicht selten in die Höfe der Großen ein, und übernahm auch zu Zeiten anstatt derselben das Ruder des Staates, und der Kirche. Nur daraus lassen sich in unserm Vaterlande manche Erscheinungen, auf die wir später stossen, befriedigend erklären.

2) Wilhelm IV., dem der Katholizism gemäß seiner eigenen wiederholten Erklärung alles war, und dem die Jesuiten als die unbesiegbarsten Kämpfer für denselben angerühmt wurden, war der erste deutsche Fürst, welcher sie in sein Land rief. Er ersuchte den Stifter des Ordens, Ignatius (s. Finsterwalds erläutertes Germania princeps. Abth. III. p. 1726), ihm zwei geschickte und thätige Männer zu senden, welche das bereits eingewurzelte Unkraut aus seinem Lande ausreuten, und der Ketzerei überall einen starken Damm entgegensetzen möchten, und weil ihm Peter Faber vom Wormser Konvent bekannt war, so bat er sich denselben besonders aus. Dieser kam also in Begleitung des Klaudius Jaius, eines nicht minder berühmten Jesuiten, 1542 in Baiern an, und beide entsprachen dem Endzwecke Wilhelms vollkommen; indem sie vor allem die Säuberung der hohen Schule zu Ingolstadt von der Ketzerei in dem Maaße vornahmen, daß, wie sich Finsterwald ausdrückt (ebend. S. 1726), sich keine Seele mit einer Miene merken lassen dürfte, daß sie anders als gut päbstlich gesinnt wäre, wenn man nicht dem Scharfrichter in die Hände gerathen wollte. Klein war der Anfang (es waren nur zwei Männer, und diese verschwanden bald wieder); doch bleibend war der Eindruck, den sie zurückließen, und um acht Jahre später erschien schon eine stärkere Kolonie; allein es war nicht die Anzahl derselben, sondern der Gemeingeist, der das Ganze belebte, und der Einfluß, den der Orden auf die religiöse Denkart ge-

wann, wodurch er Baiern wie mit einem verborgenen Hebel vorzüglich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhundert in Bewegung setzte.

§. 114.

1 5 4 2.

1) Oeffentlicher Uebertritt der Stadt Regensburg zu Luthers Lehre. 2) Eine baierische Gesandtschaft erscheint in dieser Reichsstadt, und reiset denselben Tag wieder ab. 3) Baierisches Landgebot, welches mit Regensburg alle Verbindung aufhebt. 4) Sperre dieser Stadt, und Folgen derselben.

1) Die Reformation in Regensburg wurde schon seit dem Jahre 1534 im Stillen vorbereitet, ob es schon die Herzoge von Baiern damals dahinbrachten, daß die Prediger Kalmünzer und Teschler den Wanderstab ergreifen mußten (s. §. 89.). Allein wenn der Stadtmagistrat den Bürgern den Genuß des Abendmahles nicht verbot, so konnte doch dieses nicht öffentlich, sondern bloß auf dem Lande oder in Privat-Kapellen genossen werden. Eine solche Hauskapelle war in dem so genannten Stauferhofe, welcher heute der Gasthof zum grünen Kranze ist, und damals einem edlen Junker, Hrn. Bernhardin von Stauf auf Beretzhausen angehörte (Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg vom Jahre 1792 S. 121). Doch die Bürgerschaft ließ nicht nach, um eine eigene Kirche, und um öffentliche Zulassung des Abendmahles unter beiden Gestalten zu bitten. Endlich er-

folgte eine günstige Antwort, und am 13. Oktober 1542 gieng bei dem innern und äußern Rath, und bei dem Ausschuß der Gemeinde der Entschluß der Reformation durch. Schon früher war das Manifest, wodurch diese Veränderung jedermann kund gethan werden sollte, entworfen und gedruckt, und nun an den Bischof von Regensburg durch den Syndikus Dienzl nach Wörth geschickt. Die Nachricht von dieser Neuerung flog eilend nach Wien, und eben so schnell kam von daher ein königliches Mandat, welches keine Aenderung vorzunehmen, sondern alles bis auf das künftige Konzilium beim Alten zu lassen befahl.

2) Was aber weit mehr Sorgen und Kummer veranlaßte, war die Ungnade der Herzoge von Baiern, welche sie der Stadt durch eine feierliche Gesandtschaft ankündigen ließen. Herr Johann von der Layttern zu Bern, und Vinzenz, Herr Bernard von Schellenberg, Vizedom von Straubing, und Thomas Rudolf, Kanzler von Landshut waren die Personen, aus denen diese Gesandtschaft bestand. Sie trafen am 27. November 1542 in Regensburg ein, begaben sich geradezu auf das Rathhaus, und verlangten im Namen der durchlauchtigsten Fürsten von Baiern gehört zu werden. Als eine Rathsdeputation erschien, that der Kanzler von Landshut den Vortrag (ebend. S. 144): „Die Durchlauchtigsten Fürsten von Baiern hätten die neuen Anordnungen mit der Religion, welche von dem Rathe vorgenommen wurden, ungerne vernommen, und

sich eines Bessern versehen, und es sei zu erweisen, daß der Rath dessen nicht Fug und Macht habe. Vorzüglich sei ihren gnädigsten Herzogen unerträglich, daß derselben Unterthanen durch die Stadt Regensburg verführet, und zu Irrthümern geleitet werden. Daher sei ihr Begehren, die angefangene Neuerung ohne Verzug wieder abzuschaffen." Die Deputation versprach, an die Herzoge von Baiern eine schriftliche Antwort zu schicken. Damit wäre nun alles geendigt gewesen; allein Dr. Rudolf machte noch einen drohenden Beisatz: „Würde der Rath den Handel nicht einstellen, so würden ihre gnädigsten Fürsten allen ihren Unterthanen gebieten, daß keiner bei schwerer Strafe einen Fuß in die Stadt setzte, noch Gewerbs- und Handelsweise dahin zöge." Auf diese Drohung rief die Deputation einen Notar in das Zimmer, und erklärte, daß die Stadt sicher hoffe, von den durchlauchtigsten Herzogen von Baiern gnädiger behandelt zu werden, im widrigen Falle aber sich auf den nächsten Reichstag, und den Kaiser berufe. Da die baierischen Gesandten sahen, daß der Magistrat von Regensburg bei den Drohungen unerschüttert da stand, so entschlossen sie sich am nämlichen 27. November, an dem sie angekommen waren, wieder abzureisen.

3) Die Gesandten waren fort, aber bald erschien anstatt derselben ein baierisches Landgebot, welches der Stadt Regensburg eine traurige Zukunft verkündigte. Dieses Mandat, welches unsere Regenten schon un-

term 19. November in Ingolstadt abgefaßt, und der Presse übergeben hatten, wurde nun unverzüglich in allen baierischen Städten und Märkten bekannt gemacht und angeheftet, des Inhalts: „Weil die Stadt Regensburg, welche von baierischen Gebiete umgeben wäre, in der Religion eine Neuerung vorgenommen hätte, und den baierischen Unterthanen, welche täglich des Verkehres wegen in diese Stadt kämen, die Gefahr der Ansteckung drohte, so verbäten Baierns Regenten allen ihren Unterthanen, Geistlichen, und Weltlichen, von welchem Stande oder Würde sie seien, in Zukunft nach Regensburg zu gehen, zu reiten, oder zu fahren, oder darin zu wohnen, unter der Strafe, daß der Uebertreter als Verachter der landesherrlichen Gebote angesehen, und nach Ungnaden gestraft würde. Doch sollte den Bürgern von Regensburg, in so ferne sie sich den baierischen Gesetzen gemäß hielten, der Eingang in Baiern unverwehrt bleiben."

4) Die weitaussehenden und drückenden Folgen dieses Ediktes zeigten nur zu frühe, daß die Drohungen der baierischen Fürsten keine blossen Schreckenbilder wären. Bald trat Mangel an Lebensmitteln ein, dessen Fortdauer allen Handel und Wandel lähmte. Gleich beim Ausbruche dieser Spannung war zwar den baierischen Unterthanen nur der Eingang in Regensburg selbst untersagt, nicht aber in den Burgfrieden; vielmehr durften sie zu Kumpfmühl und Prüfening Markt halten; allein dieser Handel hatte bald

ein Ende, und das eben genannte Kloster Prüfening und Priel mußten baierische Reiter einnehmen, welche alle Zugänge zu der Stadt sperrten, die Grundunterthanen mit ihren Diensten und Gilten zurückwiesen, und viele ehrbare Bürger selbst im Burgfrieden anhielten. Wenn Landleute das Verbot übertraten, und sich in die Stadt schlichen, wurden sie gefänglich eingezogen, und zum Theile auch um Geld gestraft. — Anfangs wurde jedoch das Uebel dadurch gelindert, daß damals die obere, und die junge Pfalz, nicht wie jetzt, mit Baiern einem, und demselben Herrn gehorchten, daß die Bewohner jener Länder sich größtentheils zum Lutherthum hinneigten, und also Regensburg wenigstens von dieser Seite freie Zufuhr hatte. Allein im Jahre 1544 wurde diese Freiheit zwar nicht aufgehoben, aber sehr beschränkt. Der Pfleger zu Stadtamhof legte auf das, was auf diesem Wege ein- und ausgieng, neue ungewöhnliche Maut- und Zollabgaben, so wie die Regierung Straubing die Strafe auf diejenigen, welche sich in Regensburg einschlichen, erhöhte, und den Unterthanen des Rentamtes von Haus zu Haus ansagen ließ, daß jeder, welcher dem Mandat zuwider die Stadt besuchte, mit Weib und Kindern des Landes verwiesen werden sollte (ebend. S. 168).

Der Rath von Regensburg häufte bei dem König Ferdinand Klagen auf Klagen; allein, da die baierischen Regenten immer erwiederten, der vertragsmäßige freie Handel und Wandel sei den Regensburgern in Baiern

nicht verboten, nur den baierischen Unterthanen wäre untersagt, in die Stadt zu gehen, und dieß in der väterlichen Absicht, Land und Leute bei der christkatholischen Religion rein zu erhalten, so mißlangen alle Versuche der Stadt Regensburg, der lästigen Sperre ein Ende zu machen, bis endlich im Jahre 1546 in dieser Stadt ein Kolloquium gehalten wurde, und diejenigen, welche zu demselben verordnet worden waren, sich über die Theuerung der Lebensmittel, und über die Sperre von Baiern, aus der jene Theuerung hervorgieng, sehr beschwerten. Nicht lange, so kam an die Herzoge von Baiern vom Kaiser aus Mastricht unterm 27. Februar ein ernstliches Reskript, welches den Regensburgern die Zufuhr der Lebensmittel, und mit derselben auch im gewissen Maaße die Fortdauer der Reformation sicherte. So hatte die Sperre ein Ende, aber nicht die Folgen derselben. Nach der Beobachtung des gelehrten Herrn Verfassers der Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg (ebend. S. 153) hat die Religionsverschiedenheit nach und nach alle Verhältnisse geändert, und der politische Wohlstand der Stadt Regensburg ist seit dieser Zeit in dem Maaße gesunken, daß es auch schon vor den neuesten unglücklichen Ereignissen, schwer ließ, sich von dem ehemaligen Flor dieser Stadt eine Vorstellung zu machen.

§. 115.

1 5 4 3.

1) Baiern sucht sich mit den protestantischen Fürsten näher zu vereinigen, und dieselben voneinander zu trennen; Leonhard von Eck tritt als Unterhändler auf; 2) allein er kömmt von mehr als einer Seite in Verdacht.

1) Nach den Nachrichten, welche uns Seckendorf (in hist. Luth. L. III. sect. 25) auf das Jahr 1543 liefert, arbeitete Baiern rastlos an einer Verbindung mit Hessen und Sachsen. Leonhard von Eck suchte vor allem des Kaisers Absichten, die er sehr geheim hielt, und die man immer nur aus den Handlungen ermessen konnte, auf dem Reichstage zu Nürnberg bei dem hessischen und sächsischen Gesandten in ein gehäßiges Licht zu stellen; er muthete ihm Neid, Treulosigkeit, Stolz und eine besondere Gewandtheit in der Kunst sich zu verstellen zu; dem Landgrafen aber warf er vor, daß er sich 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg habe hintergehen lassen, mit dem Kaiser Verträge einzugehen, und ihm zu versprechen, daß er keinem Feinde desselben Hülfe leisten würde, wodurch der Herzog von Jülich Geldern, und selbst auch sein Gebiet verlieren dürfte. So würde der Kaiser einen deutschen Fürsten nach dem andern unterjochen, auch den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Baiern nicht ausgenommen; die Religion sei für denselben nur ein Ball, mit dem er zu seinem Nutzen spiele, er habe eine dem Pabste lästige Reformationsformel in Bereit-

schaft, mit derselben könne er Rom vor- oder rückwärts treiben, wie es die Umstände erfordern. Eck schonte selbst den Pabst nicht, nannte ihn einen bösen, listigen und falschen Mann ꝛc. Aus diesen Vordersätzen leitete er die Nothwendigkeit ab, daß Sachsen und Hessen die Religionssache bei Seite setzen, sie jedermanns Gewissen überlassen, und sich zur Aufrechthaltung der alten Freiheit mit Baiern verbinden sollten. Er setzte bei, der Haß des Kaisers gegen Baiern könne keinem Zweifel unterliegen, weil dieses immer mit Frankreich in gutem Vernehmen gestanden, und den Mitbuhler Ferdinands um die ungarische Krone begünstiget hätte ꝛc. Diese und andere Gründe, welche theils Eck mündlich vortrug, theils der Herzog Wilhelm schriftlich an den Landgrafen gelangen ließ, hatten allerdings viele Wahrscheinlichkeit für sich, so daß der Landgraf nicht nur selbst zu einem Bündniß mit Baiern geneigt war, sondern auch den Kurfürsten von Sachsen dazu nachdrücklich einlud.

2) Allein da sich Eck schon am Ziele wähnte, nahm alles wieder eine entgegengesetzte Richtung, weil er selbst das, was er bisher aufgebaut hatte, wieder niederrieß, oder weil der Schleier, mit dem er die wahren Absichten verhüllte, nicht dicht genug war, daß nicht Sachsen und Hessen zuletzt durchsahen. — Die Protestanten führten auf eben dem Reichstage zu Nürnberg in einer dem König Ferdinand und den kaiserlichen Gesandten übergebenen Vorstellung bittere Be-

schwerden, daß nicht nur allein der Nürnberger Friede, sondern auch die von dem Kaiser zu Regensburg ausgestellte Erklärung von dem Kammergerichte nicht beobachtet würde ꝛc. Dieser Vorstellung widersetzte sich nebst andern auch Eck, und sagte: „Es ist besser, daß die Welt untergehe, oder daß man sich den Türken unterwerfe, als daß man jene von dem Kaiser allein ohne Vorwissen der Stände abgegebene Erklärung, auf die sich die Protestanten beriefen, als Gesetz annehme (Schröckhs christl. Kirchengeschichte seit der Reformation. B. I. p. 620). Wer wird dem, der eher das deutsche Reich an die Türken hingegeben, oder die Welt umgestürzt, als das Gesuch der Protestanten bewilliget sehen will, Neigung und Aufrichtigkeit gegen diese zutrauen? —

Indeß wußte sich Eck damit zu entschuldigen, daß es dem deutschen Vaterlande zum größten Nachtheile gereichen müßte, wenn es dem Kaiser erlaubt wäre, die Reichstagsschlüsse ohne Vorwissen und Einstimmung der Stände zu entkräften, so wie auch damit, daß die Baiern jene Erklärung nicht mit Worten, wohl aber in der That selbst aufrecht hielten, indem sie sich gegen dieselbe keine gewaltsame Handlung erlaubt hätten, noch erlauben würden. Allein, dieser Entschuldigung ungeachtet, wurde der Verdacht nicht gehoben, vielmehr wirkten mehrere Umstände zusammen, denselben zu bestärken, z. B. daß Eck im Namen seiner Herren nichts schriftlich, sondern alles nur

mündlich versprechen wollte, daß Baierns Fürsten vor Eifer für die alte Religion glühten, den sie erst vor Kurzem der Stadt Regensburg hätten fühlen lassen, wo sie sich alle Mühe gaben, die Fortschritte der Reformation zu hemmen. Die Protestanten besorgten überdieß, daß die Abschließung eines Vertrages mit Baiern ihre Bundesgenossen auf den Gedanken führen dürfte, als wenn sie nicht so sehr auf die Sicherheit ihrer Religion, als auf die Förderung ihres eigenen Interesse ausgiengen. Eben die Weckung dieses Verdachtes, und die Entzweiung der protestantischen Bundesgenossen war es, was Eck bezweckte, wie aus dessen Aeußerungen zur Genüge erhellet, indem er den Gesandten der Städte, vorzüglich jener von Oberdeutschland schlau zu verstehen gab, nicht die gemeinschaftliche Religionssache, sondern Vermehrung der eigenen Größe liege im Plane des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen: diesen aber, die Städte seien in ihrem Bündnisse schwankend, haschten nach der Gunst des Kaisers und Königs Ferdinand, und schwätzten alle Geheimnisse aus. Endlich benahm Ulrich von Würtenberg dem Leonhard von Eck dadurch allen Glauben, daß er den Landgrafen von Hessen mit aller Freiheit schrieb, er möchte sich ja vor jenem „Schelmen Eck" hüten, indem er unter dem Scheine der Aufrichtigkeit und des Geheimnisses mit Oesterreich in Unterhandlung stände, und erst neulich vom König Ferdinand eine jährliche Pension von 200 fl. erhalten hätte. — Daß bei dieser

Lage der Dinge zwischen Baiern und den protestantischen Fürsten kein Bündniß gedeihen konnte, darf kaum erinnert werden.

§. 116.

1544.

Wiederholter Versuch Ecks, zwischen Baiern, Sachsen und Hessen ein Bündniß, und zwischen den Protestanten eine Trennung zu bewirken.

Leonhard von Eck hatte den Plan, Sachsen und Hessen mit Baiern näher zu verbinden, und eben dadurch die Protestanten voneinander zu trennen, noch nicht aufgegeben. Er nahm von dem zwischen dem Kaiser und König von Frankreich zu Krespy geschlossenen Frieden Anlaß, dem Herrn Gereon Seiler von Augsburg, von dem er wußte, daß er dem Landgrafen alles hinterbrächte, in Gegenwart des Herzogs Wilhelm zu verstehen zu geben (v. Relationem Seileri d. Reg. tt. n. 190.), daß von dem Kaiser, der nun ungebundene Hände hätte, gewaltsame, und der deutschen Freiheit gefährliche Schritte zu besorgen wären. Die Baiern, fuhr er fort, seien so gesinnt, daß sie lieber zu den Lutheranern übergehen, als jenes Joch tragen wollten; der wechselseitige Vortheil erfordere zwischen Sachsen, Hessen und Baiern auch eine wechselseitige Verbindung; das vom Pabste auszuschreibende Konzilium tauge nichts, man könne die Sache in einer Nationalsynode weit besser behandeln und ins Reine bringen. Der Kurfürst von Sachsen habe bis-

her gezögert, und auf die ihm längst mitgetheilte Bundesartikel keine Antwort gegeben; die Protestanten thuen auch nicht klug, daß sie dem Landgrafen in der Sache der Bigamie nicht beistehen, sie sollten ihn nicht verlassen, wenn er auch viel größere Fehler begangen hätte. Eck setzte bei, sobald man am Münchnerhof hörte, daß der Herzog von Braunschweig von dem Pabste durch einen Italiener 300000 fl. fordere, hätte man gleich einen Gesandten abgeschickt, der diese Darleihung mißrathen mußte; denn es sei jetzt die Zeit nicht, in Baiern einen Krieg anzufangen, dieß wünsche zwar Frankreich, und vor allem sei es auf des Landgrafen Untergang abgesehen. Der Pabst hätte auch einen Gesandten zum türkischen Kaiser geschickt, der dort wohl aufgenommen wurde, und den Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und der ottomannischen Pforte bewirkte, jedoch so, daß eine Streifparthei von 24000 Mann ohne Friedensbruch nach Ungarn geschickt werden dürfte. So erzählt Seckendorf das Ganze (l. c. L. III. sect. 30. §. CXVI.); in den Hausdokumenten findet sich davon nichts. Indeß steht diese Aeußerung mit dem Denken und Handeln Ecks vom vorigen Jahre im vollen Einklang, und erhält eben daher alle Wahrscheinlichkeit, so wie es gewiß ist, daß dieser Minister, der schon im verflossenen Jahre den Verdacht der Unredlichkeit auf sich geladen hatte, das zweite Mal kein Gehör, noch viel weniger Zutrauen fand, und daß also an die Abschließung eines Bündnisses mit Baiern von Seite der Protestanten nicht weiter gedacht wurde.

§. 117.

1 5 4 5.

Ludwig Herzog von Baiern stirbt — dessen Verdienste um den Katholizism.

Nach dem Herzog Wilhelm focht dessen Bruder Ludwig mit rastloser Thätigkeit und unerschütterlicher Standhaftigkeit für die Religion der Väter. Die Geschichtschreiber, z. B. Adelzreiter (in Annal. boic. P. II. L. X. P. 253) rühmen an ihm, daß er mit seinen außerordentlichen Leibes- und Geistesgaben eine herablassende Güte verband, welche die Herzen aller derjenigen, die sich ihm näherten, an sich zog. Alle diese Gaben benützte er, nachdem er sich mit seinem Bruder der Regierung wegen verglichen hatte, nur allein dazu, um das damalige Kirchengebäude aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1522 unterschrieb er jenes baierische Edikt, welches Luther und dessen Anhängern in ganz Baiern Marter und Tod verkündigte; 1523, als der Herzog Wilhelm an ihn das Ansuchen stellte, Fridrich von Grumbach in Hinsicht auf dessen Frau Argula seiner Dienste zu entlassen, versprach er denselben zwar vorzurufen, aber nicht gleich fortzuschicken, um nach ihrer Verabredung in der Sache weder zu wenig noch zu viel zu thun (s. Argula von Grumbach, von dem gelehrten Herrn Kreisrath von Lipowsky. Beil. VII). Hier dachte er also gelinder als Wilhelm. 1524 wohnte er dem Partikularzusammentritte von Regensburg bei, wo die berühmten

Bundesartikel abgeschlossen wurden. In demselben Jahre unterschrieb er auch das zweite baierische Religionsedikt gegen Luther, welchem obige Artikel, und die Reformation des Legaten Kampeggi angehängt, und in ganz Baiern verkündigt wurden; 1525 führte er die baierischen und schwäbischen Bundestruppen gegen die aufrührischen Salzburger, und befreite den Erzbischof und Kardinal Lang, nach einer Belagerung von drei Monaten, von dessen Gefangenschaft im Schlosse. 1527 erließ er im Einverständnisse mit seinem Bruder das strenge Edikt zur Ausrottung der Wiedertäufer in Baiern; 1529 fand er sich auf dem Reichstage zu Speier ein, wo jener für die Protestanten ungünstige Schluß abgefaßt wurde; 1530 begleitete er den Kaiser Karl von Kufstein bis München, und von da auf den Reichstag zu Augsburg; 1534 leitete er vorzüglich die Unterhandlung mit Regensburg, aus der endlich die zwei Neuerer verjagt wurden: 1540 reisete er mit einer geheimen Instruktion nach Hagenau, wohin er seinen Rath Weißenfelder schon vorausgeschickt hatte. 1541 wohnte er dem Reichstag zu Regensburg bei, wo er und sein Bruder an den Kaiser die lange Rede hielten, und geradezu auf Krieg mit den Protestanten antrugen, und weil diese Stimme kein Gehör fand, ein Konziliun in Deutschland, und bis zu dessen Zusammenberufung die Haltung und Bestättigung des Rezesses von Augsburg vorschlugen. Allein so oft Herzog Ludwig seine Stimme für dieses Konzilium erhob, so hat er doch den

Anfang desselben in Trient nicht mehr erlebt, denn er starb im April 1545 und erst am 13. Dezember desselben Jahres nahm der Kirchenrath von Trient seinen Anfang. Die vielen Gesandtschaften und Geschäfte, die er zur Aufrechthaltung des Katholizism unternahm, haben ihm ungeheure Kosten verursacht, so daß er bei seinem Tode nach der Aeußerung des Herzogs Wilhelm selbst 700,000 fl. Schulden (eine damals ungeheure Summe) zurückließ (s. die Instruktion des baier. Gesandten Paul Schobinger im k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 295 fg.) und man kann mit Wahrheit behaupten, daß er nach geendigtem Zwiste mit seinem Bruder, sein ganzes Leben und all sein Vermögen der Religion der Väter weihte, und im Dienste derselben starb.

§. 118.

1545 und 1546.

Kolloquium zu Regensburg. 1) Allgemeine Abneigung gegen dasselbe. 2) Schwierigkeit, Präsidenten und Kolloquenten zu finden. 3) Streit über den Anfangspunkt, und schnelle Abbrechung desselben.

1) Kein Religionsgespräch wurde unter minder günstigen Auspizien ausgeschrieben, als das gegenwärtige, und wenn die übrigen nichts frommten, wo noch bei weitem mehr Einigkeit unter beiden Partheien herrschte, was ließ sich dermal erwarten, da das Mißtrauen zwischen denselben durch verschiedene Veranlassungen ungemein zugenommen hatte, und fast

an offenbare Feindseligkeit gränzte? da die Protestanten, welche diesen Weg zuerst vorschlugen, und bei andern Gelegenheiten darauf drangen, dießmal eine Kälte zeigten, die den Ausgang wohl vorhersehen ließ? Nicht mehr Neigung, vielmehr eine offenbare und auffallende Abneigung fand sich auch auf Seite der Katholiken. Wir bleiben unserm Zwecke gemäß bei den Bischöfen und Regenten Baierns stehen. Der Erzbischof von Salzburg, Ernest, aus dem Hause Baiern, sagte es dem Kaiser geradezu, und in den härtesten Ausdrücken, daß er dieses Kolloquium unbeschickt lassen würde. Er gehe, schrieb er, bei allen Religionshandlungen von dem Grundsatz aus, nichts ohne Willen des Pabstes oder dessen Legaten zu thun; deswegen hätte er auch den letzten Wormserabschied nicht angenommen. In Beziehung auf das bevorstehende Kolloquium habe er sich mit den vornehmsten Bischöfen seiner Provinz entschlossen, daran keinen Antheil zu nehmen, vorzugsweise aus dem Grunde, weil aus dem Reichsabschiede nicht abzuleiten sei, daß jemand von Seite des Pabstes dem Gespräche beiwohnen würde, sie könnten es also auch vor ihm nicht verantworten, wenn sie sich ohne ihn in eine Handlung einließen. Ueberdies sei ihm von Trient aus ein Schreiben zugekommen, welches ihm die baldige Eröffnung des Konziliums ankündige, dieses müße er besuchen lassen, und brauche also die tauglichen und geschickten Personen (deren doch, wie allenthalben in deutscher Nation, jetzt ein Mangel sei) selbst, um

diesen Kirchenrath beschicken zu können (Schmidts Gesch. der Deutschen. Th. VI. S. 27).

2) Moritz, Bischof von Eichstädt, welchen der Kaiser nebst dem Grafen Friedrich von Fürstenberg und Heiligenberg zu Präsidenten des Kolloquiums ernannt hatte, erholte sich beim Herzog Wilhelm von Baiern Raths, und drückte dabei seine Abneigung, sowohl gegen diese Stelle, als auch gegen das Kolloquium selbst aus (s. dessen Brief im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 271). Er schreibt ausdrücklich, daß ein Gespräch nicht der ordentliche Weg sei, dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen; deswegen habe er mit andern katholischen Ständen schon zu Worms kein Kolloquium bewilligen wollen; in Hinsicht auf die ihm übertragene Präsidentenstelle finde er bei sich selbst zu einem so wichtigen Geschäfte weder genug Kenntnisse, noch Gewandtheit genug. Er sei daher bei dem Eintreffen des kaiserl. Befehles nicht wenig erschrocken, und wünsche nichts so sehr, als daß ihm dieses Amt erlassen werde, ohne daß er des Kaisers schwere Ungnade auf sich lade. Sollte ihm aber diese Bürde nicht abgenommen werden, so erbitte er sich von seinem freundlichen lieben Nachbarn, dem Herzog Wilhelm den Rath, wie er sich in dieser Sache zu benehmen habe. Der baierische Herzog gab dem Bischof von Eichstädt auf dessen Anfrage Nachricht, was der Kaiser an ihn in Hinsicht auf das Kolloquium für ein Ansinnen gestellt

hätte, und was wir gleich hernach hören werden, den verlangten Rath aber gab er ihm nicht, sondern schrieb vielmehr, daß der Bischof aus der Geschichte der Vergangenheit wohl selbst abzuleiten wisse, was er zu thun und zu unterlassen habe. Nur glaubt der Herzog, daß es nie des Kaisers Absicht sein könne, ihn gegen seinen Willen und Gewissen zu beladen (ebend. F. 296). Indeß mußte der Bischof von Eichstädt, so sehr er sich dagen sträubte, doch zuletzt mit dem Grafen Friedrich von Fürstenberg das Präsidium übernehmen.

Eben so schwer ließ es, Kolloquenten aufzufinden. Daß Salzburg sich weigerte, seine Theologen nach Regensburg zu schicken, haben wir so eben gehört. Aber auch Baiern führte dieselbe Sprache. Der Kaiser hatte an den Herzog Wilhelm geschrieben (s. das kaiserl. Schreiben im k. b. L. Archiv ebend. F. 269), und von ihm verlangt, daß er einige aus seinen Theologen auf das Konzilium zu Regensburg verordnete, mit dem Befehle, die abwesenden und durch den Kaiser verordneten Kolloquenten zu vertreten. Dieses fiel dem Herzoge von Baiern um so mehr auf, weil der Kaiser wußte, daß Baiern solche Gespräche nicht nur auf Reichstagen, sondern ihm insbesonders oft und durchaus widerrathen, und in dieselben nie hatte einwilligen wollen. Dazu kam noch der Umstand, daß dem Herzog Wilhelm die Zeit viel zu kurz schien, als daß sich die Theologen genugsam vorbereiten könnten, um das

Vorhaben der Gegenparthei abzuschlagen, so wie dernämliche Fürst schon deswegen alle Religionsgespräche für zweckwidrig ansah, weil in denselben der Sinn der heil. Schrift nicht nach der Erklärung der christlichen Kirche, oder der einhelligen Auslegung der Väter, sondern nach der Willkühr eines jeden genommen wurde. Aus diesen Gründen schlug es Baiern geradezu ab, Gottesgelehrte nach Regensburg zu schicken. Die Theologen, welche der Kaiser endlich mit vieler Mühe zusammenbrachte, waren katholischer Seits Malvenda, ein Spanier, und einige Deutsche, unter denen Johann Kochläus hervorragte; auf Seite der Protestanten traten auf, Martin Buzer, Johann Brentius, Georg Major, und Eberhard Schnepf.

3) Endlich am 5. Februar 1546 wurde das Kolloquium von dem eben genannten spanischen Theologen Malvenda mit einer Rede über die Rechtfertigung des Menschen eröffnet; dieser setzte Buzer am folgenden Tage eine andere Rede entgegen, in welcher er darthun wollte, daß dieser Artikel bereits vor fünf Jahren zu Regensburg verglichen worden wäre. Katholischer Seits wurde diese Ausgleichung geradezu geläugnet, weil das zwischen den Theologen Verabredete die Sanktion der katholischen Stände nicht erhalten, und selbst nicht alle katholischen Theologen in jenem Punkt eingestimmt hätten. Diesen Widerspruch nahmen die Protestanten nicht nur damals sehr übel auf, sondern wiederholten auch seither den Vorwurf sehr oft, daß dadurch der

bezweckten Einheit gleich anfangs ein mächtiges Hinderniß entgegen gesetzt wurde. Allein unter Zurückblick auf das, was in Hagenau vorgieng, dürften sie schwerlich Recht haben. In jener Stadt wollten die Katholiken gleichfalls da anfangen, wo man es in Augsburg gelassen hatte; allein die Protestanten setzten ihnen entgegen, daß ihre Fürsten die durch Theologen verglichenen Punkte nicht genehmiget, vielmehr dagegen protestirt hätten (s. oben §. 107). Dieß war eben der Fall auf dem Kolloquium zu Regensburg im Jahre 1541, nämlich daß die katholischen Stände von den verglichenen Artikeln nichts hören wollten, und ihnen ihre Sanktion versagten.

Indeß wurde doch über diesen Punkt zehn ganzer Tage gestritten, als vom Kaiser ein Schreiben eintraff, in welchem dieser den Julius Pflug den Präsidenten zugesellte, die Wahl der Notarien bloß von diesen abhängig machte, und Geheimhaltung der Akten befahl, bis sie dem Kaiser und Reich vorgelegt worden wären ꝛc. Gegen die Beigesellung des Julius Pflug hatten die Protestanten keine Einwendung, weil er schon auf dem vorigen Religionsgespräche überwiegende Proben seiner gemäßigten Denkart gegeben hatte; desto mehr aber gegen andere Punkte des kaiserlichen Schreibens; sie faßten daher alles in eine Vorstellung zusammen, übergaben diese an die Präsidenten, und berichteten die Sache zugleich an ihre Fürsten, und weil sie voraussahen, daß diese in jene Artikel eben so wenig einstim-

men würden, baten sie um ihre Zurückberufung, und als dieselbe wirklich eintraff, reiseten sie, ohngeachtet aller Gegenvorstellung der Präsidenten, alsogleich ab. So war also selbst der Schein der Möglichkeit eines Vergleiches verschwunden, und Baiern, welches sich von diesem Religionsgesprächen nie etwas Gutes versprach, vielmehr dasselbe immer für zwecklos, und zweckwidrig erklärte, und seine Theologen verweigerte, wurde durch den Ausgang gerechtfertiget. Aber auch der Kaiser kam zu seinem Zweck.

§. 119.

1 5 4 6.

Religionskrieg zwischen dem Kaiser, und dem schmalkaldischen Bunde. 1) Der Kaiser läßt endlich in Regensburg die Kriegsstimme hören; 2) kömmt aber ins Gedränge, 3) woraus ihn jedoch dessen Gegner selbst durch ihr Zögern ꝛc. reißen.

1) Der Kaiser hatte sich schon lange zum Kriege gegen die Protestanten gerüstet, und eben deswegen, nebst andern, zu Rom immer um Geld negozirt (s. die Korrespondenz des baier. Gesandten Bonacourst in Spanien mit dem Herzoge Wilhelm im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. II. F. 83 — 119), wenn er gleich seine Absicht sorgfältig verhehlte, und sich bei den Herzogen von Baiern auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 sogar fürs Gegentheil erklärte (§. 110). Zwar waren die Auspizien in Hinsicht auf einen Krieg mit den Protestanten, für den Kaiser nichts weniger als günstig, und die

Ursachen, welche Karl V. vor fünf Jahren auf das Andringen der baierischen Herzoge als Hindernisse dieses Krieges vorbrachte, waren noch alle vorhanden. Es schien, daß ein Krieg mit den Deutschen, die für ihre religiöse und politische Freiheit fochten, sich ins Unendliche ziehen müßte, und doch reichte Karls Geld nicht zu zwei Feldzügen hin. So war ferner, ohngeachtet des bestehenden Friedens, vom König von Frankreich, und durch dessen Einwirkung auch von den Türken alles zu besorgen. Ueberdieß war Karls Gesundheit mehr geschwächt, als jemals. Allein die Sachen schienen nun einmal so weit gekommen zu sein, daß alles kaiserliche Ansehen dahin schwinden, und daß die katholische Parthei unterliegen, oder sich durch Gewalt der Waffen wieder das Uebergewicht verschaffen müßte. Daher suchte Karl seine Macht im Stillen durch Bündnisse zu verstärken, und war mit den protestantischen Fürsten glücklicher, als mit den katholischen. Es gelang ihm, daß nicht nur Moritz, Herzog von Sachsen mit ihm einen geheimen Vertrag schloß, sondern daß auch Albrecht und Johann, Markgrafen von Brandenburg, von denen der letztere sogar ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes war, in seine Dienste traten, und ihre Kriegsvölker zusammenzogen (Sleidan. l. c. p. 505). Das gegenwärtige Religionsgespräch sollte nur zu einem Vorwande dienen, die protestantischen Fürsten, die er bekriegen wollte, vom Hause zu entfernen, und sie in der Meinung einer vollkommenen Sicherheit zu erhalten. Als er glaubte, genug gerüstet

zu sein, und ihn die Protestanten, denen die Werbung der Truppen nicht ganz verborgen bleiben konnte, am 16. Junius 1546 zu Regensburg fragten, worauf seine immer sich verstärkenden Kriegsrüstungen in Deutschland, Italien und in den Niederlanden gerichtet wären, sagte er ihnen ganz deutlich: daß er gegen die Friedfertigen friedfertig, wie bisher gesinnt wäre, gegen die Ungehorsamen aber so verfahren würde, wie es die Rechte, und sein Ansehen forderten.

2) Die Protestanten hatten die Kriegsstimme aus des Kaisers Mund kaum vernommen, als sie nach Hause eilten. Und schon im Julius dieses Jahres hatten sie ein Heer von 27000 Mann beisammen, und rechtfertigten sich durch ein Schreiben an den Kaiser gegen die Beschuldigung des Ungehorsams; dieser aber erklärte den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen in die Acht, welches sie nicht abhielt, sich mit ihren Bundesgenossen im südlichen Deutschland zu vereinigen, und auf den Kaiser loszugehen. Wirklich waren sie, als sich dieser mit 13000 Mann bei Regensburg gelagert hatte, beinahe viermal so stark, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie ihn, wenn sie ihn damals angegriffen hätten, im Kurzen genöthiget haben würden, Deutschland zu verlassen. Der Kaiser mußte es fühlen, daß er etwas vorschnell war, auf dem Reichstage die Kriegssprache zu führen, ehe er noch zu demselben vollends gerüstet war. Offenbar hatte er eine solche Geschwindigkeit von Seite der Protestanten

nicht erwartet; allein daß es Mühe und Zeit koste, seine Truppen aus den Niederlanden, Italien und Deutschland zusammen zu ziehen, hätte er doch wissen können und sollen.

3) Doch wenn sich Karl einen Fehler zu Schulden kommen ließ, so begiengen die Protestanten eine Reihe derselben, wodurch es ihm gelang, sich nicht nur aus dem Gedränge zu ziehen, worin er sich nun befand, sondern auch selbst seine Gegner niederzuschlagen, und aufzureiben. Der ungenannte Verfasser einer Beschreibung dieses Krieges unter dem Titel: „Verzehlung des Verlaufenen Krieges im 46 und 47 Jhar“ (im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. III. F. 343), welcher im letztern Jahre oder wenigstens zu der Zeit schrieb, wo der Kurfürst von Sachsen noch gefangen saß, und welcher der evangelischen Religion zugethan war, zählt die Ursachen auf, wegen deren der Kampf der Verbündeten eine so unglückliche Wendung nahm. „Etliche evangelische Fürsten, sagt er, hielten sich zu den Papisten, und verließen ihre Brüder, etliche sahen durch die Finger, und blieben neutral — — dazu haben die Evangelischen viel Häupter gehabt, und ein Jeglicher hat es nach seinem Gutdünken machen wollen — — die Evangelischen haben nichts anders gemeint, dann sie haben den Feind gewiß in ihrer Hand, und nicht bedacht, daß solcher Krieg nicht ist, wie andere Kriege; denn sie hatten zu kämpfen mit dem Antichrist, der alle Teufel und das

ganze höllische Heer auf seiner Seite hat. Letztlich haben die Evangelischen (doch nicht alle) das Evangelium schändlich mißbraucht, haben wohl eben so sehr gewuchert, geh—t und geschwelgt als die Papisten ꝛc."

Die größten Fehler der Verbündeten waren unstreitig Unentschlossenheit, Uneinigkeit und Zögern. Sie ließen dem Kaiser Zeit, seine Kriegsvölker aus Italien und den Niederlanden an sich zu ziehen, so daß er von der Vertheidigung endlich zum Angriffe übergehen konnte. Schon hatte ein Theil der protestantischen Fürsten Füßen besetzt, und sich selbst der Ehrenberger Klausen im Tirol bemächtiget, schon stand derselbe im Begriffe, die übrigen Päße gegen Italien, besonders gegen Innspruck zu besetzen, ja selbst den Vätern zu Trient einen Besuch zu machen, als deren Anführer, der tapfere Schertlin, von den zu Ulm befindlichen Kriegsräthen den Befehl erhielt, sich bis Günzburg zurückzuziehen, und zu den daselbst stehenden Nürnbergern und andern Völkern zu stossen. Dadurch wurden nicht nur den italienischen Truppen die Thore wieder selbst geöffnet, sondern auch durch das Hin- und Herziehen die Soldaten der Verbündeten ermüdet, und die kostbare Zeit verloren.

§. 120.

1 5 4 6.

Verhältniß Baierns zu den Krieg führenden Mächten. 1) Beide Armeen rücken auf baierischen Boden vor. 2) Beide suchen Baierns Bündniß. 3) Dienste Baierns für den Kaiser.

Dieser Krieg hatte auf Baiern nahen Bezug, nicht nur darum, weil sich das Kriegstheater nach Baiern wälzte, sondern auch und vorzugsweise darum, weil beide Theile um Baierns Freundschaft warben, und weil unsere Regenten wirklich einen entscheidenden Ausschlag geben konnten, und ihn auch gaben, so wie noch überdieß die Folgen dieses Krieges auf unser Vaterland und auf die Förderung der Zwecke der damaligen Regenten eingreifend waren. Deswegen eignet sich derselbe hier seinen Platz an.

1) Die schmalkaldischen Bundesgenossen, durch die aus dem Tirol zurückkehrenden Truppen verstärkt, rückten endlich am 12. Julius 1546 von Günzburg vor, besetzten Dillingen, und eroberten Donauwörth mit Gewalt der Waffen. Hier verweilten sie wieder zwölf Tage, um den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen zu erwarten. Nach deren Ankunft brachen sie von gedachter Stadt abermal auf, zogen in die Gegend von Ingolstadt, und lagerten sich zwischen Gerolfing und Geimersheim. Dahin hatte sich schon früher auch der Kaiser gezogen, und so gelagert, daß ihm die Festung im Rücken war, und daß

er nur durch die unbedeutende Schutter vom Feinde getrennt wurde. Zwei große Heere standen also auf baierischen Boden, und nahe an der Hauptfestung des Landes.

2) Was aber unsere Herzoge noch mehr ins Spiel zog, waren die Werbungen von beiden Theilen um deren Beistand; allein wie der Kaiser den Alliirten in Besetzung der Festung Ingolstadt zuvorgekommen war, so hatte er auch unsere Regenten frühe genug an sich enger als jemals zu ketten gewußt. Das Mittel dazu war die Verehelichung der Prinzessin Anna, der Tochter des römischen Königs Ferdinand, mit Herzog Wilhelms einzigen Prinzen, dessen Beilager zu Regensburg mitten unter den Kriegsrüstungen mit königlicher Pracht gefeiert wurde. Die dabei errichteten Ehepakten waren für Baiern sehr günstig, und versicherten diesem Hause nach Abgang des männlichen Stammes der Erzherzoge zu Oesterreich von der königl. Ferdinandischen Linie die Rückerbfolge in die Königreiche Böhmen, Mähren und Schlesien, und nach dem Aussterben der spanischen und deutschen Linie selbst die Nachfolge in das Königreich Ungarn und die österreichischen Erblande.

3) Wie nun diese Heurath, und die dadurch eröffneten Aussichten nebst andern Beweggründen Baierns Fürsten unauflöslich an Oesterreich ketteten, so gaben sie dem Herzoge Wilhelm von der andern Seite

den Vorwand, alle Anforderungen der Alliirten abzuweisen. Diese hatten ihm einen mit Drohungen angefüllten Brief zugeschickt, wenn er nicht mit ihnen wider den Kaiser gemeinschaftliche Sache machen wollte. Seine Antwort war; „Es könne ihm ja nicht zugemuthet werden, die Waffen wider den König Ferdinand zu ergreifen, mit dessen Prinzessin Tochter er seinen Sohn erst neulich vermählt hätte. Daß der Kaiser sein Lager bei Ingolstadt aufschlug, habe er nicht hindern können, wenn er gleich gewollt hätte. Es stände den Alliirten ebenfalls der Durchzug durch Baiern offen, nur müßte dieser ohne Schaden des Landes geschehen; er wolle ein für allemal neutral bleiben."

Damit mußten sich die schmalkaldischen Bundesgenossen begnügen, wenn sie gleich überzeugt waren, daß Wilhelm nur den Worten nach neutral war, in der That aber die Sache des Kaisers auf alle mögliche Art förderte; wie er wirklich nicht nur 22000 aus Italien heranrückenden kaiserlichen Truppen, gegen das Ansuchen der Alliirten, freien Durchzug durch sein Land gestattete, sondern ihnen auch Proviant, soviel sie nöthig hatten, herbeischaffen ließ. Ja, da der baierische Prinz Albrecht dem Kaiser in das vor Ingolstadt stehende Lager 800 Mann angeworbener Soldaten zuführte, so fand sich auch der baierische Adel dort häufig ein, und man zählte zuletzt einige tausend Baiern (Finsterwald ebend. p. 1732. — Adelzreiter An-

nal. P. II. L. X. p. 254. Falkenstein Gesch. v. Baiern Th. III. K. V. S 536). Wie aber dem Kaiser die Freundschaft von Baiern in dieser vielfachen Hinsicht sehr gut zustatten kam, so hätte demselben die Feindschaft des Herzog Wilhelms sehr gefährlich werden können; denn es stand einmal in dessen Gewalt, die Pässe gegen Italien zu sperren, das Proviant zu verweigern, und so die Zusammenziehung der kaiserlichen Truppen zu hindern, ja gleich anfangs mitzuwirken, um die bei Regensburg gelagerten 13000 Mann aufzureiben. Und man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, Baiern hatte damals das Schicksal des Kaisers und der Reformation in den Händen.

§. 121.

1546 und 1547.

Kampf des Kaisers mit den Alliirten. 1) Das Heer der letztern trennt sich. 2) Die Oberhäupter werden gefangen, und der schmalkaldische Bund scheint sich seiner Auflösung zu nähern.

Die Alliirten hatten dem Kaiser, da er sich noch in Regensburg befand, anstatt schnell auf ihn loszugehen, durch einen Herold den Krieg angekündigt. Der Fehdebrief war oben an der Spitze eines Pfeiles mit einem Faden gebunden. Der Kaiser eröffnete denselben nicht, sondern ließ ihn dem Herold mit dem Beisatze zustellen, daß der Ueberbringer eines ähnlichen Briefes einen Strang anstatt der goldenen Kette

zum Lohn bekommen, und an einen Baum aufgeknüpft werden sollte (Lambert. Hortens. de bello germ. L. II. p. 160).

1) Doch dieß war nur ein kleines Vorspiel zur großen Tragödie; der Kaiser hatte nicht nur, als er gegen Ingolstadt vorgerückt war, diese Festung im Rücken, wie schon erinnert wurde, sondern er konnte seinen Feinden ein Heer von 58000 Mann, das mit allem wohl versehen war, und ein verschanztes Lager entgegenstellen. Allein dessen Gegner waren beinahe um die Hälfte stärker. Ueberdieß standen auch sie in einem verschanzten Lager, und unter den besten Feldherrn dieses Zeitalters. „Noch damals, sagen die Annalen von Ingolstadt (P. I. p. 200), hätte Karl aufgerieben werden können, wenn die Protestanten eben soviel Muth als Truppen gehabt hätten. Indeß griffen sie das kaiserliche Lager bei Ingolstadt mit überlegener Macht an, und beschossen es vier ganzer Tage; allein der Erfolg entsprach ihrer Erwartung nicht, und konnte derselben nicht entsprechen; denn einige Scharmützel, und zweitausend Kugeln, die sie ins feindliche Lager schossen, abgerechnet, wagten sie keine Unternehmung. Wie sie aber in diesem Kampfe weder Sieger, noch besiegt waren, so kam bald ein mächtiger Gegner, der sie zum Rückzug zwang; es riß nämlich bei dem großen Heere ein Mangel an Proviant ein, und so mußte es sein vortheilhaftes Lager bei Ingolstadt verlassen. Nach den oben angeführten Annalen der

dortigen hohen Schule (l. c.) war der Schrecken, der sich nach der Ankunft der niederländischen Truppen des verbündeten Heeres bemächtigte, Ursache seines Zurückzuges, der einer Flucht glich. Sei es, daß diese oder jene Ursache, oder daß beide zugleich auf die Verbündeten gewirkt haben, so setzten sie ihr Lager und das Dorf Gerolfing in Brand, und zogen sich nach Donauwörth zurück. Der Kaiser, den sie im Rücken ließen, folgte ihnen auf dem Fuße, und besetzte nach und nach alle vorher von ihnen eingenommenen Orte wieder. Wenn er ihnen aber hier hart zu Leibe gieng, so bereitete er ihnen in Sachsen einen noch weit empfindlichern Streich. Er hatte es nämlich durch seine geheime Verbindung mit Moritz, dem Herzoge von Sachsen, dahin gebracht, daß dieser in die Lande des Kurfürsten einfiel, und sie bis auf einige feste Plätze wegnahm. Die Nachricht von diesem Einfalle traff bei dem alliirten Heere eben damals ein, als es ohnehin von kaiserlichen Truppen überall verfolgt wurde. Der Kurfürst Johann Fridrich wollte seinen bedrängten Ländern zu Hülfe eilen, und mußte sich also von dem Heere der Verbündeten trennen, worauf gar bald die volle Auflösung der vereinigten Truppen erfolgte.

2) Wenn nun gleich das Kriegesglück den Kaiser mehr begünstigte, als er es selbst erwartet hatte, so war doch dadurch nicht alles gewonnen. Die Kasse Karls war erschöpft, so seine Leibeskräfte; um diese zu

erholen, begab er sich nach Ulm; woher er jenen Zufluß verschaffen sollte, wußte er selbst nicht; seine Länder hatten das Aeußerste gethan; vom Pabste, der schon aufgebracht war, daß Karl nicht mit dem Schwerte reformirte, war wenig, von den Reichsständen nichts zu erwarten. Der Kurfürst Johann Friedrich, und der Landgraf von Hessen waren zwar nur noch die Einzigen, die vom schmalkaldischen Bunde unbesiegt mit ihren Heeren dastanden; aber auch die Mächtigsten, ja der erstere hatte nach seinem Zurückzuge in Sachsen nicht nur sein Land erobert, sondern auch dem Herzog Moritz das seinige größtentheils weggenommen. Der Kaiser, dem es an Vielem gebrach, setzte allen Schwierigkeiten einen unerschütterlichen Muth entgegen, und rückte Moritzen im Jahre 1547 mit einem großen Heere zur Hülfe. Nun kam der Kurfürst von Sachsen in eine kritische Lage, noch mehr aber dadurch, daß er von verrätherischen Hofleuten und Generälen umgeben war, welche ihm die Anzahl der Feinde verkleinerten, und ihn also veranlaßten, nicht nur keine neuen Truppen zu sammeln, sondern sein Kriegsheer zu zertheilen, und einen Haufen derselben als Besatzung in Städte zu legen, die der Gefahr gar nicht ausgesetzt waren, ja man stellte ihm seine Lage jenseits der Elbe als sicher dar, weil die Tiefe dieses Flußes die Feinde hinderte, denselben zu passiren, während daß nicht einmal die Brücke abgetragen war, wie diese und andere Punkte der Verrätherei in der angeführten Beschreibung dieses Krieges überschrie-

ben: „Verzelung des Verlaufenen Krieges von 46 und 47 Jhar" (im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. III. F. 343), mit mehrern angegeben werden. Daher wurde der Kurfürst am 24. April vom Kaiser überfallen, geschlagen, und gefangen. Dann mußte er in dem Lager desselben vor Wittenberg am 19. Mai eine Kapitulation unterschreiben, durch welche er für sich und seine Nachkommen der Kurwürde entsagte, und sich dem Kaiser, so lang es ihm gefällig wäre, als Gefangener ergab. Der Landgraf, für den sein Schwiegersohn Moritz besonders unterhandelte, stellte sich selbst vor Karl, wurde nach vielen Demüthigungen zwar zu Gnaden aufgenommen; aber gegen das Versprechen als Gefangener mit dem Kurfürsten Johann Friedrich in dem Gefolge des Kaisers mitgeführt (Sleidan. L. XVII. p. 525 et 529. L. XVIII. p. 536 — 555.

So schien der schmalkaldische Bund sein Ende erreicht zu haben; viele Katholiken freuten sich desselben, und hofften den Protestantism für immer zerstört zu sehen. Allein die lange Gefangenschaft, in welcher der Landgraf von Hessen schmachten mußte, war nicht so sehr dem Besiegten, als dem Sieger selbst schädlich, und eben der Herzog Moritz, der dem schmalkaldischen Bunde den tödtlichen Streich beibrachte, wurde auch der Retter desselben, wie es die Geschichte der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts lehrt.

§. 122.

1 5 4 7.

Baiern wirbt Soldaten. Rechtfertigung der Schritte Wilhelms in diesem Kriege.

Sobald der schmalkaldische Bund zertrennt war, und der Herzog Wilhelm nichts mehr von demselben zu fürchten hatte, erklärte er sich öffentlich für den Kaiser, fieng an, Soldaten zu werben, und große Zurüstungen in seinen Landen zu machen. Es möchte billig auffallen, daß die baierischen Herzoge immer und überall die Kriegsstimme ertönen ließen, auch das Versprechen beisetzten, dem Kaiser mit Gut und Blut, Land und Leuten beizustehen, wie sie es zu Toledo durch ihren Gesandten, und mündlich auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 thaten, und daß, als es wirklich zum Kriege kam, sich Wilhelm (Ludwig war indessen gestorben) neutral hielt, und erst dann Truppen werben ließ, als der Feind nicht nur in Sachsen stand, sondern auch dort schon geschlagen war. Schmidt in der Geschichte der Deutschen (B. VI. S. 52) kann darüber sein Befremden nicht bergen. „Selbst Herzog Wilhelm von Baiern, schreibt er, der Mächtigste unter den katholischen Fürsten, der sonst allezeit zum Krieg gerathen hat, war jetzt aus Furcht vor den Protestanten unschlüßig, ob er nur dem Kaiser Proviant, oder seinen Truppen den Durchmarsch zugestehen sollte. Nur einen Mann zu ihm stossen zu lassen, war von demselben durch kein Zureden zu erhalten.“ Allerdings

forderte der Schritt, den Baiern thun sollte, eine reife Ueberlegung, da die Protestanten mit einem viermal größern Heere anrückten, als jenes des Kaisers anfangs war, und da beide Theile Wilhelm zum Bündnisse aufforderten. Allein daß dieser Fürst nicht nur einen, sondern 800 Mann zur kaiserlichen Armee stossen ließ, und daß die baierischen Truppen zuletzt auf mehrere Tausend anwuchsen, sagen uns nebst andern Finsterwald (erläutertes Germania princeps L. IV. P. I. p. 729 seq.) und Adelzreiter (Annal. boic. P. II. L. X. §. 53. p. 254) an mehr als einem Orte, und letzterer unter Hinblick auf das Archiv von München, mit dem also Schmidt die Zusammenstellung nicht aushalten kann. Dieser Umstand, ferner die Eröffnung der Päße Italiens, und die Verproviantirung der aus jenen Landen kommenden kaiserl. Truppen durch Baiern sind schon früher angeführt worden, so wie dessen Regent noch überdieß Ingolstadt und Rhain dem Kaiser überließ, und das bei ersterer Stadt stehende große Heer mit Lebensmitteln versah. Und wenn Wilhelm nicht gleich beim Ausbruche des Krieges die Maske abzog, so geschah es nur, um seine Lande und Leute zu schonen. Das Kriegstheater war einmal in Baiern aufgeschlagen, welchen Verheerungen wäre nicht dieses Land Preis gegeben worden, hätte sich ihr Regent gleich anfangs öffentlich für den Kaiser erklärt? — Es war also landesväterliche Weisheit sich wenigstens so lange den Schein der Neutralität zu geben, bis sich der Feind, und mit demselben auch die

Gefahr der Verwüstung von unserm Vaterlande entfernt hatte. Uebrigens war die Werbung der Truppen auch jetzt nicht zwecklos, sondern sie gewährte vielmehr dem Kaiser und Baiern wesentliche Vortheile. Jener stand nun mit seinen Truppen in Sachsen, wie vortheilhaft war es für ihn, einen mächtigen Alliirten im Rücken zu lassen, welcher mit seinen Truppen so viele Reichsstädte, die dem Sieger nur gezwungen das Thor geöffnet hatten, in Zaum halten konnte. Aber selbst Baiern bedurfte nun einiger neuen Mannschaft; ihre Regenten hatten mit den benachbarten Reichsstädten, vorzüglich mit Augsburg, das auf die hohen Bundesgenossen stolz war, und sich vieles erlaubte, manchen Zwist. Man achtete dort der Ermahnungen, ja selbst der Drohungen Baierns nicht mehr. Nun kam die Zeit der Vergeltung. Die Stadt Augsburg hatte bei der Aussöhnung mit dem Kaiser versprechen müßen, denjenigen Genüge zu thun, welche wegen verursachten Schadens an sie gegründeten Anspruch hätten. Unter diesen befand sich auch Baiern. Wilhelm hatte so manche Klagen, z. B. daß das augsburgische Kriegsvolk seinen Unterthanen Proviant weggenommen, und daß ihr Anführer Schertlin auf seinem Zug nach der Klausen einen landspergischen Bürger unschuldiger weise hätte hängen lassen ꝛc. (Finsterwald ebend. Abth. III. p. 1734 fg. — Pauls von Stetten augsburg. Gesch. C. VIII. §. 31. p. 415 fg. — P. Corbiniani Khammii Hierarchia august. P. I. cathedr. p. 343). Für diesen Schaden begehrten die

baierischen Gesandten 50000 fl.; doch begnügten sie sich zuletzt mit 20000 fl. — Es darf hier kaum bemerkt werden, daß dasjenige, was Wilhelm dem Kaiser leistete, auch Kampf für den von ihm so sehr geschätzten Katholizism, und Lähmung der Reformation war, und daß, wie er zum glücklichen Ausgange des Kriegs viel beitrug, der erfochtene Sieg auch wieder auf ihn zurückwirkte, und dessen Muth und Kraft verdoppelte, nicht nur jede religiöse Gährung in seinen Landen im ersten Keime zu ersticken, sondern auch zur Dämpfung derselben, und zum Ersatze des dadurch angerichteten Schadens, auf seine Nachbarn und andere Reichsstände mächtig einzuwirken.

§. 123.

1 5 4 7.

1) Zurückkehr der katholischen Geistlichkeit nach Augsburg. 2) Vergleich dieser Stadt mit dem dortigen Bischof, durch Baiern bewirkt.

1) Wir haben schon früher angeführt, wie der Magistrat von Augsburg, sowohl den hohen als niedern Klerus, Weltpriester, Ordensgeistliche und Nonnen zwang, den Wanderstab zu ergreifen (§. 97.). Mit diesem Kriege hatte sich die traurige Lage geändert, die katholische Geistlichkeit erhielt nach einer Verbannung von zehn Jahren nicht nur die Freiheit, nach Augsburg zurückzukehren, sondern sie wurde auch aufs neue in den Besitz ihrer Kirchen, Klöster und Häuser eingesetzt. Nicht minder begab sich der damalige Bi-

schof von Augsburg und Kardinal, von Dillingen, wohin er sich zur Zeit der Trübsale zurückgezogen hatte, wieder nach Augsburg, um so mehr, als er vom Kaiser auf dem dort ausgeschriebenen Reichstage zum Kommissär ernannt worden war.

2) Der Magistrat ließ ihn bei dessen Ankunft durch Deputirte bewillkomnen, und ihm Geschenke überreichen. Diese nahm er zwar an, setzte aber bei, daß er sich dadurch keineswegs derjenigen Forderungen begeben wollte, welche er wegen des ihm und seinem Klerus zugefügten Schadens zu machen hätte. Die Stadt nahm im Drange der Umstände zum Herzoge Wilhelm ihre Zuflucht, der sich eben damals des Reichstags wegen zu Augsburg befand, und sich gegen die Deputirte, welche ihn von Seite des Rathes bewillkomneten, sehr gnädig bezeigt hatte. Er nahm wirklich das Amt eines Mittlers auf sich, und brachte endlich den Vergleich zu Stande, daß dem Bischof aller Kirchenornat, Kelche, Monstranzen und Kleinodien, welche ihm weggenommen worden waren, wieder zugestellt, und ihm dann eine Genugthuungssumme von 95000 fl, bezahlt würde (Khammii Hierarchia augustana P. I. p. 343. Pauls von Stetten augsb. Gesch. K. VIII. §. 31. p. 415 fg.).

§. 124.

1547 und 1548.

Reichstag zu Augsburg. 1) Das dortige Interim. 2) Unzufriedenheit des Herzogs Wilhelm mit demselben. 3) Der Jesuit Bobadilla wird vom Münchnerhofe und aus Deutschland vertrieben.

1) Diesem Reichstage wohnten Wilhelm, wie wir schon erinnerten, und dessen Sohn Albrecht in eigener Person bei. Auf demselben wurde dem Herzoge Moritz unter großem Pomp die kurfürstliche Würde verliehen, auch Wilhem verlangte die seinem Hause widerrechtlich entrissene Kurwürde zurück, ohne jedoch seinen Zweck zu erringen. Das Merkwürdigste, was hieher gehört, ist das sogenannte Augsburgerinterim. Der Kaiser wollte den Religionszwiespalt anfangs durch ein Konzilium, dann durch ein Religionsgespräch heben. Da sich auf beiden Wegen unübersteigliche Hindernisse zeigten, und Baiern insbesondere, wie allezeit, gegen ein Religionsgespräch stimmte, so übertrug der Kaiser drei Gelehrten, nämlich dem Bischofe von Naumburg, Julius Pflug, dem Weihbischof von Mainz, Michael Helding, und von Seite der Protestanten dem Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Agrikola, das Geschäft über Glauben, Kirchenzeremoniel und Kirchenzucht einen Entwurf zu verfertigen, der beiden streitenden Theilen genügen könnte. Sie arbeiteten in Geheim daran, feilten viel, und übergaben ihn endlich dem Kaiser, der ihn dann den Reichsständen und dem päbstlichen

Legaten zustellen ließ. Dieser Entwurf ist unter dem Namen des Augsburgerinterims bekannt, und von Johann Erdmann Biek (im dreifachen Interim S. 266 — 360) am neuesten herausgegeben worden. Er besteht aus dem Antrage des Kaisers an die Reichsstände, und aus sechs und zwanzig Artikel, und hat weder den Protestanten noch den Katholiken, am allerwenigsten dem Herzog Wilhelm von Baiern Genüge geleistet.

2) Dieser Fürst ließ sich durch keine Vorstellung bewegen, der eben genannten kaiserl. Verordnung hier auf dem Reichstag, oder später beizutreten; vielmehr äußerte er bei jeder Gelegenheit eine auffallende Abneigung. Als ihm der Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, schrieb, daß er auf Befehl des Kaisers und im Geiste der von demselben vorgeschlagenen Reformation, wie auch dem päbstlichen Indult zu Folge, in Baiern, soweit sich sein Bisthum hereinerstreckte, eine christliche Visitation vornehmen wollte, verlangte der baierische Landesfürst nicht nur vor allem jenes päbstliche Indult zu sehen, sondern erklärte sich auch in Hinsicht auf das Interim, das er in seinen Landen durchaus keine Neuerung gestatten würde. Der Kardinal übermachte das päbstliche Indult, und bemerkte, daß darin zwei Punkte enthalten wären, die ihm selbst sehr beschwerlich schienen, nämlich die Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten, und der sogenannten Priesterehe, daß er aber von dem kaiserl. Gesandten vernommen hätte, beide Punkte

erstreckten sich bloß auf diejenigen Orte und Personen, wo sie bisher in Uebung gewesen wären, und giengen also das Land Baiern nicht an (s. das Schreiben des Kardinal Otto. Dilling. den 3. Aug. 1549 ebend. Fol. 292 fg.). Dessen ungeachtet verwahrte sich der Münchnerhof abermal feierlich gegen alle Neuerungen in Religionssachen, und gegen die Verkündigung des Interims in Baiern. Ja er war damit nicht zufrieden, dasselbe von dem vaterländischen Boden entfernt zu halten, sondern wollte es auch in der Nachbarschaft unterdrückt wissen, und nahm es daher dem Kardinal und Bischof von Augsburg sehr übel, daß er es in jener Reichsstadt verkündiget, und sogar mit einer Predigt unterstützt hätte. Daher mußte der baierische Kanzler Leonhard von Eck auf den Befehl seines Hofes an den gedachten Kardinal schreiben (im k. b. L. Archiv ebend. F. 295 fg.): „Er hätte aus der eben genannten Stadt Augsburg einen glaubwürdigen Bericht erhalten, daß dessen Predigt über den Genuß des heil. Abendmahles unter zwei Gestalten, und über die Priesterehe nur Aergernuß und mehrern Abfall vom heil. Glauben verursacht hätte, es wäre besser gewesen, das päbstliche Indult einzustellen, als demselben das Wort zu sprechen" ꝛc. — Der Kardinal antwortete gedachtem Kanzler geradezu (s. dessen Schreiben aus Dillingen den 28. Sept. 1549. Religionsakten des H. R. R. B. III. F. 344 fg.): „Es kümmere ihn das Schreiben und Schreien der Gegner wenig; indem nie eine Sache so gut gewesen

sei, die von derselben nicht angegriffen worden wäre. Er schicke hiemit dem Hrn. Kanzler eine Abschrift der vorgenommenen Publikation des päbstlichen Indults, damit er sich selbst dadurch von der Art, wie sie geschehen wäre, überzeugen könnte. Unterlassen habe er sie nicht können, weil ihm der Kaiser einen bestimmten Befehl zuschickte, und die Neuerer darauf drangen. Da ferner diese Publikation auch an andern Orten vorgenommen worden wäre, könnte ihm der Mißverstand nicht zum Nachtheile gereichen ꝛc.

3) Man schob die Schuld des Widerwillens, welchen Herzog Wilhelm gegen das Interim bei jeder Gelegenheit laut äußerte, auf den Jesuiten Bobadilla, der auf den eben genannten Fürsten großen Einfluß hatte, und seine Mitbrüder selbst sprechen ihn von diesem Verdachte nicht nur nicht los, sondern rechnen es ihm vielmehr zur Ehre an, daß er dem Herzoge diese Gesinnung beibrachte, und daß er mündlich und schriftlich dahin arbeitete, diese dem päbstlichen Ansehen so nachtheilige, und den Seelen so gefährliche Vereinigungsformel nach allen Kräften zu unterdrücken (Hist. provinc. S. J. Germ. superioris. P. I. p. 16). Allein da der Kaiser diesen Weg für das einzige Mittel ansah, Deutschland von den Irrthümern zurückzuführen, oder wenigstens einsweilen von größern zu bewahren, und da er alle Hindernisse der Vollziehung seiner Befehle beseitiget wissen wollte, so ließen seine Minister den Bobadilla den Befehl zugehen, sich von

dem Münchnerhofe und aus dem deutschen Reiche zu entfernen. „Bobadilla, sagen seine Mitbrüder (ibid. p. 17), gehorchte mit eben so vieler Freude, als Beifall des römischen Hofes, und, wie er bisher für das päbstliche Ansehen, einer Mauer gleich, gestanden hatte, so wanderte er nun muthvoll in die Verbannung!!"

Daß das Interim den Beifall der Protestanten nicht erringen würde, war vorauszusehen, weil nämlich dasselbe beinahe durchgehends nur die Lehrsätze der römischen Kirche enthielt. Mehr mußte es befremden, daß diese Schrift bei den meisten katholischen Ständen, und insbesondere bei dem Herzoge Wilhelm viel Mißvergnügen aufregte, da doch der ganze Gewinn auf Seite der Katholiken gewesen wäre, wenn der Kaiser die Vollstreckung hätte durchsetzen können. Schmidt (in der Gesch. der Deutschen ebend. S. 150) glaubt es daraus erklären zu müßen, daß sich die Katholiken schon damals um so näher an den Pabst anschloßen, je weiter sich die Protestanten von ihm entfernten. Schröckh (in der christl. Kirchengeschichte. s. d. Reformation B. I. S. 682) hingegen ist der Meinung, daß der Hauptgrund des Mißvergnügens ebenderselbe sei, welcher den Unwillen des Pabstes gegen diese Glaubensformel so sehr gereitzt hatte, nämlich daß es ein Laie unternahm, dieselbe vorzuschreiben, und sie durch Theologen aufsetzen zu lassen, wie Pflug und Agrikola waren. Wir halten uns in die-

ser Hinsicht an diejenigen, welche diese Formel im deutschen Reiche, besonders am Münchnerhofe im gehäßigen Lichte darstellten, nämlich an die Jesuiten, weil sie am besten wissen mußten, durch welche Gründe sie dieß bewirkten: „Diese Schrift, sagen sie (in hist. S. J. Germ. superioris. P. I. p. 16), enthielt zwar nichts gegen den Glauben; doch gab sie nicht weniger Anlaß zum Aergerniß, weil sie den Geistlichen, welche Weibspersonen unter dem Namen der Gattinnen ernährten, einsweilen die Erlaubniß ertheilte, sie beizubehalten, so wie den Laien das Abendmahl unter zwei Gestalten zu nehmen. Sie gefiel weder dem römischen Hofe, welche der weltlichen Macht das Befugniß absprach, solche Verordnungen zu machen, noch einigen katholischen Fürsten, weil sie nach ihrer Aeußerung dem Lutherthum Thür und Thor öffnete." Der Inhalt und die Quelle, aus der diese Einigkeitsformel kam, die Speise und das Geschirr, in dem sie dargeboten wurde, waren also gleich verhaßt.

§. 125.

1 5 4 8.

Herzog Wilhelm trägt 1) schon 1545 auf die Errichtung einer Pflanzschule für junge Geistliche und gute Prediger an; wird aber weder damals, 2) noch auch 1548 von den baierischen Bischöfen unterstützt.

1) Der Herzog Wilhelm, der das allgemeine Verderbniß der Sitten, und die Abweichung vom Katholizism mit Wehmuth sah, dachte der Quelle des Uebels lan-

ge nach, und glaubte sie in der Rohheit oder Verbildung der Geistlichen aufzufinden. So reifte in ihm die Idee, für diesen Stand eine Pflanzschule im Sitze der Musen, zu Ingolstadt, anzulegen, damit die Zöglinge dort dem Verstande in Hinsicht auf religiöse Wahrheiten eben so viel Licht, als dem Herzen Wärme verschaffen könnten. Schon im Jahre 1545 theilte er diese Idee dem Metropoliten von Salzburg mit; allein dieser Erzbischof entsprach den gerechten Wünschen des baierischen Regenten nicht. Ernest schrieb zurück (s. dessen Schreiben im k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 272), daß er zur Erziehung gelehrter Leute und guter Prediger, wie zu allem dem, wodurch die heilige und wahre Religion, auch die Ehre Gottes befördert würde, zum höchsten geneigt sei; allein da dieser Gegenstand ohnehin auf dem allgemeinen Konzilium zur Sprache kommen würde und müßte, halte er es für überflüßig, ja für unräthlich, dieselbe jetzt vorzunehmen. Dadurch war also die Errichtung einer geistlichen Pflanzschule für Baiern, dessen Bedürfniß allgemein gefühlt wurde, auf mehrere Jahre zurückgelegt, und die Hoffnung, daß ein allgemeiner Kirchenrath etwas thun würde, schien der Mehrzahl der Bischöfe Grund genug, daß sie nichts thun dürften.

2) Nun wartete der Herzog drei Jahre, und nahm dann die Idee der geistlichen Pflanzschule, die er nie ganz aufgegeben hatte, wieder hervor,

wozu er wohl von mehr als einer Seite aufgefordert wurde. Einmal hatte der Kirchenrath von Trient, auf den ihn sein Bruder Ernest 1545 verwies, bis dahin keinen Schritt vorwärts gethan, um diesen dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, andererseits sah der gute Herzog sein Volk durch blinde Führer blind geführt, und mit denselben in die Grube fallen, wie er sich selbst in einem Schreiben an seinen Bruder (vom 17. Mai 1549) ausdrückt. Daher wandte er sich im Jahre 1548 wieder an den Erzbischof von Salzburg, trug abermal auf eine Schule guter Priester und Prediger an; allein die Antwort, die er daher erhielt, war (s. dieselbe im k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 279): Man wollte die Sache zur Ueberlegung nehmen. Gerade so lautete auch jene des Bischofs von Würzburg (ebend. F. 280). Von Regensburg aus schrieb das Domkapitel, daß der Bischof Pongratz, an welchen der Herzog sein Schreiben gerichtet hatte, mit Tod abgegangen wäre, daß sich aber dessen Nachfolger die Sache gewiß zu Herzen nehmen würde (ebend. F. 277). Gabriel, Bischof von Eichstädt, stimmt ein, daß es die hohe und unüberwindliche Nothdurft erheische, zur Hebung der Spaltung in unserm heiligen, und christlichen Glauben gelehrte, fromme und geschickte Seelsorger und Prediger heran zu ziehen. Er setzt bei, daß er es für eine Pflicht seines Amtes ansehe, dazu beizutragen, und daß er mit Vergnügen beitragen werde. Da er aber mit den Bischöfen von Bamberg und Würz-

burg ꝛc., zu Folge des Reichsabschieds von Augsburg, ohnehin auf einer Synode zusammenträffe, so würde er sich mit denselben darüber benehmen (s. dessen Schreiben ebend. S. 281). Eben so dringend ist dieses Bedürfniß auch dem Kardinal Otto von Augsburg; ja er hat es schon lange gefühlt, ehe er von Baierns Regenten daran erinnert wurde, er hat sogar schon den Plan entworfen; nur haben ihn und dessen Stift die vielen Geschäfte (gab es dann für einen Bischof ein wichtigeres?), die kaiserlichen Befehle, die lange dauernden Reichstage von Realisirung desselben abgehalten. Er werde sich aber nach zurückgelegten Geschäften nach Dillingen begeben, sich mit seinen Mitbischöfen benehmen, und so handeln, daß der baierische Herzog daran ein gutes Wohlgefallen habe (ebend. F. 276). Wilhelm bekam also hier auf seine Aufforderung zu einem, ohnehin innerhalb dem Kreise der Bischöfe liegenden Geschäfte eine Menge Antworten, welche zum Theil klar sagten, daß man nichts thun wollte, zum Theil auch nicht mehr als den bloßen Willen aussprachen. Die Bischöfe, welche am meisten Hoffnung gaben, wiesen entweder auf ein allgemeines Konzilium hin, wie dieß Salzburg das erste Mal that, oder auf eine Versammlung baierischer Bischöfe, wie Eichstädt. Lauter eitle Versprechen; unter der Regierung Wilhelms IV. wurden mehrere baierische Synoden gehalten, und selbst der Kirchenrath von Trient angefangen, allein dieser Gegenstand, der wichtigste von allen, wurde lange nicht nach seinem Gewichte gewürdiget, oder viel mehr ganz vergessen.

§. 126.

1 5 4 9.

1) Allgemeine Veranlassung der baierischen Synoden. 2) Provinzialsynode von Salzburg. — Jeremiade der Väter über die Sittenlosigkeit der Geistlichen, und Anlangen der letztern um Beibehaltung der Konkubinen. 3) Verordnungen im geistlichen Fache.

1) Das Jahr 1548 und das folgende zeichnen sich durch baierische Synoden aus, die alle in dem Reichstage von Augsburg, und den dort von Kaiser Karl in Beziehung auf die Reformation gemachten Verordnungen ihren gemeinschaftlichen Entstehungsgrund hatten. Es wurde schon früher angeführt, daß dieser Kaiser den Reichsständen zu Augsburg im Jahre 1548 eine Verordnung bekannt machte, wie sie sich in Hinsicht auf die Religion bis zur Entscheidung des Kirchenrathes zu Trient zu betragen hätten, welche eben deswegen das Augsburgerinterim genannt wurde. Am vierzehnten Junius desselben Jahres ließ er auch den geistlichen Reichsständen eine für den Klerus gemachte Schrift vorlesen, welche aus zwei und zwanzig Kapiteln bestand, und die Tendenz hatte, den Gottesdienst, und diejenigen, die ihn verwalteten, umzubilden. Die Aufschriften lauteten: „Von der Weihe der Diener der Kirche, von den Pflichten der kirchlichen Stände, von den Pflichten des Dechants und der Chorherrn" ꝛc. (ap. Goldast. concil. imperial. L. II. p. 326). Die Bischöfe von Baiern beschlossen, um der Absicht des Kaisers zu

entsprechen, ohne Verzug Diözesansynoden; dann aber eine Provinzialversammlung zu veranstalten, in jenen über das Interim und die Umbildung des Klerus handeln zu lassen, dann in dieser das Zweckmäßigste von jenen auszuheben, und in Ausübung zu bringen.

2) Wir heben aus den Synoden dieser beiden Jahre Kürze halber nur die Provinzialsynode von Salzburg vom Jahre 1549 aus, theils weil die baierischen Herzoge an den Verhandlungen derselben großen Antheil nahmen, theils weil die andern Synoden beinahe alle nur Zubereitungen zu dieser waren, und wir also mit den Verhandlungen von dieser auch schon die Quintessenz von den übrigen erhalten. Der Provinzialsynode wohnten in eigener Person bei, der Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe von Regensburg und Passau, andere baierische Bischöfe schickten ihre Gesandten (Dalhami concil. Salisb. p. 341 seq.). Von Seite der Herzoge von Baiern erschienen die Doktoren Vitus Tuchsenhauser, Probst zu Illmünster, und Pfarrer zu Straubing, Georg Stengl, Dechant bei der Frauenkirche in München, und der berühmte und gelehrte Kanzler von Landshut, Konrad Brunus, oder Braun (ap.. Oeffele script. rer. boic. T. I. p. 154). Der Vortrag, der im Namen des Erzbischofs geschah, begann damit, die Disziplin wäre bei allen Ständen so verfallen, daß sie ohne die Unterstützung einer Provinzialsynode durchaus nicht herge-

stellt werden könnte; man sehe bei dem Klerus eine Menge Verunstaltungen; es dürfe also niemanden befremden, daß er, nachdem man allen Glauben an dessen Frömmigkeit aufgegeben hätte, von den Fürsten unterdrückt würde. Nun stimmten die Väter unter Anführung einzelner Thatsachen eine lange Jeremiade an, und zwar über die Kleidung der Geistlichen, über das Waffentragen derselben, über ihre Konkubinen, über die Loskaufung von Zensuren, und Verkaufung der Sakramente, über die zu große Anzahl der Feiertage, über die Bittgänge durch die Felder mit dem hochwürdigen Gut (Dalhami ibid. p. 328). Was der Erzbischof von dem Verfalle der Disziplin in den Vortrag aufnahm, und wozu die Väter Belege lieferten, bestättigte der Klerus durch seine an die Synode übergebene Bittschrift nur zu sehr. Als sich nämlich das Gerücht verbreitet hatte, daß die von dem Kaiser vorgeschlagene Sittenverbesserung in der Synode ihre Bestättigung erhalten sollte, kam der Klerus mit der Bitte ein, daß doch das Kapitel von Entlassung der Konkubinen nicht genehmiget werden möchte; denn dadurch müßte das Uebel nur noch ärger werden, und die Sache könnte wegen des alten Gebrauchs ohnehin nicht leicht in Ausübung kommen ꝛc. Der Schluß der Bittschrift gieng dahin, man möchte doch die Bestimmung des Kirchenrathes von Trient abwarten. Man sah von Seite der Synode diese Bittschrift für höchst unanständig an, und las sie nicht einmal ab.

3) Vielmehr machte man zehn Kanonen, welche eine ganz entgegengesetzte Richtung hatten, und die Aufschrift führten: „Von der Religion und dem katholischen Glauben, von den Predigern, von dem Gottesdienste, und den verbotenen Büchern, von den fremden Geistlichen ꝛc.“ — Mehrere dieser Kanonen stehen mit der Reformation in nahem Verbande. Gleich im ersten werden Priester, und Laien an den alten Glauben der römischen Kirche, und an die Dekrete der orthodoxen Väter gebunden, und verboten, daß niemand, wer er immer sei, öffentlich vor den versammelten Schaaren, oder auch an Privatorten vor dem Volke über den christlichen Glauben disputire, und daß Laien keine heimliche Zusammenkünfte in Schlößern, Häusern, oder Winkeln halten, noch sich zur Verachtung des Klerus das Predigtamt anmassen sollen (ibid. p. 332). Der zweite Kanon macht es den Predigern zur Pflicht, die Schrift nicht nach ihrem Eigendünkel, sondern nach der Auslegung der Kirche vorzutragen. Als Musterpredigten werden die Eckischen Homilien, und die Zenturien des Bischofes Nauseas von Wien aufgestellt, verboten hingegen alle Schriften Luthers, Zwingls, Oekolampads und der Wiedertäufer, welche die Geistlichen innerhalb eines Monates an die Archidiakonen, diese aber innerhalb des nämlichen Zeitraums an den Erzbischof einzuliefern hätten. Die Konkubinen seien ebenfalls in Zeit von einem Monate zu entlassen, und nie wieder zurückzunehmen, unter Hinweisung auf die im Kirchenrath zu Basel gemachte Verordnung,

und auf die dort diktirten Strafen. So hätten auch die Religiosen, welche abgefallen wären, oder außer dem Kloster lebten, sich ebenfalls innerhalb desselben Zeitraums dahin zu begeben, oder die Erlaubniß der Obern dem Bischofe vorzuzeigen. Dieselbe Verordnung in Beziehung auf die Zurückkehr innerhalb eines Monats wird auch auf die Weltpriester ausgedehnt, welche abgefallen, exkommunizirt oder suspendirt wären, oder in einem mit dem Interdikte behafteten Orte den Gottesdienst verrichteten ꝛc. — Sowohl das Verbot, daß sich die Laien nicht in Winkelversammlungen als Lehrer aufwerfen sollen, als auch die Aufzählung aller Gattungen der Gefallenen, welche zur Wiederkehr eingeladen werden, zeigt zu Genüge, daß es eines Waffenglückes, wie jenes des Kaisers Karl, und einer standhaften Wachsamkeit, wie der des Herzogs Wilhelm bedurfte, um den Neuerungen in diesen Gegenden eine Gränzscheide zu setzen.

§. 127.

1549.

*) Streit auf der Synode zu Salzburg wegen der Beschwerden des Klerus gegen die Laien. 2) Bischöfliche Gesandtschaft in München — Strafpredigt Herzog Wilhelms an dieselbe, und an den Erzbischof von Salzburg selbst.

1) Ganz gleichlautend mit der eben angeführten Jeremiade der Väter war auch der Vortrag, welchen die baierischen Gesandten im Namen des Herzogs Wilhelm thaten. — „Die Dekrete der Synode, sag-

ten sie, würden fruchtlos sein, wenn nicht vor allem die Sitten des Klerus gebessert würden; denn die verdorbene Disziplin sei die Mutter der Ketzereien ꝛc.“ (ibid. p. 328). Aber nun wollten die Geistlichen die Schuld auf die Fürsten zurückwerfen; sie schrieen über Verletzung ihrer Privilegien und Freiheiten, welche sich die fürstlichen Beamten erlaubten. Die Gesandten antworteten: „Es wäre in Hinsicht auf kirchliche Angelegenheiten durchaus nichts geschehen, außer was die dringende Noth erfordert hätte, und die Fürsten würden gar niemals auf Bestrafung der Geistlichen gedacht haben, wenn die Bischöfe dieselben nicht ungestraft gelassen hätten. Uebrigens würden die Fürsten, wenn die Geistlichen unbillig bedrückt würden, keinen Anstand nehmen, die Beschwerden zu heben.“ Dieses Anerbieten machte den Vätern Muth. Sie erließen also Verordnungen, welche den Eingriffen der Fürsten in die Privilegien und Freiheiten des Klerus Einhalt thun sollten, unter der Aufschrift (Hansiz. Germ. S. T. II. p. 618): „Von den Pfarrern und Predigern, welche durch die Laien eingedrungen werden, von der Kommunion unter beiden Gestalten, von der Entziehung der Früchte der Benefizien durch die Patronen, welche nicht zu rechter Zeit präsentiren, von der Störung der freien Wahl der Prälaten durch die Laien, von den Laien, welche sich die Visitation der Kleriker und Mönche anmassen, von den veräußerten Kirchengütern, von Verletzung der Freiheiten des Klerus u. s. f. Die darüber erlassenen Kanonen wurden von den Vä-

tern unterzeichnet; allein die Gesandten der Fürsten machten dagegen Einreden, und stellten den Klagen gegen die Laien, Klagen wider den Klerus gegenüber. Endlich verlangten sie, daß diese Dekrete vor ihrer Publikation an die Fürsten, besonders an den König Ferdinand überschickt, und dessen Entschließung abgewartet würde. Nun kam von daher eine eigene Gesandtschaft zurück, welche erklärte, daß sich der König durch die gemachten Kanonen beleidiget finde, und Genugthuung und Zurücknahme derselben fordere. Die Sache wurde in Ueberlegung genommen, und gab zu einem mehrjährigen Streit Anlaß, bis endlich Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, erst im Jahre 1560 dasjenige, was Oesterreich betraff, milderte, und einen neuen Band der Verordnungen herausgab (Hansiz. l. c.).

2) Auch Baiern führte eine Sprache, welche man sonst von dem frommen, und strenggläubigen Wilhelm gegen geistliche Oberhirten zu hören nicht gewohnt war. Der Erzbischof von Salzburg, und der Bischof von Regensburg schickten nämlich, um der Sache mehr Nachdruck zu geben, eine eigene Gesandtschaft nach München, und ließen durch dieselbe bei dem Herzog Wilhelm eine Schrift überreichen, in welcher die auf der Synode von Salzburg zur Sprache gebrachten Beschwerden der Geistlichkeit gegen die Laien zusammengestellt waren. Der Herzog empfieng die Gesandten nicht nur kalt, sondern hielt ihnen auch

eine Strafpredigt, ja er schrieb sogar an den Erzbischof von Salzburg, seinen Bruder (s. dessen Schreiben im k. b. Landesarchiv baier. Religionsakten B. I. F. 284 bis 286): „Er hätte aus dem Ganzen ersehen, daß man von dieser Synode eben so wenig, als bisher, eine ernstliche Reformation zu hoffen hätte. Er könne bei dem allmächtigen Gott, und bei der deutschen Nation bezeugen, daß, wenn die Geistlichen soviel zur Erhaltung der wahren Religion gethan hätten, wie er, der erschreckliche Abfall vom heiligen Glauben, und die verderbliche Empörung sicher unterblieben wären. Die Geistlichen hätten nicht nur durch ihr ärgerliches Leben, und verführerisches Predigen, sondern auch durch ihre Unwissenheit, da ein Blinder den andern führe, und beide zusammen in die Grube fallen, dazu Anlaß gegeben, welches der Erzbischof von Salzburg, und andere Bischöfe, in Hinsicht auf die heilige Schrift, und die Eigenschaften ihres bischöflichen Amtes wohl beherzigen sollten. Der Herzog hätte, damit im Fürstenthume Baiern ein einiger christlicher Glaube gelehrt würde, durch Johann Eck ein ehrlich christliches Predigtbuch für dieses Land verfertigen lassen; würden die Bischöfe ein Gleiches gethan haben, so dürften die Sachen besser stehen. Die geistlichen Obrigkeiten hätten ihm auch niemals etwas berichtet, was dem christlichen Glauben und Wesen, oder den christlichen Satzungen zum Abnehmen und Abfall hätte gereichen mögen; außerdem würde er sie gewiß unterstützt haben, wie er es noch dermal zu

thun bereit sei. Er bitte den Erzbischof, dessen Suffraganen und die gemeine Klerisei, zu einer Reformation und zur Handhabung der Satzungen der heiligen Päbste und Konzilien die Hände zu bieten, wozu er treulich mithelfen wolle, dann würden viele der vermeintlichen Beschwerden von selbst wegfallen ꝛc. Dieß sei, was er auf die überschickten Beschwerden freundlich und brüderlicher Meinung nicht bergen wolle. München den 17. Mai 1549."

§. 128.

1549.

1) Neue Apostel in Altenöttingen. 2) Wilhelm läßt in Rom um drei Jesuiten ansuchen. — Deren Ankunft und Aufnahme in München und Ingolstadt. 3) Idee zum ersten Jesuitenkollegium in Baiern und Deutschland.

1) Im Jahre 1549 erlaubten sich in Oettingen einige in der Seelsorge angestellte Geistliche die neuen Lehren dem gemeinen Volke einzuprägen, heimlich und öffentlich zu verkündigen; ja sogar verbotene Bücher mit sich auf die Kanzel zu tragen, und daraus zu predigen. Der Herzog Wilhelm, davon unterrichtet, erließ an den Probst, Dechant, und das Kapitel von Oettingen einen strengen Befehl (München den 28. Jäner 1549 ebend. F. 282), bei denjenigen, welchen sie die Seelsorge anvertraut hätten, eine Visitation vorzunehmen, ihre Bücher zu durchsuchen, und mit allem Ernste zu handeln, und Vorsehung zu

thun, damit den Lehren der alten christlichen Kirche, und den kaiserlichen Mandaten gemäß gelebt würde.

2) Diese und ähnliche Bewegungen in Baiern haben den Fürsten, welcher der Religion der Väter von ganzer Seele zugethan war, veranlaßt, auf ernsthafte Maaßregeln zu denken, um sein Land von Luthers Lehre für immer rein zu erhalten. Er glaubte seinen Zweck durch die hohe Schule zu Ingolstadt, wo sich Baierns Zöglinge zu ihrer vollen Ausbildung versammelten, am ehesten erringen zu können. Sein Streben gieng also dahin, die dortigen Kathedern, vorzüglich jene der theologischen Fakultät, mit tüchtigen Lehrern zu besetzen. Und da er nun einmal zu den Jesuiten alles Zutrauen gefaßt hatte, schickte er seinen Kanzler, Dr. Leonhard von Eck, an den Pabst Paul III. und an Ignatius Loyola, den Stifter des Jesuitenordens, ab (Hist. provinciae S. I. Germ. superioris. P. I. p. 17), und ließ bei beiden um drei Mitglieder dieses Institutes ansuchen, insbesondere um Klaudius Jaius, der schon einmal in Ingolstadt gewesen, und zu einer andern Sendung gebraucht worden war. Der Pabst und Ignatius freuten sich des Ansuchens wegen, schickten nebst dem schon genannten Jaius den Alphonsus Salmeron, und Peter Kanisius, welche in Bologna bei ihrer Durchreise zu Doktoren der Theologie waren befördert worden, damit sie im Kampfe gegen die Ketzer mit desto mehr Ansehen auftreten könnten (ibid. p. 18). Unterwegs kamen sie

zum Kardinal Otto von Augsburg, der sie mit Freudenthränen empfieng, und mit einem Empfehlungsschreiben nach München schickte. Doch dieses bedurften sie beim Herzog Wilhelm nicht, der die neuen Gäste so eifrig begehrt, und so begierig erwartet hatte. Er überhäufte sie mit allen Ehren, behielt sie einige Tage bei sich, theils um sie von der Reise ausruhen zu lassen, theils um ihnen seine Gesinnungen in Hinsicht auf Ingolstadt mitzutheilen, und empfahl sie dem aus Rom zurückkehrenden Leonhard von Eck, dem Kurator der hohen Schule, daß er ihnen überall mit Rath und That an die Hand gehen möchte (ibid. p. 19) Der geheime Sekretär, Heinrich Schweiger, mußte sie bis Ingolstadt begleiten. Kaum waren sie dort in dem schoberischen Gasthofe abgestiegen, als schon die hohe Schule in Korpore erschien. Selbst der Bischof von Eichstädt als Kanzler derselben kam dahin, um die theuern Gäste zu bewillkommnen. Georgius Gottsmann, nachmals oberer Stadtpfarrer und Profanzler, hielt eine schöne Rede, und Kanisius dankte eben so zierlich in seinem, und seiner Gefährten Namen. Am andern Tage begaben sie sich gleich in die ihnen bestimmte Wohnung, und fiengen bald darauf ihre öffentlichen Vorlesungen an (ibid. p. 19). Salmeron las über den Brief des Apostels Paulus an die Römer, Kanisius über den Magister Sententiarum, Jaius aber begann im folgenden Jahre die Psalmen Davids zu erklären. Der Beifall war nach der damaligen Stimmung Baierns ungetheilt, und der Ruhm davon ver-

breitete sich bald nach München bis zu den Ohren des Herzogs Wilhelm.

3) Der Mangel an geschickten Priestern, besonders an solchen, welche es wagen durften, den Kampf mit den Glaubensgegnern zu bestehen, erzeugte auch in Baierns Bischöfen den Wunsch, daß mit den theol. Studien in Ingolstadt eine Verbesserung vorgenommen werden möchte. Allein die Jesuiten stellten dem Kanzler Leonhard von Eck, der ihnen deswegen den Antrag machte, vor, daß die Umbildung der Theologie ohne Aufnahme der bisher so sehr vernachlässigten Philosophie nicht gedeihen könnte. Sie setzten bei, daß sie auf Befehl des Pabstes und Ignatius eigentlich in der Absicht von Rom gekommen wären, um ein Kollegium von ihrer Gesellschaft zu errichten, in welchem ihre Alumnen nebst den heil. Wissenschaften sich auch vorzüglich der Weltweisheit zu weihen, und durch ihr Beispiel andere Jünglinge dazu aufzumuntern hätten (ibid. p. 20). Von dieser Stunde an dachten Leonhard von Eck und Herzog Wilhelm, dem er die Idee mittheilte, an nichts anders, als an die Erbauung eines Jesuitenkollegiums in Ingolstadt, des ersten in Deutschland. Was dieses Geschäft zu erleichtern schien, war die Erlaubniß, den Zehend der Kirche auf drei Jahre zu beziehen, welche der Herzog Wilhelm kurz vorher vom Pabste erhalten hatte, um der hohen Schule aufzuhelfen. Eine Quelle, welche so reichlich floß, daß die daraus erlöste Summe, welche der Bi-

schof von Eichstädt, der Kanzler der hohen Schule, bei einer Visitation seines Sprengels sowohl in diesem, als in ganz Baiern selbst einsammelte, schon im ersten Jahre über 20000 fl. (eine damals bedeutende Summe) abwarf. — Allein die Tage unsers Wilhelms waren geendigt, die Stunde hatte geschlagen, er mußte den Bau, und das dazu bestimmte Geld seinem Sohn und Nachfolger überlassen.

§. 129.

1 5 5 0.

1) Wilhelm IV. stirbt. — 2) Ihm folgt auch dessen Kanzler Leonhard von Eck. — Würdigung des Betragens von beiden gegen die Protestanten.

1) Schon im Jahre 1549 war Paul III. in die Ewigkeit voraus gegangen, der in Hinsicht auf das Konzilium, und die von ihm vorzunehmende Reformation so vieles versprochen, aber so wenig gehalten hatte. In diesem Jahre (1550) trat in Baiern ein Fürst vom Theater ab, der seit dem Jahre 1520 bis 1550, das heißt, von dem Zeitpunkte, wo die Reformation in Baiern eindringen wollte, bis zu seinem Tode rastlos auf dieselbe einwirkte, und den Strom wenigstens brach, wo er ihn nicht aufzuhalten im Stande war. Unstreitig lag es bei Wilhelm IV., Luthers Lehre nicht nur in Baiern, sondern auch im deutschen Reiche das Uebergewicht zu verschaffen. In unserm Vaterland, wo der Adel- und Bürgerstand im alten Kirchenglauben wankte, bedurfte es nur eines

Winkes, oder vielmehr nur der landesherrlichen Erlaubniß, um dem Beispiele von Norddeutschland zu folgen. In Hinsicht auf das ganze deutsche Reich hätte Baiern nur die Parthei des Reichsoberhauptes verlassen dürfen, und der Strom hätte alles mit sich fortgerissen. Dieser mächtige Einfluß unserer Regenten auf die damals herrschenden Religionsgährungen, war so allgemein anerkannt, daß des Kaisers Kanzler, wie wir schon öfters meldeten, dem baierischen Gesandten Bonakourſi zu Toledo sagte: Ohne Baiern wäre der Katholizism in Deutschland untergegangen. Indessen betrug sich Wilhelm gegen die neue Lehre, und ihre Apostel nicht immer gleich. Anfangs wollte er Luthern und dessen Schriften geschont wissen, auch da Rom den Neuerer schon lange verdammt, und einige baierische Bischöfe den Bann gegen denselben öffentlich von der Kanzel hatten vorlesen lassen. Später diktirte er in öffentlichen Ediften gegen dessen Anhänger Verhaftung, Verbannung, selbst Todesstrafe, ja er streckte seinen Arm oft über die Gränzen seines Gebietes aus, um die Reformation auch im deutschen Reiche, wo sie ihr Haupt emporhob, niederzuschlagen, wie uns ein Rückblick auf die Thatsachen der dritten Periode dieser Geschichte lehrt.

Dieses sein Verhalten gegen den Protestantism hat ihm von den Geschichtschreibern, je nachdem sie zu einer oder der andern Parthei gehörten, sehr ungleiche Urtheile zugezogen. Er wurde von vielen unter Hin-

sicht auf die ersten Reformationsjahre wegen Lesung lutherischer Schriften, und Begünstigung der Protestanten ungemein gerühmt, so wie er wegen der Strenge, die er sie später fühlen ließ, selbst grausam gescholten wurde, während daß ihn andere dieser Härte wegen mit Lobeserhebungen, und unter Hinblick auf jene frühere Gelindigkeit mit Tadel überhäuften. Wilhelm IV. hatte weder das Lob noch den Tadel, so wie sie gewöhnlich ausgesprochen wurden, verdient. Er war weder ein heimlicher Anhänger Luthers, noch auch ein fanatischer Verfolger desselben. Er war einer der gelehrtesten und gebildetsten Fürsten seines Zeitalters (I. B. dieser Gesch. §. 2. S. 9) und sah es wohl ein, daß nicht alles, was man damals für Christenthum ausgab, wirklich von Christo kam, sondern daß sich in die Urreligion manches Fremdartige eingemengt hatte, von dem sie also wieder gereiniget werden sollte. Als daher Luther viele Mißbräuche rügte, sah er dessen Sätze nicht gleich als ein Welt verheerendes Uebel an, sondern wollte selbst alles lesen und prüfen, und weit entfernt, sich jeder Reformation entgegenzustemmen, hatte er sie vielmehr bei den baierischen Bischöfen, und zu Rom oft und laut und nebst andern auch noch kurz vor seinem Tode im Jahre 1549 (§. 127) gefodert. Er erhob seine Stimme nachdrücklich, daß der Gottesdienst, und diejenigen, die ihn verwalteten, umgebildet werden sollten; allein er wollte diese Umbildung auf dem ordentlichen Wege, durch die geistlichen Obrigkeiten, ohne politische Stürme, welche dem

Aug die gesuchte Wahrheit so oft entrücken, bewerkstelliget wissen. Eben aber, weil er selbst las, selbst prüfte, war er auch weit entfernt, bei den Reformatoren in allem, was sie lehrten, das ungetrübte Wort des Heiles zu finden. Besonders fiel ihm, als ihm Seehofers Schriften zugeschickt wurden, auf, daß die Neuerer die guten Werke für unnütz zur Seligkeit erklärten, und dem Menschen den freien Willen wegdisputirten, und mit demselben sogar die Macht, sittlichgute Menschen zu werden (s. I. B. dieser Gesch. §. 16. S. 70). Setzen wir noch hinzu, daß der weise Fürst in seinen Landen den aus der Religionsneuerung selbst zwischen Bürgern hervorgehenden Zwispalt; von Außen aber die heranwälzende Fluth einer Menschenmasse beobachtete, welche das Wort Freiheit mißdeutete, und mit dem alten Kirchengebäude alle gesetzliche Ordnung und Oberherrschaft wegwarf: wen wird es befremden, daß der vorsichtige Regent eilte, dem unbändigen Waldstrom ein Ziel zu setzen? Offenbar hat nur Wilhelms fester Charakter verhindert, daß Baiern nicht den Verheerungen des blutigen Bauernkrieges, der den benachbarten Ländern so tiefe Wunden schlug, Preis gegeben wurde. Eben darin liegt nebst andern die Entschuldigung, wenn Wilhelm in der Folge gegen die Neuerer strenge und auch gewaltsame Maßregeln eintreten ließ, weil er nämlich in der Ferne, und selbst in der Nähe beobachtet hatte, daß religiöse Gährungen so oft von politischen begleitet werden, und beiden zugleich einen nicht zu übersteigenden Damm setzen wollte.

Hätte er aber auch die anders Denkenden seine Härte zum Theile aus Religionseifer fühlen lassen, hätte der Grundsatz, daß man Ketzer verfolgen dürfe sogar verfolgen müße, auf seine Entschließungen miteingewirkt, so war dieß ein Wahn, an dem das damalige Zeitalter, selbst die Reformatoren, krank lagen, welche uns mehrere Beispiele einer fanatischen Intoleranz lieferten. Mußte doch ein baierischer Unterthan, der ehmalige obere Stadtpfarrer in Ingolstadt, Huebmaier, zu Zürch auf Veranstaltung Zwinglis lange im Kerker schmachten, bis er endlich seine Ketzerei widerrief, da doch die Neuerer jedem die Bibel in die Hand gaben, und mit derselben die Erlaubniß zu prüfen, und also niemanden zwingen konnten, in derselben eben das, was sie lasen, zu finden, ohne die Basis der Reformation zu untergraben, und mit sich selbst in Widerstreit zu gerathen. Wer dürfte den Fürsten verdammen, wenn er Maaßregeln annahm, welche selbst die Gegner als zuläßig erklärten, ja sogar gegen seine Unterthanen ausübten? — Wilhelm IV. erscheint also überall als der weise, der prüfende, der gemäßigte Fürst, der so lange von gelinden Maaßregeln nicht wich, bis er Gefahr lief, selbst sammt Land und Leuten fortgerissen zu werden, und der, wenn er einem religiösen Vorurtheile in Hinsicht auf Ketzerverfolgung nachhieng, dasselbe nur mit den gelehrtesten Theologen seines Zeitalters von allen christlichen Religionspartheien theilte. — Freilich ist er nach unserm Zeitalter zu strenggläubig; allein wie können

wir ihn aus seinen Verhältnissen herausreißen, und ihn nach den unsrigen beurtheilen, ohne an ihm eine auffallende Ungerechtigkeit zu begehen?

2) Wilhelm hatte oft geäußert, daß ihm ohne Leonhard von Eck das Leben bitter sein würde. Er erlebte den Schmerz nicht, seinen innigsten Freund vor sich ins Grab sinken zu sehen; aber bald nach dem Tode des Fürsten folgte auch der Minister. Leonhard von Eck war anfangs herzoglicher Rath, dann Kanzler, und zuletzt sein vertrautester Freund. Um sich in dem Herzen seines edlen Fürsten diesen Platz anzueignen, darf es kaum erinnert werden, daß er ganz von dessen Geiste beseelt war, und daß er sowohl Kenner als Beförderer der Wissenschaften sein mußte. Von beiden ist aber auch die hohe Schule Ingolstadt Zeuge, der er dreißig Jahre als Patron oder Kurator vorstand. Er rief die gelehrtesten Männer von Europa mit außerordentlichen Kosten auf diese Akademie, so daß ihr nach dem Zeugniß des Viglius Zwichemus (Annal. Acad. Ingolst. T. I. p. 216) in ganz Deutschland keine Universität den Rang ablaufen konnte. Doch sein Name war in der politischen Welt noch bekannter, als in der gelehrten. Da er von seinem Fürsten zu den wichtigsten Geschäften an deutsche Höfe gebraucht wurde, so erhob sich sein Ruhm zu einer solchen Stuffe, daß sich Karl V. selbst beim schmalkaldischen Kriege seiner Rathschläge bediente, und daß es bei den deutschen Fürsten zum

Sprichwort wurde: „Was Eck nicht bewirken kann, wird von andern vergebens versucht.“

Was ihm aber hier einen bleibenden Namen verschafft, sind die Religionsgeschäfte, die er vom J. 1520 bis 1550, also volle dreißig Jahre, mit seinem Fürsten theilte, und bei denen er, wenn nicht immer der einzige, doch der vorzüglichste Rathgeber desselben war. Man kann es nicht läugnen, daß er zur Verhaftung, Brandmarkung, Mordung und Verbrennung der sogenannten Ketzer überall seine Stimme erhob, und daß der gemäßigte Fürst, wenn er gewaltsame Maaßregeln ergriff, es nur auf dessen Einfluß that; daß er aber auch dessen harte Urtheile gegen die anders Denkende gar oft linderte. Wer wird nicht mit Unwillen Ecks Ausspruch über Tichtels Vergehen (im I. B. dieser Gesch. §. 52. S. 186 fg.) lesen, und den guten Fürsten segnen, der in Worten und im Werke Gnade ergehen ließ, um hier nur auf Einen Beleg zurückzuweisen? — Indeß findet Ecks Härte darin eine Entschuldigung, daß das wankende Kirchengebäude auch den Staat mit sich in den Untergang zu stürzen drohte, daß sich der Wahn, Ketzerverfolgung sei ein Gott gefälliges Werk ꝛc., aller Köpfe jenes Zeitalters bemächtiget hatte, und daß selbst die Neuerer demselben Grundsatze wenigstens praktisch huldigten, wie eben vorher erinnert wurde. Auch dieses darf nicht vorbeigelassen werden, daß nur schiefe Ansichten, nicht Verkehrtheit des Herzens, die Quelle der zu

großen Strenge gegen die anders Denkenden war, daß er seine Blutstimme nur darum erhob, weil er seinem Fürsten, Vaterland und Gott selbst wesenliche Dienste zu leisten glaubte, und daß strenge Anhänglichkeit an die alte Religion ohne alle Nebenabsichten, ohne den mindesten Eigennutz, alle seine Schritte leitete; wovon dieß ein überwiegender Beweis ist, daß dessen Sohn, gemäß dem Testamente desselben, seine großen Besitzungen verlieren müßte, wenn er jemals die Religion der Väter verlassen würde.

So traten Fürst und Minister, die sich drei Jahrzehnde wechselseitig die Hände boten, um die Reformation zu lähmen, in demselben Jahre und demselben Monate von der Schaubühne ab. Mit ihrem Tode beginnt in der baierischen Kirchengeschichte eine neue Epoche, nicht darum, als wenn Albrecht, der Sohn, und dessen Minister in Hinsicht auf Religion einen neuen Pfad eingeschlagen hätten, vielmehr gieng der Geist des Vaters ganz auf den Sohn über; sondern weil sich die Lage von Deutschland änderte. Die drei bisher behandelten Perioden giengen von den baierischen Regenten aus. Die schonende Güte, die Charakteristik der ersten Periode, war ganz Sache unsers Wilhelms und Ludwigs, die gewaltsamen Schritte gegen die Neuerer in Baiern in der zweiten Periode, so wie die Beängstigung der benachbarten protestantischen Reichsstädte und Reichsfürsten außer Baiern in der dritten Periode, geschah wenigstens unter-

der Einstimmung und Firma derselben Regenten. Es war vom Jahre 1522 bis 1550 ein immerwährendes Einwirken Baierns auf den Protestantism; nun wirkte dieser auch auf unser Vaterland wieder zurück, und dessen Beherrscher, welche die Reformatoren so oft in die Enge gebracht hatten, geriethen nun selbst ins Gedränge. — Doch Wilhelm, und dessen Minister, von Eck, erlebten diese Katastrophe, welche einen großen Theil ihrer Arbeiten zernichtete, nicht mehr; vielmehr glaubten sie sich am Ziele ihres Lebens, auch am Ziele ihrer Bemühungen, und nahmen die beruhigende Hoffnung mit sich ins Grab, der Reformation sowohl für die Gegenwart, als auch für die Zukunft, in nnd außer Baiern einen sichernden Damm entgegengesetzt zu haben.

Zweiter Theil.

Geschichte nach der Sachfolge.

§. 130.

1) Abtheilung dieser Geschichte. 2) Verhältniß derselben zur Geschichte nach der Zeitfolge.

Wir sind bisher dem Strome der Begebenheiten bis zum Ende der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gefolgt. Nun da den religiösen Gährungen durch Karls Siege ein Damm gesetzt wurde, da in den Ereignissen selbst ein Stillstand eintritt, wollen wir diesen benützen, um das Feld, das wir durchwanderten, noch einmal zu überschauen, und die Folgen zu bemessen, welche der Sturm der Zeiten für unser Vaterland herbeiführte.

1) Die aus Sachsen in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in Baiern eingedrungenen Ideen wurden zum Theile zurückgestossen, zum Theile mit

den alten so sehr verschmolzen, daß die Begebenheiten dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu folgen schienen, den sie genommen haben würden, wenn sie von Außen keinen Stoß erhalten hätten. Dessen ungeachtet behaupteten sie auf die Religion, auf die Kirche, und auf den Staat von Baiern einen bei weitem mächtigern Einfluß, als man bisher zu wissen, ja selbst zu glauben schien. Wie also der erste Theil dieses Werkes die Geschichte nach der Zeitfolge in drei Perioden und eben so vielen Abschnitten darstellte, so zerfällt auch dieser zweite Theil wieder in drei Abschnitte, in die Geschichte der Religion, in die Geschichte der Kirche, in die Geschichte des Staates.

2) Indeß kann es hier nie die Absicht haben, als wollte man die schon erzählten Begebenheiten noch einmal, aber in veränderter Ordnung aufführen. Wenn uns der erste Theil bloß darstellte, was geschehen ist, so lehrt uns dieser zweite das Gute und Böse schauen, welches aus dem Gegebenen für Baiern hervorgieng. Wenn uns der erste mit den religiösen Gährungen des sechszehnten Jahrhunderts bekannt gemacht hat, so zeigt dieser den Zusammenhang derselben mit der fortschreitenden sittlichen Kultur der Menschheit, mit Pabst- und Mönchthum, mit der Aufklärung, mit Gewerb und Handel, überhaupt mit der kirchlichen und politischen Ordnung der Dinge in unserm Vaterlande. Kurz der erste ist der eigentlich geschichtliche Theil,

der zweite der pragmatische, jener stellt die Ursachen, dieser die Folgen dar. — Wir wollen aber in Hinsicht auf letztern ein für allemal bemerken, daß wir weder alle die bösen, noch auch die guten Folgen, welche in Baiern den religiösen Gährungen zur Seite giengen, oder auf dem Fuße folgten, und welche diese Geschichte schauen läßt, geradezu auf Rechnung Luthers, oder der Reformation schreiben. Man muß, um nicht unbillig zu sein, zwischen der ursprünglichen, von der Reformation den Begebenheiten gegebenen Richtung, und zwischen den ihr zur Seite gehenden Erschütterungen unterscheiden; und da zeigt es sich wohl, daß manches Uebel, oder auch manches Gute, welches sie veranlaßte, bloß von dem Zufälligen abhieng, das sie begleitete, oder von dem Widerstande, den sie in den Gegenden fand, in denen sie auftrat. Offenbar sind die so nachtheilige Lähmung des Handels in Baiern, so wie die segenvolle Errichtung eines Religionsrathes, welcher noch heute, obgleich unter einem andern Namen das Recht unserer Fürsten circa sacra etc. besorgt, und von dem später die Rede sein wird, nur das Produkt des Widerstandes, den man Luther entgegensetzte. Es würde ein eben so lästiges als entehrendes Mißtrauen gegen das Gedächtniß unserer Leser verrathen, wenn wir diese Bemerkung bei der Wiederkehr jedes ähnlichen Stoffes wiederkehren lassen wollten.

I. Abschnitt.

Einfluß der religiösen Gährungen auf Religion in Baiern.

§. 131.

Inhalt und Abtheilung dieses Abschnittes.

Wir haben den Haß und die Erbitterung gesehen, mit denen Menschen gegen Menschen, Christen gegen Christen auftraten, sich pakten, und selbst einander würgten. — Wir haben Ströme des Blutes fließen gesehen, durch die sich der Katholizism das Uebergewicht über den Protestantism in der letzten Periode errang, bei einem Zug, der von Ingolstadt bis nach Sachsen gieng. Selbst unser Vaterland Baiern sahen wir öfter dem Sturme Preis gegeben, wir sahen in demselben die anders Denkenden morden, ersäufen, ja sogar auf dem Holzstoß verbrennen, vorzüglich in München; aber auch in andern Orten, als z. B. in Schärding ꝛc. Die Frage verdient wohl eine nähere Erörterung, über was denn eigentlich gestritten wur-

de? ob der Stoff, um den man sich zankte, überhaupt des darauf gewandten Schweißes und Blutes werth war? Insbesondere aber, und vor allem, ob unser Vaterland durch die neu eingedrungenen Lehren, und andere zusammenwirkende Umstände in der religiösen sittlichen Kultur vorwärts oder rückwäres trat? ob das theoretische und praktische Christenthum in Baiern dabei gewann oder verlor? ob Verstand und Herz wirklich dadurch mehr gebildet, oder verbildet wurden? denn der Abstand in religiösen und sittlichen Meinungen war es offenbar, der das Feuer anfachte, und unterhielt. — Um dieser Frage volles Licht zu geben, wollen wir vorerst eine Uebersicht der Bekämpfer, und Vertheidiger des Katholizism, so wie der Mittel, mit denen jene das Thor zu öffnen, diese aber dasselbe zu verschließen strebten, liefern. Dann werden wir die neuen Lehren selbst, wenigstens die ersten und wichtigsten, welche auf den baierischen Boden übergiengen, und Wurzel faßten, prüfen; und endlich unter Hinblick auf ihren innerlichen Gehalt und auf die in ächten Dokumenten aufbewahrten Sittengemälde die Ausbeute dieses Kampfes sowohl für das Religionsstudium, als auch für die sittliche Kultur unsers Vaterlandes näher bestimmen. Allerdings haben wir schon in der Geschichte nach der Zeitfolge die merkwürdigsten Männer von einer, und der andern Seite, so wie die Mittel, deren sich beide bedienten, ihren Ideen geneigte Aufnahme zu verschaffen, aufgeführt; allein im Gewühle der großen Begebenheiten wurden die Lehrer

und ihre Kunstgriffe oft kaum bemerkt, wenigstens im Geiste des Lesers nicht so zusammengestellt, daß hier eine Uebersicht überflüssig sein dürfte, besonders weil davon zum Theile die Entscheidung der zu lösenden Hauptfrage abhängt.

§. 132.

Uebersicht der Bekämpfer des Katholizism.

Luther fand in Baiern frühzeitig Freunde und Schüler; (I. B. dieser Gesch. §. 7) von denen bald mehrere als Lehrer der neuen Religion auftraten, und zugleich der alten den Krieg ankündigten. Dieß thaten Leute von allen Ständen, nämlich einige Chorherrn, als z. B. Wolfgang Wursinger von St. Andrä in Freising (§. 54. fgg.) ꝛc. Einige Stadtpfarrer, als Johann Pettendorfer, oberer Stadtpfarrer von Ingolstadt (§. 66) ꝛc. Auch Balthasar Huebmaier, und Johann Landsperger waren Stadtpfarrer, jener zu Ingolstadt, dieser zu Landshut; allein da sie den wiedertäuferischen Lehren huldigten, können sie sich hier keinen Platz aneignen, ist auch ihrer schon an einem andern Orte gedacht worden (s. meine Geschichte der baier. Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhunderte. München bei Joseph Lindauer 1809). Einige Professoren, als der eben genannte Pettendorfer und Urban Rhegius, welcher in Ingolstadt die Dichtkunst lehrte, von dem Münchnerhof den rühmlichen Auftrag erhielt, den Erasmus von Rotterdam

zu rufen, und selbst Ecks Schüler war, der aber später seinen Lehrmeister, den Karmelitenorden, in den er trat, und den Katholizism zugleich verließ. In die Fußstapfen der Professoren traten auch einige Meister der Künste, oder neugeschaffene Doktoren, als der Magister Daxer von Ingolstadt, der Magister Dinauer von Dingolfing, der Magister Seehofer von München (§. 22 — 29) ꝛc. Das Meiste zur Ausbreitung der neuen Lehre trugen die Prediger bei, die das Lutherthum auf offener Kanzel vortrugen, und deren es in unserm Vaterlande eine große Anzahl gab, als Jörg Lorenz von Landsberg, Michael Koller von Wasserburg (§. 53), Martin Rekenhofer von Freising ꝛc., besonders wagten es die Prediger von Altenöttingen öfters die alte Kirche zu verschreien, und die neue zu empfehlen. Dieß that schon Nuß im Jahre 1522, Konrad Pirkheimer im Jahre 1525, (§. 20 und 53), dieß thaten mehrere Priester im Jahre 1549. — Auch aus den Klöstern giengen viele Männer hervor, welche ihre Ordenskleider, und die katholische Religion zugleich wegwarfen, und auf beide aus Luthers Lager manche Pfeile zurückschossen. Wir übergehen sie hier, weil wir derselben ohnehin bei der Hierarchie Erwähnung thun. Selbst Laien, nicht zufrieden, für sich Luthers Ideen beizustimmen, wollten auch andere zur Aufnahme derselben verleiten, und zwar einige vom höhern Stand, als Jörg Rogl von Leuchtenberg, Bernard Tichtel von Tutzing (§. 47. fgg.), und andere vom Pöbel, als z. B. der Webergesell zu Ingolstadt, der dort Vorlesungen hielt ꝛc.

§. 133.

Uebersicht der Vertheidiger des Katholizism.

Unter den Vertheidigern der Religion der Väter in unserm Vaterlande stehen wohl die baierischen Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig oben an; sie sprachen derselben in, und außer Baiern überall das Wort, und wo dieses nicht ausreichte, liehen sie derselben ihren mächtigen Arm. Nach ihnen eignen sich ihre Minister auch hier den Rang an, welche ihnen in dieser Periode der Religionsstürme das Ruder führen halfen, und mit ihnen die Gesinnungen und Bemühungen theilten, aller Neuerung Einhalt zu thun, so wie auch einige baierische Bischöfe rastlos denselben Zweck verfolgten. Allein da von diesen ohnehin im zweiten, so wie von den baierischen Regenten und ihren Ministern im dritten Abschnitt Erwähnung geschieht, so werden sie hier übersprungen. — Auf die Bischöfe folgen einige Domherrn, die ihre Zunge und ihre Feder dem Dienste des Katholizism widmeten, als Hochwart, Domherr von Regensburg und Passau, die Domherrn und Professoren zu Ingolstadt Johann Eck und Hauer ꝛc., wie nicht minder einige Chorherrn und Dechanten, als die Dechanten von München, Moosburg, und Altötting, welche im Jahre 1523 durch eine Bulle Hadrians VI. zu Ketzerrichtern ernannt wurden, deren Vollmacht Klemens VII. im Jahre 1526 noch mehr ausdehnte (§. 36 u. 63). Den meisten Widerstand konnten die Prediger leisten,

weil sie das Ohr des Volkes hatten, und viele derselben leisteten ihn auch wirklich. So sagt der obengenannte Hochwart selbst, daß er in der Domkirche zu Regensburg mit seinen Reden immer den Neuerern entgegenarbeitete, und diese Reichsstadt eine Zeit lang hinderte, Luthers Fahne aufzustecken (ap. Oeffele Script. rer. boic. T. I. p. 218). So klagt Argula gegen Konrad Schaider, Prediger in der Frauenkirche zu München, daß er immer schriee: Ketzer, Ketzer! (Argula von Grumbach, von Lipovsky I. Beil.). Auch Nikolaus Appell fuhr zu Moosburg auf der Bahn fort, die er als Professor zu Ingolstadt betreten hatte, und bemühte sich, den Neuerern Abbruch zu thun, wo er nur konnte. Vorzüglich lieferten die baierischen Klöster theils Bekämpfer, theils Richter der Ketzer. Unter den letztern ragen im Jahre 1523 die Aebte von Tegernsee, Wessabrunn, Rothenhaßlach, Weihenstephan, Prüfening und Niederalteich hervor, weil sie Hadrian VI. nebst den oben berührten Dechanten bevollmächtigte, Ketzer aller Art zu richten (§. 36). Doch da das Einwirken der Klöster auf die Reformation im zweiten Abschnitte ohnehin besonders zur Sprache kommen wird, so will man den Leser dahin verweisen.

§. 134.

Uebersicht der Mittel, deren sich die Evangelischen bedienten, um ihre Lehren auf baierischen Boden zu verpflanzen.

Nachdem nun einmal die Religionslehrer und Religionszöglinge in unserm Vaterlande durch die neu

eingedrungenen Ideen Luthers in zwei Partheien getrennt wurden, so war jede derselben bemüht, der andern Abbruch zu thun; eine gieng immer darauf aus, neues Land zu gewinnen, die andere derselben jeden Schritt streitig zu machen: beide alle Mittel zu versuchen, die ihnen zu Gebote standen, um sich wider den Gegentheil nicht nur zu vertheidigen, sondern selbst auch das Uebergewicht zu behaupten, oder zu erringen. Die Geschichte nach der Zeitfolge hat dieser Mittel hier und da Erwähnung gethan, hier wollen wir sie zusammenstellen, und einen Ueberblick davon liefern.

Die Mittel, welche man zur Hülfe rief, den neuen Lehren Eingang zu verschaffen, waren Briefe und andere Schriften, Vorlesungen, Predigten und Winkelversammlungen, endlich selbst Wunder, und Schimpfungen. — Der erste Saame kam, wie es scheint, durch Briefe nach Baiern. Seehofer schrieb von Wittenberg aus mehrere Briefe an seine Freunde in Baiern, welche er mit neuen Ideen anfüllte (§. 23). Daß er in unserm Vaterlande gleich ein empfängliches Erdreich fand, ist schon früher gezeigt worden. — Mit Seehofers Briefen hatten jene der Argula von Grumbach, die sie an Hohe und Niedere erließ (§. 31. fg.), und eine Menge anderer gleiche Richtung. Mehr als freundschaftliche Briefe leisteten einige auf Neuerung ausgehende Bücher, welche theils den Luther selbst, theils Männer von gleicher

Denkart zu Verfassern hatten (§. 2.), und von 1519 bis 1524 zu Landshut und München die Presse verließen. Daß sie häufige Leser fanden, liegt schon daraus offen da, weil sie Verleger fanden. Auch von Luthers deutscher Bibelübersetzung kamen viele Exemplare nach Baiern; daher erließen die baierischen Herzoge gegen die Einfuhr derselben im Jahre 1523 ein strenges Mandat (Adelzreiter Annal. boic. P. II. L. X. p. 238). Luther zog gegen dieses Verboth im bittern Tone los, allein Eck bot ihm auch hier wieder die Stirne (Adelzreiter l. c.). Oft begnügte man sich nicht, die neuen Ideen durch Bücher zu verbreiten, sondern hielt selbst Vorlesungen darüber. So that es der oft berührte Arsatius Seehofer von München, so selbst der Webergesell in Ingolstadt (§. 22 fg.). Bei weitem der leichteste Weg, die neuen Ideen, die man aufgefaßt hatte, wieder an Mann zu bringen und zu verbreiten, waren die Predigten. Wir hörten auch in dieser Geschichte mehrere Geistliche auf Baierns Kanzeln den Neuerungen das Wort sprechen, besonders zu Altenöttingen, wo sie noch im Jahre 1549 Luthers Ideen aus dessen Schriften herauspredigten. — Selbst Laien, von den Neuerungen hingerissen, hielten oft Winkelversammlungen, und verkündigten in Mitte derselben die neue Lehre. Ein Pfarrgesell von Burghausen, Magister Leonhard Nürnberger reichte bei dem dortigen Hauptmann von Closen ein langes Klagschreiben (k. b. L. Archiv. baier. Religionsakten B. I. F. 43) ein, worinn er um Ab-

stellung der Winkelprediger hat, und insbesondere einen Tuchmacher nannte, der es sich zum Geschäfte machte, Leute um sich herum zu versammeln, und sie in die neue Lehre einzuweihen. — Daß sich solche Winkelprediger nicht bloß in Burghausen, sondern an vielen Orten Baierns einfanden, beurkunden die baierischen Synoden, die sowohl den Laien das Predigen untersagten, als die Winkelprediger mit Strafen bedrohten (Dalhami Concil. Salisb. p. 628).

Um die Baiern für die neue Lehre empfänglich zu machen, wurden selbst Wunder zur Hülfe gerufen, mit denen Gott das Bekenntniß der evangelischen Lehre in Baiern ausgezeichnet haben soll. Der Verfasser der Schrift: „Histori des leydens und sterbens Lienhart Keysers" ꝛc. weiß Wunderdinge zu sagen, welche mit diesem Märtyrer, der zu Schärding wegen der neuen Religion verbrannt wurde, bei dessen Tode vorgiengen. Allein Johann Eck geht deswegen jenem Verfasser hart zu Leibe, nennt dessen Wunder Erzlügen, welche er nur erdichtet hätte, um seinen Glauben zu bestättigen, und stellt ihm das Schreiben des Landrichters von Schärding als Augenzeugens entgegen, der vom Herzog Wilhelm aufgefordert, an ihn berichtete, daß er bei der Exekution weder an dem Holzstoße, noch an dem Hingerichteten etwas Außerordentliches oder Wunderbares bemerkt hätte (§. 71). — Um aber allen Schein zu beseitigen, als wollte man dem Verfasser jener Ge-

schichte, oder gar der Religionsparthei, der er angehörte, etwas anhängen, so wollen wir gleich hier anfügen, was wir später ohnehin würden gesagt haben, nämlich daß sich auch die Katholiken gegen die neue Lehre derselben Waffen bedienten, daß Eck den Fehdebrief, den er an Rottenacker von Ulm überschickte, mit den Worten beschloß: „Datum Ingolstadt an der heil. Jungfrauen St. Barbara Tag, durch deren Fürbitt Gott im heil. Sakrament viele Wunderwerke erzeigt hat" (k. b. L. Archiv Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 14).

Wieder ein anderer Weg endlich, den die anders Denkenden einschlugen, die Bewohner unsers Vaterlands für die neue Religion zu gewinnen, war dieser, daß sie sich bemühten, die Lehrer der alten in Schatten zu stellen. In dieser Absicht erlaubte man sich gegen die katholischen Geistlichen, und selbst gegen die Professoren der hohen Schule zu Ingolstadt nicht nur feinen Spott, sondern oft sank man bis zum groben Schimpfen herab. Martin Rekenhofen, Prediger von Freising, sagt in seinem Sendschreiben an alle rechtgläubige Christen: „Alles, was die Magistri in ihren Schulen für heilig und göttlich halten, dawider müßte niemand husten, bei des Antichrists Ungnade." Er nennt den Rektor und die Räthe der hohen Schule zu Ingolstadt Stockeulen und Fledermäuse. Er setzt bei, dem Arsatius Seehofer wäre der Fall geschehen, vor dem Christus warnet: Gebt die Heilig-

keit den Hunden nicht, werft die Margariten nicht den Säuen vor. Er schließt: Er mit den Gleichgesinnten wollte die Margariten aufheben, und den Schweinen (den Baiern) ihre Treber und Eichel lassen (Miscellaneorum T. XVIII. Stück 14. in der Bibliothek der hohen Schule Landshut). — Wie aber Luther Reckenhofen in Hinsicht auf die Vertheidigung Seehofers an Strenge der Beweise übertraff, so ließ er im Felde des Schimpfens, von seinem hitzigen Temperamente hingerissen, sowohl ihn, als alle seine Schüler weit hinter sich zurück. Wir wollen uns hier bloß an die ebengenannte Schrift, in der Luther die von der hohen Schule verdammten Artikel Seehofers in Schutz nimmt, und zwar Kürze halber nur an dessen Ende halten. „Ich meinte, schreibt Luther (ebend.) Paris, Löwen und Kölln hätten große Esel, und diese wohl berühmte Universität sollte sich an denselben gestossen haben. Aber ich sehe, daß eine wie die andere ist; denn eben so fein hat auch die Universität von Wien an Doktor Paulus Speratus ihre Kunst bewiesen, wie hernach folgt, daß ja keiner ihr Narrenspiel dahin lasse, daß ich achte, die Welt will neu werden. Man hat bisher die Baiern mit den Säuen gespottet, nun hoffe ich, wird es besser mit ihnen werden, denn, wenn mich dieser Zettel nicht trügt, so dünkt mich, alle Säue in Baierland sind in die berühmte hohe Schule nach Ingolstadt gelaufen, und Doktores, Magistri und eitel berühmte Universität geworden, daß in Zukunft in Baiern ein besserer Verstand

zu hoffen ist, erlöß und behüt Gott das Baierland von diesen elenden, blinden Sophisten! Amen! Auch hier darf nicht unbemerkt bleiben, daß auch die baierischen Theologen dieses Zeitalters, Johann Eck, Marstaller und Appel mit ihren Gegnern nicht im gelinden Tone sprachen, sondern auf dieselben, besonders auf Luthern tapfer losschimpften, und also an eben dem Fehler, wie er, krank lagen.

§. 135.

Uebersicht der Mittel, welche Baiern anwandte, um dem Eindringen der evangelischen Lehre Einhalt zu thun, oder die eingedrungene wieder zu entwurzeln.

So erfinderisch die Neuerer waren, die verbotene Waare der Reformation in Baiern einzuschwärzen, eben so thätig waren unsere Landsleute, besonders die baierischen Herzoge, dieselbe von der Gränze abzuhalten, oder wenn sie wirklich eingedrungen war, sie auf den Boden zurückzustossen, von dem sie kam. — Die Mittel, mit denen sie auf diesen Zweck hinarbeiteten, waren Mandate, Belehrungen, Warnungen, Vernichtung verdächtiger Schriften, Bestrafung der Geistlichen und Weltlichen. — Unsere Regenten ließen in einem Zeitraume von neun Jahren, nämlich in den Jahren 1522, 1524, 1527 und 1531 vier Religionsmandate durch ganz Baiern erschallen, welche alle die Richtung hatten, den Religionsneuerungen Einhalt zu thun. Diesen Befehlen, so streng ihr Inhalt war, sollte nach

dem Geiste ihrer weisen Schöpfer, welche gesetzwidrige Schritte nicht zu strafen, sondern zu hindern suchten, immer Belehrung zur Seite gehen, daher endigten sich jene Mandate alle mit der Aufforderung an die Geistlichkeit, das Volk mit fleißigen und gründlichen Unterricht gegen fremde Lehre zu sichern. — War jemand wirklich von der alten Religion abgewichen, so suchte man ihn wieder auf den Weg der Ueberzeugung zu derselben zurückzuführen. So befahl Herzog Wilhelm, daß der Webergesell, welcher in Ingolstadt evangelische Vorlesungen hielt, von den theol. Professoren eines Bessern belehrt würde (§. 22). Auf die Belehrungen folgten väterliche Warnungen, die theils der Landsherr selbst, theils dessen Beamten ertheilten. Den Tichtel von Tutzing warnete der Herzog Wilhelm selbst in eigener Person, und zwar öfters, wie er an seinen Schwager, Markgrafen von Baden schrieb, nicht minder seinen Trompeter Gugler (§§. 51 u. 62) und andere. — So versuchten die baierischen Herzoge alle gütliche Mittel mit den Neuerern, um strengerer Maaßregeln enthoben zu sein. In gleicher Absicht ließen sie den Unterthanen oft den Eid abnehmen, und zwar theils um sie gegen die Ansteckung, theils gegen den Rückfall zu sichern. Dieser Eid findet sich in allen Widerrufungsurkunden, selbst derjenigen, welche aus dem Lande verwiesen wurden, und welche vor ihrer Entlassung noch schwören mußten, dem Katholizism auch in ihrer Verbannung getreu zu bleiben (§. 29). Aus

der nämlichen Quelle floß auch der in dem baierischen Religionsmandate vom Jahre 1524 enthaltene Befehl, daß jede Schrift, ehe sie der Presse übergeben würde, einer strengen Zensur zu unterliegen hätte, so wie daß sich niemand unterfangen sollte, Luthers oder seiner Anhänger Schriften in Baiern zu verkaufen, zu verschenken, oder auf was immer für eine Art zu verbreiten. Hatten sich schon vor jenem Mandate verdächtige Bücher in Baiern eingeschlichen, so drangen alle baierischen Bischöfe auf die Auslieferung derselben. Gabriel, Bischof von Eichstädt, z. B. foderte alle Gläubigen auf, Luthers Schriften ihren Pfarrern zu übergeben, welche sie dann nach Eichstädt an den Domprediger zu übermachen hätten (k. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. F. 74).

So war gegen die Ansteckung durch Bücher bestmöglichst gesorgt. Doch bei weitem gefährlicher war der mündliche Unterricht, besonders der Geistlichen, welche hier und da im Lande aufstanden, und nicht der alten Religion, wie es die baierischen Mandate foderten, sondern der neuen das Wort sprachen. Daher eilten die baierischen Herzoge ihnen den Mund zu verstopfen. Die erste Strafe, die sie über dieselbe verhängten, war die Entsetzung von den Pfründen. So verlor ein Bürgersohn von Landsberg bloß deswegen sein Benefizium, weil er in Wittenberg studirte, und man nur besorgte, er möchte die dort aufgefaßten Ideen nach seiner Zurückkehr in Baiern ver-

breiten (k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 120). Diese Geschichte hat ferner mehrere Prediger, Pfarrer, und selbst einen Chorherrn nahmhaft gemacht, welche wegen Festhaltung und wirklicher Verkündigung der neuen Lehren ihrer Pfründen entsezt wurden, als z. B. einen Hacknschmit, Pfarrer zu Sienbach, einen Wolfgang Wurfinger, Chorherrn zu Freising ꝛc. Allein mit dem Verlust der Pfründen hatte die Strafe der auf Neuerung ausgehenden Geistlichen noch kein Ende; mehrere wurden aus dem Lande verbannt, oder verbannten sich selbst, um größern Strafen zu entgehen, gewöhnlich aber wurden sie, wenn man ihrer habhaft werden konnte, in Kerker geworfen, und dann vor ein aus Prälaten, Rechts- und Gottesgelehrten zusammengesetztes Gericht gefodert. Unter den Akten der theologischen Fakultät von Ingolstadt, oder der theologischen Sektion von Landshut, wie sie jezt nach der Versetzung der hohen Schule heißt, hat sich ein eben so zuverläßiges als interessantes Dokument aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts bis auf uns erhalten, welches uns über das Ketzergericht dieses Zeitalters vollen Aufschluß giebt. Der hier am Ende des zweiten Theiles dieser Geschichte angehängte diplomatische Kodex liefert unter den Zahlen I., II., III. ꝛc. die Formulare über die wichtigsten Verhandlungen dieses schrecklichen Gerichtes. Die Geistlichen wurden anfangs in Geheim, dann, nach vorhergehender Einladung des Klerus zu diesem Trauerspiel,

öffentlich verhört, und endlich, nachdem der Fiskal um das Endurtheil gebeten hatte, feierlich als Ketzer verdammt. Allein mit diesem Urtheile war der Prozeß noch nicht geendiget, sondern nun erst folgte die Entweihung der schuldigen Priester, deren Zurücksetzung in den Laienstand, und mit derselben sogleich auch die Uebergab an das weltliche Gericht, mit der Bitte, den Entweihten an Leib und Leben keinen Schaden zuzufügen, eine Bitte, die weit entfernt, denselben das Leben zu sichern, vielmehr der sichere und gewisse Vorbot der ihnen bevorstehenden Hinrichtung, oder Verbrennung auf dem Holzstoß war, wie wir dieß bei Käsern sahen (§. 70).

Auch gegen die Weltlichen verfuhr man nicht gelinder. Die erste Strafe der Anhänglichkeit an Luther war Verlust der Aemter. So wurde Hans Georg, der Sohn der Argula, nicht weil er, sondern weil dessen Mutter der evangelischen Lehre beipflichtete, der herzoglichen Dienste entlassen (s. Argula von Grumbach. von Herrn v. Lipowsky. S. 27). So erhielt Erhard Gugler, Hoftrompeter bei dem Herzoge Wilhelm deswegen vom Hofe seinen Abschied, weil er sich beigehen ließ, gegen die baierischen Mandate den Neuerungen das Wort zu sprechen (k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. S. 177). — Doch es galt nicht nur den Aemtern, sondern selbst den oft

mühsam erworbenen Gütern. So oft ein Neuerer in Kerker wanderte, wurde immer zugleich dessen Eigenthum in Beschlag genommen. Ja Rogl mußte, ehe noch seine Sache untersucht war, seine bedeutenden Güter seinem Vetter Ulstatt abtreten, dem auch gleich die Unterthanen von Leuchtenberg eingepflichtet wurden (§. 47). Oft wurden auch die Neuerer, und zwar noch aus Gnade zum Lande hinausgejagt. Dieses Schicksal traff die Dienstbothen des eben genannten Rogls aus besonderer Gnade, wie es heißt, desgleichen die Buchbindergesellen in Ingolstadt; selbst die Argula von Grumbach (§. 33) und andere. — Indeß so traurig das Loos derjenigen war, die ihre Güter in fremde Hände übergeben, außer Land wandern, und vorher schwören mußten, sich dem väterlichen Boden Zeit ihres Lebens auf zehn Meilen Wegs nicht zu nähern, so gab es doch noch andere, die selbst dieser Wohlthat beraubt, auf Art der Missethäter auf die Richtstätte geschleppt wurden, und dort unter Schmach und Peinen ihr Leben endigten. So wurde schon 1523 in München ein Bäcker, zu Ekelheim in Baiern aber der dortige Meßmer, Pankraz Schneider, enthauptet (§. 38, 67) — enthauptet eine Menge baierischer Unterthanen, welche wider das herzogliche Mandat zu den lutherischen Predigten nach Augsburg ausliefen, andere hingegen ersäuft, wieder andere auf dem Holzstoß verbrannt (Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie B. II. St. VI. n. 95). — Hält man nun die Mittel, mit denen man die neue Lehre auf Bai-

erns Boden zu verpflanzen, und die Gegenmittel, mit denen man sie zu entwurzeln strebte, zusammen, so vermißt man leider beinahe immer jene Mäßigung, welche das kalte Forschen fördert, und der Wahrheit Vorschub thut, vielmehr dienten viele Wege, z. B. jener des Schimpfens nur dazu, beide Partheien immer weiter zu entfernen, und die Religiosität in der Masse der Menschheit zu lähmen, und wer wird nach dem mildern Geist der Duldung das Morden und Verbrennen der anders Denkenden billigen? Freilich wehte damals dieser sanfte Geist nicht, und der Staat schien manches Opfer zu fordern, um nicht selbst das Opfer zu werden, wie wir davon schon oft mit mehreren sprachen, und vor dem Schluß dieser Geschichte wieder darauf zurückkommen werden.

§. 136.

Unterscheidungslehren Ueberhaupt. 2) Prüfung der Sätze von der Entbehrlichkeit guter Werke, 3) und dem Mangel des freien Willens insbesondere.

1) Nachdem wir die Kämpfer von beiden Partheien, und die Mittel, durch die sie sich wechselseitig Abbruch thaten, zusammengestellt haben, so kommen wir nun zur Prüfung der Unterscheidungslehren selbst. Wir dürfen über dieselben um so weniger wegschlüpfen, als einerseits alle bisher erzählten religiösen und politischen Gährungen unsers Vaterlandes in denselben ihren gemeinschaftlichen Entstehungspunkt haben; anderseits aber sich daraus zum Theile die Hauptfrage

löset, in wieferne nämlich in diesen Religionsstürmen die religiöse und sittliche Kultur, das theoretische und praktische Christenthum, in unserm Vaterlande gewann, oder verlor? — Es bieten sich uns mehrere Quellen dar, aus denen sich die Unterscheidungslehren der Protestanten, welche in Baiern eindrangen, und Gährungen herbeiführten, ableiten lassen, als nämlich die baierischen Religionsmandate, einige Briefe der Neuerer, als jene Seehofers, der Argula von Grumbach ꝛc. einige Ketzerverhöre, als jenes von Käser zu Passau ꝛc., die Widerrufungsurkunden, welche die sogenannten Ketzer ausstellen mußten, wenn sie wieder in die Freiheit gesetzt, oder auch dann, wenn sie des Landes verwiesen wurden ꝛc. — Es liegt außer dem Zweck dieser Schrift, alle Unterscheidungslehren der Katholiken, und Protestanten zu prüfen. Wir halten uns nur an die Unterscheidungslehren der Neuerer, die in Baiern eindrangen, und heben aus diesen, unter Hinblick auf Seehofers Briefe, welche er von Wittenberg aus an seine Freunde in Baiern schrieb (s. dieselben im diplomatischen Kodex des I. Bandes dieser Geschichte unter den Zahlen II, und III.), nur zwei Sätze aus, nämlich diese: daß der Glaube allein zur Seeligkeit genüge, und daß es dem Menschen am freien Willen gebreche, und zwar darum nur diese, weil sie beinahe in allen Schriften der Neuerer unseres Vaterlandes und in ihren gerichtlichen Aussagen immer wiederkehren, weil sie Luther in seiner Apologie Seehofers, und dieser, und andere Schü-

ler desselben in Baiern bei verschiedenen Veranlassungen als Hauptsätze der neuen Religion vortrugen, weil der eben genannte Seehofer in seinen Briefen die Gründe nachweiset, die jene Sätze unterstützen sollen, und also deren Angabe eine nähere Prüfung zuläßt, endlich, und vorzugsweise, weil die Folgen, jene beiden Sätze als Basis angenommen, auf die sittliche Kultur der Menschheit eingreifend sein müssen. — Wir sprachen von diesen beiden Sätzen schon früher, allein nur im Vorbeigehen, in soferne nämlich auch sie eingewirkt haben, das erste baierische Religionsmandat gegen Luther und dessen Anhänger herbeizuführen. Hier müssen wir bei denselben etwas länger stehen bleiben, und wie billig anfangs Seehofers Gründe hören, dann dieselben prüfen, und zuletzt den Einfluß bemessen, den sie nebst andern zusammenwirkenden Umständen auf Baierns sittliche Kultur behaupteten.

2) Im ersten Briefe, den Seehofer am 2. Jäner 1522 an seinen Freund nach Baiern schrieb (s. denselben im diplomatischen Kodex des I. B. dieser Gesch. unter der Zahl II.), bedauert er diesen, und alle Baiern recht sehr, daß sie das Ziel der wahren Gerechtigkeit so weit verfehlt hätten, indem sie das Wort Gottes mißdeuteten, und durch ihre Werke Gerechtigkeit erlangen wollten: „O die gottlosen Menschen, fährt er fort, wagen es, sich so weit vom Evangelium zu entfernen, welches uns immerwährend einprägt, daß uns die Sünden umsonst nachge-

lassen werden, ohne Rücksicht auf unsere Werke, daß all unser Heil von Gott komme. Die ganze Schrift bezeugt überall das nämliche, der 32 Psalm sagt: Herr verleih uns Hülfe, weil das Heil des Menschen eitel ist. Eben dieses lehrt auch Paulus: Der Gerechte lebt aus dem Glauben. Ferner zu den Römern am III.: Gottes Gerechtigkeit kömmt aus dem Glauben an Jesum Christum ꝛc." Es springt jedermann, ohne daß er eben ein großer Exeget ist, in die Augen, daß in den nachgewiesenen Texten das nicht liegt, was Seehofer aus denselben heraus las, und den Baiern aufdringen wollte. In dem Texte: Herr verleih uns Hülfe: bittet der Psalmist um Gottes Gnade, und wer läugnet das Bedürfniß derselben? Allein da er bloß Nachhülfe begehrt, so spricht dieser Text offenbar das gleichzeitige Mitwirken des Psalmisten aus, und bestättiget also obigen Satz, daß der Glaube allein seelig mache, nicht, sondern widerspricht ihn vielmehr. In den zweiten, dritten und andern ähnlichen Texten ist von dem lebendigen Glauben die Rede, welcher die Werke schon einschließt, wenigstens wird die Seeligkeit nirgends dem Glauben, abgesehen von den guten Werken, bestimmt zugeeignet, welches doch zur Begründung obigen Satzes durchaus nöthig wäre. — Wie aber die von Seehofer zu seinem Zwecke gesammelten Texte die Gerechtigkeit dem Glauben nicht ausschließend zuerkennen, so bietet die heilige Schrift viele andere

Stellen dar, welche die guten Werke unläugbar in Anspruch nehmen, indem sie die Belohnung an dieselbe knüpfen. — Seehofer gesteht dieß selbst ein, aber er setzt bei: „Wenn die Schtift sagt: Der Lohn werde der Werke wegen gegeben, soll man verstehen, man werde durch den Glauben seelig.“ — Indeß da Seehofer alle Menschen auffoderte, selbst in der Schrift zu lesen, und zu prüfen, warum wollte er sie auf einmal wieder an seine besondere Meinung binden? da er sie immer ermahnte, sich an das klare Wort Gottes zu halten, warum sollte man hier den für jeden schlichten Menschenverstand offen daliegenden Sinn verlassen, und den Gegensatz davon annehmen? wie darf Seehofer verlangen, daß wir den Glauben an die Stelle der guten Werke, welche die Schrift ausdrücklich fodert, setzen, und so derselben offenbar Gewalt anthun?

Doch wir wollen bei diesem Satze nicht länger stehen bleiben, da dessen Irrthum schon im sechszehnten Jahrhunderte von einem der ersten Reformatoren aufgedeckt wurde, den man nur nennen darf, um dessen volles Gewicht auszusprechen, er heißt — Melanchthon. Bei dem Ausbruche der Reformation pflichtete auch er dem Satze von der Entbehrlichkeit der guten Werke bei, allein später am Abende seines Lebens, da er Luthern nicht blindlings nachbetete, sondern alles selbst sehen wollte, kam er auf dem Wege der Prüfung so weit, daß er, als der erklärteste Gegner jener Lehre

auftrat: „Jemand, schreibt er (in der Prüfung der Artickel der baierischen Inquisition in Strobels neuen Beiträgen zur Litteratur B. III. St. II. Nro. IX.), als ich ihn fragte, was er von Werken lehrte, gab mir zur Antwort: Gott sieht nicht auf die Werke. Was ist das für ein scheußlicher, und barbarischer Ausdruck! unterscheidet Gott den Ehebruch Davids, und die Keuschheit Josephs nicht?" Melanchthon zieht ferner gegen diejenigen los, welche den Satz: Der Glaube allein macht seelig, verdrehen, und demselben, um ihn zu mildern, und der Wahrheit näher zu bringen, den Sinn unterschieben: „Der Glaube macht vorzugsweise seelig. Das Wörtchen allein, sagt er, bezeichnet nicht nur den Vorzug des Glaubens, sondern schließt die guten Werke ganz aus."

3) In dem zweiten Brief, den Seehofer von Wittenberg aus nach Baiern schrieb (s. denselben im diplomatischen Kodex des I. Bandes dieser Geschichte unter der Zahl III.) will er den Menschen durch ein Aggregat der Texte den freien Willen absprechen. Er bezieht sich auch hier vorerst auf ein Paar Texte des heil. Paulus: „Aus ihm, durch ihn, und in ihm ist alles", und: „Der alles nach seinem freien Willen wirket." Dann weiset er auch auf die Stelle Christi bei Math. hin, daß kein Sperling ohne Zulassung Gottes auf die Erde falle ꝛc. Da gleich beim ersten Anblick dieser und ähnlicher Texte einleuchtend ist, daß

in denselben von dem freien Willen, den sie läugnen sollen, nicht einmal die Rede ist, und daß Seehofer in dieselben manches hineinlegte, um es wieder heraus nehmen zu können, so halten wir deren Prüfung für ganz überflüßig, und wollen nur geschichtlich anführen, daß der Satz von dem Mangel der sittlichen Freiheit schon im sechszehnten, und auch noch im neunzehnten Jahrhunderte von den gelehrtesten Protestanten mit überwiegenden Gründen bekämpft wurde. Von ersten Zeitalter führen wir Kürze halber abermal nur den erstgebohrnen Sohn Luthers, den gemäßigten Melanchthon auf, von letzterm Math. Schröckh, den ersten pragmatischen Kirchengeschichtschreiber unter den Protestanten, wie sie ihn selbst nennen. Jener sprach anfangs mit seinem Lehrmeister Luther den Menschen den freien Willen ab, allein in einer seiner letzten Schriften (der nachgewiesenen Prüfung der Artikeln der baierischen Inquisition) gab er sie unserm Geschlechte im vollen Maaße wieder zurück. „Ich verwerfe öffentlich, schreibt er, und verfluche die Wuth der Stoiker und Mannichäer, welche behaupten, daß alle Handlungen, die guten und bösen, nothwendig geschehen. Da Gott nicht die Ursache der Sünde ist, noch die Sünde will, noch den Willen zur Sünde antreibt, noch dazu hilft, noch die Sünde genehmiget, sondern über die Sünder wahrhaftig zörnet, so folgt, daß der Wille der Teufeln und der Menschen keinem Zwang unterlag, sondern daß sie ihre Freiheit mißbrauchten, und sich von Gott wegwandten. Es giebt also etwas Zufälliges, und die

Freiheit unsers Willens ist die Quelle der Zufälligkeit unserer Handlungen.“ Die eben jetzt, und schon früher angeführten Aeußerungen Melanchthons überzeugen jeden Unbefangenen, daß er die beiden Sätze von der Entbehrlichkeit der guten Werke, und von dem Mangel des freien Willens in eben dem Sinne nahm, wie sie in dieser Schrift genommen werden, und daß er beide schon damals als die Sittlichkeit lähmende Irrthümer unbedingt verwarf.

Schröckh im neunzehnten Jahrhundert dachte wie Melanchthon im sechszehnten. Er stellte (in der christchen Kirchengeschichte seit der Reformation B. I. S. 313 fg.) den Kampf zwischen Erasmus und Luther in Hinsicht auf die sittliche Freiheit des Menschen dar, sagte, daß jener zwar bei der Vertheidigung derselben einige Blößen gab; daß aber Luthers Gegensätze bei weitem anstößiger wären. „Luther behauptet, schreibt er, daß Gott nach seinem unveränderlichen, ewigen und untrüglichen Willen alles vorher sehe, bestimme und thue, und daß durch diesen Donnerschlag der freie Willen völlig zu Boden geworfen werde. Wenn Erasmus frägt, ob Gott den Tod seines Volkes beweine, den er doch selbst bewirkt habe? so antwortet er darauf mit einem sonderbaren Unterschiede: Man muß, sagt er, anders von Gott, und von dem Willen Gottes, den er hat predigen lassen, den er uns geoffenbaret und angeboten hat, und wieder anders von demjenigen reden, mit dem dieses nicht geschehen ist. Der letztere Wille Gottes geht

uns nichts an, denn er geht über unsere Fassung hinaus. Paulus bestättiget diesen Unterschied (II. Thessal. c. II. v. 4.) indem er von Antichrist schreibt, er werde sich über alles erheben, was Gott oder Gottesverehrung heißt. Gott will vieles, wovon er in seinem Worte nichts gesagt hat, daß er es wolle. So will er den Tod des Sünders nicht nach seinem Worte; er will ihn aber nach jenem unerforschlichen Willen. Nach diesem können wir uns nicht richten, seinen unerforschlichen Willen müßen wir nur fürchten und anbeten. Wenn also Gott den Tod des Sünders nicht will, so ist es die Schuld unsers Willens, daß wir umkommen; warum er aber diesen Fehler unsers Willens nicht bei allen aufhebt, oder ändert, da doch solches nicht in der Gewalt des Menschen steht, oder warum er ihm denselben zurechnet, da er doch dessen nicht entbehren kann? das dürfen wir nicht fragen, weil wir doch den Grund davon nie erfahren werden." — Man darf diese Zeilen nur lesen, um den Widerstreit, in den Luther in dieser Hinsicht mit sich selbst geräth, zu fühlen. Daher schließt Schröckh obige Stelle mit der Bemerkung: „Man muß Luthern mit Recht bedauern, daß er sich durch die bei ihm eingewürzelte Meinung: Augustins und das biblische System seien völlig einerlei, in so viele Schwierigkeiten und gewaltsame Schrifterklärungen verwickelt hat." — Wer wird hier Schröckhen nicht beistimmen? Hätte unser Geschlecht keine Freiheit, würde es gutes und Böses mit physischer Nothwendigkeit verrichten,

wozu dann ein Evangelium? wozu eine Religion? wozu eine Kirchenreformation?

Wir dürfen diese Prüfung nicht schließen, ohne wiederholt zu bemerken, daß der Satz von der Entbehrlichkeit der guten Werke von den meisten Protestanten; jener aber von dem Mangel des freien Willens beinahe von allen längstens verlassen wurde, und daß also diese Prüfung nicht gegen unsere heutigen protestantischen Mitbrüder gerichtet sein könne. Indeß wenn gleich beide Sätze unter den heutigen Protestanten weniger Anhang finden, so dürfte doch ihre Prüfung hier durchaus nicht wegbleiben, weil diese Geschichte Rechenschaft zu geben hat, in wiefern Baiern durch das Eindringen der neuen Lehren unter Wilhelm IV. an sittlicher Kultur gewann, oder verlor, und weil also hier nicht die verbesserten Lehren des neunzehnten, sondern die noch weiter zurückstehnden des sechszehnten Jahrhunderts, nicht das purifizirte System, sondern der Protestantism in seiner ersten Rohheit in Anspruch zu nehmen ist. Doch ehe wir auf das Fortschreiten oder Zurücktreten der Sittlichkeit in Baiern in diesem Zeitalter einen Blick werfen, müssen wir von der Kultur des Verstandes, und der Wissenschaften, in sofern sie durch den Religionskampf herbeigeführt wurde, ein Wort sprechen.

§. 137.

Einfluß der religiösen Gährungen auf das Religionsstudium in Baiern. — Sichtung der katholischen Theologie.

Um den Beleg über die Sichtung des katholisch-theologischen Studiums in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zu liefern, darf man nur erinnern, daß die Reformation die christliche Religion in mehrere Aeste theilte, deren Anhänger sich wechselweise befehdeten. Der einmal zwischen den Partheien eingetretene Kampf gab denselben einen Stoß, daß sie, wenigstens in dem Gebiete, in welchem gestritten wurde, alle ihre Kräfte entwickeln konnten, und mußten. — Solang die römische Kirche den Okzident allein beherrschte, so hatte der Mangel alles Widerspruches den Mangel aller Prüfung zur Folge. Der Katholik, selbst der Theolog, war in mehr als einer Hinsicht an den blinden Glauben gebunden, er war in Beziehung auf viele Gegenstände Sklave einer fremden Authorität, wo er Gebrauch von seiner Vernunft hätte machen sollen. Nach einmal begonnener Religionsspaltung konnte selbst der Orthodoxeste, wenn er sich auch nur über die gehörten neuen Lehren seine Zweifel lösen, vorzüglich aber, wenn er den Kampfplatz betreten wollte, nicht bloß glauben, sondern er mußte prüfen, und zwar sowohl die Ideen der Gegner, die er zu bekämpfen, als auch die seinigen, die er zu vertheidigen hatte. Nun verließ er manche seiner bisherigen Stützen, entweder, weil er sie selbst beim reifern Nachdenken für schwankend ansah, oder

weil sie von den Gegnern so sehr erschüttert worden war, daß er darauf keinen haltbaren Punkt mehr fand, und sich also nothgedrungen um einen andern umsehen mußte. Wollte man von der Vertheidigung zum Angriffe übergehen, so wurde die Denkkraft noch mehr in Anspruch genommen, um das System des Gegners von allen Seiten zu überschauen, um die Blößen aufzudecken, um den Punkt zu finden, wo man ihn am leichtesten packen und schlagen konnte. So trat an die Stelle des herrschenden blinden Glaubens das Forschen; die Vernunft wurde selbstständig, thätig, und fähig, das verscheuchte Licht zurück zu rufen. Manches Veraltete wurde von dem bisherigen Gebäude der katholischen Theologie weggeworfen, und durch etwas Haltbareres ersetzt. Diese Sichtung geschah vorzugsweise auf dem Schauplatz des Kampfes und unter Kämpfern; wo und von wem wurde aber mehr gestritten, als in Baiern und von Baiern?

Johann Eck war der erste, der sich Luthern in Ingolstadt schriftlich, und zu Leipzig mündlich widersetzte. Eben er bot den Reformatoren Oekolampad, Zwingli, Rottenacker und andern die Stirne. Ecks Kollegen, Marstaller und Appelles, traten in dessen Fußstapfen, wenn schon nicht mit gleichem Ruhme, doch mit gleichem Eifer. Beide stellten Luther und Neckenhofen, den Apologeten Seehofers, eine vieltägige feierliche Disputation entgegen (I. B. dieser Geschichte §. 39 und 40). Eben sie wiesen die Neuerer, wel-

che zu Ingolstadt oder anderswo in Baiern aufstanden, zurecht. Ja es wurde keines der öffentlichen Religionsgespräche zu Augsburg, Speier, Worms, Hagenau und Regensburg gehalten, ohne daß auf denselben mehrere baierische Theologen erschienen, und selbst eine Hauptrolle spielten; das Religionsgespräch zu Regensburg von 1546 allein abgerechnet, zu dem Baiern seine Theologen absichtlich verweigerte. Dieser vielfache Zusammenstoß baierischer Gottesgelehrten mit den ersten Reformatoren hatte zur nothwendigen Folge, daß erstere nicht nur den Grund, auf den sie bauten, sondern auch alle Theile ihres Wissens, deren Verkettung, besonders im Felde der Polemik, und was damit näher zusammenhieng, streng prüften, um ja den Gegnern keine Lücke offen zu lassen. Eck mußte gleich bei seinem ersten schriftlichen Kampf mit Luthern zu Ingolstadt, in Hinsicht auf seine Asterisken, die er freilich nur in der Eile niederschrieb (I. B. dieser Gesch. §. 8.) hören, daß er nichts von der Schrift, sondern blosse Scholasterei, blossen Eigendünkel und leere Träume vorgebracht hätte. Da also der Gegner gleich dessen Basis angriff, so mußte Eck sich in der Folge um eine haltbarere umsehen; und wer die ersten Kämpfe dieses Disputators mit den letztern, dessen frühere polemische Schriften mit den spätern zusammenhält, dem wird es nicht entgehen, daß er manche seiner alten Stützen verließ, und sich, wie dessen Glaubensgegner, später immer mehr an die Schrift anlehnte. — Die-

ses Sichten der theologischen Kenntnisse, und das stufenweise Fortschreiten in denselben ist zwar bei andern baierischen Theologen, als bei Marstaller, Appelles ꝛc. weil sie nur wenige Schriften hinterließen, weniger bemerkbar; allein schon die Natur des Kampfes gestattete ihnen kein Stillstehen, so wie der Umstand, daß sie beide von Baiern und Salzburg zugleich nach Worms geschickt wurden, ihre ausgebreiteten theologischen Kenntnisse beurkundet, weil ihnen außerdem die Ehre jener Sendung nicht zu Theil geworden wäre, noch auch sie selbst hätten hoffen dürfen, in Worms das Feld mit Ruhm zu behaupten, ja nicht einmal mit Ehren auftreten zu können.

§. 138.

Bearbeitung der Kirchengeschichte und Patrologie, Erweiterung des Gebietes der Kritik in Baiern.

Besonders wurden die Früchte dieses religiösen Kampfes sehr vortheilhaft in das Feld der Kirchengeschichte, der Patrologie und der Kritik, welche die Seele von beiden ist, verpflanzt. — Das ganze katholische Religions- und Kirchengebäude beruhte bisher nebst dem geschriebenen Wort Gottes auf der Uebergabe, aus den Vätern entlehnt, auf der Entscheidung der Konzilien und Päbste, auf historischen Urkunden ꝛc. Die Protestanten wiesen beinahe alles zurück, was nicht Geschichte und Schrift hieß, und selbst letztere deuteten sie in vielen Stellen anders als die Katho-

liken. Sie hatten dadurch eine doppelte Aufgabe übernommen, die ihnen entgegenstehende Stützen zu erschüttern, und ihre Basis, die Schrift, in so ferne sie von den Katholiken abwich, zu begründen. Um niederzureißen und aufzubauen, mußten sie in alle Tiefen der Kritik eindringen, mußten viele Zweige der Theologie, Archäologie, Kirchengeschichte, Patrologie ꝛc. bearbeiten. Doch da die Protestanten bei ihrem Entstehen diese Studien nicht für sich trieben, sondern vorzüglich, um ihre Gegner anzugreifen, so mußten auch diese auf die Vertheidigung ihres bisherigen Systems denken, und die Waffen der Protestanten gegen sie kehren. Das Studium der Kirchengeschichte, Patrologie, Archäologie, der geschichtlichen Kritik konnte also kein ausschließender Erbtheil der Neuerer bleiben.

Aber nicht nur, wenn katholische Theologen angegriffen wurden, sondern auch, wenn sie selbst angriffen, durften sie sich nicht auf den Kampfplatz wagen, ohne eine große Masse Kenntnisse aus den eben genannten Wissenschaften mitzubringen. Eck hatte endlich Karlstadt, und später Luthern selbst mit aller Gewalt auf den Kampfplatz gezogen (I. B. dieser Gesch. §. 9). Der Streit wurde mit dem Primat des Pabstes eröffnet. Ueber dessen Einsetzung von Christus führte Eck zwölf Stellen aus der heil. Schrift an. Da aber diese damals so vielen Mißdeutungen unterlag, und ein jeder aus derselben heraus las, was er wollte: so wies Eck auf drei Konzilien, und zwei und zwanzig Väter hin, welche alle

die von ihm angeführten Stellen, wie er, und nicht wie Luther, gedeutet hätten. Eben diesen Weg gieng er auch bei dem Streit über das Fegfeuer, und die Buße ꝛc., er schickte immer Stellen aus der heiligen Schrift voran, und ließ die Auslegungen der Kirchenräthe, und vorzüglich der Väter folgen, um sich so des ächten Sinnes jener Stellen zu versichern, und die Anklage der willkührlichen Auslegung von sich zu entfernen. — Es genügte Ecken, wie es leicht denkbar ist, auf dem Kampfplatze nicht, die Stellen, deren er sich zur Begründung seiner Auslegung bediente, bloß auswendig zu wissen, und eben so wenig die Väter und Konzilien, deren Zeugnisse er entlehnte, oberflächlich zu kennen; er mußte allen Einreden der Gegner auf der Stelle zu begegnen wissen, wie durfte er aber dieß hoffen, ohne sich vorher gründliche, und ausgebreitete Einsichten in das Gebiet der Kirchengeschichte, der Patrologie und der Kritik verschafft zu haben? Daß andere baierische Theologen, als Marstaller, Appelles ꝛc. das Feld der genannten Wissenschaften mit gleichem Eifer bebauen mußten, geht schon theils daraus hervor, daß sie sich Ecken zum Muster nahmen, theils, daß sie mit ihm gleiche Bestimmung hatten, nämlich den Katholizism nicht nur zu lehren, sondern auch gegen die überall aufstehenden Gegner zu vertheidigen. Wenn nun schon eine genügende Lösung bloß dogmatischer Fragen einen solchen Aufwand von historisch-kritischen Kenntnissen foderte, und deren Kultur so großen Vorschub that, wie vortheilhaft mußte

der Kampf erst auf die Geschichte überhaupt, und dessen besondere Zweige einwirken, wenn er in das eigentliche Feld derselben verpflanzt wurde, wie dieß bei öffentlichen und Privatreligionsgesprächen so oft der Fall war?

§. 139.

Aufnahme 1) des Bibelstudiums und 2) der orientalischen Sprachen in Baiern.

1) Was aber in Mitte der Religionsstürme am meisten an Land und Kultur gewann, war das Bibelstudium. Die Neuerer beriefen sich immer, und überall auf die Schrift, wie konnte man hier, ohne tiefer in dieses Studium eingedrungen zu sein, auftreten, da nur Beweise, aus dieser Quelle geholt, von den Gegnern einer Aufmerksamkeit gewürdiget wurden, nur damit ihre Anfälle abgeschlagen werden konnten. Das Bedürfniß dieses Studiums in jener Periode liegt am Tag, wurde es aber wirklich in Baiern mehr als vorher getrieben? — Diese Frage zu bejahen, fanden wir in den baierischen Synoden, in den päbstlichen Bullen, und in den Schriften baierischer Theologen dieses Zeitalters mehr als zureichende Belege. Die Provinzialsynode von Salzburg im Jahre 1537, welche nach ihrer eigenen Aeußerung darauf ausgieng, dem in der Kirche eingerissenen Zwiespalt zu begegnen (Concil. Salish. Dalhami p. 305), legt es dem Klerus unter der Aufschrift: „Von dem Studium der heil. Schrift" sehr nachdrücklich ans Herz, sich dieser Wissenschaft zu weihen. „Nach Gottes Befehl, sagen die Väter, muß das Volk die Priester um das Gesetz

fragen, und ihre Lippen sollen die Wissenschaft davon bewahren. Ihr Streben muß also dahin gehen, daß sie das Gesetz des Herrn Tag und Nacht studiren. Weil es indessen so weit gekommen ist, daß einige Geistliche den Müssigang dem Bibelstudium vorziehen, so verordnet die heil. Synode, daß jeder Priester des Tages zwei Stunden in der heil. Schrift lese" (ibid. p. 316). Schon früher, nämlich im Jahre 1523 verlieh der Pabst dem Herzoge Wilhelm das Präsentationsrecht auf ein Kanonikat in jedem Domstifte Baierns für einen Professor auf der hohen Schule zu Ingolstadt, damit dort das Bibelstudium befördert würde, welche Tendenz sich durch den Eingang der deswegen an alle baierische Bischöfe erlassenen Bullen so ankündiget (ap. Oeffele T. II. p. 277): „Da alle Ketzereien aus der Unkunde der heil. Schrift, und aus der Mißdeutung derselben entspringen, so liegt es offen da, daß das größte und wirksamste Mittel dieselben auszurotten, und ihre Urheber und Bekenner mit Schande zu bedecken, dieses sei, wenn sich mehrere dem Studium der heil. Schrift widmen ꝛc." Wir sehen also, doß hier die Reformation das gelehrte Bibelstudium förderte, wie oben das populäre.

Nebst den Synoden und päbstlichen Bullen beurkunden auch die exegetischen Schriften der baierischen Theologen das Aufleben des Bibelstudiums in unserm Vaterlande. Es ist beinahe keiner der baierischen Streittheologen, welcher nicht in diesem Gebiete eine

oder die andere Schrift geliefert hat, aber Kürze halber wollen wir nur die deutsche Bibelübersetzung Johann Ecks vom Jahre 1537 zur Sprache bringen. Sicher wäre dieses Werk nie erschienen, hätte nicht Luther vom Jahre 1522 angefangen, immer einzelne Theile der heil. Schrift zu übersetzen, und hätte er nicht endlich im Jahre 1534 die erste vollständige Ausgabe seiner Bibelübersetzung ans Licht gestellt. Die Vollendung dieser Arbeit reitzte die Römischkatholischen, ihr eine andere Uebersetzung der ganzen Bibel gegenüber zu stellen. Dieß that Johann Dietenberger, Professor der Theologie zu Mainz, schon im Jahre 1534, und drei Jahre später Johann Eck von Ingolstadt. Wie Luthers Uebersetzung und die Dietenbergerische, welche jene zur Grundlage nahm, ihre Gebrechen haben, so kann die eben angezeigte von Johann Eck weniger davon losgezählt werden, weil er seine ausgezeichneten Kenntnisse (er verstand besser hebräisch und griechisch als die übrigen Theologen seiner Kirche, nicht nur in Baiern, sondern in ganz Deutschland) nicht benützen durfte, sondern sich auf Befehl des Herzogs Wilhelm bloß an die Vulgata binden mußte, und noch außerdem die deutsche Sprache schlecht schrieb (Panzers Gesch. der römischkatholischen deutschen Bibelübersetzung S. 74 fg. 112 fg.) Indessen war eine deutsche Bibelübersetzung damals unter den Katholiken eine eben so wichtige als seltene Erscheinung, und zugleich eine mächtige Aufforderung, weiter zu gehen. Freilich trieb man dieses Studium anfangs

nur gezwungener Weise, nur um die Anfälle der Gegner abschlagen zu können. Man handhabte dasselbe als ein gefährliches Geschütz, dessen verletzende Kraft man schon gefühlt hatte, und um die Gegner nach ihrer eigenen Methode zu bekämpfen. Unterdessen rückte man doch in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts immer vorwärts; und die Fortschritte wären unstreitig nie so bedeutend gewesen, hätte man nicht auf dem Kampfplatz erscheinen müssen.

2) Da ferner die Vulgata von den Protestanten geradezu verworfen, und also auch von den Katholiken im Kampf mit denselben nicht angeführt werden konnte, da ohne Ursprachen kein gründliches Bibelstudium denkbar ist: so ist hier beinahe überflüßig zu bemerken, daß die Bekanntschaft mit den Ursprachen, in welchen die heiligen Urkunden geschrieben wurden, in Baiern in eben dem Maaße fortschreiten mußte, wie das Bibelstudium. Johann Eck sagt selbst in einem Schreiben an Philipp, Bischof von Freising (s. dessen Zueignungsschrift des Kommentars in Proph. Aggaeum), daß er sich sechs und zwanzig Jahre in der heiligen Sprache vervollkommnet habe, und nennet vier Lehrmeister, deren er sich bei jenem Studium bediente. Unter Beschensteiner legte er nämlich den Grund, unter dem Leviten Elias, einem großen Grammatiker der Juden zu Rom, baute er darauf, und zu Ingolstadt übte er sich unter Kapnio, wie auch hernach zur Winterszeit mit P. Staffelsteiner im Kom-

mentiren. Da er die letztern drei Lehrmeister erst nach dem Ausbruche der Reformation hatte, so sieht man, wie diese auf Ecks Ausbildung in der hebräischen Sprache einwirkte. Dessen unermüdeten und fortgesetzten Fleiß in diesem Fache bezeugt ferner ein großer Band in Folio, welchen Eck während seines Aufenthalts im Kloster Polling, da in Ingolstadt die Pest wüthete, im Jahre 1521 (also wieder nach der Disputation mit Luther) mit eigener Hand zusammenschrieb. Dieser Band enthält einen Index aller Wörter, die in dem Lexikon des Kapnio anzutreffen sind, dann folgen die sieben Bußpsalmen hebräisch, samt der Version der Siebenzig mit grammatikalischen Bemerkungen; endlich ein Kompendium Ecks über die hebräische Grammatik des Rabbi Moysis Kimhi oder Farinary ꝛc. (Parnass. hoic. T. III. F 521). — Damit es aber nicht scheine, als wollten wir unsere Behauptungen auf Eck allein stützen, so müssen wir ihm noch zwei andere baierische Theologen zur Seite stellen, welche mit den Glaubensgegnern öfters auf den Kampfplatz traten, und in dieser Hinsicht das Feld der orientalischen Sprachen mit eben so großem Fleiß als glücklichem Erfolg bearbeiteten. Der erste ist Sedelius aus dem Kloster Tegernsee, dessen Biographie wir bei der Darstellung des Einflusses der Klöster auf die Reformation geben werden. Der zweite, Nikolaus Appel, welcher von dem Bedürfnisse der Ursprachen so sehr durchdrungen war, daß er sich nicht scheute, als Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt, noch Lehr-

ling des berühmten Johann Reuchlins zu werden, um unter dessen Anleitung sich im Griechischen und Hebräischen tiefe Kenntnisse zu erwerben, und um wider die Neuerer mit Ruhm auftreten zu können.

§. 140.

Einfluß der religiösen Gährungen auf die sittliche Kultur Baierns.

So hat das Religionsstudium in dieser Periode des Kampfes zugenommen; nicht aber die Religion selbst. Das theoretische Christenthum gewann, nicht aber das praktische. Man fieng an, manche Wahrheit heller zu sehen, aber auch weniger zu fühlen, manche derselben gründlicher zu beweisen, aber weniger auszuüben; die Religionskenntnisse vorzüglich unter den Streittheologen giengen vorwärts, die Religiosität der Masse der Menschheit in Baiern gieng rückwärts. Die baierischen Synoden dieses Zeitalters bieten uns zu dieser Behauptung eine Menge Belege dar. Nie waren die Klagen der Väter über Aberglauben, und Unglauben, über Hintansetzung menschlicher und göttlicher Gesetze, über das Dahinschwinden aller Religiosität, und des reinmoralischen Lebenswandels lauter, nie die in denselben aufgestellten Sittengemählde niederschlagender geworden, als in diesem Zeitraum. Wir würden unsere Leser ermüden, wenn wir die vielen hieher gehörigen Klaglieder in diese Geschichte übertragen wollten. Wir müssen sie also Kürze halber

auf die Sammler der Akten und Nachrichten von baierischen Synoden, auf einen Dalham, Steiner, Enhueber ꝛc. verweisen. — Unstreitig hat die unter den Lehrern in Baiern entstandene Spaltung, und deren wechselseitige Befehdung an dem beklagten Sittenverfall großen Antheil. Vor dem Ausbruche der Reformation war in unserm Vaterlande nur ein Hirt und eine Heerde, derselbe Glaube, dieselbe Moral, dieselben Lehrer. Wenn auch mancher unter ihnen seine Sittenvorschriften durch keine Gründe unterstützte, so hatten sie im Kopfe und Herzen der Lehrlinge volle Gewißheit; das Ansehen des Lehrers galt anstatt der Gründe, weil niemand widersprach, weil vielmehr bei jeder Anfrage der zweite Lehrer die Sätze des ersten bestättigte. Allein die Reformation trennte die Lehrer in zwei Partheien, von denen jede sich rühmte, im Alleinbesitze der Wahrheit zu sein. Mußte nicht das Volk schon durch den Anblick zweier Gattungen Lehrer, die sich einander widersprachen, und doch beide das wahre Evangelium haben wollten, irre gemacht werden? Wenn dem Wanderer, der durch eine unbekannte Gegend ziehen will, zwei Führer die Hände reichen, aber zugleich auf eine entgegengesetzte Richtung des Weges deuten, muß er da nicht unschlüßig werden, welchen von beiden er sich anvertrauen soll, und eben dieses Zweifels wegen stillestehen? — Wenn nun in der Periode der Reformation schon das Dasein zweier Gattungen Lehrer gegen ihre Vorschriften Zweifel aufregte, und auf dem sittlichen Pfade einen

Stillstand bewirkte, weil niemand umsonst einen Kräftenaufwand machen will, wie sehr mußten sich die Zweifel, und mit denselben die Lähmung der Sittlichkeit erst vermehren, wenn die Menschen auf die Mittel sahen, welche sich beide Partheien erlaubten, um einander Abbruch zu thun? — Tugend ist der immerwährende Kampf, die Sinnlichkeit unter die Herrschaft des Sittengesetzes zu bringen. Nun ist es aber ein gewöhnlicher Kunstgriff unserer Sinnlichkeit, den Verstand auf ihre Seite zu ziehen, Zweifel gegen das ihr entgegenstehende Sittengebot zu erzeugen, und dessen Ansehen schwankend zu machen. „Wer weiß, ob das auch so sehr verboten sei," ist oft der Gedanke des gemeinen Mannes, wenn ihn die Sinnlichkeit zu Vergehungen anreitzt. Daß Leute vom höhern Stande noch scharfsinniger sind, die Sittengesetze ihren Neigungen gemäß auszulegen, ist bekannt. Welchen großen Spielraum aber hatte die Sinnlichkeit, als die Lehrer einander mit Schimpfen überhäuften, einander herabwürdigten, und gewöhnlich auch die Lehren, die von einer oder andern Seite vorgebracht wurden? —

Dazu kamen noch die in Baiern zuerst eingedrungenen Sätze von der Entbehrlichkeit der guten Werke, und von dem Mangel des freien Willens, von denen jener sittlichgute Handlungen für unnütz; dieser sogar für unmöglich erklärte. „Auch zugegeben, schreibt Erasmus von Rotterdam (epist. L. XIX. p. 630.), daß wahr wäre, was Luther

lehrt, da es aller Orten boshafte Menschen genug giebt, denen zu jeder Missethat nichts anders abgeht, als die Gelegenheit, was läßt sich wohl Unnützeres zur christlichen Frömmigkeit denken, als daß man den unwissenden Pöbel beibringt, und dem unerfahrnen Jüngling einprägt, die Bischöfe und Priester seien Unholden, und Gespenster — — — Werke, Verdienste, Streben, seien ketzerische Ausdrücke, es gebe keinen freien Willen, es geschehe alles nach den Gesetzen der Nothwendigkeit, es liege nichts daran, wie des Menschen Werke beschaffen seien ꝛc. Daß besonders die letzteren Sätze, als Grundlage angenommen, alle Sittlichkeit untergraben, dürfte wohl heute der unbefangene Protestant nicht in Abrede stellen; wer sollte immer im Kampfe stehen, um seine niedern Neigungen unter die Herrschaft der Vernunft zu bringen, wenn es bei Gott gleich viel gälte, wie unsere Werke beschaffen sein möchten, wenn er uns unsere Sünden umsonst, ohne alle Rücksicht auf unsere Werke, nachließe, wenn er uns ohne unser Zuthun, bloß des Glaubens wegen selig machte? Wer würde mit sauerm Schweiß auf den Berg hinaufklettern, wenn er gleich auf der Ebene ohne alle Anstrengung zum Besitze des gewünschten Gutes gelangen könnte? — Zum Glücke fanden die oft gerügten Lehren von der Entbehrlichkeit der guten Werke und von dem Mangel der sittlichen Freiheit in Baiern nicht viel Beifall, und konnten eben deswegen nicht viel schaden, ja es scheint

sogar, daß eben ihre Verbreitung in unserm Vaterlande Luther den Beifall raubte, den er sich anfangs in demselben errungen hatte, indem man nun deutlich einzusehen anfieng, daß nicht alles, was er an die Stelle der Religion der Väter setzte, reines Evangelium wäre, und indem der Herzog Wilhelm, in einem baierischen Religionsmandat, den Satz: von dem Mangel der Freiheit, sogar für einen viehischen Irrthum erklärte.

Wie nun Luther von dieser Seite der Sittlichkeit schadete, so muß man, um nicht unbillig zu sein, gestehen, daß er derselben auf einer andern Seite wieder aufhalf. Er donnerte nämlich gegen die Mißbräuche los, welche die römische Kirche verunstalteten, vorzüglich gegen jene im Felde der Ablaße. Auch Seehofer und andere Schüler Luthers in Baiern stimmten dasselbe Lied an. Dieser Tadel mußte den Glauben an den überspannten Werth der Ablaße vermindern, und in eben dem Maaße die Selbstthätigkeit vermehren, und die Menschen auffordern, durch eigenes Streben in den Himmel einzugehen. So hat auch Luthers Reformation die Bischöfe veranlaßt, theils einzeln, theils in Kirchenräthen verschiedene Verordnungen zu erlassen, deren Tendenz war, den sittlichreinen Lebenswandel unter den Altgläubigen herzustellen. Wenn nun gleich nicht alle Kanonen durchaus zweckmäßig waren, wenn noch viel weniger alle befolgt wurden, so durfte doch der darin ausgestreute Saame

nicht ganz ohne Früchte geblieben sein, besonders da die Lehrer anfiengen, mit einem guten Beispiel vorzugehen, oder wenigstens aufhörten, ein schlechtes zu geben. Wir werden nämlich im folgenden Abschnitte hören, daß eben in Hinsicht auf die religiösen Gährungen die Mönche in ihre Klöster, die Geistlichen in die Pfarrhöfe zurückgeschafft wurden, daß beide durch kirchliche Vorschriften und noch mehr durch den Spott der Gegner aufgefodert wurden, sich wenigstens gröberer Verbrechen zu enthalten, und eines bessern Lebenswandels zu befleißen. Die Vorschriften der Synoden, unterstützt durch das Beispiel, wenigstens einiger Geistlichen, hätten auf das Volk vortheilhaft einwirken, hätten den Strom der Unsittlichkeit hier und da aufhalten können, wenn nicht dasjenige, was von dieser Seite gebessert wurde, durch den oben beklagten Religionszwispalt, und die aus demselben hervorgehende wechselseitige Herabwürdigung der Lehrer, und Lehren wieder verdorben worden wäre.

II. Abschnitt.

Einfluß der religiösen Gährungen auf die Kirche von Baiern, und umgekehrt.

§. 141.

Einwirkung des Pabstes auf die Reformation in Baiern 1) durch Gesandte 2) durch Bullen.

1) Das entfernte Rom hatte auf Baiern einen so entschiedenen Einfluß, daß in dieser Periode der religiösen Meinungen in unserm Vaterlande alles nach dem Wink und Wunsche jenes Oberpriesters gieng. Der Weg der Einwirkung war doppelt, einmal durch Bullen, die den baierischen Herzogen Gewalt und Mittel verschafften, den Neuerern zu Leibe zu gehen, und dann durch Gesandte, welche ihnen bei Bekämpfung der sogenannten Ketzer Hülfe leisteten, oft auch vorarbeiteten, und dazu auffoderten. Bisweilen kamen Nunzien und Bullen zugleich nach München.

1) An der Spitze der Nunzien steht Johann Eck, der mit diesem Charaktere, so wie mit der Verdam-

Bundesartikel der Fürsten, und diese Umbildung des Klerus, von einem baierischen Mandat desselben Jahres begleitet, in ganz Baiern verkündiget wurden, — wenn wir auf die schon früher (§. 45) angezeigten Folgen jener Strafgesetze und auch die später erzählten Ketzerprozesse zurückblicken, so werden wir über den mächtigeren Einfluß Roms auf die Dämpfung der religiösen Gährungen in Baiern und auf das Niederschlagen jedes emporstrebenden Geistes keine andere Belege mehr fodern. — Die später in Baiern ankommenden päbstlichen Bothschafter (§. 95), welche im Jahre 1535 das Versprechen eines allgemeinen Kirchenrathes (§. 95) und dann selbst die Ausschreibungsbulle mitbrachten, waren nur vorübergehende Erscheinungen, dienten aber doch dazu, die baierischen Herzoge sowohl als ihre gutmüthigen Unterthanen in der Hoffnung des so oft versprochenen Kirchenrathes, und in der Abneigung gegen alle einsweilige Neuerung zu erhalten. Daß nebst diesen Gesandten von höherm Range, auch päbstliche Kundschafter Baiern durchzogen, und allen Neuerungen entgegenarbeiteten, werden wir später hören.

2) Kampeggi hatte viele Gesetze theils selbst gegeben, theils veranlaßt, welche alle eine Richtung hatten, nämlich Luther und dessen Schüler ferne von Baiern zu halten, diejenigen aber, welche in diesem Lande aufständen, auf die Richtstätte zu liefern. Die Geistlichen, aus denen die Mehrzahl der Neuerer hervor-

trat, waren dem Bischofe unmittelbar unterworfen; diesem mußte also die Bestrafung derselben anheim gestellt werden, wenn sie vom Katholizism abwichen. So wurde also z. B. der Magister Darer von Ingolstadt an den Bischof von Eichstädt ausgeliefert (§. 22). Es kam nun alles auf die Wachsamkeit und Thätigkeit der baierischen Oberhirten an, um ihre Sprengel von der Ansteckung zu bewahren. — Diese Wachsamkeit war aber nicht groß. Wenigstens schildert Johann Eck die baierischen Bischöfe in Ausrottung der Ketzerei beim römischem Hofe sehr träg, faul, und nachläßig (Fragmentum libelli supplic., quem ducis oratores, quorum caput ille celebris Joannes Ekius, Adriano VI. P.P. Romae obtulerunt etc. ap. Oefele script. rerum. boic. T. I. p. 275). Hier mußte Rom mit Bullen helfen, und half auch wirklich. Hadrian VI., durch die Vorstellung der baierischen Herzoge bewogen, ertheilte den von denselben vorgeschlagenen Prälaten in einer Bulle die Erlaubniß, die ketzerischen Geistlichen zu richten, wenn sie vorher die Bischöfe ihrer Pflicht erinnert, und diese den ihnen gegebenen Termin fruchtlos hätten verstreichen lassen. Klemens VII. dehnte diese Macht der vorgenannten Prälaten dahin aus, daß ein solcher Prozeß ohne alle Erinnerung an die Bischöfe begonnen und vollendet werden konnte (§. 36 und 63). Nun hatten die baierischen Herzoge volles Befugniß, durch die vorgeschlagenen Kommissarien nach den Neuerern zu greifen, wessen Standes sie auch wären; allein mit der Er-

laubniß war noch nicht alles gethan; man bedurfte gelehrter Theologen, welche die anders Denkenden auf dem Weg der Ueberzeugung zur Einigkeit der Kirche zurückführen sollten, und Soldaten, welche, wo jene kein Gehör fanden, schon bereit stünden, jede Gährung gleich in ihrem Keime zu ersticken. Die Unterhaltung von beiden foderte Geld. Auch dieses schaffte Rom durch Bullen herbei. Im Jahre 1523 erließ derselbe Hadrian an die baier. Bischöfe Breven, um sie aufzufodern, eine Domprâbende von jedem ihrer Stifter der Universität Ingolstadt zum Unterhalt eines Professors der heil. Schrift und Kämpfers gegen die Ketzer zu überlassen. — Paul III. verlieh dem Herzoge Wilhelm sogar den Zehend von allen geistlichen Gütern auf drei Jahre, damit der Universität zu Ingolstadt wieder aufgeholfen, und der katholische Glauben erhalten würde. So konnten Streittheologen nachgezogen werden. Zum Unterhalt der Soldaten, die oft viel bessere Dienste leisteten, hatte schon Hadrian VI. den baierischen Regenten den fünften Theil aller geistlichen Güter verliehen, und Klemens VII. dehnte jene Vollmacht durch eine andere Bulle auf drei Jahre aus. Daß dieser Zehendgenuß später wieder verlängert, oder daß eine neue Erlaubniß ertheilt wurde, belehrt uns eine Irrung zwischen Herzog Wilhelm und Philipp, Bischof von Freising, von 1531 und 1532, wo immer von einem Zehend des dortigen Domstiftes, den Baiern vermög einer päbstlichen Bulle im Landgericht Schwaben einzog, die Rede ist (§. 81).

So fanden also die baier. Herzoge, welche sich der Reformation durchaus erwehren wollten, in den römischen Bischöfen die mächtigste Unterstützung, da ihnen diese nicht bloß die Erlaubniß ertheilten, die Neuerer geistliche oder weltliche, in, oder außer den Klöstern vor den Richterstuhl ihrer Kommissarien zu fodern, sondern ihnen auch die Mittel verschafften, denselben gelehrte Theologen, und selbst Soldaten entgegenzustellen, sie durch die Kraft der Ueberzeugung, oder durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam gegen die Kirchen- und Staatsgesetze zurückzuführen, und sogar im Auslande mächtig einzuwirken.

§. 142.

Zurückwirkung der Reformation — Roms Herrschaft befestiget, und erweitert sich in Baiern mehr, als jemals, sowohl durch den neuen Zuwachs 1) an Achtung, als 2) auch an Rechten, welche ihm Baierns Regenten durch ihre Bittschriften selbst einräumen.

1) Niemals wurde gegen die Anmaßungen des römischen Hofes so viel gesagt, geschrieben, gelesen und disputirt, als in vorliegender Periode. Gelehrte und Fürsten drangen mit vereinter Kraft darauf, den Pabst in engere Gränzen, oder wohl gar in die Reihe eines gewöhnlichen Bischofes zurückzusetzen. Man hätte denken sollen, daß die ausgedehnte päbstliche Herrschaft in Deutschland und also auch in Baiern ein Ende hätte, oder doch wenigstens auch in unserm Vaterlande in engere Gränzen zurückgedrängt würde. Al-

lein es ist nun einmal der gewöhnliche Gang, wenn sich zwei Partheien befehden, daß eine oft manches eben deswegen für unverbesserlich hält, oder selbst gegen ihr besseres Wissen in Schutz nimmt, weil es die andere schlecht findet. Luther hat durch seine und seiner Anhänger Schriften, welche auf Umsturz der päbstlichen Macht ausgiengen, derselben allerdings viel geschadet, aber von einer andern Seite bei den Orthodoxen (und deren gab es in Baiern noch immer eine große Anzahl) wieder aufgeholfen, eben weil er sie angriff, und weil alles, was von ihm kam, Ketzerei sein mußte. Je heftiger Luther und die ihm zugethanenen Völker gegen die Allgewalt des Pabstes lärmten, desto stiller wurden die Katholiken. Die Altgläubigen schlossen sich an denselben um so näher an, je weiter sich die Neugläubigen von ihm entfernten. Wenn ihn jene vorher als den Primaten ehrten, so erkannten sie ihn nun als den Herrn der Kirche, und zum Theil selbst des Staates. Wenn man ihn in Sachsen für einen Antichrist hielt, so erhob man ihn in Baiern zu einem Halbgott. So oft mit den Ketzern ein Examen vorgenommen wurde, war immer eine der ersten Fragen, was der Gefangene von dem Pabst hielt? und die Antwort mußte die unbegränzte Ehrfurcht gegen ihn ausdrücken, wenn er gut fahren wollte. So beginnt Lichtel von Tutzing, um es hier an einem Belege nicht fehlen zu lassen, sein gütliches Bekenntniß damit, daß er die römische Kirche als die erste, und den Pabst als den Statthalter Christi, ja als einen Statt-

halter seiner Allmächtigkeit, wie es heißt, erkenne, und ihn als solchen ehre. — Aehnliche Aeußerungen vernahmen wir bei andern Verhören der Reuerer, wenn sie wieder einlenkten. Selbst die baier. Herzoge, wenn sie an die Päbste schrieben, führten die demüthigste Sprache, und begannen immer mit dem Kusse der seligen Füsse, dem Symbol der kindlichen und schuldigen Hochachtung ꝛc. — Doch es sind nicht bloß Worte, sondern Thatsachen, wodurch die baier. Fürsten dem Pabste in dieser Periode seine Herrschaft über unser Vaterland erweitern halfen.

2) Die Reformation erzeugte eine Menge dringender Bedürfnisse, welche Baierns Regenten außerdem nie gefühlt haben würden. Um diesen zu steuern, wandten sie sich, weil es das Anliegen der Kirche betraff, an deren Oberhaupt. Daher kamen von Rom Bullen über Bullen. Die baierischen Herzoge erlangten nicht nur in der Reformationsperiode, was sie suchten, sondern die Folgen jener Bullen erstrecken sich herab bis ins neunzehnte Jahrhundert, wie wir im III. Abschnitt zeigen werden. Allein der größte Gewinn war doch immer auf Seite der Päbste, jede Bulle zu Gunsten der baierischen Herzoge war auch eine Bulle zu Gunsten des römischen Hofes selbst; nicht nur darum, weil Baierns Regenten gegen die Reformation, und also für den Pabst kämpften, sondern auch und vorzüglich darum, weil Rom bei Verleihung jener Vollmachten nur seine Herrschaft in

Baiern befestigte, und ausdehnte. Jedes Ansuchen unserer Fürsten beim Pabste und jede Annahme eines von daher erhaltenen Breves war ein neues Kreditiv für die ultramontanische Macht in unserm Vaterlande. Rom erhielt auf diesem Weg eine unumschränkte Herrschaft über die Güter der Geistlichen in Baiern, und über ihre Personen, selbst die Bischöfe nicht ausgenommen, auch über Laien, insofern diese in Religionshändel gemengt wurden, ja in einiger Hinsicht sogar über die baierischen Herzoge selbst, weil sich diese in so vielen Stücken nach Rom wandten, die daher kommenden Bullen genauest befolgten, und sich eben dadurch als Unterthanen jenes Hofes erklärten. Es dürfte manchem auffallen, warum Wilhelm IV. die Gewalt, die ihm schon als Landesfürst wenigstens in dem Sturme der Zeiten zukam, in Rom nachsuchte. Allein man muß Begebenheiten des sechszehnten Jahrhunderts nicht nach dem Geist des neunzehnten beurtheilen. Luther hatte den Landesfürsten die Gewalt über die Güter, und selbst über die Personen der Geistlichen eingeräumt; hätte sich Wilhelm derselben ohne Einwilligung des Pabstes bedient, so würde er sowohl den Klerus, als den orthodoxen Theil des Volkes gegen sich aufgebracht, und also seinem eigenen Zwecke, der Dämpfung der religiösen Gährungen, entgegen gearbeitet haben.

Es kömmt noch zu bemerken, daß dasjenige, was Baierns Fürsten in dieser Periode für den römischen

Stuhl thaten, sich nicht bloß auf unser Vaterland beschränkte, sondern sich auf ganz Deutschland ausdehnte. Sowohl die von Rom erhaltenen Begünstigungen, als die Verkettung des Pabstes mit dem Katholizism, der den baierischen Herzogen alles war, foderten sie gleich mächtig auf, auf allen Reichstagen und Religionsgesprächen die Sache des Pabstes als die Ihrige anzusehen, und wie Granvella zu den baierischen Gesandten zu Toledo sagte: „Ohne Baiern wäre der Katholizism in Deutschland untergegangen", so dürfen wir ohne weitern Beweis hinzusetzen: Ohne Baiern hätte die Herrschaft des Pabstes in Deutschland ein Ende gehabt.

§. 143.

Einwirken der baierischen Bischöfe auf die Reformation — Ernest, Bischof von Passau.

Wir können hier nicht alle Männer, welche in dieser Periode mit den Infeln Baierns geziert waren, aufführen, sondern nur diejenigen, welche auf der Schaubühne des religiösen Kampfes eine bedeutende Rolle übernahmen, und selbst von diesen dürfen wir den Charakter Kürze halber nur durch eine oder andere Thatsache skizziren, und müssen also vorzüglich bei den Erzbischöfen von Salzburg manches vorbeilassen. Wir stellen Ernesten aus dem Hause Baiern oben an. Dieser Fürst hatte nebst andern Aventin zum Lehrmeister, und erwarb sich in der Jurispru-

denz, vorzüglich aber in der Mathematik, und in der Bergkunde solche Kenntnisse, daß ihm nach den Annalen von Ingolstadt (P. 1 103) in ganz Deutschland niemand das Ebenmaaß halten konnte; nebenbei verschaffte er sich, da er sich einmal dem geistlichen Stand widmen wollte, im Gebiete der Theologie ausgezeichnete Kenntnisse. Allein mit den vielen und großen Fortschritten in diesen Zweigen des Wissens verband er auch eine unerschütterliche Strenggläubigkeit, und ließ sich von derselben so weit verleiten, daß er ihr mehrere Opfer brachte. Um nur einige zu nennen, wollen wir hier Kaspar Taubern, Bürger von Wien, Jakob Peregrinus, Priester von Passau und andere überspringen, weil der Einfluß, den Ernest auf ihr Schicksal hatte, nicht mit historischer Zuverläßigkeit angegeben werden kann. — Nur auf das Trauerspiel wollen wir noch einmal einen Blick zurückwerfen, welches Ernest in Passau selbst aufführte, da er den beklagten Käser samt einem andern Priester Vischer öffentlich vors Ketzergericht auf die Schranne zu führen befahl, ihn dort verdammte, entweihte, und dann dem weltlichen Gericht übergeben ließ, welches ihn zu Schärding auf den Holzstoß beförderte (§. 68 fg.). Hansitz (Germ. S. T. I. p. 606) setzt bei der Erzählung dieser Trauerszenen noch hinzu: Die Gefahr vor diesen heimlichen Ohrenblasern (den Evangelischen) hatte die Sorgfalt Ernestens so sehr aufgeregt, daß er das folgende Jahr zwölf solche Opfer lebendig verbrennen ließ.

Als Erzbischof von Salzburg, wohin er von Passau aus im Jahre 1540 versetzt wurde, war er nicht minder orthodox; aber gegen die anders Denkenden mehr tolerant, wie aus folgender Erzählung eines Augenzeugen hervorzugehen scheint (Annal. acad. Ingolst. P. I. p. 103.): „Von Ernestens Eifer für die katholische Religion, und dessen Sorgfalt sie rein zu erhalten, kann ich auch dieses nicht verschweigen, daß ich einst als Knab einen Wagen, welcher ganz mit verheuratheten und angeschmiederen Priestern beladen war, in das erzbischöfliche Schloß führen sah. Einige, wie man sagte, hatten die venerische Krankheit, andere litten am Stein, indeß wurden alle, nachdem sie auf Kosten des Erzbischofes ihre vorige Gesundheit wieder erlangt, und die Ketzerei abgeschworen hatten, aus dem Kerker entlassen, einen einzigen ausgenommen, welcher auf seinen Sätzen hartnäckig verharrte, viele Jahre im Kerker lag, gut behanhelt wurde, und endlich darin starb (ibid. 304). Diese Thatsachen, welche für sich so laut sprechen, genügen, Ernestens Charakter in Beziehung auf die Reformation näher zu bezeichnen. Nur müssen wir, damit unser Zeitalter diesen Fürsten nicht eben so streng beurtheile und verdamme, als er einst die Ketzer, auf §. 72. zurückweisen, wo wir zeigten, wie er entschuldiget, nicht gerechtfertiget werden könne.

§. 144.

Matthäus, Kardinal und Erzbischof von Salzburg.

Mathäus, Ernestens Vorfahrer im Erzbisthum Salzburg, war nicht minder gelehrt, und eben so streng-

gläubig, und wird in ersterer Hinsicht selbst von Melanchthon in einem Schreiben an Aventin gerühmt (s. dasselbe ap. Gretserum T. VI. opp. in defens. contra replicat. Goldast. L. II. §. 19. p. 412). Unter ihm schickte Trautensdorfer, dessen Offizial, an Nuß, Gesellpriester zu Oettingen, das Vorladungsschreiben, welches dem Beklagten das Urtheil schon ankündigte, ehe er noch gehört worden war; allein dieser suchte und fand sein Heil in der schnellen Flucht (§. 20). Nicht so glücklich war sein Freund Stephan Agrikola, sonst auch Kastenbauer genannt, ein Baier, Beichtvater des Erzbischofes selbst, der in Mühldorf wegen des auf ihm lastenden Verdachtes der Ketzerei drei Jahre gefangen saß, und öftere Verhöre aushielt. Er wurde zuletzt nach Salzburg abgeführt, wo er hoffte, daß sein Prozeß geschlossen, und das Ende seiner Leiden herannahen würde. Allein wie sehr täuschte er sich! Dort war schon ein zweiter Kerker für ihn zubereitet, der zugleich sein Grab werden sollte. Man hatte nämlich den Thurm von einer Stadtmauer mit Pulver unterminirt. Da wollte man ihn einsperren, und samt dem Gebäude in die Luft sprengen, damit man nach der Explosion sagen könnte, der Gefangene sei durch einen Blitzstrahl zur Strafe seiner Ketzerei zerschmettert worden. Zum Glück aber sprang der Thurm eher in die Luft, als Kastenbauer dort ankam, und so gab man ihm aus Furcht vor dem Volke die Freiheit (Schellhorn de rel. evang. in provinc. Salisb. ortu p. 21). Es läßt sich zwar nicht genau be-

stimmen, in wie ferne jenes Unternehmen mit Willen oder Wissen des Erzbischofes geschah. Allein es scheint doch nicht, daß eine Sache von solchem Belange ohne dessen Einstimmung hätte gewagt werden dürfen, so wie uns auch andere Handlungen, z. B. daß er einen Priester Matthäus zur ewigen Gefangenschaft in Mittersil verdammte ꝛc. (§. 59), dessen Härte gegen die Nichtkatholiken laut genug an Tag legen.

Da dieser Erzbischof die Neuerer so hart verfolgte, so müssen ihm wohl ihre Grundsätze gleich verhaßt gewesen sein. Wir können also unter Hinblick auf die angeführten Thatsachen das nicht unbedingt unterschreiben, was ihm der gelehrte Hr. von Zapf (in der Geschichte: Christoph von Stadion ꝛc. S. 69) auf dem Reichstag zu Augsburg in den Mund legte, nämlich, daß er dort seinen Wunsch nach einer Reformation in der Messe, dem Fastengebot und der Geistlichkeit, und zwar in dem Maaße, wie sie die augsburgische Konfession vorschlug, laut geäußert haben soll. Dieses Eingestehen kirchlicher Uebel scheint mir immer im Munde des Erzbischofs Lang, des Kardinals und besonders zu Augsburg, wo die Gegner so nahe waren, etwas verdächtig; so wie es auch durch dessen frühere und spätere Handlungen widerlegt wird. Wenn er von dem Bedürfnisse der Reformation der genannten Gegenstände so sehr überzeugt war, warum ließ er sie z. B. im Jahre 1537, wo er ohnehin eine Synode hielt, nicht in Wirklichkeit übergehen, ja warum brachte

er sie nicht einmal zur Sprache? — und wenn er mildere Gesinnungen annahm, warum lassen sie dessen spätere Handlungen nicht durchblicken, warum ließ er noch später Ketzer einkerkern und morden? —

§. 145.

Stadion, Bischof von Augsburg.

Wenn über andere Fürsten und Bischöfe die Meinungen getheilt sind, so herrscht über diesen beinahe nur eine Stimme, nämlich daß er den Evangelischen wenigstens auf dem Reichstage zu Augsburg sehr günstig war, ihren Lehrbegriff fast durchgehends billigte, und frei herausfagte, man müsse ihnen in einigen Stücken nachgeben; so daß ihn auch manche seiner Glaubensgenossen einen Lutheraner schalten, wie Melanchthon von seiner Parthei oft des Katholizism beschuldiget wurde. Mehrere Stellen in den Briefen des eben genannten Melanchthons, des Erasmus und anderer, die von Strobel (in den Beitr. zur Litteratur besonders des sechszehnten Jahrh. I. B. I. St. S. 29. fgg.) aufgesammelt wurden, lassen uns darüber keinen Zweifel übrig. Wir wollen Kürze halber nur bei den Zeugnissen des ersteren stehen bleiben. Luther, welcher sich 1530 in Koburg aufhielt, um den Reichstag näher zu sein, verfertigte dort eine Schrift: „Vermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg anno 1530" (Luthers sammentliche Schriften. 16 Thl. Kölln 1720 — 1779),

in welche er einen Entwurf zu einem Vergleiche einrückte. Stadion, Bischof von Augsburg, nahm keinen Anstand, diese Schrift in Gegenwart der katholischen Stände abzulesen. „Was sonst allhier vorläuft, wird euch Kaspar Aquila erzählen, schreibt Melanchthon an Luther von Augsburg aus, den allhie nit allein unsere Freunde, sondern auch der Bischof von Augsburg selbst ehrlich traktiret hat. Derselbige Bischof hat auch heut im Fürstenrath, ohne alle Scheu eure Vermahnung an die Geistliche verlesen. Er nimmt sich unser ganz ernstlich an, aber wieviel er ausrichte, kann ich noch nicht sehen" (ebend. Kol. 1180). Eben diese Gesinnungen leiteten ihn bei dem Gang der Unterhandlungen zwischen einem Ausschuß der Katholiken und der Protestanten, um die Unterscheidungspunkte auszugleichen. Gerührt von diesem Betragen, richtete Melanchthon unterm 10. August ein Schreiben an den gerühmten Bischof, welches mit den Worten begann: „Ich habe schon lange vernommen, daß Sie in Berathschlagungen über kirchliche Streitpunkte sehr mäßig sprechen" ꝛc. (s. das Schreiben in der Geschichte: Christoph von Stadion, Bischof von Angsburg ꝛc. von H. geheimen Rath Zapf. S. 149 fg.) Wer dürfte hier über Stadions tolerante und friedfertige Gesinnungen noch einen weitern Beleg fordern?

Indeß so sehr sich der genannte Bischof in dieser Reichsversammlung den Evangelischen anzunähern schien, so war er doch weder vor, noch nachher immer

von demselben Geist beseelet. Aquila, der Pfarrer, von Jengen, hatte sich erlaubt, die evangelische Lehre nicht nur in Predigten, sondern auch in Schriften zu verkündigen. Nach mehrern fruchtlosen Ermahnungen schickte Stadion den Befehl nach Jengen, den Aquila auf einem Karren gefänglich nach Dillingen zu bringen. Dort mußte er den ganzen Winter hindurch unverhört in einem harten, unreinen und tiefen Gefängniß schmachten. Die Freunde Aquilas (er war aus einem Patrizier-Geschlechte) gaben bei dem Kaiser öftere Bittschriften ein, damit der Gefangene durch dessen Vermittelung die vorige Freiheit erlangen möchte. Dieser erhörte endlich das klägliche Flehen, und schickte selbst seine Schwester Maria zu Stadion; bei ihrem Eintreffen stieg sie nicht eher aus dem Wagen, als bis ihr der entgegenkommende Bischof die Gewährung einer Bitte versprach. Nun nannte sie Aquila. Der Bischof, der schon den Entschluß gefaßt hatte, ihn am folgenden Tag hinrichten zu lassen, stutzte, entfärbte sich, durfte aber doch sein Wort nicht widerrufen (ebend. S. 16). Dieß geschah vor dem Reichstag zu Augsburg. — Daß Stadion auch nachher nichts unversucht ließ, um die Reformation zu lähmen, können wir uns durch einen Rückblick auf dessen Kampf mit der Stadt Augsburg (§. 90) und unter Hinblick auf die von ihm 1520 und 1536 gehaltenen Synoden (Synodi august. Steineri T. I. p. 227 — 233) vollends überzeugen.

§. 146.

Philipp, Bischof von Freising.

Diesen Bischof kennen wir schon von dem Widerstande, den er Ecken that, um die Verkündigung der Verdammungsbulle gegen Luther so lange als möglich hinauszuschieben (§. 13). Desgleichen aus dem Verweise, welchen er demselben Eck gab, als dieser den Geistlichen des Freisingersprengels die Gewalt verweigerte, diejenigen, welche sich in Hinsicht auf Lesung ketzerischer Bücher in ihren Gewissen beschwert fanden, loszusprechen. Der ganze Gang der Unterhandlung dieses Bischofs, theils mit Ecken, theils mit dem baierischen Herzog Wilhelm selbst, deutet auf sehr tolerante Gesinnungen in den Jahren 1520 und 1521.

Ganz anders erscheint er im Jahre 1523 in einem Dokument, welches Meichelbeck ans Licht zog. Philipp erhielt in diesem Jahre eine päbstliche Bulle, die er in Rom nachgesucht hatte, und mit derselben die Erlaubniß, gegen Laien, und selbst gegen Geistliche, die sich großer Verbrechen, besonders jenes der Ketzerei schuldig machten, vorzuschreiten, und die letztern auch ohne alle Gewissensskrupel, und ohne sich die Mackel der Irregularität aufzuladen, mit Zuziehung von zwei oder drei Aebten zu entweihen (Meichelbeck in hist. fris. T. II. P. I. p. 301). Auch die im diplomatischen Kodex am Ende dieses Bandes unter den Zahlen I., II., III. ꝛc. angehängten Formulare für die Ketzer-

prozesse, welche aus der Regiſtratur der theologiſchen Sektion zu Landshut entnommen wurden, und deren Entſtehung auf die Zeiten Philipps hinauf zu rücken iſt, thun ausdrücklich der Kirche von Freiſing Erwähnung, und ſind alſo ein Beleg mehr, daß in dieſem Sprengel, und in dieſem Zeitalter die Ketzerprozeſſe, Entweihungen und Auslieferungen der Entweihten an das weltliche Gericht im vollen Gange waren; welches überdieß durch den Entweihungsakt von drei Prieſtern in Waſſerburg, der ebenfalls in die Regierungsperiode Philipps fällt, beſtättiget wird, wenn ſich gleich, weil jener Akt von einem Abte als päbſtlichen Nunzius vorgenommen würde, nicht beſtimmen läßt, in wie ferne der genannte Biſchof daran Antheil hatte.

§. 147.

Johann, Pangraz und Georg, Biſchöfe von Regensburg.

Regensburg hatte in dieſer Periode drei Biſchöfe, den Adminiſtrator Johann, aus dem Hauſe Pfalzbaiern, und die Biſchöfe Pangraz und Georg. Der erſte arbeitete raſtlos, um der Reformation, beſonders in der Reichsſtadt Regensburg Einhalt zu thun, und er brachte es vorzüglich durch Vermittelung ſeiner Vettern, der baieriſchen Herzoge, ſo weit, daß die Apoſtel des neuen Evangeliums im Jahre 1534 aus der Stadt Regensburg bei eitler Nacht ſich flüchten mußten. Soviel aber Johann, oder vielmehr deſſen hohe Anverwandten bewirkten, ſo wenig that, oder konnte Pan-

graz für die Aufrechthaltung der alten Religion in Regensburg thun. Hochwart belehrt uns, daß die Domherrn, weil sie sahen, daß das Bisthum Regensburg eine Zeit lang von den pfälzischen Fürsten unterdrückt worden, und eben deswegen in Verfall gekommen wäre, bei der Bischofswahl alle Herzoge und Fürsten übergiengen, und um ihre Freiheit zu behaupten, einen aus ihrer Mitte wählten, nämlich Pangraz, der an einem Fuße hinkte. Er setzte bei, daß das Domkapitel lieber einen hinkenden Bischof, als ein hinkendes Bisthum haben wollte. Allein auch dieses fieng bald zu hinken an: die Uebergehung der Herzoge und Fürsten, in deren Macht der bischöfliche Sitz einen für diese Krisis so nöthigen Schutz gefunden hätte, war eben einer der unklugsten Schritte, den die Domherrn machen konnten. Und dann fiel das Subjekt, welches mit der Infel gezieret wurde, Pangraz, bald nach seiner Wahl in eine solche Geistesverlorenheit, daß es nur ein uud das andere Mal den Gebrauch seiner Sinne hatte, und auch in diesen Stunden war der genannte Bischof so nachläßig, daß er nicht einmal die nöthigen Räthe aufstellte, und so vergessen, daß er oft dasjenige, was er am Morgen verordnet hatte, am Abende, wenn der Gegentheil klagte, widerrief (Hochwartus ap. Oeffele T. I. p. 233). Aber auch unter ihm schlug die evangelische Lehre in Regensburg tiefe Wurzel. Damit es nun nicht das Ansehen hätte, als wenn er dieselbe genehmigte, begab er sich nach Wörth, gleichsam in die Verbannung,

wie Hochwart selbst bemerkt (ibid. p. 234). Allein eben dieser Umstand machte den Klerus noch mehr verhaßt. Es hieß: der Bischof sei von dem Schafstall und den Schafen geflohen, weil er kein gutes Gewissen habe, man müße den Klerus aus der Stadt vertreiben ꝛc. Der Rath fieng an, Kapellen und selbst Kirchen zu schließen. Der abwesende Bischof forderte sie zwar zurück, aber ohne allen Erfolg.

Georg, dessen Nachfolger, gab sich gleich nach dem Antritt seines Oberhirtenamtes alle Mühe, den Katholizism, wo derselbe verdrängt worden war, wieder herzustellen. Allein in Regensburg selbst war die Wunde bereits unheilbar. Mehr versprach er sich von der Geistlichkeit in der Neupfalz. Er berief daher alle evangelische und abgefallene Mönche dieses Herzogthums zu sich. Als sie auf Befehl des kaiserlichen Präfekten zu Neuburg, Georgius Zorn, wirklich in Regensburg erschienen, suchte man sie in dem mit ihnen vorgenommenen Examen auf dem Wege der Güte zur Einheit der Kirche zurückzuführen. Der Bischof versprach den Priestern, wenn sie ihre Gattinnen verstoßen, ihre Ketzerei abschwören, und einen öffentlichen Widerruf und gebührende Buße thun würden, sie bei ihren Aemtern und Pfründen zu belaßen. Aber dieser Vortrag fand nur bei wenigen Eingang, bei weitem die Mehrzahl verharrte bei der neuen Lehre, und wurde also des Amtes und der Pfründen entsetzt, und von allen priesterlichen Verrichtungen aus-

geschlossen. So erzählt uns alles dieses Hochwart, welcher selbst bei dem Examen saß (ap. Oeffele T. I. p. 236). Eben er sah es nun ein, wie sehr er und andere Domherrn sich verrechnet hätten, da sie sich von den Bischöfen, die keine Herzoge oder Fürsten waren, für das Bisthum alles Gute versprachen, ohne einen ihrer Wünsche befriedigt zu sehen. — Pangraz konnte wegen Geistesschwäche nicht viel thun, Georg that vieles, aber richtete wenig aus: beide waren der Nachhülfe mächtiger Anverwandten beraubt, die in diesen stürmenden Zeiten mehr als jemals dringendes Bedürfniß gewesen wäre.

Wenn wir nun auf die hier und schon früher in der Geschichte nach der Zeitfolge erzählten Handlungen der baierischen Bischöfe noch einmal einen aufmerksamen Blick zurückwerfen, so dringen sich uns folgende Bemerkungen auf, nämlich, daß keiner dieser Oberhirten der Reformation Luthers huldigte, daß nur einer und der andere, und nur hier und da tolerante Gesinnungen äußerten, als z. B. Philipp, Bischof von Freising, Stadion, Bischof von Augsburg, daß außerdem alle ein Streben hatten, der Reformation nach Kräften entgegen zu arbeiten: daß aber viele derselben Vorschub thaten, ohne es zu wollen, einige auch, ohne es zu wissen. Nach dem gleich aufzustellenden Bild der niedern Geistlichkeit lag die Ursache, daß die neue Lehre in unserm Vaterlande so wenig Hinderniß, und so viele Empfänglichkeit fand, vorzüglich in dem verbildeten nie-

dern Klerus. Wem sollte aber die Schuld dieser Verbildung beigemessen werden, als den Oberhirten, die durch ihr Amt und durch die baierischen Herzoge so oft zur Visitation, zur Errichtung einer Pflanzschule guter Priester und Prediger (§§. 109 u. 125), und zu andern zweckmäßigen Mitteln aufgefodert wurden, und den frommen Wünschen beinahe immer taube Ohren entgegensetzten. Gerecht und treffend ist also der Vorwurf, den wir gleich hernach aus dem Munde Wilhelms hören werden, daß die Schuld der immer mehr um sich greifenden neuen Lehre vorzugsweise auf den baierischen Oberhirten laste.

§. 148.

Zurückwirkung der Reformation auf die baierischen Bischöfe. 1) Einige derselben verlieren einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Einkünfte gegen die Neuerer; alle gewisse bisher behauptete Rechte gegen Baiern. 2) Hingegen nähern sie sich, von mehr als einer Seite aufgefodert, dem Ideale guter Oberhirten.

1) Wir haben schon bei dem Jahre 1525 gehört, wie durch die religiöse Revolution, deren gewaltiger Stoß alles aus den Angeln riß, die baierischen Bisthümer mehr oder weniger erschüttert wurden, und wie die baierischen Herzoge mit ihren Truppen bald da, bald dorthin, jetzt ins Eichstädtische, jetzt aber nach Salzburg eilen mußten, um, besonders am letztern Orte, den schon drei Monate eingeschlossenen Erzbischof in die Freiheit zu setzen. Allein diese Erschütterungen waren nur vorübergehend, bleibende Nachtheile mußten

besonders die Bisthümer von Augsburg, Regensburg und Eichstädt erdulden. Der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs Stadion wurde nicht nur die Stadt Augsburg, sondern auch ein großer Theil von Schwaben, so wie den Bischöfen von Regensburg und Eichstädt ein Theil von der Neu- und obern Pfalz entzogen, und mit denselben auch bedeutende Einkünfte. Indeß traff dieser Verlust nur einige Bisthümer; alle aber erlitten gegen Baiern, welches ihnen ihre politische Existenz und ihr weltliches Gebiet sicherte, verschiedene Schmälerungen ihrer bisherigen Rechte, welche die Reformation herbeiführte. Dahin gehört, das den baierischen Herzogen von Rom übertragene Befugniß, die Neuerer durch einige Prälaten zu richten, und die Geistlichen zu degradiren, welches bisher den Bischöfen ausschließend zukam; der daraus hervorgehende Religionsrath, welcher den Konsistorien gegenüber gestellt wurde, und welcher noch bis auf heutigen Tag, obgleich unter einem andern Namen fortdauert; das Recht, die Geistlichkeit zu besteuren, und Kontributionen unter verschiedenen Titeln einzutreiben. Alles dieses wird im dritten Abschnitte bei der Darstellung der Vortheile, welche die Reformation unserm Vaterlande in politischer Hinsicht gewährte, mit mehrerm erörtert werden. — Ueberhaupt liegt es am Tage, daß die baierischen Bischöfe in eben dem Maaße verlieren mußten, in welchem der Landesregent und der Pabst über den Klerus gewisse bisher nicht besessene Rechte errangen.

2) Wenn aber die Reformation von einer Seite die Bischöfe in ihren wirklichen, oder angemaßten Rechten beeinträchtigte, so war eben sie eine Sturmglocke, welche auch den tief schlummernden, und seiner Pflicht ganz vergessenen Oberhirten vom Schlafe aufschreckte. Der Strom hatte bereits Häuser und Wälder mit sich fortgerissen. Man mußte eilen, demselben einen Damm entgegen zu setzen, wenn die Ueberschwemmung nicht allgemein werden sollte. Daher die vielen bischöflichen Ermahnungen an den Klerus, die Bestrafungen der Schuldigen, und die Berathungen mit den Mitbischöfen über den Verfall der Sittlichkeit. Auch die Neuerer, besonders in den Reichsstädten Regensburg und Augsburg, machten den Bischöfen Johann, Pangraz und Stadion manche bittere Vorwürfe. Wenn sie auch nicht immer durchaus gegründet waren, so enthielten sie mitunter viel Wahres, welches also jene Oberhirten verbessern mußten, theils um nicht die verhaßten Rügen zum zweiten Male zu hören, theils um nicht den Abfall vom alten Glauben mit jedem Tage zunehmen zu sehen. Aber auch die baierischen Regenten nahmen sich, veranlaßt durch den Sturm der Zeiten, die Freiheit heraus, ihren Bischöfen derbe Lektionen zu lesen. Eine solche bekam Ernest, als Bischof von Passau, 1523, da er es, als Bruder des Herzog Wilhelms, übernahm, im Namen aller Bischöfe wegen der vom Pabst Hadrian erlassenen Bulle eine Vorstellung nach München zu schicken. Der Herzog sagt in der Antwort: „Die niedere Geistlichkeit trage vor-

züglich die Schuld, daß Luthers Lehre in Baiern Eingang fände"; allein, fährt er fort: „Alles dieses hätte die geistliche Obrigkeit, so dieselbe die Ehre des Allmächtigen, unsern christlichen Glauben und Heil mehr, dann das Zeitliche und ihren Pracht betrachten wollte, leicht abwenden mögen, wie Sich Sr. Liebden Selbst zu erinnern wissen." Er setzt bei: „Er habe in seinem Fürstenthum durch Gebote und Handhabung derselben sich den Neuerungen widersetzen wollen, und auch über die Uebertreter wirklich Strafen verhängt. Allein, als er einige lutherische Priester den Ordinarien überantworten ließ, habe er mit Schmerzen bemerkt, daß diese Schuldigen nur auf den Schein gestraft wurden."

Das Besorgniß der Ansteckung der ganzen Heerde, welche bereits viele Glieder derselben ergriffen hatte, die Gefahr, welche die religiöse und politische Existenz der Bischöfe zugleich bedrohte, die häufig ausgegossenen Schimpfreden der Gegner, die nachdrücklichen Ermahnungen der baierischen Herzoge ꝛc., waren eben so viele Stimmen, welche auch jene baierischen Bischöfe, die sich bisher mit sträflicher Hintansetzung des Geistlichen, ganz in das Zeitliche versenkt hatten, von ihrem Taumel aufschreckten, und mächtig auffoderten, nicht als Miethlinge, sondern als ächte Hirten ihre Heerde auf eine bessere Weide zu führen. Unläugbar haben also die Religionsstürme den baierischen

Bischöfen, als solchen, mehr genützt als geschadet, indem dieselben, während sie einige zeitliche Vortheile hingeben mußten, von mehr als einer Seite gedrungen wurden, sich dem Ideale ächter Oberhirten mehr anzunähern.

§. 149.

Einwirkung der baierischen niedern Geistlichkeit auf die Reformation. 1) Förderung derselben durch Unwissenheit, Unsittlichkeit, und durch den Vortrag der neuen Ideen von der Kanzel, und im Beichtstuhle. 2) Lähmung derselben vorzüglich auf dem Weg der Belehrung.

1) Die Mehrzahl der Geistlichen stand offenbar nicht auf der Stuffe der Kultur, daß sie dem hereinbrechenden Strom der Reformation hätte Einhalt thun können. Die gemeinen Geistlichen waren größtentheils in den Wissenschaften und selbst in der Theologie ganz Fremdlinge. Ihr Bemühen beschränkte sich gewöhnlich dahin, sich in den Mechanism der Messe und der kirchlichen Zeremonien einzustudiren; und selbst diese Vorschriften wurden entweder nur halb gelernt, oder aus Bequemlichkeit nur halb beobachtet. Ein päbstlicher Kundschafter (Schelhorn Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie B. II. S. 282) sah in unserm Zeitraum zu Wasserburg mit eigenen Augen Messen und Hochämter ohne Ministranten halten, und hörte mit eigenen Ohren, daß der Priester bei letztern von der ganzen Präfation nicht mehr sang, als die Worte: Vere dignum et justum est, aequum

et salutare. Ja Argula von Grumbach wirft den Geistlichen von Dietfurt vor, daß sie nicht einmal den Psalter lesen könnten (s. Argula von Grumbach, von Hrn. v. Lipovsky. I. Beil.). — Das Lehramt bestand darin, daß man eine Predigt auswendig lernte, oder auch das Buch mit sich auf die Kanzel nahm, und daraus etwas hersagte. Herzog Wilhelm that sich sehr viel zu Guten, daß er durch Dr. Eck ein Predigtbuch verfertigen ließ, welches dann von den Geistlichen jahraus und jahrein durchgeprediget wurde; der baierische Regent setzte bei: „Wenn die Bischöfe auch solche Bücher hätten verfassen lassen, so würde es um die Religion allenthalben besser stehen.“ — Auch jene Priester, welche weiter sehen wollten als andere, standen in der geistlichen Beredsamkeit eben so weit zurück. So haben wir schon früher gehört, daß in Altenöttingen einige den Neuerungen zugethanene Geistlichen lutherische Bücher mit sich auf die Kanzel nahmen, und daraus dem Volke vorpredigten. Selbst der höhere Klerus schien eben auf keiner höhern Stuffe der Gelehrsamkeit zu stehen. So trauten sich die Konsistorialräthe von Regensburg selbst nicht so viele Kenntnisse zu, um mit dem Prediger von der Weiden, Freiensleben, den sie vorluden, den Kampf bestehen zu können; sondern sie ersuchten die hohe Schule zu Ingolstadt, einen Professor aus ihrer Mitte zu schicken. Ja der Erzbischof von Salzburg, Ernest, gestand im Jahre 1546 offenherzig ein, als man von ihm Kollokutoren für das Religionsgespräch

verlangte, daß an Theologen überall ein großer Mangel sei. Der Herzog Wilhelm macht ferner der baierischen Geistlichkeit in einem Schreiben vom Jahre 1549 an seinen Bruder Ernest, Erzbischof von Salzburg, geradezu den Vorwurf, daß sie nebst andern auch durch ihre Unwissenheit zum Abfall vom heil. Glauben Anlaß gegeben hätte, weil ein Blinder den Blinden führte, und also beide miteinander in die Grube fallen müßten.

Wie aber die Mehrzahl der Geistlichen nicht unterrichtet genug war, ihrer Heerde das Brod des Evangeliums zu brechen, und sie vor der Ansteckung zu bewahren, so war überdieß ihr Lebenswandel so beschaffen, daß auch von dieser Seite das Verlangen nach der Reformation immer lauter werden mußte. In dem eben angeführten Schreiben des Herzogs Wilhelm an seinen Bruder Ernest, als Erzbischof von Salzburg, zählt er den Ursachen des einreissenden Abfalles vom heiligen Glauben auch den ärgerlichen Lebenswandel der Geistlichen bei. — Um uns aber zu überzeugen, wie tief der Klerus gesunken war, dürfen wir nur auf die in mehrern baier. Synoden enthaltenen Sittengemählde hinsehen, z. B. auf jenes der Synode von Mühldorf vom J. 1522, und auf das in dieser Versammlung angestimmte Klaglied der Väter (§. 21) oder auf die Salzburger Synode vom J. 1549, und auf das dort übergebene Anlangen des Klerus um Beibehaltung der Konkubinen (Dalham Concil. Salish. p. 328). — Doch viele Priester reitz-

ten das Volk nicht nur durch ihre Sittenlosigkeit zur Neuerung, sondern sprachen derselben selbst bei jeder Gelegenheit auf der Kanzel und im Beichtstuhle das Wort. — Wir haben von mehrern Orten, als z. B. von Wasserburg, Landsberg, Altenöttingen ꝛc., Prediger angeführt, welche von der Kanzel herab Luthers Ideen vortrugen, auf die wir also Kürze halber zurückweisen wollen. In Hinsicht auf die Beicht erzählt ein päbstlicher Kundschafter (Schellhorn in den Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie B. II. S. 281). über seine Reise von Rosenheim nach München, daß er seine Familie nach Wasserburg schickte, und daß sich unter der Gesellschaft auch ein rechtschaffener Mann, ein italienischer Rechtsgelehrter, befand, welcher am Charsamstage zu beichten verlangte. Allein kaum hatte er die Beicht angefangen, so wollte ihn der Priester schon absolviren. Auf die Aeußerung des Italieners, daß er vorher seine Sünden erzählen müßte, antwortete jener: diese Aufzählung ist unnöthig, denn die Sünden sind Gott zureichend bekannt. Es genügt, daß du bekennst, du habest gesündiget, und daß du deswegen Reue empfindest. Bei diesen Worten stand der Rechtsgelehrte auf, und beichtete dem Pfarrer zu Wasserburg, der doch noch katholisch war, wie der Kundschafter sagt, und alle Sünden hererzählen ließ. So stimmten also Worte und Werke, Lehre und Leben, Unsittlichkeit und Unwissenheit von vielen Geistlichen dahin zusammen, den Neuerern in die Hand zu arbeiten.

2) Gleichwie aber viele Geistliche der Reformation die Thüre selbst öffneten, so waren andere desto mehr bemüht, dieselbe wieder zuzuschließen. Das erste baierische Religionsmandat vom Jahre 1522 endigte sich damit, daß es den Pfarrern, Seelsorgern, Predigern, Beichtvätern und allen Geistlichen mit allem Nachdruck einprägte, das Volk von den lutherischen Lehren, soviel ihnen möglich wäre, abzuziehen. Mit einer ähnlichen Ermahnung werden alle baierische Religionsmandate beschlossen. Wer dürfte zweifeln, daß viele katholische Geistliche, theils von innerm Eifer, theils von den landesherrlichen Befehlen angetrieben, Luthers Sätze nach ihrem bessern Wissen zu verdrängen suchten? Was diese Vermuthung zur historischen Wahrheit stempelt, sind die Klagen der Glaubensgegner über die Ausfälle der katholischen Lehrer auf ihre Sätze. So rügt Argula (s. Argula von Grumbach I. Beil.) daß sie oft hörte, wie der dekretalische Prediger in der Frauenkirche zu München immer schreie: Ketzer! Ketzer! mit dem Beisatze, daß sie lange im Sinne gehabt hätte, ihn schriftlich zu ersuchen, er möchte ihr die ketzerischen Artikel anzeigen, die der getreue Arbeiter des Evangeliums, Martin Luther, gelehrt hätte ꝛc. — Lorenz Hochwart, Domherr von Regensburg und Passau, erzählt uns selbst: daß er auf der Domkanzel zu Regensburg gegen die Evangelischen und Anabaptisten loszog, und mit seinen Predigten die erstern lange von der Einführung der Reformation, die letztern aber von der Errich-

richtung einer münsterischen Republik zurückgeschreckt habe (s. ejus epist. I. ap. Oeffele script. rerum boic. T. I. p. 151). Und warum hätte dann der Herzog Wilhelm alle baierische Bischöfe ersucht, ihren Predigern und Beichtvätern aufzutragen, von Luther und dessen Schriften bis zu Ende des Reichstags von Worms zu schweigen, damit kein Auflauf entstände, wenn diese nicht laut dagegen gesprochen hätten (§. 14.)? — So fand also die Reformation in Baiern unter der niedern Geistlichkeit Freunde und Feinde; einige, die derselben Vorschub thaten, und andere, die sie zurückdrängten, einige, die Luthern an die Hand arbeiteten, und andere, die dessen Lehren und Lehrlinge nach allen Kräften zu unterdrücken strebten.

§. 150.

Zurückwirkung der Reformation auf die niedere Geistlichkeit. — 1) Diese muß manchen Druck und Spott dulden. 2) Allein sie wird durch eben diesen Spott, durch die Vorschriften der Synoden, und durch die Maaßregeln der baierischen Herzoge gebessert.

1) Die religiöse Gährung trug auch für die niedere Geistlichkeit in den baierischen Bisthümern manche bittere Früchte, besonders in den Reichsstädten, welche als kleine Republiken frühe die Fahne der Reformation aufsteckten, oder wenigstens diese im Stillen begünstigten, und eben deswegen den katholischen Klerus, wo sie nur immer konnten, ihren Druck fühlen

ließen. So erzählt Hochwart: daß die Geistlichen in Regensburg im Jahre 1525, als sie der Stadtmagistrat in die dortige Minoritenkirche einsperrte, um wieder herauszukommen, neue, mit ihren Privilegien streitende Lasten auf sich nehmen mußten (ap. Oeffele script. rerum boic. T. II. p. 227), welche im Jahre 1528 durch einen Vertrag auf jährliche zweihundert Gulden herabgesetzt wurden. Diese Verminderung der bereits mehrere Jahre getragenen Lasten hatte die Geistlichkeit nur der Vermittelung der baierischen Herzoge zu verdanken. Hingegen konnten selbst diese die entehrenden Maaßregeln, welche sich der Stadtmagistrat gegen die Prälaten und Geistliche, und vorzugsweise gegen ihre Bediente und Mägde erlaubte, und welche uns Hochwart weitschichtig erzählt (ll. c. p. 234) nicht hindern. Ja auch das Verbot der baierischen Herzoge (§. 114), welches zwischen Regensburg und den baierischen Unterthanen alle Verbindung aufhob, war nicht nur für die Bürger dieserReichsstadt, sondern auch für den darinwohnenden Klerus sehr drückend, weil ihm die Bauern unter dem Vorwand, daß ihnen der Eintritt in die Stadt verboten wäre, die Getreidgilt und andere Abgaben versagten, und weil die Bürger von Regensburg die Priester nun nicht bloß als Feinde der Reformation, sondern auch als Urheber der baierischen Sperre und der daraus hervorgehenden Theuerung haßten (Hochwart l. c.).

Ein noch traurigeres Loos bereitete die Stadt Augsburg der in ihren Mauern wohnenden Geistlich-

keit zu. Wenn in Regensbnrg nur zu Zeiten die Dienerschaft des Klerus aus der Stadt verjagt wurde, so mußten dort die Herrn selbst den Wanderstab ergreifen, und zehn ganze Jahre in der Verbannung ausharren (§. 97). Daß in Salzburg bei der Aufruhr der Unterthanen gegen den Erzbischof die unter ihm stehenden Geistlichen hart mitgenommen wurden, ist von selbst einleuchtend, aber auch die unter den Verschwornen errichteten Bundesartikel sind darüber der vollgültige Beleg (§. 50). — Allein dieses Loos traff nur einzelne Diözesen, oder auch nur einzelne Geistliche in denselben; alle aber hatten so sehr an der Achtung verloren, daß diese nach und nach in eine öffentliche Verachtung übergieng. Die Neuerer ließen es sich sehr angelegen sein, die alten Lehrer in ein gehäßiges Licht zu stellen, um den Schatten der Lehrer auf die Lehre selbst hinüber zu leiten, und gegen diese Zweifel aufzuregen, und dazu gaben ihnen die Geistlichen durch die schon gerügte Unwissenheit und Unsittlichkeit nicht zu läugnende Blößen.

2) Aber eben die bittern Vorwürfe, die der Klerus hören mußte, und die Verachtung, die ihm auf dem Fuße folgte, waren eine heilsame Arznei, ihn von den Gebrechen, an denen er, oder wenigstens viele Mitglieder desselben krank lagen, zu heilen. Der beissende Spott zwang die Geistlichen in ihre Sitten mehr Eingezogenheit, und in ihren Kopf mehr Kenntnisse zu bringen, worauf die Achtung gleichsam von selbst wie-

der stieg. Die Reformation erzeugte ferner mehrere baierische Synoden, welche nicht umhin konnten, einen Theil der Schuld der religiösen Revolution auf die Geistlichen selbst zu übertragen, und Kanonen zu schaffen, welche die Quelle des Uebels verstopfen sollten. Daher finden wir den Artikel de honestate vitae beinahe in jeder Synode dieses Zeitalters, so wie mehrere Vorschriften, welche das Fortschreiten des Klerus in den Wissenschaften überhaupt, vorzüglich aber in der Gottesgelehrtheit zum Zwecke haben. Die Synode von Augsburg vom Jahre 1548 (s. die Akten ap. Steinerum in Synodis august. T. I. p. 263) setzt überdieß gewisse Bedingnisse fest, ohne welche niemand zum Priester geweiht werden durfte, z. B. daß jeder Kandidat ein Attestat über sein sittliches Betragen mitbringe, daß er sich einer strengen Prüfung über die damals herrschende Ketzerei, wie auch über die zum Dienste der Kirche nöthigen Kenntnisse unterwerfe. Warum wurde dieser Artikel über die Eigenschaften der Weihekandidaten festgesetzt? Diese Frage beantwortet der Eingang der Verordnung, welche auf Aufrechthaltung des katholischen Glaubens, und der katholischen Kirchenzucht hindeutet. Durchblättern wir die Akten von mehrern baierischen Synoden, so werden wir überall auf Kanonen stossen, welche den nämlichen Geist athmen, und die Richtung haben, theils die in das Lehramt Einzuweihenden, theils die wirklich Eingeweihten auf eine höhere Stuffe der Kultur empor zu heben.

Das meiste endlich that hier wie überall der weise und religiöse Herzog Wilhelm. Er drohte in allen Mandaten den gottlosen und ketzerischen Geistlichen mit Strafen, so wie er den frommen und der Ketzerei entgegenarbeitenden Belohnung versprach. Er drang öfters auf Zusammenberufung der Synoden, und auf die von denselben zu bewirkende Reformation des Klerus. Er war es endlich, der die Idee von Errichtung einer Pflanzschule für Priester, und Prediger in Ingolstadt, wie schon öfter erinnert wurde, den baier. Bischöfen so oft und nachdrücklich ans Herz legte, eine Idee, welche ohne allen Zweifel das zweckmäßigste Mittel gewesen wäre, einen bessern Klerus nachzubilden. — Wenn nun gleich dieser Vorschlag unter Wilhelm nicht realisirt wurde, so wurde er es doch später, und trug wirklich die schönen Früchte, die sich jener Herzog davon versprach. Nun waren die baier. Religionsmandate, die Idee von einem Priester- und Predigerseminar, und der dem Herzog Wilhelm übergebene Plan von Reformirung der Geistlichkeit in Baiern ꝛc. offenbar lauter Produkte der Reformation. Allerdings waren nicht alle gleich zweckmäßig, den Klerus in gerader Richtschnur zur Gelehrsamkeit und Sittlichkeit zu führen, und selbst die zweckmäßigen wurden oft nur gehört, oder gelesen: und dann beiseite gelegt. Allein ganz ohne Früchte konnte der darin ausgestreute Saame nicht bleiben, und waren einige Mitglieder desselben so tief gesunken, daß moralische Mittel auf sie nicht wirkten,

so halfen die baier. Religionsmandate der Sache mit physischen nach, wie sie dieselben gleich bei ihrem Erscheinen androhten. — Wir dürfen also als entschieden annehmen, daß der niedere Klerus in Baiern den religiösen Gährungen viel zu verdanken hat. Wenn ihm gleich die Reformatoren hart zu Leibe giengen, desselben Fehler aufdeckten, vielen Individuen manchen kummervollen Tag, manche schlaflose Nacht verursachten, selbst hier und da dessen Einkommen schmälerten, so gediehen doch von Seite der Regenten der Kirche und des Staates viele Vorschläge zur Reife, welche theils auf Umbildung des bestehenden Klerus, theils auf Nachziehung eines bessern ausgiengen, und an welche man in ruhigen Zeiten nicht würde gedacht haben.

§. 151.

Einwirkung der baier. Klöster auf die Reformation. Bekämpfer der alten Religion, welche aus Baierns Klöstern hervorgiengen, Oekolampad, Johann Khumel. ꝛc.

Sobald der Ruf von Luthers Neuerungen sich bis nach Baiern verbreitet hatte, fand dieser Reformator dort, wo man es am wenigsten erwartet hätte, nicht nur Schüler, sondern auch Gehülfen, und Mitlehrer; nämlich in den baierschen Klöstern. Oekolampad, dessen Geschlechtsname Hausschein war, soll hier oben anstehen. Er wurde 1482 zu Weinsberg in Schwaben gebohren. Nach vollendeten Studien und ver-

schiedenen Schicksalen, die nicht hierher gehören, rief ihn 1517 Stadion, Bischof von Augsburg als Domprediger in jene Reichsstadt. Auf dieser Kanzel eiferte er sehr gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche, und den ehelosen Stand der Geistlichen, strafte die Laster des gemeinen Volkes, führte die öffentliche Beicht ein, und zog sich dadurch viele Feinde auf den Hals (Stadion Bischof von Augsburg, eine Geschichte aus der Reformation vom Herrn von Zapf, S. 11.). Daher gab er dieses Amt auf, und nun kam ihm der Gedanke, in den Orden der Brigittiner zu Altomünster in Baiern zu treten, wo das dem Mannskloster beigesellte Nonnenkloster über ersteres die Herrschaft führte. Sein nach Wissenschaften und stiller Einsamkeit sich sehnender Geist hatte sich da ein Asyl gewählt, um seine Zeit zwischen dem Studieren und Beten zu theilen; er behielt sich auch weislich bevor, in die Welt zurückzukehren, wenn ihm das einsame Leben nicht behagen sollte. Diese Zeit kam früher, als er selbst gedacht hatte; noch waren erst einige Monate verflossen, und schon merkte er, daß er irre gegangen wäre, daß er in diesen geheiligten Mauern wohl Nahrung für den Aufflug heiliger Empfindungen, aber nicht für einen wißbegierigen, und an keine drückende Fessel gebundenen Geist fände. Es war damals die Epoche der durch Luther veranlaßten Gährungen, seine Freunde drangen an ihn, seine Meinung zu sagen. Dieß that er frei, und unbefangen, mündlich und schriftlich, wie er dann eine Ab-

handlung von dem wahren Bekenntnisse der Sünden der Publizität übergab. Nach den vor uns liegenden Dokumenten war er der erste, der in Baiern für die kirchliche Umschmelzung seine Stimme erhoben hatte. Freilich that er dieß beinahe ganz in der Stille, und nur in der klösterlichen Einsamkeit; aber doch noch immer zu laut, als daß ihm diese Aeußerung nicht Kerker und Tod zugezogen hätte, würde er nicht in der schnellen Flucht sein Heil gesucht haben.

Der Franziskaner-Guardian zu Ingolstadt, von dem wir (§ 19) schon früher sprachen, wurde zwar weder seinem Orden, noch viel minder der alten Religion untreu; allein auch er hat schon im Jahre 1522 einige Aeußerungen von dem Genuße des Abendmahles unter zwei Gestalten hören lassen, dieselbe aber auf die Erinnerung des dortigen Statthalters gleich wieder zurückgenommen. — Urban Rhegius, welcher Professor in Ingolstadt, und Ecks Schüler war, und später von seinem Lehrmeister, von dem Orden, in den er trat, und vom Katholizism zugleich abfiel, gehört ebenfalls hieher, wie nicht minder ein Prälat von Schlechdorf, welchen der Herzog Wilhelm 1532 gefangen nehmen ließ. Wenn uns gleich die deswegen zwischen den genannten Herzog, und Philipp Bischof von Freising geführte Korrespondenz die Ursache der Einkerkerung nicht bestimmt angiebt, so lassen wohl die Umstände und der Zusammenhang keine andere vermuthen, als daß er der

Ketzerei beschuldiget wurde. Ein anderes baierisches Individuum, welches dem Kloster, und der alten Religion zugleich entsagte, war Johann Khumel. Er wurde zu Großmehring, einem unweit Ingolstadt gelegenem Dorfe gebohren, und stammte von einem adelichen Geschlechte her, welches aber so tief gesunken war, daß dessen Vater das Schneiderhandwerk lernen mußte. Johann sein Sohn, von dem hier die Rede ist, trat in das Kloster zum heil. Emmeram; verließ aber dasselbe im Jahre 1546 ganz in der Stille, weil er dem beschaulichen Leben keinen Geschmack abgewinnen konnte, wohl aber Luthers Lehrsätzen, denen er endlich ganz beipflichtete. Später wurde er als Prediger zu Neuburg an der Donau angestellt. Hier war es, wo er auf das benachbarte Baiern, sein Vaterland, einwirken konnte, und wirklich durch mündlichen Unterricht und durch Schriften einwirkte. Zu letztern gehören dessen Reden über die Briefe des heil. Paulus. Er starb als Diakonus an der Georgikirche in Nördliugen (Jöch. gel. Lexik. König Bibl. vet. et nov.).

§. 152.

Vertheidiger der alten Religion, welche innerhalb den klösterlichen Mauern für dieselbe stritten. 1) Augustiner — Wolfgang Käppelmaier. 2) Wolfgang Sedelius, aus dem Kloster Tegernsee. 3) der Franziskaner Schatzger.

1) Wie aber die baierischen Klöster nicht nur Ueberläufer, sondern selbst Bekämpfer des Katholizism lie-

ferten, so standen eben in den Klöstern die eifrigsten Vertheidiger desselben auf, besonders zeichneten sich die Augustiner im Kampfe gegen ihren Mitbruder Luther aus. Herzog Wilhelm selbst rühmt sie deswegen in einem Schreiben (im königl. baier. L. Archiv. baier. Religionsakten B. I. F. 173.). Er legt nämlich die Pettendorfern, ehemaligen obern Stadtpfarrer in Ingolstadt, der Ketzerei wegen abgenommenen jährliche vierzig Gulden (eine damals nicht unbedeutende Summe) den Augustinern in München zu, weil, wie es heißt, „der Prior und das Konvent in dieser Hauptstadt sich vor andern wider Luthern und seine Anhänger mit Predigen und Lehren gesetzt hätten.“ — Von den vielen Mitgliedern des eben genannten Ordens wollen wir für dieses Zeitalter Kürze halber nur Wolfgang Käppelmaier, der Gottesgelehrtheit Doktor, nennen, welcher etwa der eben vorher angerühmte Prior sein dürfte; denn wirklich bekleidete er dieses Amt in München mehrere Jahre mit vielem Ruhm. Johann Eck gab ihm das Zeugniß, daß er durch seine Gelehrsamkeit, und seinen Eifer für die katholische Religion, als ein hellglänzendes Licht in den Reformationszeiten leuchtete. Dessen Schriften sind: “De littera occidente et spiritu vivificante. Ingolstadt.„ — Anzeigung, was das wahre, christliche, und lebendige Evangelium unsers Herrn Jesu Christi sei, mit einer Vorrede von Johann Eck. München 1538. 4. (Jöchers gelehrtem Lexikon B. II. F. 93).

2) Mehr gelehrt, und nicht weniger berühmt war Wolfgang Sedelius im Kloster Tegernsee. Die Kenntnisse, die er sich durch seinen rastlosen Fleiß erwarb, und die dessen Namen auch in München bei Hofe bekannt machten, waren volle Vertrautheit mit der Bibel und mit den orientalischen Sprachen, welche den Schlüßel dazu enthalten, und eine ausserordentliche Beredsamkeit. Daher rief ihn der Herzog Wilhelm zu seinem Hoftheologen und Hofprediger nach München. Diese wichtige Stelle bekleidete er drei und zwanzig Jahre, und kämpfte in der doppelten Eigenschaft als Hoftheolog und Hofprediger unaufhörlich gegen die Reformation. Dadurch empfahl er sich nicht nur bei gedachtem Herzoge, sondern auch bei dem Pabste in solchem Maße, daß er ihn in einem apostolischen Breve zum Missionär ernannte, und ihm die Gewalt ertheilte, eben diese Religion in ganz Deutschland mit Predigen und Schriften zu vertheidigen. Herzog Albrecht, auf dessen Regierung er seine Lebenstage erstreckte, schickte ihn zum Kirchenrath nach Trient. Von dessen Schriften mag hier der polemischen Tendenz wegen genannt werden: „Geistlicher Layenspiegel, ob die dermalige Lehren aus dem Geist Gottes sind" ꝛc. (Eisengtianii Catalog. Test. Ver. Possev. appar. sac.).

3) Beide eben genannte Vertheidiger des Katholizism ließ Schatzger, auch Sasger, Sasgeier, ein Franziskaner, weit hinter sich zurück. Landshut in Baiern war seine Vaterstadt, wo er im Jahre 1482

das Tageslicht erblickte. Die Elemente der Wissenschaften bekam er im Franziskanerkloster, das Feld der Gottesgelehrtheit aber bearbeitete er auf der hohen Schule zu Ingolstadt, wo er das Baccalaureat erhielt, dann trat er zu Landshut in den Orden. Die Eigenschaften, die ihn auszeichneten, verschafften ihm auch bald Auszeichnung unter seinen Mitbrüdern. Nach verschiedenen Aemtern trug ihm 1523 das Generalkapitel zu Burgos das Amt eines Glaubensinquisitors auf. Da auch in Baiern eine landesherrliche Kommission niedergesetzt wurde, um für die Vollziehung der Regensburger Bundesartikel und baier. Religionsmandate zu wachen, wurde eben er ein Mitglied davon. Daß dieses Amt nach dem Geist des damaligen Zeitalters ungemein geachtet, so wie der Wirkungskreis weit umfassend war, darf hier kaum bemerkt werden; wohl aber, daß er sich unermüdet bestrebte, dem auf ihm ruhenden Zutrauen, und dem übernommenen Charaktere genauest zu entsprechen, daß er gegen Luthers Lehren mit Mund und Feder zu Felde zog, und eine der mitwirkenden Ursachen war, daß dieselben in unserm Vaterlande nie festen Boden gewinnen konnte. Er wurde zu München den 18. Sept. 1527 im 64 Jahre seines Alters, aber für die polemische Welt noch immer zu frühe vom Tode überfallen. Männer, gegen die er in Schriften auftrat, sind Luther in Hinsicht auf dessen Schrift de votis monasticis, Johann von Schwarzenberg, welcher die Kirchendiener angriff, Lukas Osiander, gegen den

er die Schrift herausgab: Abstersio sordis ab Osiandro in faciem Schatzgeri jactatae Monachii 1525. (Wadding de Script. ord. S. Franc. — Possev. appar. sac. — Eisengr. Catal. Test. verit.).

§. 153.

Zurückwirkung der Reformation. 1) Das Klosterwesen in Baiern wird zwar durch das Eindringen von Luthers Ideen, und durch das Austreten vieler Individuen erschüttert; aber 2) durch die päbstlichen Bullen, durch die Schlüße der Synoden, und vorzüglich durch die Aufnahme des Jesuitenordens in Baiern noch mehr befestiget.

1) Luther, der nicht gewohnt war, die Sachen halb zu thun, hielt sich bei den Mißbräuchen, welche einige Klöster Sachsens, wie Baierns, verunstalteten, und sie von ihrer ersten Bestimmung ablenkten, nicht lange auf, sondern er griff die Grundlage derselben, ihre Gelübde selbst an. Als diese Idee die Mauern der baierischen Klöster überstiegen, und bis in die einsamen Zellen drangen, gab es da, wie überall, Gährungen, die Ruhe war in vielen derselben dahin; einige Mönche erschracken zwar über den Gedanken der Rückkehr in die freie Welt; andere hingegen sahen lüstern in das verlassene Gebiet zurück. Es gab sinnliche Mönche, denen das Kloster alles darbot; allein der Zölibat war ihnen lästig, Luther bot ihnen Frauen dar, was war natürlicher, als daß sie darnach griffen? Andere geistige Mönche sahen gar bald ein, daß das Wegeilen aus der Welt, und das Einschließen in vier Mauern weder für sie selbst, noch für die übrige Menschheit, der sie entrückt wurden,

das wirksamste Mittel zur Vervollkommerung wäre. Der Vorzug des thätigen vor dem beschaulichen Leben drang sich ihnen unbedingt auf, und da ihnen Luther die Klosterthüren geöffnet hatte, so eilten sie eben so begierig in die Welt zurück, als sie dieselbe verlassen hatten. — Daß es in Baiern viele Mönche gab, die Luthers Ruf von Wittenberg aus hörten und befolgten, zeigen die Verordnungen der Landesherrn und der baierischen Synoden, welche den Ordensleuten den Austritt verboten, oder die entlaufenen wieder zurückriefen. Das baierische Religionsmandat vom Jahre 1524 sagt ausdrücklich: „Wir wollen die entlaufenen Ordensleute Mann = oder Weibspersonen in unsern Landen, und Gebieten keineswegs gedulden, sondern sie deswegen nothdürftiglich strafen." — Die Väter der Provinzialsynode von Salzburg vom Jahre 1549 verordnen, daß alle Mönche innerhalb eines Monats in ihre Klöster zurückkehren sollen, welcher Befehl also beginnt: „Da es zu unsere Zeiten sehr viele Religiosen von allen Orden giebt, welche nach abgelegter Profeß, und auch nach erlangtem Priesterthume aus den Klöstern ausspringen, und in der Welt herumschwärmen, so verordnen wir ꝛc. „ (Dalhami Concil. Salisb. p. 338.).

2) Diese Gährung innerhalb den einsamen Mauern hat einige Klöster in Baiern, der Krieg der Meinungen aber alle erschüttert; aber auch nur erschüttert, nicht umgestürzt. Ja man darf mit Be-

stimmtheit behaupten, daß das Klosterwesen in Baiern nach ausgehaltenem Sturme wieder fester da stand, als vorher. Die Aufklärung, wenn sie gleich nicht allen in gleichem Maße zu Theil wurde, hatte bereits vor der Reformation soviel Licht verbreitet, daß es einer großen Anzahl Menschen einleuchtete, das Mönchswesen, wie es damals war, könnte mit dem Fortschreiten des Menschengeschlechtes in allen Arten des Wissens, und mit dem Geist der Kirche, welcher praktisches Christenthum fordert, nicht länger bestehen. Die Unsittlichkeit der Mönche hatte überdieß eine solche Stuffe erreicht, daß jene Ueberzeugung immer neuen Zuwachs erhalten mußte. Die Laster wurden mitten in der Welt, wo man sich lieber aufhielt, als in den einsamen Mauern, ohne alle Scheu begangen, so daß die Mönche, die ihnen von Luther und den Neuerern gemachten Vorwürfe selbst nur zu sehr bestätigten, und daß die baierischen Herzoge schon vor Wilhelm IV. zu Rom Bullen nachsuchten, und erhielten, z. B. Ludwig der Reiche von Landshut, (v. Bulla I. Sixti IV. pontif. ad Episc. Frising., abbatesque in Tegernsee, et Ebersberg pro visitandis, et reformandis per Bavariam monasteriis etc. ap. Oeffele Script. rer. boic. T. II. p. 253) um doch die Ordensgeistlichen zu einiger Zucht und Ordnung zurückzuführen.

Nun brach die Reformation aus, und jagte die Mönche in die vier Mauern zurück, oder, wenn sie sich gegen ihre Umbildung sträubten, und ihre Kleider ab-

legten, zum Lande hinaus. Baierns Regenten bewirkten bei Leo X untern 15. Nov. 1521 eine Bulle, gemäß welcher den Aebten zu Niederaltaich, Alderspach, Tegernsee und Fürstenfeld, dem Probst zu Polling und dem Prokanzler der hohen Schule zu Ingolstadt aufgegeben wurde, alle Klöster beiderlei Geschlechtes ohne Rückfrage an die Bischöfe zu visitiren, die Sitten zu verbessern, und Zucht herzustellen, selbst die Aebte und Abtissinnen abzusetzen, andere aufzustellen, und die widerspenstigen theils durch den Bannstrahl, theils durch Anrufung des weltlichen Armes zum Gehorsam zu zwingen. Diese Bulle blieb zwar wegen des Todes des Pabstes Leo in Rom liegen, allein auf eine neue Vorstellung der baierischen Herzoge fertigte sie Hadrian VI. untern letzten August 1522 aus, und schickte sie nach München, (s. dieselbe ap. Oeffele l. c. p. 272.). Auch verschiedene baierische Synoden, durch die Ausschweifungen der Mönche, und vorzugsweise durch die Gefahr der Reformation gleich aufgefodert, erließen zur Handhabung der klösterlichen Zucht strenge Verordnungen. Da also die Mönche gezwungen wurden, sich aus den Augen der Welt zurückzuziehen, und innerhalb den Mauern strenger zu leben, so wuchs die Achtung der Laien gegen sie in gleichem Maße mit derer Eingezogenheit. — In den Klöstern wurde überdieß die Streittheologie vorzüglich getrieben; je mehr also in Baiern die Regenten, und Obrigkeiten allen Neuern abgeneigt waren, desto willkommener waren denselben diese Schulen, wel-

che immer rüstige Kämpfer lieferten, und da die Gelübde gegen Luthers Behauptung von der Kirche als gut erklärt wurden, so unterdrückte man bald alle ehdem darüber gehegte Zweifel. Doch die Hauptsache ist noch übrig. Wären Luthers Anhänger nicht in Baiern eingedrungen, vermuthlich hätten wir in unserm Vaterlande nie einen Jesuiten gesehen. Nur die Reformation rief 1542 zwei, 1549 drei Mitglieder und später eine ganze Kolonie dieses Ordens, der unverzüglich (§. 128.) in Baiern festen Boden gewann, und ihn, so wie die Herrschaft über Gewissen, Erziehung, und beinahe über alle Regenten des Staates und der Kirche, bis in das Jahr 1772 behauptete. Allerdings verdunkelte dieses Institut bald nach seiner Entstehung alle andere Orden, und es sollte scheinen, daß dessen Wachsthum die Entbehrlichkeit der übrigen Mönche, denen es bald die Kanzeln auf den hohen Schulen und in den Kirchen entzog, desto einleuchtender gemacht hätte. Allein die Jesuiten, deren mächtiger Einfluß auf ihr Zeitalter allgemein anerkannt ist, fanden es theils ihrem Interesse gemäß, auch andere Orden, in einem gewissen Abstand von sich, forterisiren zu lassen, theils wirkte auch eben die Achtung, deren sie sich bemächtigten, auf andere Orden vortheilhaft ein. — So trug also die Reformation, welche darauf ausgieng, alle Klosterthüren zu öffnen, dazu bei, dieselben in unserm Vaterland fester als jemals zuzuschließen, und das Mönchthum, das man schon zusammengestürzt wähnte, lebte in Bai-

ern selbst durch seine Gegner wieder auf, und gewann mehr Stärke als jemals. Indeß wollen wir diese Befestigung des Klosterwesens in Baiern keineswegs auf Luthers Rechnung schreiben, denn wir haben früher (§. 130.) auf den Unterschied zwischen der ursprünglichen von der Reformation den Begebenheiten gegebenen Richtung, und zwischen den ihr zur Seite gehenden Ereignissen aufmerksam gemacht. Offenbar war die Befestigung des Mönchthums nur ein Produkt des Widerstandes, den man Luthers Ideen in Baiern entgegen setzte. Eben so würde man sich sehr irren, wenn man sich nach unserer Behauptung, daß die Religionsstürme dazu beitrugen, auf die Umbildung der Bischöfe, und des niedern Klerus und der Religiosen in Baiern vortheilhaft einwirkten, am Ende der Regierungsperiode Wilhelms IV. in diesen drei Klassen des geistlichen Standes nur vollkommne Individuen dächte. Der Zustand der Besserung, den wir aussprachen, ist nur relativ. Man muß vorher die Tiefe kennen, zu welcher der Klerus herab gesunken war, um dessen Aufsteigen zur höhern Kultur bemessen zu können. Wenn nur einige Bischöfe wachsamer auf ihre Unterhirten und ihre Heerde, wenn nur ein Theil der Geistlichen mehr gelehrt, und minder ungesittet wurde, wenn nur eine bedeutende Anzahl der Mönche mehr zurückgezogen in ihre Klöster, und mehr eingezogen in ihren Sitten lebte, so ist unsere Behauptung gerechtfertiget; und mehr wollten wir eben nicht sagen.

II. Abschnitt.

Einwirken des Staates von Baiern auf die Reformation, und Zurückwirkung der letztern auf erstern.

§. 154.

Einwirkung der baierischen Regenten auf die Reformation.

Schon lange hatten sich in Baiern Kirche und Staat so genau verschmolzen, schon lange waren die Rechte, und die Verfassung von beiden so in einander geflossen, daß erstere nicht erschüttert werden konnte, ohne daß auch letzterer denselben Stoß empfand. Aber nie war dieser wechselseitige Einfluß größer, als bei dem Ausbruche der Kirchenreformation in Sachsen, und bei den von daher bis nach Baiern verbreiteten religiösen Gährungen. Wilhelm, und Ludwig wirkten unaufhörlich auf Religion und Kirche ein, und fühlten auch von daher ein immerwährendes Zurückwirken, oft auch manchen schweren Druck. Diese Geschichte dürfte dem Vorwurf der Unvollständig-

keit nicht entgehen, würde sie nicht die Wechselwirkung, in der Kirche und Staat in diesem Zeitraum zu einander standen, aufzuhellen suchen; ja eben in Hinsicht auf dieses wichtige, und bisher ganz vernachläßigte Zweig der Profangeschichte überschrieben wir dieses Werk: „Kirchen- und Staatsgeschichte von Baiern" und gaben darüber bereits in der Vorrede zum I. B. dieser Geschichte S. XI. die nöthige Erklärung.

Anfangs fanden Luthers Schriften Baierns Gränzen nicht nur offen, sondern auch in unserm Vaterlande Verleger und häufige Leser (§. 2.) und unter ihnen selbst die baierischen Herzoge. — Diese foderten sogar alle Bischöfe auf, durch den ihnen untergebenen Klerus, Luthern bis zum vollen Ausgang der Dinge auf den Kanzeln, und in Beichtstühlen schonen zu lassen; die Absicht, welche das an sie erlassene Schreiben deutlich ausspricht, war durch milde Behandlung Luthers, dessen Anhänger, und Schriften allen religiösen und politischen Gährungen in Baiern vorzubeugen (§. 14.). — Allein, als der zu Worms gehaltene Reichstag alle Hoffnung einer Ausgleichung für immer entfernt hatte, und verschiedene Umstände zusammenwirkten (§. 18.), trat am Münchnerhofe plötzlich an die Stelle des Schonungssystems jenes der Strenge. Nun erhielten alle baierische Volkslehrer, welche vorher von Luther schweigen sollten, den bestimmten Auftrag, demselben auf dem Wege der

Bekehrung entgegen zu arbeiten, und weil sie oft taube Ohren fanden, so folgten Mandate auf Mandate, um die Religion der Väter in unserm Vaterlande aufrecht zu erhalten; desgleichen wurden alle Beamte aufgefodert, über deren Vollzug aufs strengste zu wachen, und Verhaftungen, Verhöre, Verbannungen, und selbst Hinrichtungen der Neuerer waren an der Tagesordnung. So kehrte endlich die religiöse Ruhe in Baiern wieder zurück.

Desto mehr hatten nun die Brüder Wilhelm und Ludwig, da von Innen alle Besorgnisse verschwunden waren, Muße und Macht, auf das übrige Deutschland einzuwirken, und wirkten auch nach allen Kräften ein. Wie der kluge Nachbar alles, was in seinem Kreise liegt, aufbietet, um die auflodernde Flamme in des Nachbarn Hause zu dämpfen: so war das Aug unserer Herzoge immer auf Regensburg, Augsburg, Salzburg, auf die alte und neue Pfalz, kurz auf alle fremde Staaten, welche in, oder an Baiern lagen, gerichtet; Gesandte und Truppen, ja die Herzoge selbst standen bereit, dahin zu eilen, wo man ihrer Hülfe bedurfte. Was Wilhelm in Hinsicht auf Eichstädt und Salzburg im Jahre 1525, in Hinsicht auf Augsburg und Regensburg im Jahre 1534 und 1542 ꝛc. leistete, ist in dieser Geschichte bereits früher an seinem Orte erzählt worden. Nur in Hinsicht auf den Bauernkrieg, dessen scheußliche Szenen zu bekannt sind, als daß sie hier noch einmal ge-

malt werden sollten, müssen wir bemerken, daß, wenn Süddeutschland nicht den zehnten Theil der Leiden empfand, welche jene Fanatiker den Norddeutschen zubereiteten, diese Wohlthat vorzugsweise den baierischen Herzogen zuzuschreiben ist, indem sie jene Ruhestörer, als sie bis an den Lech vorgedrungen waren, nicht nur hinderten, diese Gränze Baierns zu überschreiten, sondern auch zur Besiegung derselben das Meiste beitrugen (Adelzreiter Annal. boic. P. II. Lib. X. 12. 28.). Aber auch, wenn weniger Gefahr drohte, waren Baierns Regenten nicht minder vorsichtig; wie dann Herzog Wilhelm selbst am Ende seiner Laufbahn im Jahre 1549 sich äußerte, daß er acht und zwanzig Jahre ein außerordentliches Heer gehalten habe, um immer gegen die Neuerer gerüstet da zu stehen (k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. T. 295.).

Doch geschah nicht alles durch Waffen, sondern oft weit mehr durch Unterhandlung. Es war beinahe kein Reichstag, welchen nicht die baierischen Regenten in eigener Person besuchten, und auf welchem sie nicht aller Neuerung mit Nachdruck entgegen arbeiteten. Die Versammlung einiger Reichsstände zu Regensburg 1524, die Reichstage von Speier 1529, von Augsburg 1530, von Regensburg 1541 und ebendort 1546 sind nebst andern redende Beweise. Die Religionsgespräche von Speier, Hagenau, Worms

und Regensburg wurden immer von baierischen Herzogen mißrathen, aber weil sie doch ihren Fortgang hatten, beinahe alle mit baierischen Theologen beschickt, damit diese, wenn sie nichts Gutes stiften konnten, doch nach der Absicht ihres Hofes, das Uebel verhindern sollten. Die baierischen Herzoge ließen ferner immer und überall die Stimme für den Krieg erschallen, welcher endlich der Sache in diesem Zeitraume den Ausschlag gab. Eben in diesen Kriegsstürmen war es, in welchen Wilhelm IV. in Unterhandlungen und in Waffen gleich groß erschien, ob er schon die letztern mehr zeigte, als gebrauchte, aber auch mit Drohen eben so viel leistete, als mit Zuschlagen. Baiern hat nebst Oesterreich das Meiste zur Erhaltung der religiösen und politischen Ruhe Deutschlands beigetragen; ja man darf sogar behaupten, daß Baiern bei weitem thätiger war, als Oesterreich, und wenn es gleich von diesem Staate an Macht übertroffen wurde, denselben wieder an Rathschlüßen und zweckmäßigen Planen übertraff, und also mit kleinen Kräften mehr, oder wenigstens eben so viel leistete, als der König Ferdinand, und als selbst der Kaiser. — Hierüber giebt es wohl keinen vollgültigern Beleg, als die schon öfters angeführten Worte Granvellas, des erstern Ministers Karls V. „Ohne Baiern, sagte er, wäre der Katholizism in Deutschland untergegangen.“

§. 155.

Einwirkung der baierischen Minister auf die Reformation, 1) Leonhards von Eck 2) des Grafen von Schwarzenberg und Augustins von Lösch.

1) Wir dürfen hier die Männer nicht vorbeilassen, welche den baierischen Herzogen in dieser kritischen Periode in die Hand arbeiteten, und ihnen in diesem politischen und religiösen Sturme das Ruder führen halfen. Leonhard von Eck ist, wenn gleich nicht der Zeit, doch der Thätigkeit nach der erste baierische Minister, der hier genannt werden muß. Schon hat desselben diese Geschichte (§. 129.) mit Mehrerem erwähnt; allein er spielte eine zu wichtige Rolle, als daß hier nicht eine Nachlese gemacht werden sollte. — In einem Zeitraum von dreißig Jahren wurde in ganz Baiern keine wichtige Religionsangelegenheit verhandelt, ohne daß er daran Theil nahm, kein Religionsmandat erlassen, ohne daß er gefragt wurde und selbst den Aufsatz dazu machte, kein Ketzerprozeß geführt, ohne daß er das Gutachten darüber abgab, wie sich dieselben in dem königl. baierischen Landesarchiv über vorliegenden Stoff aufgehäuft finden. Daß Seehofer in ein Kloster geschickt, die lutherischen Buchbinderknechte aber über die vier Wälder verwiesen werden sollten, ꝛc. ꝛc. war seine Meinung, und der Herzog Wilhelm erhob sie durch seine Unterschrift zum Endesurtheil. In dem Ketzerprozeß Nogls von Leuchtenberg, und in jenem Tichtels von Tutzing

mußte er ein weitläufiges Gutachten abgeben, wenn gleich der Hofmeister von Schwarzenberg, und der Kanzler Augustin von Lösch den letztern verhörten, und also eben deswegen am fähigsten schienen, dessen Vergehen zu beurtheilen, und denselben eine anpassende Strafe zu diktiren. Als die Stadt Regensburg im Jahre 1534 die Fahne des Protestantism aufstecken wollte, bildete er mit dem Vitzdom von Straubing, Penzenauer, die baierische Gesandtschaft, welche Herzog Ludwig dahin abschickte; so wie eben er, nachdem jene Gesandtschaft unverrichteter Sachen wieder abziehen mußte, mit dem fürstlichen Rath Weißenfelder von Landshut zu der Konferenz gezogen wurde, welche die beiden Herzoge, Wilhelm und Ludwig, zu Ingolstadt hielten, um über die weitern Maßregeln gegen die Regensburger zu berathschlagen. Bei dem Kampfe der Geistlichkeit mit dem Rathe von Augsburg im nämlichen Jahre fand sich Eck wieder ein, und wo er nicht war, da wurde seine Person nur zu sehr vermißt. So schreibt Johann Eck von Worms im Jahre 1540 an Herzog Wilhelm (s. dessen Brief in den baierischen Religionsakten im k. baier. L. Archiv. B. I. F .247), daß dort nur eine Stimme herrsche, nämlich daß Leonhard von Eck Präsident des Kolloquiums sein möchte. Dessen Härte bei Ketzerprozessen erhielt in dieser Geschichte schon früher (§. 52) ihre Rüge, aber auch ihre Entschuldigung (§. 129).

2) Andere orthodoxe, und ihrem Fürsten, dem Herzoge Wilhelm und dem Katholizism gleich ergebe-

ne Minister dieser Periode waren der Hofmeister Graf von Schwarzenberg, und der Kanzler Augustin von Lösch, welcher diese Stelle vor Leonhard von Eck bekleidete. In Hinsicht auf den erstern sagt Adelzreiter (Annal. gent. boic. P. II. L. X. p. 238), wenn er die Namen der Vertheidiger der alten Religion, und die ersten Rathgeber des Herzogs Wilhelm preiset: „Oben an steht Christoph, der Graf Schwarzenberg, bei dem man billig zweifeln mag, ob ihm der hohe Adel, oder die ausgezeichnete Frömmigkeit, Klugheit und Erfahrenheit in fremden Sprachen mehr Ruhm verschafften. Weit entfernt, von dem Vater den Eifer für die alte Religion ererbt zu haben, war er demselben vielmehr eben deswegen sehr verhaßt, weil er dieselbe nicht verlassen, und sich nicht in Luthers Lager begeben wollte. Dem Kaspar Schatzger, einem gelehrten Franziskaner, rieth er, daß er seine geschickte Feder für die katholische Wahrheit verwenden möchte. Dieser that es mit dem bestem Erfolg; allein eben dadurch wurde der Vater des Grafen von Schwarzenberg so erbittert, daß er, weil er in den Wissenschaften unerfahren war, aus Luthers Schriften einen Wust Schmähungen sammelte, um so Schatzger die Stirne bieten zu können, und daß er seinen Sohn eben so sehr, als die katholische Religion selbst, haßte."

„Der dritte Rang (nämlich nach dem Grafen von Schwarzenberg und Leonhard von Eck) gebührt Augustin von Lösch, fährt Adelzreiter fort, der in mensch-

lichen Rechten eine außerordentliche Gewandtheit, so wie für das Göttliche einen unermüdeten Eifer hatte. Wurde er zu Rath gezogen, so war eine Verletzung göttlicher oder menschlicher Rechte gar nicht denkbar.“ So weit Adelzreitet, mit dem auch Meichelbeck (Hist. frising. T. II. L. VIII. C. VII. §. III.), Wurzer (de statu relig. christ. in Bav. ab exordio refor. Period. II. p. 41) und andere einstimmen. Doch wir wollen uns nicht an die Neueren halten, sondern zu den Urquellen zurückkehren. Augustin von Lösch wurde vom Herzog Wilhelm öfters zu Gesandtschaften, z. B. an den Kardinal Lang, Erzbischof von Salzburg gebraucht, so wie er allem Anschein nach mit dem Rath Schilling der Synode von Mühldorf vom J. 1522 beiwohnte. Wenn der Prediger und ein anderer Benefiziat von Landsberg nach München beschieden, dort verhört, und ihrer Pfründen entsetzt wurden, so mußten sie vor dem Hofmeister, Grafen von Schwarzenberg, vor dem Kanzler von Lösch, und andern baierischen Räthen über ihre Meinungen und Lehren Rechenschaft geben. Derselbe Hofmeister und derselbe Kanzler waren es ferner, welche sich auf Befehl des Herzogs Wilhelm in den Falkenthurm begaben, und Tichteln von Tutzing über dessen religiöse Disputation zu Pfaffenhofen verhörten (§. 50). Der Herzog Wilhelm ernannte sie überdieß zu Religionskommissarien, denen aufgegeben war, das ganze Land zu durchreisen, die Bundesartikel von Regensburg, die Konstitution des päbstlichen Legaten, die baierischen Landgebote von den Jahren

1522 und 1524 und mit denselben die alte Religion in Baieren anfrecht zu halten. — Von dem Grafen von Schwarzenberg lesen wir noch insbesondere, daß er zwei seiner Hintersassen an die Regierung Straubing ausliefern ließ, weil er sie im Jahre 1534 von der Lehre der lutherischen Prädikanten in Regensburg angesteckt fand. Auch bei dem Prozeß gegen Käser, der in Schärding verbrannt wurde, kömmt ein Graf von Schwarzenberg als Fürbitter vor; allein, obgleich so tolerante Gesinnungen allerdings dem Katholizism zur Ehre gereicht hätten, scheinen sie doch nicht in dem damaligen Zeitgeist zu liegen: so hätte man auch die Würde eines baierischen Hofmeisters im Briefe Käsers gewiß nicht vorbeigelassen, wenn er und der gegenannte Fürbitter eine und dieselbe Person gewesen wären. Allem Anschein nach dürfte sich also der Vater des Grafen von Schwarzenberg, welcher der evangelischen Lehre von ganzer Seele zugethan war, für den unglücklichen Käser verwendet haben.

§. 156.

Einwirkung anderer Staatsmänner, als baierischer Gesandten auf die Reformation.

Nebst den bisher genannten Ministern wurden noch viele andere Staatsmänner in Bewegung gesetzt, um der alten Religion überall das Wort zu sprechen, und den Neuerern Einhalt zu thun. 1528 wurden Ulrich von Pappenheim, Marschall des Herzogs

Wilhelm, und Penzenauer, Marschall des Herzogs Ludwig mit dem Protonotar Weißenfelder nach Regensburg geschickt, um die Geistlichen gegen den dortigen Magistrat zu unterstützen, wo wirklich ein für erstere günstiger Vergleich abgeschlossen wurde, des Inhalts: daß der Klerus vonallen bürgerlichen Pflichten und Bürden losgezählt, und in den vorigen Stand zurückgesetzt werden sollte; doch aber eine jährliche Abgabe von zweihundert Gulden an die Stadtkammer zu entrichten hätte (s. den Bericht des Herzogs Ludwig an seinen Bruder Herzog Wilhelm im k. baier. L. Archiv. Religionsakten des H. R. R. B. I. F. 139). Im Jahre 1534 kamen Penzenauer, Vitzdom von Straubing, und der vorhin genannte Leonhard von Eck, als Gesandte nach Regensburg, und als sie dort taube Ohren fanden, eilte der Mautner Trayner nach Wien, und bewirkte, daß die in Baiern verhaßten Prediger aus Regensburg unverzüglich weichen mußten (§§. 87 u. 90). Im Jahre 1538 gieng derselbe Mautner Trayner als baierischer Gesandter nach Prag zum König Ferdinand des Gerüchtes wegen, daß die Stadt Regensburg dem schmalkaldischen Bunde beigetreten wäre, und bewirkte, daß der gedachte König auf der Stelle einen Gesandten mit ausgedehnten Vollmachten nach Regensburg und München abordnete (§. 101). Im Jahre 1539 schickte der Herzog Wilhelm Bonakoursi als Gesandten nach Toledo in Spanien, um den Kaiser zu bewegen, nach Deutschland zu kommen, so wie den baierischn Rath Stockhammer nach Rom, um

dem Pabste für achtzig tausend Gulden Kleinodien zum Verkauf anzubieten, damit den Lutheranern Widerstand gethan werden könnte. Im Jahre 1540 giengen Wolfgang von Seiboltsstorf, Probst zu München, und Johann Weißenfelder, baierischer Rath von Landshut nach Speier, und als das Religionsgespräch nach Hagenau verlegt wurde, begaben auch sie sich dahin, so wie später nach Worms. Im Jahre 1542, als die Stadt Regensburg öffentlich die Fahne der Reformation aufsteckte, eilten Johann von der Leytern zu Bern und Vinzenz, Bernhard von Schellenberg, Vitzedom von Straubing, und Thomas Rudolph, Kanzler von Landshut, als baierische Gesandte in die genannte Reichsstadt, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen.

Kürze halber will man die übrigen Gesandten und ihre Geschäfte im Gebiete der Religion, besonders die Geistlichen, welche von Baiern theils zu Religionsgesprächen, theils zu den Synoden abgeschickt, theils zu andern Sendungen gebraucht wurden, als den Dechant bei der Frauenkirche in München, Georg Stengel und andere überspringen, weil schon aus dem Gesagten die volle Ueberzeugung hervorgeht, daß Baierns Regenten nicht nur die Staatskräften, sondern auch die Geistes-kräften ausgezeichneter Baiern in Anspruch nahmen, um die Reformation bei allen Höfen, die auf deren Schicksal einen Einfluß hatten, mit allem Nachdruck zu lähmen.

§. 157.

Einwirkung der Universität zu Ingolstadt auf die Reformation. — Johann Eck.

Wir haben schon bei dem Parallel, welches wir zwischen Baiern und Sachsen aufstellten (§. 4), des Einflusses der Universität zu Ingolstadt auf die Niederschlagung der Reformation im Allgemeinen Erwähnung gethan. So hat auch diese Geschichte mehrere einzelne Professoren aufgeführt, welche auf denselben Zweck hinarbeiteten. Allein im Gewühle der großen Begebenheiten wurden sie oft kaum bemerkt, noch viel minder konnte das, was sie hier und da wirkten, in der Geschichte nach der Zeitfolge zusammengestellt werden. Wir glauben also keine überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn wir unsere Leser mit denjenigen Professoren von Ingolstadt, welche in dieser Periode des Kampfes eine Hauptrolle spielten, näher bekannt machen, und zugleich eine Uebersicht von demjenigen beifügen, was jeder derselben zur Lähmung der Reformation beitrug.

An ihrer Spitze steht Johann Eck. Er erblickte das Tageslicht 1486 zu Eck, einem Dorfe in Schwaben, von dem er, anstatt seines Geschlechtsnamens Majer, den Namen Eck entlehnte, wie Namensveränderungen damals sehr gewöhnlich waren. Im dreizehnten Jahre seines Alters hatte er zu Heidelberg bereits die Weltweisheit vollendet, und schon im Jahre 1502, als er erst fünfzehn Jahre alt war, erhielt

er zu Freiburg in Brisgau eine philosophische Kanzel. 1510 übergieng er als Professor der Theologie in baierische Dienste, wurde bald oberer Stadtpfarrer, Domherr in Eichstädt, und Prokanzler der hohen Schule. Als Luther seine Streitsätze an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, begleitete er sie auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt mit kritischen Bemerkungen, die er Obelisken nannte, und denen Luther seine Asterisken entgegensetzte (§. 8). Von diesem Zeitpunkt an zog Eck die Aufmerksamkeit von Deutschland, und selbst von halb Europa auf sich, indem er zur Lähmung der Reformation mehr beitrug, als beinahe alle Theologen seiner Kirche. — Wir haben von ihm im Parnassus boicus, oder dem neu eröffneten Musenberg (B. II. und III.) eine schon früher verfaßte Lebensbeschreibung, welche aus guten Quellen geschöpft ist, wenn sie gleich dieselben weder nennt, noch an sich vollständig ist. Auch wir können uns hier Kürze halber nur auf einige mit unserm Stoff näher verwandte Lebensumstände, und am Ende derselben bloß auf eine allgemeine Angabe der Quellen einlassen.

1518 reisete Eck nach dem schriftlichen Kampf mit Luther und Karlstadt zum erstern nach Augsburg, wo Leipzig zum Kampfplatz bestimmt wurde, 1519 disputirte er dort wirklich mit den genannten zwei Gegnern. 1520 begab er sich nach Rom, und bewirkte gegen Luther die Verdammungsbulle. Mit

der Würde eines apostolischen Nunzius und eines Glaubensinquisitors ausgestattet, kehrte er in demselben Jahre nach Deutschland zurück. Nun beschäftigte er sich mit der Verkündigung der oft berührten Bulle; fand aber theils in Sachsen, theils in seinem Vaterlande selbst außerordentliche Hindernisse (§. 11 bis 14.). 1521, als in Ingolstadt die Pest ausgebrochen war, hielt er sich eine Zeitlang im Kloster Polling auf, und reisete dann wieder nach Rom, um gegen die Nachläßigkeit der baierischen Bischöfe in Ausrottung der Ketzerei zu klagen. 1522 kam er von dieser Hauptstadt wieder nach Ingolstadt zurück, welches dessen Handschrift in den Akten der dortigen theologischen Fakultät bezeugt, wo man ließt: Acta sub Decanatu XII Ekii 1522 reversi ex Urbe post Finem pestis. In demselben Jahre suchte er den Kaiser in einem Schreiben (ex Ingolstadt Bavariae XVIII. Febr.) gegen Luther zu erbittern. 1523 unternahm er die dritte Reise nach Rom, vom Pabst Hadrian VI. gerufen, dem er sein neues Buch von der Ohrenbeicht widmete, und blieb dort das ganze Jahr. 1524 hielt er zu München in der Frauenkirche eine Predigt über den Stoff, daß der Glaube, die Kirche hätte über tausend Jahre geirrt, eine Thorheit sei. In demselben Jahre machte er den katholischen Kantons der Schweitz das Anerbieten, Zwingli in einer Disputation seiner Irrthümer zu überführen. 1525 mußte er in England gewesen sein; denn in einem Bericht an Herzog Wilhem (Ingolstadt den 14. April 1526

im königl. baier. L. Archiv. baier. Religionsakten B. I. F. 172.) sagte er, daß er an die schweitzerische Kantons, als er aus England gekommen war, abermal geschrieben habe, sie möchten dem alten ungezweifelten Glauben getreu bleiben; ferner, daß die Kantons seinen Brief im Jäner 1526 ins Latein übersetzen, und ihn zu Luzern drucken ließen. 1526 reisete er wirklich in die Schweitz, disputirte dort mit Oekolampad allein, weil Zwingli nicht erschien. 1527 hatte er mit der Reichsstadt Ulm einen langen Streit des Predigers Rottenakers wegen, und foderte endlich diesen zu einer Disputation heraus, so wie er von Zwingli, der sich im vorigen Jahre durchaus nicht sehen lassen wollte, wieder herausgefodert wurde; allein die doppelte Herausforderung blieb, wie es scheint, ohne Erfolg. Andere Streite mit den Neuerern, die er in unserm Vaterlande bestand, wurden im ersten Bande dieser Geschichte erzählt, und werden also hier übersprungen. 1530 wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei, und stand an der Spitze jener Theologen, welche die Aufgabe hatten, die Augsburger-Konfession zu widerlegen. 1540 wurde er von Herzog Wilhelm zum Religionsgespräch nach Worms abgeschickt, wo er mit Melanchthon drei Tage stritt; 1541 wohnte er dem Kolloquium zu Regensburg bei, wo er theils die bereits verglichenen Artikel, theils das Buch, welches ihnen zur Grundlage diente, verwarf. Ueberhaupt war vom Anfang der Reformation bis zu seinem Tode,

welcher im Jahre 1543 erfolgte, zwischen Katholiken und Protestanten keine Disputation, kein Religionsgespräch, kein Versuch zu einem Vergleich gemacht, ohne daß er dazu gezogen wurde, und selbst dabei die Hauptrolle spielte. Aber auch ungebeten trat er öfters in Kampf, und wenn er nicht immer als Sieger aus dem Schlachtfelde trat, so verließ er dasselbe auch nie besiegt, sondern hielt seinem Gegner immer das Gleichgewicht; er war ein Mann von großem Geiste, durchdringender Beurtheilungskraft, ausgebreiteter Gelehrsamkeit, und einem außerordentlichen Gedächtnisse, wie ihm selbst die unbefangenen Protestanten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nur war Eck zu sehr an das alte System gekettet, als daß er zu den Untersuchungen überall den freien Forschungsgeist hätte mitbringen können. Eben diese strenge Anhänglichkeit führte ihn zu Zeiten zur harten Beurtheilung, und selbst zu Verfolgung der anders Denkenden. Die Anzahl seiner Bücher heißt Legion, deren Aufzählung also hier zu viel sein würde (das k. baier. L. Archiv baier. Religtonsakten B. I. — III. Annales accad. Ingolst. P. I. — Acta contra haeres. Luth. im Archiv der Universität zu Landshut).

§. 158.

Leonhard Marstaller.

Leonhard Marstaller war aus Nürnberg gebürtig. Er bildete sich zu Ingolstadt, Paris und Wien zum Philosophen und Theologen. Dessen ausgebreiteten Kenntnisse verschafften ihm im Jahre 1519 zu Ingolstadt eine theologische Kanzel. Im Jahre 1523 wohnte er als Kommissär dem Verhöre des Magisters Daxer bei, welcher dann dem Bischof von Eichstädt ausgeliefert wurde; er half auch in demselben Jahre Seehofers Artikel ausscheiden, und unterschrieb dessen Verdammung. 1524 stellte er Luther und Rekenhofen, welche die von der hohen Schule verdammten Seehoferischen Artikel in Schutz nahmen, hundert Thesen entgegen, und führte bei Vertheidigung derselben zwei Tage den Vorsitz — unter dessen Rektorat wurde das zweite baierische Religionsmandat, gegen die Lutheraner, in Ingolstadt verkündiget (acta contra haeres. Luth. F. 558.). 1537 wohnte er der Synode von Salzburg, als Rath des dortigen Bischofes bei (Concil. Salisb. Dalhami p. 303.). Im Jahre 1540 wurde er nebst Johann Eck, und zwei andern baierischen Theologen sowohl von Baiern, als auch von Salzburg ernannt, um sich zum Religionsgespräch nach Worms zu begeben. 1546, als sich das Kriegstheater in die Nachbarschaft von Ingolstadt wälzte, verließ er diese Stadt nicht so fast aus Furcht vor dem Feinde, als weil er immer kränkelte, und begab

sich nach Freising; allein statt seine Kräfte wieder zu erholen, fand er dort seinen Tod, in Ingolstadt aber in der obern Stadtpfarr in der Kapelle der heiligen drei Könige, wohin sein Leichnam versetzt wurde, sein Grab. Dessen polemische Schriften, die sich hier einen Platz aneignen, sind: Quaestio, utrum christianae ecclesiae consultum foret, si concilium quodcumque oecumenicum sacerdotibus conjugium permitteret. Ingolstadt. 1543. 4. — Duae quaestiones de sacros. missae sacrificio, et de communione etc. Ingolst. 1543. 4. — De conjugio sacerdotibus permittendo quaestio Ingolstadt. 4.

§. 159.

Georg Hauer.

Dieser Kämpfer für die Religion der Väter war von Tirschenreit in der obern Pfalz gebürtig, wurde anfangs Pfarrer in Plädling, dann Doktor der Kanonen, und im Jahre 1518 oberer Stadtpfarrer zu Ingolstadt (Annal. acad. Ingolst. P. I. p. 90. — ibid. p. 107. 116.), 1519 Prorektor, und später Rektor der hohen Schule. 1520, als Johann Eck als päbstlicher Nunzius auf die Bekanntmachung des Bannes gegen Luther drang, wurde er zum Kommissär ernannt, und als solcher ließ er jene Verdammungsbulle in Gegenwart aller Professoren und Akademiker publizieren, und hielt dabei die schon früher berühr-

Rede (Acta contra haeresin Luth. p. 513.). Er war unter der Zahl derjenigen Professoren, welche im Jahre 1522 dem Kurator der hohen Schule, Leonhard von Eck, immer in den Ohren lagen, bis dieser endlich bei den baierischen Herzogen das erste baierische Religionsedikt gegen Luther für Ingolstadt bewirkte (ibid.), welches dann auf ganz Baiern ausgedehnt wurde. Im Jahre 1523 unterschrieb er mit andern Professoren die Verdammung Seehofers. Im Jahre 1524 wurde er und zwei andere Professoren zu Kommissarien in Hinsicht auf die Disputation ernannt, welche in Ingolstadt vier Tage nach einander dauerte, und welche die Aufrechthaltung der Verdammung der Seehoferischen Artikel zum Zwecke hatte (Acta contra haeresin Luth. p. 549.). In demselben Jahre vertauschte er an Johann Eck die obere Stadtpfarr gegen die untere, weil der Pfarrhof der letztern sehr baufällig war, und Eck deßwegen von jener Pfründe durchaus los sein wollte, um den Glaubensgegnern ungestört die Stirne bieten zu können. Im Jahre 1536 fand er seinen Tod, und in der St. Moritzkirche sein Grab, wo eine der beiden Grabschriften vorzugsweise rühmt, daß er ein starker Bekämpfer Luthers war (Annal. Ingolst. P. I. p. 157.). Von dessen Schriften mögen hier „drei geistliche Predigten vom Salve Regina, dem Evangelio, und der Schrift gemäß", als den Neuerern entgegen gestellt' genannt werden.

§. 160.

Nikolaus Appell.

Nikolaus Appel von Egweil aus dem Eichstädtischen bei Nassenfels gebürtig, war ein großer Philosoph, und ein sehr scharfsinniger Disputator. Er erhielt den 10. April 1522 zu Ingolstadt das Doktorat aus der Theologie, und fieng gleich in diesem Jahre an, Vorlesungen aus demselben Fache zu halten, und zwar mit allgemeinen Beifall (Annal. Ingolstadt. P. I. p. 115). Bisher bestand die theol. Fakultät nur aus zwei Professoren, aus Johann Eck, und Leonhard Marstaller. Bloß die Gelehrsamkeit Appels bewirkte für ihn die doppelte Ausnahme, nämlich, daß ihm gleich nach erlangtem Grade auch das öffentliche Lehramt übertragen, und daß er den bisherigen zwei Professoren als der dritte zugegeben wurde. Dessen Eifer in Vertheidigung der alten Religion mag dieses zu Genüge beurkunden, daß er, obschon etwas betagt und selbst öffentlicher Lehrer, sich nicht schämte noch Lehrling zu werden, um sich in dem unterrichten zu lassen, was er bisher nicht wußte, und was ihm doch zur Auslegung der heiligen Schrift, und besonders zur Bekämpfung der Neuerer dringendes Bedürfniß schien, nämlich in der griechischen und hebräischen Sprache. Unter seinem Rektorate wurde der Seehoferische Handel geführt. Im Jahre 1524 stellte er nebst den hundert Disputirsätzen des Professors Mar-

staller noch siebenzig andere den Neuerern entgegen, und zwar über Glaube, Hoffnung und Liebe, und über den Zusammenhalt des mosaischen und evangelischen Gesetzes (im Tom. Miscellaneorum XVIII. N. 14. in der Bibliothek der hohen Schule zu Landshut). In demselben Jahre sollte Appel nach Regensburg reisen, um im Konsistorium einer Sitzung gegen den Neuerer Freiensleben beizuwohnen, woran ihn aber die Krankheit hinderte. Er versah die Professur zehn Jahre, dann als ihm sieben Plätze angetragen wurden, schlug er die fetten Pfründen aus, und wählte das magere Amt eines Predigers zu Mosburg, wo sich damals das Chorstift noch befand (Annal. Ingolstadt. P. I. p. 196.), und begleitete es volle vierzehn Jahre bis 1549. Aber auch als Prediger von Mosburg arbeitete er jeder Religionsneuerung entgegen, und nahm an den großen Begebenheiten, welche durch die religiösen Gährungen herbeigeführt wurden, überall Antheil. Im Jahre 1537 wohnte er im Namen der Kollegiatstifter des Freisinger Sprengels der Salzburger Synode bei (Concil. Salisb. Dalh. p. 30.) Im Jahre 1540 wurde er mit Marstaller, sowohl von Seite des Herzogs von Baiern, als des Erzbischofs von Salzburg zum Religionsgespräch nach Worms geschickt, welches aber, wie alle vorhergehenden und nachfolgenden, fruchtlos ab-

lief.

§. 161.

Franz Burkhard von Burkhardis.

Franz Burkhard ragte nicht so sehr durch seine Kenntnisse im Gebiete der Religion (sein Fach war Rechtsgelehrsamkeit), als durch seine steife Anhänglichkeit an das alte Religionsgebäude, und durch seine unbeugsame Härte gegen die anders Denkenden hervor. Er spielte bei vielen Ketzerprozessen eine thätige Rolle, z. B. bei dem Magister Daxer, bei dem Magister Seehofer; im gehäßigsten Lichte aber erscheint er in der Sache Bernhard Tichtels von Tutzing (§. 48 — 52.). Er trat gegen ihn als Denuntiant auf, beschuldigte ihn des verwegenen Disputirens in Religionssachen, wenn er ihn gleich selbst mit Haaren dazu gezogen hatte, unterschob dessen Worten verschiedene Ideen, an die jener nicht dachte, oder die doch eine weit mildere Auslegung zugelassen hätten; überhaupt schien er in diesen und andern Ketzerprozessen nach Menschenblut zu dürsten. Da damals unbedingte Anhänglichkeit an die alte Religion ein Hauptverdienst war, so bahnte sie ihm den Weg zu verschiedenen Ehrenstuffen. So wurde er zu einem Religionskomissär in Baiern ernannt, und zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht, wie er dann im Jahre 1535 dem Zusammentritt zu Donauwörth als baierischer Gesandter beiwohnte (k. b. L. Archiv. Akten des H. R. R. B. VI. F. 61 — 64.) Noch in seinem Alter gab er die Schrift heraus: „De Autonomia, oder

von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben, was, und wie mancherlei sei, was nach derselben bis daher im Reich deutscher Nation ergangen ꝛc." Diese Schrift mißfiel den Protestanten so sehr, daß sie dieselbe nicht nur in mehrern Gegenschriften zu bekämpfen suchten, sondern nach einem halben Jahrhundert, nämlich bei der Unterhandlung des westphälischen Friedens noch Beschwerde dagegen führten (von Mayern acta pacis westphalicae T. IV. p. 73. — Saligs Gesch. der augsburgischen Konfession B. I. S. 788).

§. 162.

Zurückwirkung der Reformation auf den Staat von Baiern — bittere Folgen derselben. — Lähmung der Staatskräfte des Gesammthauses Pfalzbaiern in Hinsicht auf die Vergrößerung der Länder.

Bisher sprachen wir vom Einflusse des Staates von Baiern auf die Reformation. Nun von dem Zurückwirken der letztern auf erstern. Leider haben die durch Luthers Ideen aufgeregten Gährungen für unser Vaterland, für dessen Regenten und Bewohner zum Theile sehr bittere Früchte getragen. — Der Staat von Baiern gewann nicht nur von Außen keinen Zuwachs, keine neuen Länder, sondern dessen innerer Wohlstand sank in dieser Periode der Gährungen tief herab, der Handel und Wandel wurde gelähmt, die Staatskassen erschöpft, und das Land erarmt, das Licht im Gebiet der Wissenschaften, die

Theologie allein ausgenommen, ausgelöscht, und die Finsterniß zurückgerufen. Wir wollen diese traurigen Folgen näher entwickeln, und theils durch Zurückweisung auf das Gesagte, theils durch Anführung neuer Thatsachen historisch belegen.

Wäre das Gesammthaus Pfalzbaiern, wären die Fürsten von Baiern, der obern, jungen und Rheinpfalz, wie sie einen Stammvater hatten, in dieser Periode der politischen und religiösen Gährungen auch eines Sinnes gewesen, hätten sie mit vereinter Kraft auf die Vergrößerung ihrer Staaten hingearbeitet, bis zu welcher Höhe und Größe hätten diese emporsteigen können, und was trennte die Sprößlinge eines und desselben Fürstenhauses? — nichts als religiöse Meinungen. Baiern blieb der alten Kirche getreu; die übrigen Länder huldigten mit ihren Beherrschern früher oder später der neuen. Grund genug, daß sie sich wechselseitig haßten, einander Abbruch thaten, und später sich auch wohl befehdeten, anstatt sich wechselseitig zu unterstützen. — Aber auch Baiern für sich, isolirt von den drei Pfalzen, hatte Kraft und Macht genug, Plane, zu deren Entwerfung das Zeitalter Winke gab, durchzuführen, so wie sich in und um Baiern Land genug darbot, nach welchem dessen Regenten ihren mächtigen Arm hätten ausstrecken können. — Finsterwald (erläutertes Germ. princeps P. III. L. IV. C. I. §. 21. p. 1687). kann es daher den baierischen Herzogen gar nicht ver-

geben, daß sie nicht zugriffen. „Die Klerisei in Baiern, sagt er, ist eine der reichsten in Deutschland, und durch die Sekularisirung so vieler Stifter und Klöster wäre diesem Staate die Hälfte an Macht und Einkommen zugewachsen. Verschiedene Fürsten dieses Landes haben auch schon früher den Gräuel des Pabstthums, und das Verderbniß der Geistlichkeit eingesehen. — Ueberdieß hatte Baiern einladende Beispiele um sich her, weil die neue Lehre in Augsburg und selbst in Oesterreich eingedrungen war. Dazu kam die Eifersucht zwischen den baierischen Herzogen und dem österreichischen Hause, welche mit dem Tode Maximilians II. anfieng, so wie sich Wilhelm IV. selbst alle Mühe gab, anstatt Karl V. die Kaiserkrone an sich zu reißen. Dem Feuer dieser Eifersucht, setzt Finsterwald bei, hätten die baierischen Herzoge Gelegenheit genug gehabt, Nahrung zu verschaffen, wenn sie dem österreichischen Hause, welches für die Erhaltung des Pabstthums im römischen Reich ungemein bemüht war, zum Trotz die protestantische Religion angenommen und unterstützt hätten."

Nach Finsterwald hätten also die baierischen Herzoge bloß Oesterreich zum Trotz protestantisch werden sollen. Wahrscheinlich hätten sie jenem Hause noch weit mehr Aerger verursachen können, wenn sie ihr Gebiet auf deren Kosten erweitert hätten. Dazu gab es aber nie eine bessere Gelegenheit, als eben damals. Wilhelm hätte nur den schmalkaldischen Bundesgenos-

sen, als sie gegen Baiern vorrückten, die Hände reichen, nur dasjenige, was man ihm anbot, nehmen dürfen, er hätte nur den Aufforderungen der Protestanten genügen, den italienischen Truppen die Päße durchs Tyrol versperren, und ihnen das Proviant versagen können, der Kaiser hätte aus Deutschland weichen müssen, oder er wäre aufgerieben worden. Wer hätte dann Baierns Fürsten gehindert, gegen Oesterreich vorzurücken, wo die neue Lehre so feste Wurzel gefaßt hatte, und die Abneigung gegen den Landesregenten in eben dem Maaße gestiegen war? — Zur Besitznahme der in und neben Baiern gelegenen Bisthümer bedurfte Wilhelm nicht einmal dieses günstigen Zeitpunktes. Würde er sich an den schmalkaldischen Bund angeschlossen, und dann die genannten geistlichen Güter seinen Staaten einverleibt haben, niemand hätte es gewagt, ihn anzugreifen. Wenn wir nun gleich mit Finsterwald in Hinsicht auf die Ursachen, die Baiern an den Katholizism ketteten, nicht eines Sinnes sind, so stimmen wir ihm doch bei, daß die Aussichten, sich zu vergrößern, für diesen Staat vielleicht nie günstiger waren, als in dieser religiösen Revolution; daß Wilhelm, indem er die Reformation zurückwies, auch manche Vortheile seines Hauses zurückwies, daß er, da er gegen die Neuerung kämpfte, zugleich wider die Vergrößerung seiner Staaten gekämpft haben dürfte. Allein die Reformation, welche die Gelegenheit darbot, Plane zu entwerfen, lähmte auch die Kraft wieder, dieselben auszuführen. Die

Glieder des Gesammthauses Pfalzbaiern, deren Zusammenwirken so nöthig gewesen wäre, wurden eben durch die Reformation getrennt, und mit ihnen auch ihre Macht, wie schon erinnert wurde. Aber auch Baierns Regenten, isolirt von jenen der Pfalz, wurden selbst durch die religiösen Gährungen, die zur Erweiterung des Gebietes Winke gaben, zum Theile wieder veranlaßt, alle Vergrößerungsplane aufzugeben, ja sogar in Hinsicht auf die Länder, die sie besassen, manches Opfer zu bringen, wie wir später zeigen werden.

§. 163.

Lähmung des Gewerbes und Handels.

Wilhelm IV. mußte volle acht und zwanzig Jahre eine große Anzahl Truppen auf den Beinen haben, welche immer gerüstet da standen, um den Protestanten Widerstand thun zu können, wie wir gleich hernach aus dem Munde dieses Fürsten selbst vernehmen werden. Viele arbeitsame Menschen wurden durch eine Reihe der Jahre dem Ackerbau und dem Gewerbfleiß entzogen, und wie sehr mußte jener und dieser herabsinken? Doch was den Handel und Wandel noch mehr lähmte, war die Verfolgung der anders Denkenden. Wir haben in dieser Geschichte viele baierische Unterthanen angeführt; welche durch das Schwert des Henkers, oder in der Isar, oder selbst auf dem Scheiterhaufen ihr Leben endigten; von vielen andern hat uns die Vorwelt nichts aufgezeichnet, oder we-

nigstens die Dokumente nicht auf uns überliefert. Wie groß würde erst die Zahl derjenigen sein, deren Andenken mit ihnen erstorben ist? — Wie viele wurden aus Baiern verbannt, wie viele verbannten sich selbst, um anderswo in voller Gewissensfreiheit leben zu können? — So hat Hans Laffer, Buchbindergeselle in Ingolstadt, bei seinem Verhör feierlich erklärt, daß, wenn man ihn aus dieser Stadt entließ, er ja nicht in Baiern bleiben, sondern sich keine andere, als eine lutherische Stadt zum Aufenthalt wählen würde (Verhörsprotokoll im k. baier. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 36).

Doch wenn es auch an Menschenhänden und Künstlern, die aus Baiern forteilten, nicht gebrochen hätte, so fanden Natur- und Fleißesprodukte nicht zureichenden Absatz. Beinahe alle Umgebungen Baierns waren der neuen Lehre verdächtig, und also eben deswegen den baierischen Unterthanen der Sperre wegen unzugänglich. Aber während Wilhelm die Einfuhr der verbotenen Waare der Reformation aus dem Auslande hindern wollte, hemmte er zugleich die Ausfuhr der Schätze aus Baiern, welche dort die fruchtbare Erde und die Thätigkeit ihrer Bewohner aufgehäuft hatten. Wir haben schon gehört, wie streng es Wilhelm verbot, daß sich kein Unterthan unterfangen sollte, nach Augsburg oder anderswohin auszulaufen, um die Lehre der evangelischen Prediger zu hören, und wie die Pfleger der Grenzorte den ernstlichen Auftrag bekamen,

auf die Strassen Wächter zu stellen, damit dieses Edikt streng vollzogen, die Uebertreter unverzüglich nach München überschickt, und in den Falkenthurm gesteckt würden, aus dem niemand ungestraft herauskam (§. 73). Hatte nicht dadurch aller Verkehr mit dem Auslande ein Ende? — Selbst die mitten in Baiern liegende Reichsstadt Regensburg war für die baierischen Unterthanen von 1542 an mehrere Jahre gesperrt, die in Prühl und Prüfening liegenden Reiter wiesen jeden zurück, der sich dieser Stadt näherte, und die Regierung von Straubing ließ es sogar Haus für Haus ansagen, daß derjenige die Verbannung aus Baiern zu dulden hätte, der sich heimlich in Regensburg einschleichen würde. Allerdings sollten nach der Absicht der baierischen Herzoge nur die Einwohner der gedachten Reichsstadt leiden, und durch diesen Druck von der neuen Lehre zurückgeschreckt werden. Allein die baierischen Unterthanen, welche eben so sehr des Geldes bedurften, als die Regensburger der Viktualien, wurden zugleich gestraft. Gegen Oesterreich findet sich zwar kein Verbot, das alle Verbindungen zwischen beiden Ländern aufhob; allein da sich dieser Staat mehr als andere benachbarte zu den Neuerungen hinneigte, so ist an einem solchen Strafedikt nicht zu zweifeln, wenn sich gleich dasselbe bis auf uns nicht erhalten hat, oder uns nicht zu Gesichte kam.

§. 164.

Entblößung Baierns vom Gelde.

Schon die Hemmung und Lähmung des Handels mußte in Baiern Geldnoth erzeugen, weil man den Kanal, durch welchen dasselbe in unser Vaterland floß, verstopfte. Allein wie die Zuflüsse abnahmen, so mehrten sich auch noch die Abflüsse. Die Rechnung der Kosten, welche die Reformation während der Regierungsjahre Wilhelms verursachte, legt dieser Fürst selbst am Ende seiner Laufbahn in einem merkwürdigen Dokumente ab, nämlich in der Instruktion, welche er seinem im Jahre 1549 nach Rom abgehenden Gesandten mitgab, und welche die Aufschrift führt: „Instruktion, Paul Schobinger von Herzog Wilhelm gegeben, Ihro päbstlichen Heiligkeit für 80000 Gulden Kleinodien zu verkaufen (k. baier. L. Archiv. baier. Religionsakten B. I. F. 295).

Der gute Herzog sah sich am Ende seines Lebens von dem Gelde entblößt, und nahm in diesen engenden Verhältnissen zu dem Pabste seine Zuflucht. Er schilderte ihm die traurige Lage Baierns und dessen Staatskassen, welche durch den mit dem Protestantism bestandenen Kampf ganz erschöpft waren. „Euer Heiligkeit, sagte der Gesandte, tragen gut wissen, daß es jetzt bei acht und zwanzig Jahre ist, daß sich solche teuflische Zwispaltung (mit den Lutheranern) leider angefangen hat. In solcher Zeit haben Se. fürstl.

Gnaden (der Herzog Wilhelm) samt ihrem Bruder Herzog Ludwig löbl. Gedächtniß für und für in einer starken Kriegsrüstung gegen die Lutherischen, auch in großer Gefahr Sterbens, Verderbens, und Verzagens stehen müßen, damit sie von der wahren Religion unsers Heiligmachers Jesu Christi, und der Gemeinschaft der apostolischen Kirche mit Gewalt nicht gedrungen wurden. Demnach haben Ihro Fürstliche Gnaden zur Unterhaltung ihres Kriegsvolkes, Geschütz und Munition, auch allerlei Kriegsnothdurft alle Jahre, eins in das andere zu rechnen, zum wenigsten 25000 Gulden beständige Ausgaben gehabt, thut in acht und zwanzig Jahren 700000 Gulden. So kostet der Bau der Stadt Ingolstadt, der wahrlich aus keiner andern Ursache, dann allein sich vor den Lutherischen im Fall der Noth zu beschirmen, fürgenommen worden ist 300000 Gulden. Samt dem mag gute aufrichtige Rechnung gemacht werden, daß der Türkenkrieg Sr. fürstl. Gnaden seit dem 1529ten Jahre bis hieher möchte gekostet haben über 600000 Gulden, also daß Ihro fürstl. Gnaden durch diese und andere dergleichen Ausgaben, allein die christliche Religion zu erhalten, ganz am Gelde entblößt sind; wie auch Sr. fürstl. Gnaden Bruder der Herzog Ludwig (welcher zu Gunsten des Katholizism immer Reisen und Gesandschaften übernahm) an Schulden leider zurückließ 700000 Gulden" (ebend. F. 296.). Diese für die Aufrechthaltung der Religion der Väter, und gegen die Neuerungen gemachten Staatsausgaben be-

trugen also über 2,300000 Gulden eine damals ungeheure Summe, deren Abgang man in den baierischen Kassen, und im Umlaufe um so mehr fühlen mußte, als ein großer Theil derselben zum Unterhalt der Truppen, der Reisen der baierischen Fürsten, und ihrer Gesandten ins Ausland floß.

§. 165.

Hemmung der Aufklärung.

Mit dem Anfange der religiösen Gährungen hatte sich in unserm Vaterlande alles vereiniget, um den menschlichen Geist in unzertrennliche Fessel zu schlagen, und im Felde des Wissens nicht nur Finsterniß, sondern die dichteste Nacht herbeizuführen. Die baierischen Religionsmandate, welche schnell nacheinander folgten, waren nicht bloß Befehle für den Bürger, sondern auch für den Christen, sie gaben nicht nur Vorschriften für das Handeln, sondern auch für das Denken, sie banden sowohl an die politische, als auch an die kirchliche Ordnung, und die Verletzung von dieser, wie von jener wurde — Staatsverbrechen. Um diesem vorzubeugen, oder um das Begangene zu strafen, hatten alle Beamte, und überdieß besondere Kommissarien den Auftrag, die Vergehungen gegen jene Mandate schnell einzuberichten, den Uebertreter gefänglich einzuziehen, und wohl zu verwahren, und die Entschließungen von der höhern Behörde abzuwarten, zu deren Vollzug Gerichtsdiener, Henker,

und alle Elemente bereit ſtanden. Wer glaubt hier nicht, in den ſtrengglaubigen Fürſten, und in den getreuen Beamten, in den Befehlen von jenen, und der Vollziehung von dieſen das Grab alles freiern Geiſtesauffluges zu ſehen?

Dieſe Feſſel waren drückend, allein ſie traffen nur vorzugsweiſe den Körper; Gefängniß, Kerker, Verbannungen, ſelbſt der Tod konnte der Aeußerung der Geſinnungen Schranken ſetzen, aber nicht der Denkart ſelbſt. Um auch dieſe zu lähmen, traten der Pabſt, und deſſen Nunzien mit Bullen und Bannen auf, deren Wirkung ſich bis in die Geiſterwelt erſtreckte, deren Macht ſelbſt das Denken und Wollen lenkte, und deren Inhalt den anders Denkenden im Falle des Ungehorſames die traurigen Folgen noch jenſeits des Grabes erblicken ließ. — Auch die hohe Schule Baierns, welche das Licht hervorrufen ſollte, ſchien um die Reformation lähmen zu können, allen Geiſtesaufflug lähmen zu wollen (§. 4.). Durch mehrere päpſtliche Bullen gebunden, wollte ſie auch die aufblühende Jugend an dieſelbe binden, foderte 1524 allen Akademikern einen beſondern Eid gegen alle neue Lehren ab (Acta contra haeres. Luth. F. 548.), und wo ſich immer in Baiern, auch außer Ingolſtadt, jemand die Aeußerung einer freiern Meinung erlaubte, eilten Profeſſoren, um die zertrümmerten Geiſtesfeſſel wieder anzuſchmieden, oder ihm körperliche Bande

anlegen zu lassen. Nur im Gebiete der Theologie und im Felde der Polemik, gab der Kampf den Geistesfräften einen Stoß, daß sie sich entwickeln konnten und mußten (§. 137.). In allen übrigen Wissenschaften war ein gänzlicher Stillstand eingetreten, theils weil jede andere besorgen mußte, sich gegen ihre herrschende Schwester (die Theologie) zu verstossen, theils weil die Polemik alle guten Köpfe auch von Nichttheologen in Sold nahm, indem sie ihnen allein, oder doch vorzugsweise Ruhm und Belohnung versprach. —

So haben also die religiösen Gährungen in Baiern Handel und Wandel, und eben deswegen den Gewerbfleiß erstickt. So haben sie dem Feldbau und den Werkstätten durch Aushebung der Truppen, und durch Verjagung der anders Denkenden viele fähige Hände entzogen. So haben sie das Land vom Gelde entblößt, und im Felde des Wissens einen Stillstand, ja wohl selbst ein Zurücktreten herbeigeführt, nnd den menschlichen Geist in Fesseln geschlagen, die er lange trug, und nur mit Mühe zerbrechen konnte. So sind also diese Gährungen eine Quelle großer und zahlrreicher Uebeln geworden, welche ihre verwüstenden Folgen durch eine Reihe der Jahre über unser Vaterland ausbreiteten.

§. 166.

Beantwortung der Frage, warum Süddeutschland, und vorzugsweise Baiern Luthers Reformation zurückwies?

Eben hier bietet sich uns eine wichtige Frage dar, welche diese Geschichte nicht unbeantwortet lassen darf. Wie konnte Wilhelm der Weise, der sein Land, und seine Unterthanen so sehr liebte, über die bisher erzählten Nachtheile, die dessen Scharfblick nicht entgehen konnten, wegsehen, und die Reformation, welche ihm, seinem Hause und seinen Unterthanen so viele Vortheile zu versprechen schien, zurückstossen? — oder wie dieselbe Frage so oft allgemein aufgestellt wurde: Warum entstand die Reformation nicht nur vorzüglich unter den Norddeutschen, sondern warum wurde sie auch nur von diesen vorzüglich angenommen, und behauptet, von Süddeutschen hingegen, und besonders von Baiern verschmäht, und unterdrücket? Diese Frage haben schon mehrere denkende Männer beantwortet; aber, wie es leicht denkbar ist, sehr ungleiche Resultate geliefert. Wir halten uns hier an das Göttingische historische Magazin von C. Meiners, nnd L. Spittler, und an das erläuterte Germania Princeps von Finsterwald, weil mit der Berichtigung der dort aufgestellten Sätze alle andere Behauptungen von Belange gleichfalls berichtiget sind. —

Der um die Geschichte so verdiente Kreisrath von Lipowsky berührt obige Frage in seiner Abhandlung: Argula von Grumbach ꝛc. sagt, daß Luthers Reformation in Süddeutschland, und in Baiern vorzüglich durch die Regenten unterdrückt wurde, und fährt dann ebend. S. 25. Note 47 fort: „Es kann daher keineswegs das die Ursache sein, weil im südlichen Deutschland stupidere, für Reformation, und Aufklärung minder empfängliche Menschen wohnten, die nach Meinung der Herrn Meiners und Spittler eine schlechtere Organisation, und ein stumpferes Gefühl haben, welches diese Herrn in der Vermischung der ächten Deutschen (Celten) mit den Wenden (einem Sklavenvolke) gefunden zu haben glauben. Göttingisches historisches Magazin von C. Meiners und L. Spittler B. V. S. 200". So weit von Lipowsky. — Wir fanden in dem nachgewiesenen Magazin das nicht, was Herr von Lipowsky in demselben fand. Wir lasen dort allerdings, daß den Norddeutschen vor den Süddeutschen große Vorzüge zugestanden werden; nicht aber, daß die Reformation bestimmt für eine Ursache jener Vorzüge, oder für eine Wirkung der größern Summe von vorhandenen geistigen Kräften erklärt wird, vielmehr wird die Ableitung jenes Vorranges aus der Reformation als eine Behauptung der übertriebenen Eiferer für die Sache der Protestanten angegeben. Das Nachstehende soll also nicht gegen die verdienstvollen Männer Meiners,

und Spittler, sondern gegen jene übertriebene Eiferer für die Reformation, von denen sie reden, gerichtet sein.

Wenn die Reformation nur dort ein empfängliches Erdreich antraff, wo sich eine größere Summe geistiger Kräfte auffand, so mußte der kalte Norden (und wer möchte dieß behaupten?) vor dem warmen Süden daran einen großen Vorsprung haben, weil Italien, Spanien ꝛc. die Reformation zurückwiesen, während Dännemark, Schweden ꝛc. dieselbe willig aufnahmen. Ja in der Schweitz müßten die aneinander stossenden Berge hier eine Reihe stupider, des sittlichen Gefühles beraubter Menschen, dort gleich darneben Mitbrüder mit ausgezeichneten Geistesgaben und mit einem hohen moralischen Sinne hervorbringen, weil hier der Protestantism blüht, während er auf dem benachbarten Berge nie Wurzel fassen konnte. Doch wir wollen nur bei den Süddeutschen, weil nur von diesen die Rede ist, weil die Baiern nur diesen angehören, stehen bleiben, und nicht lange fragen warum, sondern ob die Süddeutschen, und insbesondere die Baiern wirklich für die neuen Ideen weniger Empfänglichkeit äußerten, als die Norddeutschen, wie hier immer vorausgesetzt wird? — Gehört dann Oesterreich nicht zu Süddeutschland, und wo breiteten sich Luthers Lehrsätze mehr aus, wo wurzelten sie fester, als in den Herzen der Oesterreicher, so zwar, daß sie nur mit aller Gewalt wieder ausgerissen werden konnten? — Oder waren viel-

leicht die Herzen der Bewohner Baierns der neuen Lehre mehr verschlossen, als jene der Oesterreicher? Wahrlich dieses beweiset das nachdrückliche Schreiben nicht, im welchen Wilhelm und Ludwig, bei allen baierischen Bischöfen auf Schonung Luthers, und dessen Schriften drangen, damit in Baiern keine Aufruhr entstände (§. 14.). Dieses beweisen die vielen baierischen Religionsmandate, die vielen Einkerkerungen, die vielen Holzstöße nicht, auf welche die Opfer der neuen Lehre verbrannten. Man muß also nicht fragen, warum die Süddeutschen für die Reformation minder empfänglich waren, als die Norddeutschen, wie so oft gefragt wurde, sondern warum die Beherrscher von erstern Ländern Luthers Ideen zurück stießen, während daß ihnen die Regenten von Norddeutschland die Hände boten, denn offenbar lag der Grund jener Zurückstossung, und dieser günstigen Aufnahme nicht bei den Unterthanen, sondern bei den Regenten. Von welchen Beweggründen aber diese geleitet wurden, haben wir theils schon gesagt, (§. 1 — 4) theils werden wir gleich hernach wieder darauf zurück kommen, wenn wir vorher Finsterwalds Aeußerung über vorliegende Frage gehört haben.

Finsterwald legt die Schuld der Zurückstossung des Lichtes der Reformation der baierischen Nation zur Last, jedoch nur zum Theile; auch der Herzog Wilhelm, der Kaiser werden wollte, und die Jesui-

ten, die sich in Baiern einnisteten, müssen nach ihm einen Theil der Schuld mittragen. Doch wir wollen Finsterwald selbst hören. „Man giebt folgende Ursachen an, schreibt er (Erläutertes Germ. Princeps. T. III. C. IV. c. I. p. 1688.) warum das Licht des Evangeliums in Baiern nicht geschienen habe. Anfangs geben nämlich alle Skribenten einmüthig zu, daß die Baiern eine allzu superstitiöse, und gute theils bigottische Nation, auch von Natur so geartet sei, daß sie aufs hartnäckigste über die alten Gebräuche, Sitten, und Gewohnheiten zu halten pflege, und sich lieber todschlagen lasse, als daß sie einen Daumen breit von demjenigen abweiche, was ihre Aeltern, uud Vorältern in Gebrauch gehabt haben. Eben daher hielt es anfangs sehr schwer, die Baiern vom Heidenthum zum Christenthum zu bekehren. Und jetzt meinten sie mithin auch, sie würden lebendig in die Hölle fahren, wenn sie den Vater Pabst für den Antichrist erkennen, das Pater noster aus den Händen legen, kein Ave Maria mehr beten, und den gewöhnlichen Gruß, auch andere dergleichen Dinge mehr unterlassen würden. Wilhelm schmeichelte sich ferner mit der eitlen Hoffnung, daß er einst auch noch einmal Kaiser würde, denn hier gehen eigentlich die Zeiten an, da die Baierfürsten größtentheils auf Neuerungen ausgiengen, und alle nur mögliche Mittel anwandten, die Kaiserkrone auf ihr Haus zu bringen. — Den größten Nachdruck aber gaben der Sache die Jesuiten, als Herzog Wilhelm

unter allen deutschen Fürsten sich zuerst bereden ließ, diese Väter 1541 in Baiern aufzunehmen ꝛc.“ Also die baierische Nation stieß nach Finsterwald die Reformation zurück, weil sie so sehr an alten Gebräuchen hieng, das sie sich lieber todt schlagen, als davon einen Daumen breit abweichen wollte. Nicht die Nation, sondern deren Regenten wiesen alle Religionsneuerung zurück, wie wir eben gezeigt haben. Aber Finsterwald will durchaus in dem baierischen Volke und in dessen Festhaltung des Aberglaubens einen Grund finden, und dessen Beweis ist, weil es so schwer ließ, die Baiern zu Christen zu machen. Wo kostete es dann mehr Mühe das Christenthum zu pflanzen, in Sachsen, welches die Reformation mit offenen Armen aufnahm, oder in Baiern, welches sie zurückwies? Hier darf man, um andere Dokumente zu überspringen, nur das von Eugipp niedergeschriebene Leben Severins, dessen Aechtheit wir in den Vorarbeiten zur österreichischen und baierischen Kirchengeschichte (München 1804. §. 100 fg.) dargethan haben, durchlesen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß das Christenthum in Baiern schon im fünften Jahrhundert im vollen Flore war, während sich Sachsen noch im achten Jahrhundert vor Stein und Holz bückte und beugte. Und dann, wenn auch später bei den Kriegsstürmen viele Baiern wieder zu ihren Göttern zurückkehrten, oder nebst dem Christenthume lange heidnische Gebräuche beibehielten, so hat-

ten sie sich dieselben doch zuletzt auf dem Weg der Belehrung entwinden lassen, während daß Karl der Große die Sachsen nur durch Gewalt der Waffen endlich zu Halbchristen umschaffen konnte. Die Urzeiten des Christenthums sprechen also vielmehr den Sachsen, als den Baiern die steife Festhaltung alter Gebräuche zu. Aber auch in die Reformationsperiode herabgestiegen, finden wir keine steife Anhänglichkeit der Baiern an das Hergebrachte, sondern vielmehr volle Empfänglichkeit für das Neue. Der Beleg hierzu wurde S. 313. gegeben.

Nicht mehr Glauben dürfte Finsterwald finden, wenn er die Erhaltung des Katholizism und die Zurückstoßung des Protestantism vom baierischen Boden auf Rechnung der Jesuiten schreibt. Allerdings trugen diese zur Befestigung des ersten und Entwurzelung des letztern vieles bei; allein ein Rückblick auf diese Geschichte wird uns unschwer überzeugen, daß das System am baierischen Hofe, die alte Religion festzuhalten, schon eine Reihe der Jahre, ehe man an die Jesuiten dachte, unabänderlich gegründet war, so, daß der diesen Vätern zugeschickte Ruf nicht Ursache der Festhaltung des Katholizism, sondern vielmehr die Wirkung derselben war. Hatte doch Wilhelm vom Jahre 1522 bis 1531 vier Religionsmandate gegen die Neuerer bekannt gemacht; hat er doch diese hinrichten, ersäufen oder verbrennen lassen, wo er sie auffand; hat er doch selbst mit gesammter Kraft auf das

Ausland eingewirkt, z. B. auf Regensburg und Augsburg, um die Bürger jener beiden Reichsstädte zur Beibehaltung der Religion der Väter zu zwingen, und dieß alles, ehe noch ein Jesuit nach Baiern, ja nach Deutschland kam. Wilhelms Anhänglichkeit an das alte Religionsgebäude wurde also nicht von den Jesuiten erzeugt, sondern erzeugte vielmehr bei diesen Fürsten das Verlangen, jene Vertheidiger desselben in seine Staaten zu verpflanzen. — Wir kommen nun zur Hauptsache, nämlich, was unserm Herzog Wilhelm, von dem allein alle, oder wenigstens die vorzüglichsten Maßregeln für Erhaltung des Katholizism ausgiengen, denselben seinem Herzen so theuer machte, daß er demselben so große Opfer brachte? — Finsterwald, wie wir gehört haben, kettet ihn deswegen unabänderlich an die Religion der Väter, weil er sich schmeichelte, Kaiser zu werden, eine Würde, auf welche die Protestanten nach den damaligen Reichsgesetzen keinen Anspruch machen konnten. — Wer wird dem Fürsten, dessen ganze Regierung Weisheit und kluges Benehmen ausspricht, jemals zumuthen, daß er der entfernten und ungewissen Hoffnung eines glänzenden Titels einem sichern Vortheil, nämlich den Wachsthum seines Hauses aufopferte, ja würde ihn der Schimmer jener Würde geblendet haben, hätte er nicht eben deswegen auf Vermehrung der Länder ausgehen müssen, um den hohen Charakter gegen das eifersüchtige Oesterreich mit Nachdruck behaupten zu können? Aber für einen Protestanten war jene Wür-

de unzugänglich. Wer hätte dieses Gesetz aufrecht erhalten, ja wer hätte nicht von den Siegern Gesetze annehmen müssen, wäre Karl aus Deutschland gejagt worden? Aber wenn unsern Wilhelm nicht Streben nach einer höhern Würde an Katholizism kettete, was bewog ihn, selbst unter engenden Verhältnissen getreu zu bleiben.

Wir haben den politischen, gelehrten und religiösen Zustand Baierns, desgleichen das Verhältniß unsers Vaterlandes zu Sachsen bei dem Ausbruch der Reformation, dieser Geschichte vorangestellt (§. 1 — 4). Wir haben später Wilhelms religiöse Ansichten der neuen Lehre (§. 16.) und am Ende der dritten Periode dessen Verhalten gegen den Protestantism näher geschildert. Darin liegt schon die Lösung der vorliegenden Frage. Hier dürfen nur die vorzüglichsten Momente dem Blicke des Lesers noch einmal kurz vorgeführt werden. — Baiern war mit Oesterreich in mehr als einer Hinsicht, vorzüglich durch eine Heurath, und durch das bestimmteste Versprechen einer reichen Erbschaft von Länder, und Leuten, wenn gleich dieser Vertrag nie in Erfüllung übergieng, innigst verkettet (§. 1. N. 3.), so daß die Hoffnung unserer Regenten mit der Herrschaft jener Macht stieg, oder sank; Sachsen hingegen bildete im Reiche die Oppositionsparthei (§. 4.) und fand nur in der Schwächung Oesterreichs seine Stärke. Schon diese politischen Verhältnisse, abgesehen von religiösen Ueberzeugungen, mußten Baierns Fürsten reitzen die dem

Kaiserhause so theure Religion der Väter fest zu halten, und die Churfürsten von Sachsen, sie wegzuwerfen. — Ferner sanken durch die Einführung der Primogenitur in Baiern alle Prinzen, den erstgebohrnen abgerechnet, in Privatstande zurück, aus dem sie nur durch Einnehmung bischöflicher Sitze wieder hervorgehen, und selbst zum Vortheile des regierenden Hauses die ersten Würden im Reiche erlangen konnten. Wie hätte sich der Regent Baierns dieses Vortheils, die Prinzen des Hauses so reichlich zu versorgen, und eben dadurch das Primogeniturrecht desto besser zu sichern, berauben sollen?

Wirklich waren bei dem Ausbruche der Reformation die meisten baierischen Bischöfe Prinzen aus dem Hause Pfalzbaiern, und alle Reichsstände. Nicht so in Sachsen, wo nur wenige Bischöfe in den Rang der Reichsstände eingetreten waren, und selbst diese von dem Churhause in jener Eigenschaft weder anerkannt, noch auch demselben anverwandt waren. Sachsen hatte also in dieser Hinsicht ungebundene Hände, während dem Wilhelm sich nur auf Kosten seiner Brüder, Vetter und Mitstände hätte vergrößern können. So standen auch die Universitäten Ingolstadt, und Wittenberg, welche sich in jenem Zeitalter so viel Gewicht aneigneten, und von denen sich selbst die Regenten Maximen des Denkens und Handelns holten, sehr weit von einander ab, und zwar eine an der Spitze der Reformatoren, die andere an der Spitze der Gegner derselben (§.

4. n. 2.) die Räthe Friderichs glühten überdieß für die Neuerung, jene Wilhelms für die Religion der Väter. Dazu kam noch, daß gerade die ersten Sätze Luthers, welche in Baiern gelehrt und gelernt wurden, nämlich jene von der Entbehrlichkeit der guten Werke, und von dem Mangel des freien Willens auf die neue Lehre kein vortheilhaftes Licht warfen, und bei Wilhelm IV. die Ueberzeugung herbeiführten, daß nicht alles, was von Wittenberg aus in Baiern kam, reines Evangelium wäre, daß man vielmehr in dasselbe manche Menschenmeinung, und selbst einen und den andern die Sittlichkeit lähmenden Satz eingetragen hätte. Nebenbei bedurfte es des Scharfsinnes eines Wilhelm nicht, um sich unter Hinblick auf die Umgebungen von Baiern, als Schwaben, Salzburg ꝛc. zu überzeugen, daß aus den religiösen Gährungen oft schneller, als man es sich versieht, politische hervorgehen, welche Fürsten, Länder und Leute ins Verderben stürzen. Da möchte der weise Fürst für räthlicher geachtet haben, sich an das Ufer zu halten, als sich ins weite Meer hinaus zu wagen, — für räthlicher, sich mit dem zu begnügen, was er hatte, als sich in weitaussehende Plane einzulassen, auch dann, wenn dessen Ansicht von der neuen Lehre günstiger, und dessen Aussicht bei Umschmelzung der Dinge heller gewesen wäre. Wie vielmehr mußte er dieß, da er manche der neuen Ideen falsch fand, und nebst andern den Satz von dem Mangel der Freiheit für einen viehischen Irrthum, und für eine Gotteslästerei erklärte (§. 16.),

und da er in dieser Ueberzeugung von seinen Räthen, und selbst von der hohen Schule zu Ingolstadt bestärkt wurde? — da die Festhaltung des alten Systemes, das er ohehin für das bessere ansah, ihm und dessen Hause für die Zukunft die reichste Erbschaft, ferner die Erhebung der durch das Primogeniturrecht zurückgesetzten jüngern Prinzen, und mehrere andere unübersehbare Vortheile versprach, die Wilhelm mit der alten Religion zugleich hätte wegwerfen müßen.

Wir kehren nun von dieser eingeschalteten Frage wieder zum Einflusse der religiösen Gährungen auf den Staat von Baiern zurück, und, da wir lange genug bei den Wunden verweilet haben, welche dieselben unserm Vaterlande schlugen, so wende sich nun unser Aug von diesem traurigen Anblicke vorwärts zu einem frohern, zu dem Guten, das für den Staat von Baiern mitten aus den aufgezählten Uebeln hervorgieng!

§. 167.

Gute Folgen der Reformation für den Staat von Baiern. — Anfang der Dezimation, und der Besteuerung der Geistlichkeit in Baiern.

Es ist billig daß die Geistlichen an den Staat, welcher ihnen wie andern Mitgliedern des politischen Vereins mit großem Kostenaufwand Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewähret, von ihren Gütern und Einkünften auch einen Beitrag liefern. Darüber kann wohl dermalen, wo die überspannten Begriffe von den Priviligien dieses Standes gemildert sind, keine Frage mehr sein, Aber ehedem wurde

diese Frage oft aufgeworfen, und beinahe immer verneint, nur die Reformation lehrte sie bejahen; denn die später auf die geistlichen Güter gelegte Abgabe, welche Dezimation hieß, und nun in Baiern in eine ordentliche Steuer übergegangen ist, entstand in der Zeit der Reformation. Wir haben schon früher erzählt, daß Hadrian VI. den baierischen Herzogen den fünften Theil aller Einkünfte von geistlichen Gütern auf ein Jahr überließ (s. die Bulle ap. Oefele T. II. p. 278), daß der Pabst Klemens VII. diese Verordnung auf drei Jahre ausdehnte (ibid. p. 282), und daß dieselbe später bestättiget, oder eine neue Erlaubniß ertheilt worden sein muß, weil in einer Differenz zwischen Herzog Wilhelm und Philipp, Bischof von Freising, im Jahre 1531 immer von einem Zehend des Domkapitels im Pfleggericht Schwaben die Rede ist, welchen Baiern vermög eines päbstlichen Indultes genoß. — Der Titel, unter dem die Bullen der genannten zwei Päbste erlassen, und das Geld eingesammelt wurde, war, um den Türken und Religionsfeinden Widerstand zu leisten; letztern wurden sicher die Evangelischen beigezählt. Daher schreibt der gelehrte Verfasser der Geschichte der Kirchenreformtion von Regensburg (S. 37) unter Hinblick auf diese Bulle: „Herzog Wilhelm von Baiern erhob mit Erlaubniß des päbstlichen Hofes von den Geistlichen eine Steuer zur Tilgung der Ketzerei. Indeß welches immer die Verwendung dieses Geldes sein mochte, so gaben doch diese stürmenden Zeiten Anlaß, die Geistlichen in Baiern zu den Staatslasten zu ziehen,

die Auflagen streng einzutreiben, und den Klerns allmählich daran zu gewöhnen.

Näher zu unserm Ziele dient der Zehend, welchen Paul III. dem Herzog Wilhelm von allen Kirchengütern auf drei Jahre zu erheben erlaubte, und zwar, damit dadurch der Universität zu Ingolstadt aufgeholfen würde. Indeß könnte uns der Aushängschild wirklich auf die Meinung führen, als wäre das Geld dieses Zehends in die Universitäts- und nicht in die Staatskasse geflossen, und als hätte also diese Dezimation mit der später eingeführten, welche ein Beitrag zu den Staatslasten war, keine Aehnlichkeit. Allein Hochwart, welcher nach seiner eigenen Angabe (Epist. II. Hochwarti ap. Oeffele. T. I. p. 152) in dieser Angelegenheit öfters von Regensburg aus an den Herzog Wilhelm geschickt wurde, bemerkt, daß die Aufnahme der hohen Schule nur ein Vorwand war, und daß Leonhard von Eck, der zu jener der geistlichen Immunität zuwiderlaufenden Auflage rieth, mehr als zwanzigtausend Gulden des gesammelten Geldes von Ingolstadt nach München führen ließ. Er macht den Zusatz, der seinen Unwillen gegen diese Belastung deutlich genug ausspricht, daß der Minister dem sterbenden Fürsten bald in die Ewigkeit folgte, damit dieser in der andern Welt jemanden hätte, der ihm in Hinsicht auf diesen Zehend vor dem höchsten Richterstuhl das Wort sprechen möchte. Eben dieser Hochwart belehrt uns, daß Albrecht V. zu Rom die Verlängerung des von Paul III. seinem Vater ver-

liehenen Zehends nachsuchte, und als von daher eine abschlägige Antwort erfolgte, denselben auch ohne päbstliche Einwilligung zu erheben fortfuhr (ibid. p. 238). Die Entwickelung dieser letztern Thatsache liegt außer der Gränze dieser Geschichte; doch wollten wir sie nicht unberührt lassen, um zu zeigen, wie das, was anfangs auffallende Ausnahme war, bald zur Regel wurde. So fällt es ferner in die Augen, daß diese auf den Klerus gelegte Lasten nur in den religiösen Gährungen ihren gemeinschaftlichen Entstehungspunkt haben: denn wenn auch nicht schon alle Bullen der Päbste Hadrian VI., Klemens VII., Paul III. ꝛc. gleich im Eingange die motivirenden Gründe von Religionsfeinden holten, so liegt es am Tage, daß Rom die Erlaubniß, die Geistlichen zu besteuern, nie ertheilt haben würde, wären die Zeiten nicht so stürmend gewesen, und hätten nicht Baierns Fürsten im Zurückdrängen der Reformation zugleich für das Pabstthum gekämpft.

§. 168.

Entstehung eines Religionskollegiums in Baiern, später der geistliche Rath ꝛc. genannt.

Die baierischen Herzoge ließen im Jahre 1522 am Aschermittwoch ein Edikt bekannt machen, in welchem Luthers Anhängern in allen Winkeln unsers Vaterlandes der Krieg angekündigt, und den Vitzdomen, Statthaltern, Pflegern und Rentmeistern aufgetragen wurde, selbst auch Geistliche, die Luthers Lehren beipflichteten, gefangen zu nehmen, wohl zu verwahren, und an die Herzoge Bericht zu erstatten (k. baier. L.

Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 30. im diplom. Kodex des I. B. Zahl IV.). Hier bekamen also die weltlichen Beamten den Auftrag, über das religiös-sittliche Betragen der Geistlichen, welche bisher ausschließend unter der Aufsicht der Bischöfe standen, zu wachen, so wie sich die Herzoge selbst das Recht vorbehielten, darüber abzuurtheilen. Die Veranlassung dieser neuen Maaßregeln war, wie sich die baierischen Fürsten bei verschiedenen Gelegenheiten äußerten, die Nachläßigkeit der baierischen Bischöfe in Bestrafung jener Geistlichen, die der Reformation die Hand boten. Indeß darf kaum erinnert werden, daß ein solches Vorschreiten der landesherrlichen Macht von Seite der Bischöfe heftige Widersprüche fand. Diese konnte nur der Pabst heben, und hob sie auch wirklich. Schon Leo X. ließ für die Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, unterm 14. November 1521 eine Bulle aufsetzen, durch welche einigen von diesen Fürsten vorgeschlagenen Prälaten aufgetragen wurde, sämmtliche Klöster in Baiern von beiden Geschlechtern, unabhängig von den Bischöfen, zu visitiren, und die Klosterzucht, und den ächtreligiösen Geist überall herzustellen. Als der Tod Leos dazwischen kam, ließ sie Hadrian VI. ausfertigen. Allein dadurch war der neuen Lehre der Eingang noch nicht versperret. Die beiden Bullen erstreckten sich nur auf die Klöster; das Uebel griff aber nicht nur in den einsamen Mauern, sondern vorzugsweise außer denselben um sich. — Hadrian VI., der auch hier dem Strom Einhalt thun wollte, erließ also im Jahre 1523 eine zweite Bulle,

worin er einigen von den baierischen Herzogen genannten Prälaten die Vollmacht übertrug, ketzerische und ausschweifende Weltgeistliche, wenn die Bischöfe vorher erinnert wurden, aber mit der Strafe zögerten, zu entweihen, und den weltlichen Richtern zu überantworten, welche Vollmacht eine Bulle Klemens VII. dahin ausdehnte, daß die Prälaten den Ketzerprozeß ohne alle Rücksprache mit den Bischöfen beginnen und vollenden durften (§. 36 und 63). Durch das Religionsmandat vom Jahre 1522 wurde das den Bischöfen zustehende Recht, über das Betragen der Geistlichen zu wachen, auch auf die baierischen weltlichen Beamten übertragen, so wie dieselben Bischöfe das Recht, die Vergehungen der Priester zu ahnden und zu strafen, zu Folge der angeführten Bullen mit einigen Prälaten theilen mußten. Indeß waren diese Prälaten von Baiern nur vorgeschlagen, und von Rom ernannt, und den baierischen Beamten wurde jene Aufsicht über die Geistlichkeit nur nebst den übrigen Geschäften übertragen. —

Eine neue Wendung gab dieser Sache der oft berührte, und von dem Legaten Kampeggi 1524 bewirkte Zusammentritt einiger Reichsstände zu Regensburg, in welchen man nebst andern festsetzte, daß jeder der verbündeten Fürsten in seinen Landen eigene Kommissarien aufstellen sollte, welche die Religionsneuerer, sie wären geistlich, oder weltlich, bei den Fürsten anzuzeigen, gefänglich einzuziehen und bis zu deren Bestrafung wohl zu verwahren hätten. Das baierische Religi-

onsmandat vom Jahre 1524, welches die Bekanntmachung, und Vollziehung jener Bundesartikel einschärfte, sprach den Willen der baierischen Herzoge, in Religionssachen eigene Kommissarien aufzustellen, bestimmt aus, so wie er auch bald in Wirklichkeit übergieng. Eben in den angeführten päbstlichen Bullen, durch welche ein Theil der bischöflichen Jurisdiktion auf die von Baiern vorgeschlagenen Prälaten übertragen wurde, und besonders in der Aufstellung eigener Kommissarien im Religionswesen von Seite Baierns erblickt man die Grundlage eines besondern landesherrlichen Dikasteriums, welches anfangs Religionsrath, dann geistlicher Rath hieß, und dessen Geschäfte später einer Deputation der Landesdirektion, und nun mit andern Verrichtungen den Kreisämtern übertragen wurden.

Die Mitglieder, aus denen der erste Religionsrath zusammengesetzt war, sind Christoph, Graf von Schwarzenberg, Landhofmeister, Augustin von Lösch, Kanzler, der herzogl. Rath, Leonhard von Eck, der Prokanzler der Universität zu Ingolstadt, Johann Eck, der dortige Professor der Rechte, Franz Burkhard, und der Franziskanermönch Kaspar Schatzger. — Die Instruktion dieses ersten baierischen Religionsrathes lesen wir im baierischen Religionsmandate vom Jahre 1524, welche so lautet: „Damit aber dieser unser christlicher Vorsatz desto stattlicher vollzogen werde, so wollen wir etliche Kommissarien in unsern Landen und Gebieten sonders verordnen, welche sammt unsern Amtleuten fleißige Kundschaft ha-

ben, die wissentlichen Verbrecher zu erkundigen, und dieselben, sie seien geistlichen oder weltlichen Standes, uns oder unseren Statthaltern und Räthen anzeigen, sie gefänglich annehmen, und wohl verwahret halten sollen, damit wir dieselben Verbrecher nach ihren Verschulden strafen mögen". Die erste Aufgabe des Religionsrathes war also, bloß allein über Ketzer zu wachen, und ein förmliches Inquisitionsgericht zu bilden. Allein später gieng dieser Rath in ein Dikasterium über, welches das Recht der baierischen Fürsten circa sacra etc. zu besorgen hatte. Wie dieses Kollegium sich nach und nach um- und ausbildete, kann hier, weil die Thatsachen außer der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts liegen, nicht gesagt werden; wohl aber, daß die segnenden Wirkungen dieser Stelle unverkennbar sind, und daß alle Bullen, Gesetze, und Artikel, welche die Grundlage davon machen, wie es schon ihr Inhalt anzeigt, den religiösen Gährungen ihr Dasein zu verdanken haben.

§. 169.

Entkräftung der Bannflüche, Weckung der Geistesthätigkeit.

Die von Rom auf Baiern geschleuderten Bannstrahlen hatten in unserm Vaterlande schon frühe grosses Unheil angerichtet. Wer erinnert sich nicht der Zeiten Ludwigs des Kaisers, und des daher angezettelten Zwiespaltes in Deutschland, und selbst in Baiern? — Ein solcher Mißbrauch von Aussprüchen,

die man als geheiligt, als von Himmel selbst gegeben, geehrt wissen wollte, und oft als solche ehrte, die ihre Folgen bis in die Geisterwelt übertrugen, welche Lähmung mußten sie nicht in diesem Gebiete bewirken? — Die Reformationsperiode zertrümmerte diese dem menschlichen Geiste bisher angelegten Ketten, und riß die dessen Aufflug sich entgegenstemmenden Schranken nieder. Zwar erließ Rom in die ihm getreu gebliebenen Lande mehrere Verbote, als jemals; Blitzstrahlen fuhren von daher häufig auf alle Individuen, welche Luther und dessen Lehrsätze nicht als ketzerisch verdammen, oder gar diese, oder eine andere neue Lehre in Schutz nehmen wollten. Die Gewalt, Bannstrahlen zu schleudern, blieb in diesen stürmenden Zeiten nicht einmal in den Händen des Oberpriesters zu Rom allein, sondern wurde auch auf dessen nach Deutschland und Baiern abgehende Nunzien, z. B. auf Kampeggi, Eck ꝛc. übertragen. Daß diese von ihrer Gewalt häufig Gebrauch, und selbst auch Mißbrauch machten, belehrt uns nebst andern Johann Eck, der den Chorherrn von St. Andrä in Freising nur drei Tage zu drei Terminen gab, um seinen Neffen, anstatt des verdammten Ketzers in den Besitz des Kanonikates zu setzen. Allein eben in der großen Anzahl der ausgesprochenen Bannflüche, und in dem Mißbrauche, den man sich mit dieser Art Waffen erlaubte, lag der Grund ihrer Entkräftung. Die ehedem so gefürchteten Schläge wurden, des öftern Wiederkehrens wegen, mit jedem Tage weniger. Wie sehr sich der Schre-

ken, der ehedem den Bann, oder auch nur dessen Androhung begleitete, in diesem Zeitalter verlohr, mag uns wohl das eben angeführte Beispiel belehren. Die Chorherrn sollten, um der Exkommunikation zu entgehen, die Einsetzung Michael Knabs in drei Tagen vornehmen, und nach drei Wochen, nach drei Monaten, ja selbst nach einem Jahre war er es noch nicht, und doch äußerten die Chorherrn in ihren Briefen an die baierischen Herzoge über manche Punkte Besorgnisse, über diesen gar keines. — Auch vielen vom gemeinen Stande mußte vor der Exkommunikation weniger bange geworden sein, weil Philipp, Bischof von Freising für seine Geistliche die Erlaubniß verlangte, diejenigen loszusprechen, welche sich in Hinsicht auf die Lesung lutherischer Bücher in ihrem Gewissen beschwert fänden. Alle fühlten also diese marternde Gewissensbisse nicht. — Auch daran sind die päbstlichen Gewalthaber wieder selbst Schuld; denn da es so leicht war, in den Bann zu fallen, und so schwer ließ, sich davon loszuwinden, so mußte Halsstärrigkeit, und Verachtung desselben die nothwendige Folge sein. Daß dieß wirklich in Baiern der Fall war, lesen wir abermal im Briefe des ebengenannten Bischofes von Freising an Johann Eck, in welchem er anführt, daß die Achtung gegen die Zensuren Sr. päbstlichen Heiligkeit tief gesunken wäre, und die Ursache davon theils in der großen Anzahl derselben, und in der Leichtigkeit in sie zu fallen, theils in der Beschwerde, davon los zu werden, auffindet. So hat also Rom durch den Mißbrauch

seiner Gewalt selbst den Gebrauch gelähmt; so hat der überspannte Druck der Fessel nur dazu gedient, sie desto eher zu zerreißen. — Aber wie? Der Pabst hat ja in diesen Religionsstürmen in unserm Vaterlande gewonnen (§. 142.)? — Der Pabst gewann, und verlohr; er gewann in Hinsicht auf das Zeitliche, weil er seine Herrschaft über die Güter und Personen der Geistlichen in Baiern, ja zum Theile selbst über unsre Herzoge ausbreitete, und befestigte; er verlohr in Hinsicht auf die Geisterwelt, weil die Bannstrahlen, die gefährlichsten Waffen, mit jedem Tage weniger gefürchtet, und also weniger gefährlich wurden. — Er gewann durch die baierischen Herzoge, weil sie ihn um vieles baten, was ihnen ohnehin angehörte, und ihn also als den Herrn davon anerkannten: er verlohr aus eigener Schuld, weil die Bannflüche wegen der öftern Wiederkehr und wegen der unzureichenden Ursachen, die sie herbeiführten, bei vielen, anstatt Angst, nur Verachtung erzeugten.

Wie aber unsern Vorfahrern von einer Seite die Fesseln abgenommen wurden, oder vielmehr viele dieselben selbst wegwarfen, so wurde ihr Geist von einer andern Seite in mehr als einer Hinsicht zum Denken aufgefordert. Schon das Entstehen von zwei Partheien, und der dadurch begonnene Kampf im Gebiete der Religion hatte Sichtung des katholischen theologischen Studiums, Bearbeitung des Feldes der Kirchengeschichte, der Kritik, des Bibelstudiums, und der orientalischen Sprachen zur natürlichen Folge (§. 137.). Aber auch bis unter die Laien verbreitete

sich der Kampf. Briefe, Schriften, Predigten, Unterredungen vorzüglich in Wirthshäusern, und in den Bädern, wie uns ämtliche Berichte über die Neuerer belehren, (s. den Bericht des Hauptmanns Closen von Burghausen, königl. baier. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 43.) drehten sich um den Religionsstoff herum. Selbst die Orthodoxesten, die man gewöhnlich zu Ketzerrichtern nahm, und die sonst ihre Ohren fremden Lehren verstopften, mußten beim Verhöre die Gründe der Gegner vernehmen, zum Protokoll diktiren, und konnten sich zu Zeiten des Nachdenkens nicht erwehren. Freilich durfte man über die neuen Ideen nicht freventlich disputiren, die neuen Prediger wurden verjagt, die Schriften vertilgt ꝛc. allein konnte man wohl auch die einmal aufgefaßten Ideen eben so schnell aus den Köpfen vertilgen? Sie waren, und blieben immer ein Gährungsstoff in eine Masse geworfen, es gab einen Zusammenstoß von zwei sich befehdenden Prinzipien, von denen keine Amalgamation zu erwarten war, sondern deren immerwährendes Wirken und Gegenwirken, deren fortgesetztes Reiben in der Geisterwelt, wenigstens hier und da Feuer und Licht hervorbringen mußte.

§. 170.

Schlußbemerkungen.

So hat also die durch Luther in Baiern veranlaßte Gährung in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts unserm Vaterlande genützt, und gescha-

det; die Staatskassen erschöpft, und denselben aus den Gütern des Klerus neue Zuflüsse geöffnet, den Geist gefesselt, und zum Theil wieder entfesselt, das befreundete Licht im Gebiete der Wissenschaften verscheucht, und dasselbe wenigstens im Felde des Kampfes, in der Theologie, wieder zurückgerufen; die Herrschaft des Pabstes über unser Vaterland in zeitlichen Dingen befestiget und erweitert, aber auch dessen Macht in der Geisterwelt in Hinsicht auf Bannflüche gelähmt; die Bischöfe mit einer Hand gegen die Neuerer geschützt, und mit der andern in ihre ursprüngliche Gränze zurückgewiesen; den Klerus mit Schimpf überladen, aber ihn auch eben dadurch, und durch andere Wege gebessert, so daß er aufhörte, jenen Schimpf zu verdienen. — Doch alle Folgen aufzuzählen, welche der Zusammenstoß der alten Lehre mit der neuen in Baiern veranlaßte, liegt außer den Gränzen dieser Geschichte, welche sich auf die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts beschränkt — käme also hier viel zu frühe, denn die Kraft, die den ersten Stoß gab, hat als lebendige Kraft, als erzeugendes Prinzip mit der Hälfte dieses Jahrhunderts nicht aufgehört zu wirken. Zwar wurde sie durch die Siege Karls über die schmalkaldischen Bundesgenossen gelähmt, und selbst die vielen Stimmen für kirchliche Umschmelzungen verstummten. Der Herzog Wilhelm, der zu jenen Siegen so vieles beitrug, und der die Protestanten so oft zu trennen suchte, nahm die Beruhigung mit sich ins Grab, mit jenem Bund auch die Reformation vollends zerstört zu haben. —

Der Stillstand in den religiösen Gährungen führt also auch in der Geschichte eine Pause herbei.

Allein wie ein Strom, dem man mitten in seinem Lauf einen mächtigen Damm entgegengestellt, zwar auf einmal stille steht, aber eben durch Anschwellen und Aufthürmung der Gewässer neue Stärke gewinnt, dann mit Ungestüm den entgegenstehenden Damm zerreißt, und Gegenden überschwemmt und verwüstet, die er außerdem nicht berührt haben würde: so diente die Gewalt der Waffen, mit welchen Karl, unterstützt von Baierns Regenten, die Truppen der schmalkaldischen Bundesgenossen niederwarf, und die Ketten, in welche er dann die Geister schlug, nur dazu, dem Trieb nach politischer und religiöser Freiheit neuen Umschwung zu geben, der alles, was sich ihm entgegengesetzte, unaufhaltsam mit sich fortriß. Alle protestantische Fürsten fühlten jenen mächtigen Trieb, aber nur einer, nur Moriz, Churfürst von Sachsen, hatte Macht und Gelegenheit demselben zu genügen, er, der dem Kaiser die Protestanten besiegen half, besiegte auch später den Kaiser wieder, und eben die Hand, welche der Reformation die Wunde geschlagen hatte, wußte auch diese Wunde wieder zu heilen. — Doch dieses große Ereigniß, oder vielmehr den Einfluß, den es auf Baiern behauptete, anschaulich zu machen, die wichtigen Begebenheiten darzustellen, die sich an dasselbe als Urprinzip in unserm Vaterlande anreihten, ist Aufgabe der Geschichte der evangelischen Lehre in Baiern in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Diplomatischer Kodex

zum

zweiten Bande

der

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern des sechszehnten Jahrhunderts.

Vorerinnerung.

Nachstehende Dokumente sind aus einer alten Handschrift entnommen, welche in der Registratur der theologischen Sektion zu Landshut bis auf uns gekommen, und überschrieben ist: Liber Facultatis Theologicae etc. Wenn man in dieser Handschrift gleich die Jahreszahl vermißt, so ist doch ihre Entstehung in die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunders hinaufzurücken, weil ein Formular derselben anstatt des unbestimmten Zeichens N. N. den Namen Christoph (von Stadion), Bischofs von Augsburg enthält, der vom Jahre 1517 bis 1543 regierte. Nicht minder ist auch das Ansehen dieser Handschrift über alle Einreden erhaben, indem sie die Art, die ketzerischen Geistlichen zu richten, darstellt; die Professoren aber der theologischen Fakultät zu Ingolstadt bei den Ketzergerichten gewöhnlich nicht nur Sitz und Stimme hatten, sondern auch dabei eine Hauptrolle spielten. Uebrigens liefert diese Handschrift I. eine allgemeine Uebersicht des Ganges des Ketzerprozesses mit einem Priester; II. dann besondere Formulare für die vorzüglichsten Verhandlungen desselben, nämlich ein Formular zu der Vorladung der Geistlichkeit, dem Entweihungsakt beizuwohnen; III. ein Formular zur Aufstellung der Artikel bei dem öffentlichen Verhöre; IV. ein Formular zu der Bitte des bischöflichen Fiskals um das Endurtheil; V. endlich ein Formular zum Endurtheil selbst. Hier folgen diese Dokumente.

I.

Progressus degradationis Presbyterorum.

Inprimis fiant articuli super crimine haeresis, et seditionis juxta qualitatem delicti, seu criminis commissi. deinde examinentur Rei super dictis articulis, et si responderunt affirmative, examinentur denuo quadam alia die sequenti, et facta confessione affirmativa, statuatur terminus ad tertium diem ad videndum eos degradari etc. et fiat citatio contra eos ad tertium diem, quo adveniente Episcopus suffraganeus cum certis canonicis ecclesiae cathedralis Frisingensis, praelatis, theologis, et aliis doctoribus compareant in certo loco judiciali.

Item congregatis dictis praelatis, promotore Fisci Episcopi Frising. ex uno, et Reis ex alio latere stantibus coram dictis Episcopo, et praelatis comparentibus, idem promotor Fisci — — — citationem ad videndum degradari contra Reos reproducit una cum articulis, super quibus quivis affirmative responderunt, petens eos ad respondendunm eisdem publice compelli, factaque confessione publica ad praefatos articulos affirmative,

segregentnr Rei et adstantes ad partem. Deinde Episcopus una cum aliis praelatis adstantibus consulunt super sententiam ferendam. Insuper Reis excipere volentibus audiantur etc. et, si petunt procuratorem sive advocatum, datur eis. Deinde Promotor Fisci petit feriri sententiam in praesentia Reorum adstantium, qua sententia lata Suffraganeus ex speciali commissione Episcopi seu Praelatus auctoritate apostolica procedit ad degradationem etc.

II.

Forma citationis ad videndum degradari presbyteros.

N. abbas in N. judex, et commissarius apostolicus etc. Christophorus Dei, et apostolicae sedis gratia Episcopus Augustanus universis et singulis ecclesiarum parochialium plebanis, vicariis, presbyteris, notariis, et tabellionibus publicis cursoribus curiae nostrae augustanae dicatis praesentibus requisitis. Salutem in domino. Quia iniquitate filii N. et N. de enormibus criminibus, maxime haeresis Lutheranae et aliis gravibus excessibus diffamati, et suspecti, propter quae merito paena condigna nostro ex officio veniunt affligendi. Unde nos eosdem N. et N. per comites palatinos nobis praesentatos carceribus nostris jussimus et fecimus mancipari et mancipatos teneri, diligen-

tique inquisitione facta reperimus eos de dictis criminibus gravissime notatos. Verum cum ex nostri officii debito nobis incumbat, crimina et praesertim haeresin puniri, ne facilitas veniae tribuat occasionem delinquendi. Volentes in hujus modi negotio legitime procedere, et Deo dante justitiam ministrare. Quare vobis et cuilibet vestrum in virtute sanctae obedientiae distincte praecipiendo mandamus — — — — — ut quilibet eorum in propriis ipsorum personis, quas nos tenore praesentium sic citamus, ut feria N. post N. coram nobis, et Coepiscopo et praelatis nobis coassumptis et assistentibus in castro nostro N. in judicio compareant, et quilibet eorum compareat mane hora promeridiana cum omnibus et singulis defensoribus visuri et audituri contra ipsos et eorum quemlibet ad privationem habitus clericalis, ac depositionem, degradationem, spoliationem et exuitionem ob omni onere beneficio et privilegio clericali nostro ex officio, prout de jure procedi, atque dicturi, facturi et recepturi, quod justitia suadebit, et ordo dictaverit rationis. Certificamus eosdem sic citatos, quod sive in dicto termino comparuerint, sive non, nos nihilominus cum coassumtis nobis ad praemissa omnia, et singula — — prout justum fuerit, procedemus, contraria sive obnoxia eorundem citatione non obstante.

III.

Forma articulorum contra suspectos haeresis.

Reverendissime in Christo Pater ac Domine Domine Praesul Augustane dignissime, Reverendique Patres et Domini gratiosi! Promotor Fisci N. animo et intentione deducendi ad vestrarum Paternitatum notitiam maxima delicta et excessus cujusdam N. dat, facit, et exhibet coram paternitatibus vestris articulos infra scriptos et positiones de et super crimine haeresis et aliis excessibus, quae, et quos dictus N. Reus hic personaliter stans, immemor suae salutis, diabolica suggestione inductus, Dei timore postposito in detestationem status sacerdotalis, et maximum scandalum militiae clericalis et in magnum animae suae periculum damnabiliter commisit et perpetravit, petens ipsum Reum ad respondendum hujusmodi positionibus et articulis medio suo juramento per vestras Reverendas Paternitates cogi et compelli, dicens, petens, et alia faciens prout ex infra dicendis clarius patebit. Inprimis ponatur quod Reus sit presbyter, et unde etc.

— — — — — — — — — — — —

Item articuletur deinde Bulla Leonis Papae X. Declaratio Lutheri tanquam haeretici damnati etc. Item publicatio ejusdem bullae per Ordinarium loci etc.

Item ponatur mandatum caesareae Majestatis in hoc casu emanati, ac publicatio ejusdem ac mandati ducis Bavariae insinuatio.

Item deinde articuletur factum ipsius rei in hoc casu et delictum ad longum prout perpetitur finis.

Item in fine ponit et dicit, quod presbyter talibus criminibus involutus ab omni honore, et dignitate ecclesiastica deponendus venit, imo degradandus, exuendus et privandus omni beneficio et privilegio clericali prout juris est, et de jure.

Item ponit, et dicit, quod ipse Reus praemissa omnia et singula sponte, non coactus, nec compulsus extrajudicialiter trina vice confessus est, referens secundum instrumenta publica per notarium desuper confecta.

Item de praemissis omnibus, et singulis est communis publica vox, et fama.

IV.

Petitionis Forma.

Cum autem reipublicae expediat, ut crimina, et delicta non remaneant impunita, vestrisque benignis officiis expediat, supradicta crimina, quae de sui natura multum detestabilia, et damnabilia existunt, juxta canonicas Sanctiones puniri. Quapropter Promotor Fisci supradictus petit per vestras (Paternitates) sententiam defini-

tivam pronunciari, decerni. ac declarari, praefatum Georgium N. presbyterum Reum fuisse et esse eorum, et manifestum haereticum, ipsumque per insertos errores in haereses dudum damnatos, et plurima scandalosa, piarum aurium offensiva, temeraria, ac seditiosa diabolo suadente perpetrasse, dogmatizasse, et publice praedicasse in non modicam offensam divinae majestatis, ac universalis ecclesiae scandalum, et fidei catholicae detrimentum, — — censuras ecclesiasticas vilipendisse, ac seditiones et conspirationes contra principem, et praelatum suum fecisse, et procurasse. Et cum eadem non solum gravia, sed gravissima sint, et damnosa. Ne igitur crimina remaneant impunita, atque poena ipsius rei sit conformis delicto et metus aliorum, aliique exemplo ipsius a similibus arceantur. Quare ipsum omni privilegio, ordine et beneficio ecclesiastico videlicet presbyteratus, diaconatus, subdiaconatus, quatuor ordinibus minoribus, ac tonsura, ac omnibus indifferenter, omnique ecclesiastico Gradu deponendum, degradandum, spoliandum, et exuendum fore, et esse, ac per vos degradari, spoliari, et exui debere, ablatis ab eo sacris insigniis, vestibus et ornamentis, factaque degradatione hujusmodi ipsum curiae saeculari relinquendum fore, et esse, et relinqui debere etc. — — Vestrarum Reverendarum Paternitatum benignum officium desuper implorando.

Salvo jure addendi, mutandi etc.

V.

Forma sententiae definitivae.

Legitima examinatione, et diligenti discussione, atque dilucida saepius repetita Reorum confessione non obscure cognovimus N. et N. maligno actus spiritu indetestabile, et abominandum adversus christianae religionis fundamenta crimen Schismatis, et haeresis incidisse, illum quidem haeresin verbo infeliciter docuisse, et facto infelicius in divinae Majestatis offensam, ac suorum ac multorum maxime eis creditorum christianorum non parvum periculum, et animarum jacturam complevisse, et post summi pontificis, Romani Caesaris, nostramque commonitionem indeclinabiliter, pertinaciter, et ausu nefario in proposito damnato perstitisse, seditiososque in republica exstitisse. Idcirco pro tribunali sedentes, Christi nomine invocato, eoque solo prae oculis habito, non nullis ex nostris praelatis et abbatibus, canonicis, theologis quoque, et jurisperitis nobis assidentibus, et suffragium suum ferentibus, hac nostra sententia definitiva, quam in his scriptis ferimus, pronuntiamus, praedictos N. et N. christianae religionis desertores, haereticos, schismaticos, seditiosos, omni clericali militia, ecclesiastica libertate, dignitate, privilegio, sacerdotio, officio, et beneficio exauctoramus, deseeramus, exui-

mus, et privamus, eosdemque facto ut reipsa secundum sacrorum canonum traditiones exauctorandos, desecrandos, omnibusque clericalibus insigniis exuendos, et privandos, ipsosque in numerum profanorum redigendos ac referendos, atque laicali curiae, et foro relinquendos esse decernimus auctoritate et in nomine Patris et Filii, et Spiritus sancti.

Landshut, gedruckt mit Hagenschen Schriften.

Register

über

die zwei Bände dieser Geschichte.

Die römische Zahl bedeutet den Band, die arabische die Seite.

A

Ablaßhandel in Baiern. I. 32. — In Sachsen. I. 31

Appel, Professor von Ingolstadt. II. 295.

Argula von Grumbach, s. Grumbach.

Aventin, der Vater der baierischen Geschichte; dessen Verhaftung in Abensberg. Nachtheiliger Einfluß derselben auf die Gesundheit dieses Geschichtschreibers. Urheber der Einkerkerung. I. 259. Ursachen derselben; dessen Ausfall auf die Hierarchie und Hinneigung zu Luthers Reformation. I. 262 — 268.

Aufklärung. Die religiösen Gährungen hemmen die Aufklärung. II. 307., aber später wecken eben sie die Geistesthätigkeit. II. 328 — 332.

Augsburg. Diese Reichsstadt beginnt die Reformation, ohngeachtet der Gegenbemühungen Baierns. II. 13 — 28., und vollendet sie. 44 fgg. Die dortige Geistlichkeit ergreift den Wanderstab, und zieht zum Theile nach Baiern. II. 45. fg. Zurückkehr derselben nach Augsburg. II. 147. Vergleich dieser Stadt mit dem Bischofe, durch Baiern bewirkt. Ebend. Das Augsburger Interim. Unzufriedenheit des Herzog Wilhelms mit demselben. II. 149 fg. Der Bischof Stadion zeigt sich den Evangelischen auf dem Reichstage vom Jahre 1530 sehr geneigt; erscheint aber weder vor- noch nachher so tolerant. II. 240 fg. Reichstage von Augsburg, s. Reichstag.

B

Baiern. Zustand desselben vor und am Anfange der Kirchenreformation. Politischer. I. 1 — 8., Litterärischer 8 — 16. Kirchlich-religiöser 15 — 23. Parallel von Baiern und Sachsen in dieser dreifachen Hinsicht. 23 — 28. Baierns Kampf gegen die Einführung der Reformation in Regensburg. II. 1 — 13, und in Augsburg. 13 — 32. Einwirkung des Staates von Baiern auf die Reformation überhaupt. II. 275 — 298. Zurückwirkung der letztern auf erstere. II. 298 — 310, und 321 — 332. Warum wies Baiern die Reformation zurück? 310 — 321.

Baierns Regenten, s.
Ludwig und
Wilhelm.

Bannflüche. Entkräftung derselben durch die Reformation. II. 321 — 324.

Besteuerung der Geistlichkeit. Anfang derselben in der Reformationsperiode. II. 321 fg.

Bibelstudium, s. Theologie.

Bischöfe baierische. Zögern derselben, die Bulle gegen Luther zu verkündigen. I. 58. Deren Irrungen mit den baierischen Herzogen. I. 283 — 292. Fortsetzung derselben. II. 36 — 44 ꝛc. Einwirkung der Bischöfe auf die Reformation. II. 235 — 248. Zurückwirkung der letztern auf erstere. II. 248 — 252.

Bisthümer. Mehrere baierische Bisthümer werden erschüttert, aber durch die baierischen Herzoge aufrecht erhalten. I. 216 — 218.

Blut erstes, welches wegen der evangelischen Lehre in Baiern floß. I. 144 — 147.

Buchbindergesellen. Zwei derselben werden aus Baiern über die vier Wälder verbannt. I. 113 — 120.

Bullen päbstliche. Verdammungsbulle gegen Luther. Werth derselben. I. 49 fg. Hindernisse der Verkündigung auf Seite der Universität zu Ingolstadt. I. 54 — 58. der baierischen Bischöfe. I. 58 — 62. und der baierischen Herzoge. I. 62 — 66. Bulle Hadrians VI. zur Vertilgung ketzerischer Geistlichen. I. 139. fg. Klemens VII. zu demselben Zwecke. I. 229 fgg. Bullen zum Unterhalt der Streit-Theologen und Soldaten. I. 142 — 144.

Bund heiliger. Antheil Baierns an demselben. II. 63 fg.

Bundesartikel von Regensburg. I. 155 fg.

Burghausen. Dortige Winkelprediger. II. 189.

Burkhard Franz, ein Ketzerverfolger. II. 297 fg.

E

Eck Johann, Prokanzler der hohen Schule zu Ingolstadt, schreibt gegen Luther. I. 40 fg. Disputirt mit ihm zu Leipzig. I. 43 fg. Bewirkt zu Rom die Verdammungsbulle gegen ihn. I.

49 fg. Findet bei Verkündigung derselben selbst in Baiern grosse Hindernisse. I. 54 — 75. Bewirkt zu Rom eine Bulle zur Bestrafung ketzerischer Geistlicher. I. 139. Verdammt Würsinger, Chorherrn zu St. Andrä, und verleiht dessen Kanonikat seinem Neffen. 208. Spielt auf dem Reichstage zu Augsburg. 274, und bei den Religionsgesprächen zu Worms. II. 87 fg. und zu Regensburg. 103. eine bedeutende Rolle. Sucht die Reformation von deren Ausbruch bis zu seinem Tode unaufhörlich zu lähmen. II. 287 — 292.

Eck Leonhard, Kanzler des Herzogs Wihelm, bewirkt bei diesem das erste baierische Religionsmandat gegen Luther. I. 81. Giebt sein Gutachten über Seehofer. I. 109. Und ein äußerst strenges über Tichtel. 192 fg. 198 fg. Arbeitet rastlos an der Unterdrückung der Reformation. II. 175 und 280 fg.

Eichstädt. Gabriel, dortiger Bischof, läßt die Bulle gegen Luther schnell verkündigen. I. 61; den Magister Daxer aber aus seinem Sprengel verweisen. 99. Moriz, Bischof von Eichstädt, muß, alles Sträubens ohngeachtet, die Präsidentenstelle beim Kolloquium zu Regensburg übernehmen. II. 127 fg.

Entweihung dreier Priester zu Wasserburg. I. 292 — 299.

Ernest, Bischof von Passau. Dessen Streit mit Herzog Wilhelm in Hinsicht auf eine päbstliche Bulle. I. 139. Dessen Verhalten gegen den Protestantism. II. 235 fgg.

F

Folgen der Reformation oder der religiösen Gährungen in Baiern, s. Reformation. Ein Franziskaner Guardian wird zuerst der Uebertretung des Religionsmandates beschuldiget. I. 84 fg.

Freising. Der dortige Bischof Philipp will die Bulle gegen Luther durchaus nicht verkündigen. I. 59 fg. Hat mit Herzog Wilhelm mehrere Differenzien. I. 283 — 292. ꝛc. Wird streng gegen die Neuerer. II. 243 fgg. Wurfinger, Chorherr von St Andrä in Freising, verliert der neuen Lehre wegen sein Kanonikat. I. 204 — 216.

G

Geistlichkeit baierische. Verordnung des päbstlichen Legaten zur Umbildung derselben. I. 161 fgg. Vorschlag eines Ungenannten zu demselben Zwecke. II. 55 fgg. Visitation des Klerus in Landshut und in den baierischen Bisthümern. II. 89 fgg. Wilhelms niederholter Antrag zur Errichtung einer geistlichen Pflanzschule. II. 154 fg. Strafen ketzerischer Geistlicher. II. 169. Einwirkung der niedern Geistlichkeit auf die Reformation, und Zurückwirkung der letztern auf erstere. II. 257—262.

Gesandten, baierische im Religionsgeschäfte. II. 284 fg. Baierische Gesandschaft zu Rom II. 68 fg. Zu Toledo in Spanien 70 — 75.

Grumbach, Argula von, verkündigt Luthers Lehre in und außer Baiern, fodert die Universität zu Ingolstadt zur Disputation heraus, wird endlich aus Baiern verbannt I. 120 — 139.

H

Hakenschmitt, Pfarrer zu Silenbach verliert wegen des Losdonnerns über die Wallfahrten seine Pfarr. I. 130 fg.

Handel und Gewerb in Baiern wird durch die Reformation gehemmt. II. 302 fgg.

Hauer, Georg, Professor und Stadtpfarrer von Ingolstadt. Dessen Einwirken auf die neue Lehre: II. 293.

J

Jesuiten. Erste Jesuiten in Baiern. II. 109. fg. Der Jesuit Bobadilla muß aus Baiern und Deutschland weichen. II. 152 fg. H. Wilhelm läßt in Rom abermal um drei Jesuiten ansuchen. Deren Ankunft und Aufnahme. Ideen zum ersten Jesuiten-Kollegium in Baiern und Deutschland. II. 166 — 170. Sie dienen, das Klosterwesen zu befestigen. II. 273 fg.

Ingolstadt. Die dortige Festung hat der Reformation ihr Dasein zu verdanken. II. 67 fg. Die dortige Universität sträubt sich anfangs, die Bulle gegen Luther zu verkündigen. I. 54 — 58, wird aber bald die heftigste Gegnerin desselben. I. 25. fgg. Bewirkt durch ihren Kurator das erste baierische Religionsedikt gegen Luther. I. 80 fgg. Verdammt Seehofern 102 fgg. Hält eine Disputation zur Aufrechthaltung ihres Urtheils. 153. Einfluß der dortigen Professoren auf die Lähmung der Reformation. II. 287 — 298.

K

Kampeggi, päbstl. Legat, erläßt eine Verordnung zur Umbildung des Klerus. I. 161 — 163.

Käppelmaier, Wolfgang, Bekämpfer des Protestantism. II. 265.

Käser, Pfarrvikar, dessen öffentliche Verdammung und Entweihung zu Passau, und Verbrennung auf dem Scheiterhaufen zu Schärding. I. 234 — 257.

Kirchengeschichte. Förderung derselben durch die Reformation. II. 212 fgg.

Kirchenräthe baierische. Kirchenrath zu Mühldorf I. 91 — 96. Zu Salzburg. II. 51 — 55. Ebendort. II. 158 — 166.

Klöster. Einwirkung derselben auf die Reformation. Bekämpfer der alten Religion, welche aus Baierns Klöstern hervorgiengen. II. 262 fgg. Vertheidiger der alten Religion innerhalb denselben. II. 265 — 269. Zurückwirkung der Reformation auf das Klosterwesen in Baiern. Dieses steht nach dem Sturme fester, als jemals. II. 269 — 272.

L

Landshut. Johannes, ein Bürgerssohn von Landshut verfertigt gegen Argula von Grumbach ein Strafgedicht, wird aber von ihr zur Disputation herausgefodert I. 133 — 136. Visitation in Landshut. II. 89.

Lösch, Augustins, von, herzogl. Kanzlers Einwirken auf die Reformation II. 281 — 284.

Ludwigs, Herzogs von Baiern, immerwährendes Einwirken auf die Reformation und dessen Verdienste um den Katholizism. II. 123 fgg.

Luther. Dessen Aufenthalt in Hohenaschau und frühe Freunde in Baiern. I. 36 — 41. Schriftlicher Kampf mit Eck von Ingolstadt. 40 — 43. Mündlicher zu Leipzig. 46 — 49. Dessen Schonung durch die baierischen Herzoge. 62 fg. Dessen erste Lehrsätze, welche in Baiern gelehrt und gelernt wurden 70 — 76. Luther nimmt Seehofern in Schutz. 149. Dessen Lehren und Lehrlinge werden mit mehrern baier. Religionsmandaten. 79 — 84. 169 — 172. 280 — 283 und mit verschiedenen Strafen verfolgt. II. 193 fgg.

M

Marstallers, Professors zu Ingolstadt Einwirken auf die Reformation. II. 292 fg.

Matthäus, Kardinal und Erzbischof von Salzburg ist der Reformation nicht geneigt II. 237 fgg.

München. Ablaßbriefe in München I. 35 fg. Seehofer, ein Bürgerssohn aus München unterliegt einem langen Ketzerprozeß I. 100 — 113. Tichtel von Tutzing muß dort nebst andern im Falkenthurme lange schmachten, und öftere Verhöre aushalten 182 — 200. Gugler, ein Hoftrompeter, Enthusiast für die neue Lehre, wird vom Hofe und aus Baiern verbannt. I. 227 fg. Das Auslaufen zu fremden Predigern wird in München aufs strengste gestraft. I. 257 fgg.

O

Oekolampad hört Luthers Stimme im Brigittiner Kloster, äußert seine Gesinnung zu laut, und muß in der Flucht sein Heil suchen. II. 262 fgg.

Oettingen. Der dortige Prediger, Konrad Pirkeimer, wird aus Baiern verbannt. I. 202 fgg. Der Gesellpriester Nuß aber verbannt sich selbst. I. 87 fg. — Neue Apostel in Altenöttingen. II. 166.

Orientalische Sprachen. S. Theologie.

P

Pabst. Einwirkung des Pabstes auf die Reformation in Baiern durch Gesandte und Bullen. II. 226 — 231. Zurückwirkung der Reformation auf das Pabstthum. II. 231 — 235. Päbstliche Bullen. S. Bullen.

Passau. Ernestens, Bischofs von Passau, Einwirkung auf die Reformation. II. 235 fg.

Pettendorfer, oberer Stadtpfarrer von Ingolstadt, verehlichet sich. Dessen schimpfliches Denkmal. I. 232 fg.

Philipp, Bischof von Freising. S. Freising.

Prediger. Der Prediger Nuß. S. Oettingen. Die Prediger von Landsberg, Oettingen und Wasserburg werden ihrer Pfründen entsetzt, und aus Baiern vertrieben. I. 200 — 204. Die sich einschleichenden neuen Prediger werden verjagt. Strenge Strafe gegen das Auslaufen zu denselben. I. 257. Wilhelm trägt öfter auf eine Pflanzschule guter Prediger an. II. 154 — 158.

R

Reformation. Beförderer derselben in Baiern überhaupt. II. 184, und Mittel, ihr Eingang zu verschaffen. II. 187 — 193. Beförderer derselben unter der niedern Geistlichkeit, insbesondere. 252 — 256, und in den Klöstern. 262 fgg. Bekämpfer derselben überhaupt. 186 fg. und die Mittel, ihr das Thor zu verrammeln. 193 — 199. Lähmung der Reformation insbesondere durch den Pabst. II. 226 — 231. Durch die baier. Bischöfe. 235 — 248. Durch die niedere Geistlichkeit. 256 fg. Durch die Klöster 262 — 265. Durch Baierns Regenten. 275 — 279. Durch die baierischen Minister und Gesandte. 280 — 286. Durch die Universität zu Ingolstadt. 287 — 298. Böse Folgen der Reformation für die sittliche Kultur. II. 220 — 225. Für die baierischen Bischöfe. 248 fg. Für den niedern Klerus 257 fgg. Für den Staat von Baiern 298 — 310. Gute Folgen der Reformation für das Religionsstudium 209 — 220. Für den Pabst. 231 — 234. Für die Bischöfe. 250 fg. Für den niedern Klerus. 259 — 262. Für die Klöster. 269 — 275. Für den Staat von Baiern. 321 — 332.

Regensburg. Dortige Bundesartikel. I. 155 — 161. Verordnung des päbstlichen Legaten Kampeggi 161 — 165. Baierischer Kreistag allda. I. 278 — 280. Dortige Reichstage, s. Reichs-

tag. Versuch der Stadt Regensburg, die Reformation einzuführen. II. 1 — 13. Wirkliche Einführung derselben, ohngeachtet der Gegenbemühungen Baiens. II. 111 — 117. Einfluß der dortigen Bischöfe auf die Reformation überhaupt. II. 244 — 248.

Reichstage. Zu Worms. I. 66 — 70. Zu Augsburg. I. 268 — 278. Zu Regensburg. II. 95 — 100. Ebend. 131 fg. Zu Augsburg. II. 149 — 158.

Religionsgespräch und Antheil Baierns an demselbem zu Speier. II. 75 — 79. Zu Hagenau. 79 — 84. Zu Worms. 84 — 89. Zu Regensburg. 101 — 106. Ebendort. 125 — 131.

Religionskollegium, später geistlicher Rath, genannt, dessen Anfang. II. 324 — 328.

Religionskrieg zwischen dem Kaiser und dem schmalkaldischen Bunde. Verhältniß Baierns zu den Krieg führenden Mächten. II. 131 — 147.

Religionsmandate baierische gegen Luther. Erstes I. 79 — 84. Zweites 169 — 172. Drittes I. 280 — 283.

Rogl Jörg und Anna dessen Hausfrau von Leuchtenberg. I. 87 — 91.

Ruß, s. Oettingen.

S

Salzburg. Dortiger Aufruhr, Bundesartikel der Bauern, Befreiung des Erzbischofes durch Baiern. I. 218 — 227. Die Erzbischöfe Ernest. II. 237 und Matthäus. II. 237 — 240.

Schatzger ein Franziskaner, baierischer Religionsrath. II. 265.

Schmalkaldischer Krieg, s. Religionskrieg.

Schwarzenberg v. Graf, und baierischer Landhofmeister. II. 281 fgg.

Sedelius Wolfgang, aus dem Kloster Tegensee. II. 265.

Seehofer, Bürgersohn von München. Dessen Ketzerprozeß. I. 100 — 113. Wiederauflebung desselben. 147 — 155.

Stadion, Bischof von Augsburg, s. Augsburg.

Straubing. Ein dortiger Kooperator erhält vor dem Entweihungsakt noch Gnade. I. 231 fgg. der dortige Stadtmagistrat aber einen derben Verweis. II. 237 — 240.

T

Theologie. Sichtung derselben durch die Reformation. II. 209 fgg. Bearbeitung der Kirchengeschichte und Patrologie, Erweiterung des Gebietes der Kritik. II. 212 fgg. Aufnahme des Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen in Baiern. II. 215 fgg.

Tichtel von Tutzing muß wegen seines Disputirens über Religionssachen lange im Falkenthurme schmachten, wird von den ersten baierischen Ministern verhört, und erlangt endlich seine Freiheit wieder. I. 182 — 200.

U

Unterscheidungslehren, Prüfung derselben. I. 70. fgg. II. 199 — 209.

W

Wasserburg. Entweihung dreier Priester allda. I. 292 — 299.

Ein Webergeselle in Ingolstadt hält lutherische Vorlesungen. I. 96 — 100.

Wilhelm IV., Herzog von Baiern, sucht die Reformation zu Regensburg und Augsburg zu lähmen. II. 1 — 32. Vertreibt Gadolt mit baierischen Truppen von Haustetten. II. 46. Schickt an den Pabst eine Gesandtschaft. II. 54, und im nämlichen Jahre eine zweite zu dem Kaiser in Spanien 70 fg., wie auch seinen Bruder mit einer geheimen Instruktion nach Hagenau. II. 80 fgg. Besucht den Reichstag zu Regensburg in eigener Person, und hält dort an den Kaiser eine lan. Rede II. 95 fgg. Ermahnt seinen Vetter D. Heinrich dringend zur Beibehaltung des Kath zism. II. 106 fgg. Sucht sich mit den protestantischen Fürsten näher zu vereinigen, um sie voneinander zu trennen. II. 117 — 125. Wilhelms Betragen im schmalkaldischen Kriege. II. 136. Er bewirkt zwischen der Reichsstadt Augsburg und dem dortigen Bischof einen Vergleich. II. 147 fgg. Ist mit dem Augsburger Interim äußerst unzufrieden. II. 150 fgg. Trägt öfter auf die Errichtung einer geistlichen Pflanzschule an. 154 fgg. Giebt der bischöflichen Gesandschaft und dem Erzbischofe von Salzburg selbst einen derben Verweis. 164 fgg. Genehmigt die Idee von dem ersten Jesuiten-Kollegium in Baiern und in Deutschland 167 fgg. Dessen Tod und Verhalten gegen den Protestantism. 170 — 175.

Wursinger, Chorherr von St. Andrä. S. Freising.

Z

Zustand von Baiern vor und beim Ausbruche der Reformation. S. Baiern.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winter, Vitus Anton,

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern, bewirkt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts oder Kirchen- und Staatsgeschichte von Baiern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem
Bd.: 2

München (1810)
Bamberg, Staatsbibliothek -- H.e.o.322(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685526-5